



Stenografischer Bericht

5. Sitzung

Freitag, 10. Juni 2011,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 307

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- Drs. 6/84

Frau Dirlich (DIE LINKE) 339
Minister Herr Dorgerloh 341
Herr Dr. Schellenberger (CDU) 341
Frau Lüddemann (GRÜNE) 341
Frau Reinecke (SPD) 342

Ausschussüberweisung 342

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen/mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarfen erfolgreich gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/66

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/105

Frau Bull (DIE LINKE) 342, 349
Minister Herr Dorgerloh 344
Herr Keindorf (CDU) 346
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 346
Frau Reinecke (SPD) 348

Beschluss 350

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/80

Frau Edler (DIE LINKE) 307
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 309
Herr Borgwardt (CDU) 313
Frau Lüddemann (GRÜNE) 315
Frau Hampel (SPD) 316

Ausschussüberweisung 317

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/90**

Frau Lüddemann (GRÜNE)	317, 324
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	319
Herr Borgwardt (CDU)	321
Frau Bull (DIE LINKE)	321
Frau Hampel (SPD)	323
Ausschussüberweisung	325

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Für gleichen Lohn in der Leiharbeit

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/69**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/107**

Herr Steppuhn (SPD)	325, 330, 331
Frau Rogée (DIE LINKE)	327
Herr Rotter (CDU)	328
Frau Latta (GRÜNE)	329
Herr Gallert (DIE LINKE)	331
Beschluss	331

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Keine Vermittlung in Arbeitsverhältnisse mit Dumpinglöhnen durch die Bundesagentur für Arbeit

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/70**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/108**

Herr Steppuhn (SPD)	332, 338, 339
Minister Herr Bischoff	333
Frau Latta (GRÜNE)	334
Herr Gallert (DIE LINKE)	335, 339
Herr Rotter (CDU)	335
Frau Dirlich (DIE LINKE)	337
Beschluss	339

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Kultur ins Grundgesetz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/78**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/102**

Herr Gebhardt (DIE LINKE)	350, 356
Minister Herr Dorgerloh	352
Frau Wicke-Scheil (GRÜNE)	353
Herr Weigelt (CDU)	354
Herr Miesterfeldt (SPD)	355
Beschluss	356

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Glücksspiel beschränken, Spielsucht bekämpfen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/87**

Herr Erben (SPD)	356
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	358
Staatsminister Herr Robra	360
Herr Grünert (DIE LINKE)	361
Herr Thomas (CDU)	363
Herr Striegel (GRÜNE)	365
Beschluss	367

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Atomausstieg in Sachsen-Anhalt zum Umstieg auf erneuerbare Energien nutzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/88**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/112**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/113**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	367
--------------------------------------	-----

Herr Borgwardt (CDU).....	370
Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff	371
Frau Budde (SPD)	375
Frau Hunger (DIE LINKE).....	378
Herr Schröder (CDU).....	381
Herr Erdmenger (GRÜNE)	382
Beschluss	384

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Aktiver Lärmschutz am Flughafen Leipzig-Halle

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/79**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/104**

Frau Hunger (DIE LINKE).....	384, 390
Minister Herr Webel	385
Herr Felke (SPD)	386

Herr Weihrich (GRÜNE)	387
Herr Scheurell (CDU).....	388
Beschluss	391

Tagesordnungspunkt 22

Erste Beratung

Den kommunalen Finanzausgleich zukunftsfähig gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/82**

Herr Grünert (DIE LINKE).....	391, 399
Minister Herr Bullerjahn	394
Herr Radke (CDU)	396
Herr Erdmenger (GRÜNE).....	397
Herr Erben (SPD)	398
Ausschussüberweisung	401

Beginn: 9.05 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie auf das Herzlichste und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 3. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 9.

Ich möchte zu Beginn daran erinnern, dass sich für heute Ministerin Frau Professor Dr. Wolff bis 14 Uhr, Minister Herr Bischoff ab 13.30 Uhr und Ministerin Frau Professor Dr. Kolb von 10 Uhr bis 12 Uhr entschuldigt haben.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Ich bin da und ich bleibe auch!)

- Wunderbar, die Ministerin Frau Professor Dr. Kolb ist anwesend. Wir begrüßen sie heute besonders herzlich in unseren Reihen.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich eine Information loswerden. Es haben noch nicht alle Abgeordneten die Möglichkeit genutzt, ein Portraittfoto für das neue Handbuch anfertigen zu lassen.

Es gab diesbezüglich eine Abfrage. Von einigen Abgeordneten haben wir schon Fotos bekommen, die im Rahmen des Wahlkampfes gemacht worden sind oder die in den Fraktionen vorlagen und für die die entsprechenden Rechte vorhanden sind. Allerdings ist das nicht bei allen Abgeordneten der Fall.

Wer möchte, kann heute bis 13 Uhr im Raum B1 09 die Gelegenheit nutzen, den dortigen professionellen Fotografen aufzusuchen und ein Foto anfertigen zu lassen. Ich bitte, diese Nachricht an die wenigen Kollegen, die es aus wichtigem Grund noch nicht in das Haus geschafft haben, weiterzutragen. - Nunmehr können wir in die Tagesordnung für den heutigen Tag einsteigen.

Wir beginnen mit dem **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Beratung

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/80**

Die Einbringerin des Antrages wird Frau Edler sein. Wir haben uns im Ältestenrat auf eine Fünfminutendebatte verständigt. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Für die Landesregierung wird Frau Professor Dr. Kolb das Wort nehmen.

Es beginnt Frau Abgeordnete Edler. Sie hält ihre erste Rede hier im Landtag. Dafür wünschen wir eine glückliche Hand, ein gutes Wort und viel Erfolg.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Der Weg beginnt an einer Wegkreuzung. Dort kannst du stehen bleiben und überlegen, in welche Richtung du weitergehen willst. Aber warte nicht zu lange, sonst wirst du nicht vorwärts kommen.“ - Dieses chinesische Sprichwort passt nur zu gut auf die momentane Situation Sachsens-Anhalts im Hinblick auf das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fraktion DIE LINKE möchte mit dem vorliegenden Antrag ein Zeichen setzen. Wir wollen durch eine gesetzlich festgeschriebene Quotierung endlich eine effektive Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in deutschen Unternehmen anschieben.

Geht es hingegen nach dem Willen der Bundesregierung, so soll über die Frauenquote in Führungspositionen der deutschen Wirtschaft erst einmal weiterdebattiert, aber nichts Entscheidendes getan werden.

Die wesentlichen Fakten sind uns allen hinreichend bekannt. Die Anzahl weiblicher Führungskräfte in den deutschen Wirtschaftsunternehmen ist noch immer verschwindend gering. Dabei fehlt es nicht an hochqualifiziertem weiblichen Nachwuchs. Frauen stellen die Hälfte der Hochschulabsolventen. Die gesellschaftliche Entwicklung hin zu angemessener Teilhabe von Frauen am Arbeitsleben ist dennoch nicht auf allen Ebenen so weit fortgeschritten, wie sie es sein sollte.

Auch im Jahr 2011 zeigt sich ein seit langer Zeit unverändertes Bild: Vorstände und Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften sind fest in Männerhand. Der Frauenanteil der von Anteilseignerseite gewählten Aufsichtsräte in börsennotierten Unternehmen beträgt gerade einmal 2 % bis 4 %. Das ist ein höchst unbefriedigender Zustand.

(Zustimmung von Frau Rotzsch, CDU)

Von dem Aspekt einer faktischen Diskriminierung einmal abgesehen, liegt ein höherer Frauenanteil auf der Führungsebene auch im Interesse unserer Unternehmen. So stellte die breit angelegte Studie des amerikanischen Wirtschaftsforschungsinstituts Catalyst im Jahr 2004 einen Zusammenhang zwischen einem gehobenen Frauenanteil im Top-Management und dem durchschnittlichen finanziellen Erfolg eines Unternehmens fest. Dieses Ergebnis bestätigt auch eine im Jahr 2007 veröffentlichte McKinsey-Studie.

Mögen die Ergebnisse lediglich statistische Belege liefern und keine Kausalitätsanalysen vornehmen, stimmen sie doch alle in einem Punkt überein, nämlich darin, dass ein erhöhter Anteil von Frauen in Führungspositionen auf breiter Front mit besseren wirtschaftlichen Ergebnissen einhergeht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Rotzsch, CDU, und von Frau Feußner, CDU)

Von positiven Effekten für die Unternehmen im Wettbewerb geht auch die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im März 2010 erstellte Studie mit dem Titel „Barrieren und Brücken“ aus.

Heterogen zusammengesetzte Entscheidungsgremien gewährleisten bessere Entscheidungsprozesse und damit in der Tendenz auch bessere Entscheidungsergebnisse. Dies dient sowohl dem Unternehmen als auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern. Die Einführung einer gesetzlichen Mindestquote ist damit auch gesamtwirtschaftlich, also volkswirtschaftlich sinnvoll.

Meine Damen und Herren! Auch angesichts des demografischen Wandels können wir es uns schlichtweg nicht leisten, auf die Hälfte unseres Führungskräftepotenzials zu verzichten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Darin, dass etwas geschehen muss, sind wir uns alle einig. Darüber herrscht, denke ich, politischer Konsens. Die spannende Frage ist nur, wie und wann.

Bemühungen auf der Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen oder Soft Law sind im Sande verlaufen. An Versuchen, den Frauenanteil ohne eine gesetzliche Quote durch freiwillige Maßnahmen der Wirtschaft nennenswert zu heben, hat es nicht gefehlt.

Die Bundesregierung hat im Juli 2001 eine Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft geschlossen. Eine Erhöhung des Frauenanteils auch in Führungspositionen war ausdrücklicher Bestandteil der Zielsetzungen.

Diese vielzitierten Selbstverpflichtungen der Wirtschaft waren die Geschäftsgrundlage dafür, dass der Gesetzgeber auf gesetzliche Maßnahmen verzichtet hat. Was aber hat sich in den letzten zehn Jahren getan? - Die Bezeichnung „wenig“ wäre, glaube ich, noch übertrieben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es herrscht vielmehr ein faktischer Stillstand. Es reicht eben bei Weitem nicht aus, weiterhin - wie

die Bundesfrauenministerin - die Fahne der transparenten Selbstverpflichtungen der Wirtschaft hochzuhalten.

Noch weniger kann man sich damit begnügen - wie die Bundeskanzlerin -, die mangelnde Frauenrepräsentanz in Führungsetagen als ziemlichen Skandal anzuprangern und gleichzeitig eine gesetzliche Frauenquote per Machtwort auszuschließen.

Die Ewiggestrigen mögen weiter debattieren und auf nachweislich erfolglose Methoden setzen. Doch wer so vorgeht, ignoriert den Stillstand und zeigt, dass er die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Demgegenüber zeigt ein Blick ins Ausland, dass verbindliche Frauenquoten den gewünschten Effekt erzielen können. Vorbildcharakter nimmt dabei Norwegen ein, das im Jahr 2004 als erstes Land eine verbindliche Frauenquote von 40 % eingeführt hat.

Meine Damen und Herren! Die Phase der freiwilligen Maßnahmen ist vorbei. Ein Handeln des Gesetzgebers ist überfällig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Lassen Sie mich Ihnen noch die wesentlichen Eckpunkte des Antrages vorstellen. Die Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen sowie die Auseinandersetzung mit seinen eigentlichen Ursachen sollten weiterhin Priorität besitzen.

Die Maßnahmen, die in dieser Beziehung getroffen werden müssen, sollten auf der Einbindung aller Betroffenen und auf einer Kombination des gesamten zur Verfügung stehenden Instrumentariums beruhen, das vor allem auf die wirksame Umsetzung geltender Rechtsvorschriften abzielt, eine transparente Evaluierung der Entgeltsysteme beinhaltet und Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Bekämpfung von Stereotypen sowie die Überprüfung von Arbeitsplatzbewertungen mit einschließt.

Die Steuer- und Sozialleitsysteme sollen für Frauen und Männer gleichermaßen finanzielle Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und zum Verbleib bzw. zur Rückkehr in das Erwerbsleben bieten, zum Beispiel nach Schwangerschaft, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen, um Männern und Frauen dieselbe wirtschaftliche Unabhängigkeit auch im Hinblick auf den Erwerb von Rentenansprüchen zu sichern.

Der Antrag verfolgt auch das Ziel, dass für alle Aufsichtsräte von börsennotierten Unternehmen eine gesetzliche Frauenquote von 40 % eingeführt wird. Wir begrüßen daher den durch das Land Nordrhein-Westfalen in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf.

Durch eine gesetzlich verankerte Quote für den Aufsichtsrat würde gleichermaßen Transparenz und fruchtbare Konkurrenz geschaffen werden. Hochqualifizierte Frauen werden dann nämlich sehr gern einen Blick in den Lagebericht und auf die Frauenförderung eines Unternehmens werfen, bevor sie sich dort bewerben.

Dieser Gesetzentwurf bietet ein ebenso klares wie ausgewogenes Konzept. Es kann somit Rücksicht auf die berechtigten Belange von Unternehmen genommen werden.

Ob es Frauen und Männern gelingt, ihr jeweiliges Berufs- und Privatleben miteinander in Einklang zu bringen, hängt wesentlich von einer modernen Arbeitsorganisation, von erschwinglichen und guten Betreuungsangeboten sowie von einer ausgewogenen Aufteilung der Aufgaben in Familie und Haushalt ab.

Die Möglichkeit, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, wirkt sich unmittelbar auf die Beschäftigung von Frauen und deren Stellung auf dem Arbeitsmarkt, ihr Einkommen und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit in allen Lebensabschnitten aus. Es gilt, vor allem Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Männer ermutigt und befähigt werden, mehr Betreuungsaufgaben und familiäre Verpflichtungen zu übernehmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zu berücksichtigen ist auch die steigende Anzahl der Haushalte Alleinerziehender, wobei die Alleinerziehenden meist Frauen sind und ein besonders hohes Armutsrisiko aufweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Am Arbeitsplatz muss die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer noch stärkere Anerkennung finden. Der Wirtschaftsabschwung sollte nicht als Vorwand dienen, um Fortschritte auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder infrage zu stellen oder um die Mittel für Betreuungseinrichtungen und Urlaubsregelungen zu kürzen, die insbesondere für den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt wichtig sind.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns gemeinsam diesen Antrag als Anstoß für Sachsen-Anhalt im Bundesrat und auf Landesebene betrachten, um den ersten Schritt in die richtige Richtung zu gehen.

Unser Antrag eröffnet nicht nur beruflich qualifizierten Frauen endlich den Weg zu den ihnen bisher weitgehend versperrten Führungspositionen in der deutschen Wirtschaft. Durch ihn kann auch die so genannte gläserne Decke im öffentlichen Dienst zerbrochen werden. Zugleich wahrt er mit Augenmaß die Interessen der Unternehmen an einer an Qualität und kontinuierlicher Entwicklung des Füh-

rungskräftenachwuchses orientierten Personalpolitik.

Das nun folgende Zitat von Erich Kästner trifft auf die Karriereförderung von Frauen ebenso zu wie auf die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote:

(Herr Borgwardt, CDU: Jetzt bin ich gespannt!)

„Es gibt nicht Gutes. Außer man tut es.“

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag meiner Fraktion zu unterstützen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Edler. - Als Nächste nimmt Frau Ministerin Professor Dr. Kolb das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen-Anhalt hat viele Schätze, aber einen ganz besonders wertvollen Schatz, nämlich seine Frauen und Mädchen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

Das machen vor allem die Bildungskarrieren deutlich. Schon in der Grundschule ist die Lesekompetenz der Mädchen höher ausgeprägt als die der Jungen. Bei der naturwissenschaftlichen Kompetenz in den höheren Klassenstufen haben die Mädchen die Jungen fast eingeholt und sie machen die besseren Schulabschlüsse.

(Zustimmung bei der CDU)

54,3 % der Abiturienten sind Mädchen, aber - hier kommt wahrscheinlich die erste Wegkreuzung, die Frau Edler gemeint hat - nur 46,2 % der Frauen fangen danach ein Studium an. Was für ein verschenktes Potenzial!

(Zustimmung bei der CDU)

Auch bei den Studienanfängern, die in Sachsen-Anhalt studieren, liegen die Frauen mit 51,7 % vorn. Interessant ist, dass Sachsen-Anhalt bei einzelnen Fächergruppen deutlich vom Bundesdurchschnitt abweicht, nämlich nach oben. Vielleicht auch dazu einige Zahlen. Dann höre ich mit den Zahlen auf.

In den Bereichen der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften beträgt der Frauenanteil 64,1 %, in den Bereichen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beträgt er 58,6 % und in den Bereichen der Humanmedizin und der Gesundheitswissenschaften liegt er bei 62,1 %. Das

sind jeweils Zahlen, die deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Dieser hohe Anteil gut ausgebildeter Frauen ist ein enormer Gewinn für unser Land und muss in Zukunft noch besser gefördert werden. Ich betrachte es als eine der Zukunftsaufgaben, die jungen Frauen an unser Land zu binden und ihnen hier Perspektiven aufzuzeigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu müssen die Rahmenbedingungen in vielen Bereichen verbessert und im Rahmen eines Konzeptes von Gender-Mainstreaming im Hinblick auf die einzelnen Politikfelder ausgerichtet werden, sodass Frauen und Männer gleiche Entwicklungschancen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch einmal deutlich machen, dass wir in Sachsen-Anhalt gute Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit haben; denn eines der Argumente der Kritiker von Frauenquoten ist: Wir müssen erst die Rahmenbedingungen verändern und dann kommt das andere von allein.

Wenn man sich einmal die Situation bei uns anschaut, dann stellt man fest: Es gibt 1 939 Kitas. Die Betreuungsquote in der Kinderkrippe liegt bei knapp 56 %. Nach dem ersten Lebensjahr werden sogar 70 % der Kinder in der Kinderkrippe betreut.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

95,5 % der Kinder besuchen einen Kindergarten. 90 % der Kinder besuchen den Hort, wenn man die Schüler nach der 4. Klasse ausnimmt.

Das heißt also, in Sachsen-Anhalt kann es nicht an mangelnden Rahmenbedingungen im Bereich der Kinderbetreuung liegen, dass Frauen nicht immer den Weg bis in die Spitzenpositionen der Wirtschaft finden.

Wenn ich mir den aktuellen Diskurs über die Geschlechterpolitik in Deutschland anschau, dann stelle ich eine deutliche Zuspitzung fest. Während die einen aufgrund des Bildungserfolgs der Frauen und ihrer öffentlichen Präsenz die Frauenfrage für passé erklären, sehen die anderen sogar eine klare Benachteiligung von Männern, weil diese unter anderem die Bildungsverlierer seien.

Gleichwohl hat die Forderung nach Frauenquoten für die unterschiedlichsten Bereiche an Dynamik gewonnen. Interessant ist, dass das gerade meist von jungen Frauen abgelehnt wird. Ich sehe das als die möglicherweise bestehende Hoffnung, dass man es aus eigener Kraft schafft. Wenn die Frauen im Laufe der Entwicklung feststellen, welche Hindernisse es gibt, sprechen sie sich im höheren Lebensalter durchaus für eine Frauenquote aus.

Dazu gibt es jetzt eine Forsa-Umfrage für das „Handelsblatt“, in der nicht nur Frauen, sondern

auch Männer befragt worden sind. Die Meinungsforscher kommen nach dieser repräsentativen Umfrage zu dem Ergebnis, dass sich 52 % der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger für staatliche Vorgaben im Hinblick auf eine Frauenquote aussprechen.

Die hiergegen immer wieder vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken hat die Justizministerkonferenz mittlerweile geklärt. Es gab einen eindeutigen Beschluss, der die Bundesregierung auffordert, entsprechende gesetzliche Initiativen auf den Weg zu bringen.

Ich möchte im Hinblick auf den Antrag der LINKEN noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir hierbei immer über Bundeskompetenz reden. Das heißt, wir können die Forderung in den unterschiedlichsten Gremien stellen. Wir können sie auch zuspitzen. Aus meiner Sicht haben wir das in den letzten Jahren auch getan, sodass der Druck so hoch ist, dass ich die Hoffnung habe, dass jetzt tatsächlich auch etwas passiert.

Auch die Anhörung im Rechtsausschuss sowie des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages hat ergeben, dass die Mehrheit der Experten eine solche Frauenquote befürwortet.

Last, but not least vermehren sich die Zeichen auch auf europäischer Ebene. Es ist damit zu rechnen, dass Ende 2011, spätestens aber im Jahr 2012 europäische Vorgaben kommen.

(Frau Niestädt, SPD: Schön!)

Deshalb kann ich die Bundesregierung nur auffordern, selbst aktiv zu werden und zu gestalten; denn wir haben jetzt noch die Chance, das in Deutschland selbst zu regeln und zu gestalten. Wir sollten nicht warten, bis uns die Europäische Union das als Verpflichtung vorgibt.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Niestädt, SPD: Genau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Datenlage im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern angeht, haben wir mit dem Gender-Atlas eine gute Grundlage, um für Sachsen-Anhalt auch eine Standortbestimmung im Ländervergleich zu ermöglichen.

Dieser Gender-Atlas erlaubt auch jetzt schon konkrete Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Führungspositionen im Bereich der obersten Landesverwaltung. Hierbei rangiert Sachsen-Anhalt nämlich unter dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Frauen an den Hochschulprofessoren liegt allerdings erfreulicherweise leicht über dem Bundesdurchschnitt.

Schaut man sich dann aber die tatsächlichen Zahlen an, kann einen das keinesfalls beruhigen, weil gerade im Bereich der Hochschulprofessoren der

Frauenanteil so gering ist, dass man hierbei wirklich nicht davon sprechen kann, dass man mit dieser Situation zufrieden sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt ausgehend von der Erkenntnis, dass in diesem Kontext dringender Handlungsbedarf besteht, ist in der Koalitionsvereinbarung als eines der wesentlichen Ziele festgeschrieben worden, den Frauenanteil in den gehobenen Positionen der Landesverwaltung schrittweise auf 40 % zu erhöhen. Dieses Ziel wird also der Schwerpunkt im Rahmen des Arbeitsfeldes Gender-Mainstreaming sein.

Dazu bedarf es zunächst einer genauen und aktuellen Bestandsanalyse, der Erarbeitung eines Konzeptes, aber eben auch der Sensibilisierung und Routinierung des Gender-Mainstreaming; denn Konzepte allein nützen nicht. Sie müssen gelebt, sie müssen praktisch verwirklicht und bei allen Entscheidungen - sei es in der Verwaltung oder im politischen Bereich - auch tatsächlich so umgesetzt werden.

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung wird deshalb bis zum Ende des Jahres 2011 ein Arbeitsprogramm und ein erstes Grobkonzept vorlegen. Die Fortschreibung des gesamten Gender-Mainstreaming-Konzeptes ist bis zum Ende des Jahres 2012 vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man über die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt spricht, ist es sicherlich gerechtfertigt, sich zunächst top-down die Führungspositionen anzuschauen.

Ich hatte allerdings von der LINKEN erwartet, dass sie auch noch einen anderen Bereich anspricht, der mir genauso viele Sorgen macht; denn wenn man sich die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen anschaut, dann stellt man fest, dass das ein Zustand ist, der angesichts der Tatsache, dass wir auch europarechtlich zur Entgeltgleichheit verpflichtet sind, unhaltbar ist. Es ist eigentlich erschreckend, dass in Deutschland nach wie vor noch ein Unterschied von 23 % besteht. Zwei Drittel dieser Lohnlücke sind strukturell bedingt.

Wir hatten in den neuen Bundesländern immer noch die Hoffnung, dass es hier etwas besser aussieht. Mit diesem Mythos hat jüngst das Statistische Bundesamt aufgeräumt, indem es Zahlen zum so genannten bereinigten Gender-Pay-Gap vorgelegt hat. Hierbei hat sich herausgestellt, dass zwischen Frauen und Männern mit vergleichbaren Eigenschaften der bereinigte Gender-Pay-Gap bei 12 % liegt, während er in den alten Bundesländern - in Anführungsstrichen - nur bei 8 % liegt.

Das heißt also: Weibliche Beschäftigte in den ost-deutschen Bundesländern verdienen auch bei glei-

cher Tätigkeit, mit äquivalentem Ausbildungshintergrund, einer vergleichbaren Leistungsgruppe und einem ähnlich ausgestalteten Arbeitsvertrag 12 % weniger als Männer.

Es kommt hinzu, dass Frauen in den neuen Bundesländern von dem niedrigeren Ost-Mindestlohn betroffen sind. Ich erinnere nur an die Pflegebranche. Dort wird diese schwere Arbeit im Wesentlichen von Frauen getan.

Wir stellen also fest, dass ein Unterschied von 1 € bis 2,50 € im Vergleich zu den anderen Bundesländern besteht.

Vor dem Hintergrund der im Amsterdamer Vertrag enthaltenen Verpflichtung, Entgeltgleichheit herzustellen, und der Tatsache, dass auch in diesem Bereich bisher weder Tarifverträge noch freiwillige Verpflichtungen etwas Positives bewirkt haben, bedarf es einer gesetzlichen Regelung in Form eines Entgeltgleichstellungsgesetzes, um endlich diese Lohnunterschiede zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN
- Zustimmung bei der CDU)

Ich werde in der nächsten Woche an meiner ersten Frauenministerkonferenz in Schleswig-Holstein teilnehmen. Für diese gibt es einen Tagesordnungspunkt, der sich mit der diskriminierungsfreien Neubewertung der sozialen Berufe beschäftigt. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um diese strukturellen Unterschiede anzugehen und zu beseitigen.

Lassen Sie mich abschließend noch auf die europäische Ebene eingehen; denn ich glaube, dass wir mit den EU-Strukturfonds ein weiteres wichtiges Instrument haben, mit dem wir tatsächlich auch praktisch erreichen können, dass diese Ungleichheit für Frauen und Männer im Arbeitsleben in Zukunft beseitigt wird.

Im Pakt für die Gleichstellung des Europäischen Rates für die Jahre 2011 bis 2020 wird zu Recht auf eine Verbesserung der Work-Life-Balance für Frauen und Männer abgestellt. Dabei geht es auch um die Überwindung von Rollenstereotypen. Wir könnten die EU-Strukturfonds, die auch die Verbesserung der Chancengleichheit als eines der Hauptziele und quasi auch als Querschnittsaufgabe festgelegt haben, nutzen, um hiermit ein Steuerungsinstrument für die Beseitigung von Benachteiligungen zu haben.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Deshalb sehe ich es als eine zentrale Aufgabe an, in den EU-Gremien des Landes auf eine durchgängige Berücksichtigung dieses Querschnittsziels Chancengleichheit in dem gesamten Verfahren zur Umsetzung des EU-Strukturfonds und vor allem in allen Politikfeldern in Sachsen-Anhalt hinzuwirken.

Ziel muss es sein, eine geschlechterdifferenzierte Datenbasis zur Abbildung der konkreten Lebens-

wirklichkeit von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt kontinuierlich weiterzuentwickeln. Denn ich glaube, anhand der Beispiele, die ich gebracht habe, zeigt sich deutlich: Man braucht eine verlässliche Datenbasis, um ausgehend davon festzustellen, worin die Ursachen für die strukturellen Unterschiede liegen. Ausgehend davon geht es dann darum, eine geschlechtergerechte Ausrichtung der EU-Fonds, angefangen bei der Zielbestimmung bis hin zum Monitoring, zu erreichen.

Wir haben mit der EU-Doppelstrategie, gezielte Frauenförderung auf der einen Seite, Gender-Mainstreaming-Ansatz auf der anderen Seite, gute Grundlagen, um eine ausgewogene Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsprozessen zu erreichen, um Rollenstereotype in Verwaltung und Politik zu verändern.

Deshalb plädiere ich für die Fortschreibung des Gender-Mainstreaming-Konzeptes in der Landesverwaltung in einem Dialogverfahren. Das heißt, es geht nur, wenn alle Ressorts sich daran beteiligen und wenn alle Minister es zur Chefsache machen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Ministerinnen auch!)

- Entschuldigung. Das gilt natürlich auch für Ministerinnen.

In diesem Arbeitsprozess werden dann alle Ressorts aufgefordert, Vorschläge, Projekte und Maßnahmen einzubringen, um das in der Koalitionsvereinbarung avisierte Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen der Landesverwaltung deutlich zu erhöhen, tatsächlich praktisch umzusetzen. Wir werden dazu noch in diesem Jahr einen aktuellen Handlungsrahmen vorlegen, Handlungsschwerpunkte beschreiben und Empfehlungen geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleichstellungspolitische Erfolge lassen sich nur in einem kontinuierlichen Arbeitsprozess auf einer soliden Datengrundlage, verbunden mit einer klaren Programmatik, die sich auf die Ziele fokussiert, erreichen. Darauf setze ich. In diesem Sinne werde ich die notwendigen Anstrengungen und Aufgaben gern in Angriff nehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin Professor Kolb. Es gibt eine Anfrage der Abgeordneten Frau Edler. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Bevor ich Frau Kollegin Edler das Wort zu ihrer Frage erteile, möchte ich noch zwei Dinge bekannt geben. Es haben Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck auf der Besuchertribüne Platz genommen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Noch einen gut gemeinten technischen Hinweis an Legislative und Exekutive, weil es heute früh auch Fragen zum Handling gab. Wir haben jetzt in Abweichung von der vorgesehenen Redezeit eine Überschreitung von ungefähr neun Minuten.

Jedes Mal, wenn ein Mitglied der Landesregierung die vorgesehene Redezeit ausdehnt bzw. länger spricht - das steht ihm jederzeit zu -, bedeutet das, dass jeder Redner aus dem Parlament, der danach spricht, dieselbe zusätzliche Redezeit bekommt. Das heißt, alle nachfolgenden Redner, alle Fraktionen erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt zusätzlich jeweils neun Minuten Redezeit.

Wir haben einen Zeitplan bis ca. 20 Uhr. Ich denke nur, dass wir alle für die Disposition des heutigen Tages das vielleicht im Hinterkopf haben sollten.

- Frau Kollegin Edler, bitte.

Frau Edler (DIE LINKE):

Mich würde interessieren, wie sich die Landesregierung zu den Bundesratsinitiativen anderer Länder zu dem Thema positionieren wird bzw. wie sie sich bisher dazu positioniert hat.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Bezüglich des Antrages von Nordrhein-Westfalen im Bundesrat zur Erhöhung der Frauenquote in den Aufsichtsräten hat es zunächst einen Antrag gegeben, das Verfahren auszusetzen. Es steht noch aus, dass das Thema im Bundesrat wieder aufgerufen wird. Das wird sicherlich erst im Herbst der Fall sein. Dann wird sich die Landesregierung im Kabinett darüber verständigen.

Meine Meinung zu dem Thema ist bekannt. Auch der Herr Ministerpräsident hat sich dazu schon positiv geäußert. Deshalb bin ich optimistisch, dass wir das unterstützen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zu dem nächsten Debattenbeitrag. Für die Fraktion der CDU nimmt der Abgeordnete Herr Borgwardt das Wort.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin Kolb!

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Ich habe Sie abgelenkt!)

- Ich habe jetzt ein bisschen mehr Zeit.

(Zuruf von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

Dass Frauen und Mädchen die Schätze Sachsen-Anhalts sind, kann niemand ernsthaft bestreiten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Viele Mitglieder meiner Fraktion - da weiß ich es ein bisschen genauer - und auch ich persönlich haben immerhin für zwei mehr im Land Sachsen-Anhalt gesorgt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Sehr geehrte Frau Bull, völlig klar.

Meine Damen und Herren! Der wichtige Artikel 34 unserer Landesverfassung schreibt dem Land und den Kommunen verpflichtend vor, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass in jüngster Zeit - es sind unterschiedliche Meinungen dazu zu erkennen, sehr geehrte Frau Edler - deutlich positive Trends auf dem Gebiet der Gleichstellung zu verzeichnen sind, zum Beispiel die steigende Zahl der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und die hohen Bildungsabschlüsse der Frauen.

Laut einer Bestandsaufnahme der Universität Magdeburg aus dem Jahr 2010 liegt der Frauenanteil bei den Führungskräften im Land Sachsen-Anhalt weit über dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Frauen bei den Unternehmern und den Geschäftsführern beträgt in Sachsen-Anhalt rund 28 %.

Auf dem Weg in die Gleichberechtigung haben CDU-geführte Bundesregierungen viel bewirkt. Einiges ist schon angeführt worden: Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub, Elterngeld, Witwenrente, Mutterschutz und Gleichberechtigungsgesetze waren, meinen wir, Meilensteine einer erfolgreichen Frauenpolitik.

Es war ein langer Weg bis hierher und natürlich sind wir noch nicht an dessen Ende angelangt. Das wissen wir alle. Es gibt auf vielen Gebieten noch geschlechterspezifische Unterschiede. Obwohl Frauen, wie Sie wissen, einen großen Teil der Erwerbstätigen auf dem Arbeitsmarkt und über die Hälfte der Hochschulabsolventen stellen, sind sie in Führungspositionen noch weit unterrepräsentiert. Deshalb brauchen wir - dies unterstützen wir ausdrücklich - gezielte Initiativen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Parteien, in den Chef-

etagen der Wirtschaft und in der Landesverwaltung.

(Herr Striegel, GRÜNE: Und in den Fraktionen! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Sehr geehrter Herr Striegel, ich habe noch genügend Redezeit; ich brauche es nicht am Ende zu machen. Sie wissen, dass wir uns in dieser Hinsicht bemühen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Da ich Parteien genannt habe, sehr geehrter Herr Striegel, gehe ich davon aus, dass in Parteien auch Fraktionsmitglieder vertreten sind. Insofern, glaube ich, sind wir als Fraktionen Parteimitglieder.

Ziel ist es, 40 % der Führungspositionen in der Landesverwaltung mit Frauen zu besetzen. Wir kennen das. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein - das ist ebenfalls wichtig, meine Damen und Herren, und zeugt von Realismus -, dass wir dieses Vorhaben nicht von heute auf morgen umsetzen können. Im Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionspartner aus ihrem Selbstverständnis heraus verpflichtet, die Geschlechtergerechtigkeit unter Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes zu fördern, das heißt, die Gleichberechtigung auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen.

Unser Selbstverständnis beschränkt sich nicht allein auf die Führungsebene, jedoch muss in jedem Fall den unterschiedlichen Realitäten in den Wirtschaftsunternehmen Rechnung getragen werden. Was für eines der 30 DAX-Unternehmen noch zu schultern ist, ist hingegen für ein mittelständisches Unternehmen, zum Beispiel für ein Tiefbauunternehmen mit 20 Angestellten, nicht realistisch.

Durch eine gesetzliche Regelung zur Frauenförderung können im Hinblick auf stärkere Eingriffe in die unternehmerische Freiheit nicht die Mittelständler allein ins Visier genommen werden. Eine Verordnung über die Zusammensetzung des Personals ist für den Mittelstand auch nicht notwendig, da diese Unternehmen das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen oft sehr vorbildlich umgesetzt haben.

Gemäß einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes sind weibliche Führungskräfte mit 35 % in den kleineren Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten präsent. Dieses Bild trübt sich erst bei größeren Unternehmen ab 50 Beschäftigten erheblich ein.

Meine Damen und Herren! Wir vertreten die Auffassung, dass bei einer gesetzlichen Regelung der Frauenquote genaue Vorgaben notwendig sind, ab welcher Unternehmensgröße diese Regelung greifen soll. Eine für alle Unternehmen unabhängig von der Betriebsgröße staatlich verordnete und auf reine Ergebnisgleichheit abzielende Frauenquote lehnen wir als nicht praktikabel ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch immer entscheiden sich zu wenige junge Frauen für technische oder naturwissenschaftliche Berufe. So hat sich die Telekom bereits im Jahr 2010 die 30%-Regelung selbst auferlegt und die Frauenquote weltweit auf 22,6 % erhöht. Vom Wunschwert 30 % ist man jedoch noch weit entfernt, da der Telekom schlichtweg passende Kandidatinnen fehlen.

Eine aus unserer Sicht praktikablere Möglichkeit der Erhöhung der Frauenquote in Führungspositionen - darin unterscheiden wir uns sehr, Frau Edler - sind der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegte Stufenplan und die gesetzlich geregelte Selbstverpflichtung der Unternehmen.

Ziel ist es, dass börsenorientierte und voll mitbestimmte Unternehmen gesetzlich dazu zu verpflichten, eine selbstbestimmte betriebsspezifische Frauenquote festzulegen und zu veröffentlichen, die innerhalb einer bestimmten Frist erreicht werden soll. Dies gilt sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat. Verfehlt ein Unternehmen diese gesetzliche Zielvorgabe, greifen Sanktionen, das Flexi-Gesetz. Aus Zeitgründen gehe ich darauf nicht mehr ein.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Borgwardt, würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin von Angern beantworten?

Herr Borgwardt (CDU):

Wenn ich es am Ende machen dürfte?

Präsident Herr Gürth:

Gut.

Herr Borgwardt (CDU):

Die Verpflichtung soll für einzelne Unternehmen entfallen, solange sie im Aufsichtsrat und im Vorstand einen Frauenanteil von, wie eben erwähnt, 30 % erreichen.

Die Flexi-Quote ist nicht nur eine starre Vorschrift für die Einheitsquote, die jedem Unternehmen ohne Rücksicht auf die tatsächlichen branchen- und unternehmensspezifischen Gegebenheiten den Anteil von Frauen in Führungspositionen vorschreibt. Sie ist aber mehr, meinen wir, als ein Soft Law - Frau Edler ging darauf ein -, da sie über eine reine Selbstverpflichtung weit hinausgeht.

Daneben verfolgt der Stufenplan der Bundesregierung ein Bündel weiterer Maßnahmen, um die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben und in Führungspositionen zu schaffen. Als Stichpunkte hierfür nenne ich insbesondere die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie flexiblere Arbeitszeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zur Gewährleistung von Entgeltgleichheit. Es ist leider tatsächlich so, dass im bundesweiten Durchschnitt Frauen bei gleicher Arbeit rund 23 % weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen, obwohl Sachsen-Anhalt aufgrund der traditionell höheren Frauenbeschäftigung in dieser Hinsicht wesentlich besser dasteht.

Besonders auffällig ist dieser Lohnunterschied zum Beispiel im produzierenden Gewerbe, also dort, wo traditionell mehr Männer beschäftigt sind. Im Dienstleistungsgewerbe hingegen relativiert sich dieses Bild. Hier verdienen Frauen im Schnitt 95 % des Bruttolohns ihrer männlichen Kollegen.

Die Gründe für die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen liegen unter anderem in der erhöhten Teilzeittätigkeit der Frauen - darauf ist schon eingegangen worden -, in der Erwerbsunterbrechung wegen Kindererziehung und in dem oft schwierigen beruflichen Wiedereinstieg sowie in dem Berufswahlverhalten von Frauen. Technische Berufe, bei denen der Frauendurchschnitt leider traditionell niedrig ist, bieten aber meist weitaus bessere Verdienstmöglichkeiten.

Die CDU-Fraktion setzt grundsätzlich auf die im Grundgesetz verankerte Tarifautonomie und auf die Verantwortung der Gewerkschaften und der Arbeitgeber. Wir können die Arbeitgeber und die Gewerkschaften nur dazu auffordern, in ihre Tarifkommissionen verstärkt Frauen zu wählen.

Es gibt darüber hinaus - das wissen Sie auch - beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Plattform Logib-D. Wir glauben, dass dieses Analyseinstrument zur Lohnstruktur in Unternehmen die Nutzer schnell und anonym darüber informiert, wie die Entgeltstrukturen sowie betriebliche Lösungen und faire Bezahlung im Einzelnen zu entwickeln wären.

Des Weiteren fordern wir Arbeitgeber und Gewerkschaften dazu auf, tatsächlich auch unter ihren Mitgliedern zu werben, in die von mir angesprochenen Tarifkommissionen entsendet zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen aus den genannten Gründen der Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Kollege Borgwardt.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Kollege Borgwardt, der Ministerpräsident nutzte seine erste Rede im Amt dazu, dem Plenum mitzuteilen, dass er beabsichtige, ein begleitendes

Gremium bzw. einen Beirat zu initiieren, der unter anderem auch die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hinsichtlich der Einführung der Frauenquote von 40 % in der Landesverwaltung begleiten solle.

Ich gehe davon aus, dass Sie in die Umsetzung dieses Vorhabens einbezogen werden. Können Sie mir etwas zum Stand der Aktivitäten sagen? Können Sie mir insbesondere auch etwas zur geplanten Zusammensetzung dieses Beirates sagen? Welche Professionen sollen darin zusammenkommen? Es würde mich auch interessieren, ob es ein reines Frauengremium wird, was der Sache sicherlich nicht angemessen und sachgerecht wäre, oder wird es ein gemischtes Gremium?

Präsident Herr Gürth:

Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Sehr geehrte Frau von Angern, erstens gehe ich selbstverständlich wie Sie davon aus, dass nicht nur die CDU-Fraktion, sondern alle Fraktionen einbezogen werden. Zweitens kann ich Ihnen noch nicht sagen, wie die genaue Zusammensetzung des Gremiums sein wird. Ich gehe natürlich davon aus, dass das Gleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalts, wie es in anderen Bundesländern auch der Fall ist, die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen bei der Aufstellung eines solchen Gremiums berücksichtigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Kollegen Rothe von der SPD-Fraktion. Möchten Sie die beantworten?

Herr Borgwardt (CDU):

Wenn ich das kann, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Borgwardt, sind wir uns insoweit einig, dass wir die Frauenquote in Führungspositionen in solchen Unternehmen verwirklichen wollen, die zum öffentlichen Dienst gehören, wie zum Beispiel das Finanzministerium?

(Zustimmung bei der CDU - Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Rothe, ich habe mit dem leichten Hinweis an Ihre sehr verehrte Parteifreundin Ministerin Kolb vorhin schon erwähnt - es gibt auch Tageszeitungen, die so etwas gelegentlich kolumnieren -, dass das ausnahmslos alle Ministerien betrifft.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Borgwardt. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Als Nächste spricht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Anliegen dieses Antrages ist absolut richtig und zu unterstützen, auch wenn wir als Fraktion - das muss ich offen sagen - mit den Unterpunkten, die in diesem Antrag formuliert sind, unsere Probleme haben.

Ich möchte das ein wenig begründen. Einiges ist zu weitgehend, anderes ist zu kleinteilig. Einiges können wir als GRÜNE so nicht mittragen, wie zum Beispiel die pauschale Verpflichtung für Betriebe, Gleichstellungsprogramme aufzustellen. Das ist nicht die Herangehensweise, die aus unserer Sicht verfolgt werden sollte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn man, wie in dem Antrag geschehen, die Ebenen Kommune, Land, Bund und Europa aufnimmt und zum Teil vermischt, dann sollte auch nach der Eigenverantwortung des Landes gefragt werden. Denn - das ist bereits angesprochen worden - die Landesgremien sind auch nicht gegendert, im Gegenteil. Dort sind in den meisten Fällen deutlich mehr Männer als Frauen vertreten. Das könnte man in diesem Antrag ebenfalls berücksichtigen.

Weiterhin ist es schwierig, bei der Einbeziehung von Betriebsräten und betrieblichen Gleichstellungsbeauftragten derart dirigistisch, wie in dem Antrag geschehen, vorzugehen. Das Betriebsverfassungsgesetz ist ein sehr hohes Gut in diesem Land. Ich finde, das kann man nicht so pauschal angreifen.

Wir haben lange überlegt, wie wir mit diesem Antrag umgehen. Das Thema ist uns sehr wichtig; schließlich ist es ein urgrünes Thema.

(Unruhe bei der SPD)

Wir halten das grundsätzliche Anliegen - das möchte ich noch einmal betonen - für völlig unstrittig. Es ist natürlich auch sinnvoll, die Landesregierung aufzufordern, sich auf der Bundesebene in diesem Bereich zu engagieren. Das ist absolut richtig. Aber - das habe ich eben in einigen Teilen abgesprochen - wir können mit dem Antrag, wie er jetzt formuliert ist, nicht mitgehen. Wir werden uns daher entweder der Stimme enthalten oder eine weitere Bearbeitung in den Ausschüssen mittragen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Frau Hampel für die SPD-Fraktion.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Lüddemann, Gleichstellungspolitik ist nicht nur ein grünes Thema, aber ich glaube, so haben Sie das auch nicht gemeint.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist ein Thema, das uns alle gleichermaßen angeht. Dass dieser Tagesordnungspunkt gleich zu Beginn der heutigen Sitzung behandelt wird, zeigt mir jedenfalls, dass der Gleichstellungspolitik in diesem Land zukünftig mehr Bedeutung beigemessen werden soll.

(Herr Scheurell, CDU: Noch mehr?)

Deshalb begrüße ich prinzipiell auch den Antrag der LINKEN, will aber an dieser Stelle deutlich sagen, dass die SPD-Fraktion als Schlussfolgerung der Beantwortung ihrer Anfrage zur Beschäftigungssituation von Frauen und Sachsen-Anhalt bereits im Jahr 2009 einen ähnlichen, fast gleichlautenden Antrag schon einmal formuliert hatte. Dieser Antrag hatte zum Ziel, sicherzustellen, dass Aufsichtsräte, Beiräte und weitere Gremien, in die das Land Vertreterinnen und Vertreter entsendet und die nicht an ein Regierungsamt gebunden sind, mit einem Anteil von mindestens 40 % mit Frauen zu besetzen sind.

Denn wir haben von der Landesregierung in der Beantwortung der Anfrage mitgeteilt bekommen, dass ein Anteil von 63 % der Leitungsfunktionen des Landes in Männerhand ist und dass bei der Besetzung von Posten in Aufsichtsräten und anderen Gremien, in die das Land Vertreter entsendet, ebenfalls wiederum die Frauen unterrepräsentiert sind; gerade einmal 25 % der 480 Posten sind von Frauen besetzt.

Es sollten nach unserer Auffassung Strategien und Maßnahmen entwickelt werden, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst und an den Universitäten zu erhöhen. Leider - das muss ich sagen - war eine Einigung zu den Eckpunkten unseres Antrages mit dem Koalitionspartner zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Deshalb ist dieser Antrag auch nicht ins Plenum gekommen. Das habe ich damals sehr bedauert. Ich freue mich aber, dass unser Koalitionspartner heute weiter ist und sich die doch sehr zähen Diskussionen nunmehr positiv auszahlen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte es aber begrüßt, wenn auch die CDU-Fraktion ein weibliches Mitglied für den Ausschuss

für Recht, Verfassung und Gleichstellung benannt hätte.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Das wiegen wir wieder auf! - Zustimmung bei der LINKEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, was nicht ist, das kann ja noch werden. Die Fraktion DIE LINKE sollte mal nicht so laut lachen. Gleich drei Frauen von Ihnen sind Mitglied in dem Ausschuss.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Vier!)

Ein Herr hätte vielleicht auch ganz gut getan.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir wiegen das wieder auf! - Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir sind gut gemischt, also auch mal beispielhaft.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Grundgesetz sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Doch wir alle wissen, dass dieser Anspruch für viele Frauen in Sachsen-Anhalt noch Wunschdenken und lange noch nicht Realität ist.

Wir haben es gehört: Frauen haben zwar bessere Bildungsabschlüsse als Männer, sie können davon in der Arbeitswelt aber noch nicht ausreichend profitieren. Sie haben bei gleicher Qualifikation für die gleiche Tätigkeit durchschnittlich weniger Lohn am Monatsende in der Lohntüte. Sie sind überdurchschnittlich häufig im Niedriglohnsektor beschäftigt. Das heißt, Minijobs, Leiharbeit, befristete Beschäftigung und Niedriglöhne prägen zunehmend die Arbeitswelt von Frauen auch in Sachsen-Anhalt. Das hat - das kann man nachlesen - die Antwort auf unsere Große Anfrage bestätigt.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss Schluss sein; denn Frauen verdienen gute Arbeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

Wir haben von allen Vorrednern gehört, dass die Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben nicht nur ungerecht ist; sie ist auch wirtschaftlich unvernünftig. Denn mehr Gleichstellung trägt dazu bei, die Fachkräftebasis zu sichern und den Erfolg von Unternehmen zu steigern. Das sind die unbestrittenen Fakten.

Sie sehen, es ist ein langer Weg bis zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt. Ich bin sicher, dass dieses Thema bei Professor Dr. Kolb als zuständiger Ministerin für Justiz und Gleichstellung in guten Händen ist und wir sie aus dem Plenum heraus aktiv bei ihrer Arbeit unterstützen werden, die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserem Land voranzubringen.

Ich freue mich deshalb auf eine gedeihliche Diskussion mit Ihnen und halte eine Überweisung in

den zuständigen Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung für gut und ausreichend. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hampel. - Zum Abschluss der Debatte hätte die Einbringerin noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. - Sie verzichtet darauf.

Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren über diesen Antrag. Es ist eine Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt worden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Wenn das nur eine Starre im Unterarmgelenk ist, dann war das keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Antrag einstimmig in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden und wir können diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

(Frau Feußner, CDU: Gleichstellung!)

- Recht, Verfassung und Gleichstellung. Habe ich das nicht gesagt?

(Frau Feußner, CDU: Nein - Herr Borgwardt, CDU: Das ist in dem Schwall untergegangen, Herr Präsident!)

- Dann bedanke ich mich für die Richtigstellung. Um es für das Protokoll klar zu sagen: Wir haben den Antrag einstimmig in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

(Frau Feußner, CDU: Schön!)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Erste Beratung

Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/90**

Zunächst hat die Abgeordnete Frau Lüddemann als Einbringerin das Wort. Danach wird es eine Fünfminutendebatte mit der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD und GRÜNE geben.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es fast schade, dass ich heute hier stehen und diesen Antrag einbringen muss; denn als ich jung war, ging es mir so, wie es Frau Ministerin Kolb vorhin beschrieben hat. Ich habe gedacht, alles ist wunderbar und im 21. Jahrhundert wird Geschlechtergerechtigkeit eine Selbstverständlichkeit sein.

Aber das Leben hat mich eines Besseren bzw. in diesem Fall eines Schlechteren belehrt. Denn uns geht es nicht nur um gleiche Möglichkeiten und gleiche Chancen für Mädchen und Jungen, für Frauen und Männer. Uns geht es um tatsächlich gleiche Teilhabe in allen Lebensbereichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Theorie - das sage ich durchaus mit Stolz -, also die gesetzlichen Grundlagen in unserem Land, sind durchaus vorbildlich. Aber wenn man sich die Praxis anguckt, dann stellt man fest, dass es so viele Ungerechtigkeiten und so viele Ungereimtheiten gibt, dass ich mir Sorgen mache und dafür plädiere, die Einhaltung der Gesetze stärker zu befördern.

Ich möchte darauf noch näher eingehen. Das Grundgesetz besagt in Artikel 3 ziemlich deutlich - ich darf zitieren -:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Die Landesverfassung - Herr Borgwardt hat daraus heute schon zitiert - wird in Artikel 34 noch deutlicher. Darin wird nicht mehr nur von Gleichberechtigung gesprochen, sondern von Gleichstellung. Sie wird zum Staatsziel erhoben und mit einer konkreten Verpflichtung verbunden. Es ist so schön, darum sage ich es noch einmal:

„Das Land und die Kommunen sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.“

Nichts anderes meint unser Antrag. Insofern könnte ich mit einem Appell enden, die Gesetze doch besser einzuhalten, und alles wäre gut.

Aber, meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass das Leben und die Politik so nicht funktionieren. Wenn wir uns nämlich die Praxis anschauen - heute sind schon zahlreiche Beispiele genannt worden -, dann stellen wir fest, dass so viele Chancen vertan, so viele Potenziale verschenkt und vor allem so viele Hoffnungen von jungen Frauen vertan, vergeben und enttäuscht werden. Das dürfen wir nicht länger zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, wir haben diesbezüglich nicht nur die rechtliche, sondern auch die moralische Pflicht, uns dieses Problems anzunehmen. Das sind im Konkreten vielleicht Einzelfälle, aber insgesamt ist es ein Schaden, der auch unserem Land nicht gut zu Gesicht steht.

Ich denke, wir haben als Politikerinnen und Politiker die Pflicht, uns im Interesse der Menschen

und des Landes an dieser Stelle einzubringen und gegenzusteuern. Wir müssen den Umsetzungsdruck erhöhen, damit die gesetzlichen Grundlagen endlich eingehalten und Realität in diesem Land werden. Denn wir haben gute gesetzliche Grundlagen, auf die wir alle zusammen stolz sein können.

Ich möchte den bisher genannten Beispielen noch ein einige hinzufügen, um diesen Handlungsdruck näher zu erläutern. Es wurde schon gesagt, dass wir zu wenige Professorinnen haben; es sind nur 17 % in Sachsen-Anhalt. 85 % aller Alleinerziehenden sind Frauen. Knapp die Hälfte davon lebt von Hartz IV. Die Selbständigenquote beträgt 30 %. Das ist aus unserer Sicht auch wirtschaftlich verschenktes Potenzial.

Die fünf typischen Frauenberufe, die es trotz tendenzieller Änderungen leider Gottes noch immer gibt, gehören zu den am niedrigsten bezahlten Berufen in der Bundesrepublik. Alle haben dabei sicherlich eine Verkäuferin oder eine Arzthelferin vor Augen, die das deutlich macht. Es gibt auch nur 17 % Polizistinnen in diesem Land. Das alles sind Zustände, die wir so nicht länger hinnehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Um hier wirklich nachhaltige Änderungen, die über den Einzelfall hinausgehen, zu bewirken, brauchen wir eine konzertierte Aktion, brauchen wir gemeinsames ressortübergreifendes Handeln. Dabei anerkenne ich durchaus, dass es in den letzten 20 Jahren - in einzelnen Fällen mit durchaus auch zwei bis drei Jahre andauernden Programmen - Anstrengungen gab, die in einzelnen Fällen Disparitäten aufgelöst haben, aber eben nur kurzzeitig. Wenn wir uns die Zahlen jeweils fünf Jahre später ansehen, stellen wir fest: Es gab wieder dieselben Ungerechtigkeiten wie vorher.

Deswegen, meine Damen und Herren, muss ich deutlich sagen: Das reicht so nicht aus. Wer Grundsätzliches ändern will - Frau Ministerin hat es vorhin für die Frauenquote in der Wirtschaft auch so dargestellt -, der muss die Strukturen ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Land hat - das gebe ich offen zu - durchaus viele Probleme, insbesondere durch den demografischen Wandel. Aber - davon bin ich zutiefst überzeugt - hier wird die Lösung der Geschlechterfrage, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, ein existenzieller Bestandteil der Lösung sein.

Deswegen schlagen wir als Fraktion mit dem Antrag „Landesprogramm“ ein vierstufiges Verfahren vor. Am Anfang steht die Datensammlung. Das ist nicht kompliziert. Wir haben viele gute Statistiken

in diesem Land. Der Gender-Atlas ist bereits erwähnt worden. Und - dieser Schlenker sei erlaubt - vielleicht gibt uns das die Gelegenheit, das, was schon seit 20 Jahren auf der Tagesordnung dieses Hauses steht, endlich einmal anzugehen und dafür zu sorgen, dass alle Statistiken im Land geschlechtergerecht erhoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich finde es nämlich schwierig, beispielsweise über Gewaltopfer zu reden, wenn nicht in Erfahrung zu bringen ist, wie viele weibliche Gewaltopfer es in diesem Land gibt.

Es ist also wichtig, mit der Datensammlung zu beginnen. Als zweite Stufe steht dann der Faktencheck, die Analyse, an. Das heißt, man muss genau schauen, wo es Defizite gibt, die es anzugehen gilt. Danach müssen unterhalb des großen Ziels der Gleichstellung von Männern und Frauen in diesem Land konkrete Ziele für die einzelnen Handlungsfelder, die unser Antrag auch beschreibt, festgelegt werden. Diese müssen mit Maßnahmen unteretzt werden, die einer Zeitschiene folgen.

Ferner ist mir wichtig, dass klare Verantwortlichkeiten festgelegt werden, damit das Landesprogramm überprüfbar, nachvollziehbar und abrechenbar ist. Sie kennen das sicherlich alle: Gruppenverantwortung ist keine Verantwortung. Es reicht also nicht, an die einzelnen Häuser zu verweisen, sondern das muss bis auf die Referate und durchaus auch auf die einzelnen Träger, die die Maßnahmen umsetzen sollen, heruntergebrochen werden.

Denn - das ist unter Punkt 4 ausgeführt; das ist mir persönlich sehr wichtig - das Ganze soll in einem dialogorientierten Verfahren umgesetzt werden. Das heißt, die Träger, die vor Ort die Fachleute in diesen Bereichen sind, sollen aktiv in die Erarbeitung und Umsetzung des Programms einbezogen werden. Das muss parallel zu dem Sach- und Fachverstand geschehen, den wir in den Landesministerien und in den Landeseinrichtungen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns keine Chancen vertun und vor allem keine Versprechungen machen, sondern konkret werden. Ich denke, es gibt in diesem Land genug leere Versprechungen. Die alleinerziehende Mutter, die einen Job nicht annehmen kann oder abbrechen muss, weil sie nach 18 Uhr in den so genannten Randzeiten keine Kinderbetreuung oder keine bezahlbare Kinderbetreuung findet, mag das Gleichstellungsgebot der Verfassung durchaus als leeres Versprechen begreifen. Das steht uns nicht gut an und vor allen Dingen ist das aus wirtschaftlicher Sicht auch verschenktes Potenzial.

Mit unserem Antrag unterbreiten wir einen klaren Vorschlag, wie hierbei nachhaltige Veränderungen

bewirkt werden können. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Wir steigen ein in die Debatte. Als Erste hat Frau Ministerin Professor Dr. Kolb das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin froh, dass ich hier stehe, und ich bin auch froh, dass wir über das Thema, wie wir ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt in Zukunft gemeinsam gestalten können, von Anfang an auch unter Beteiligung des Landtages nicht nur diskutieren, sondern dass wir es dann - davon gehe ich aus - auch durch konkrete Vorschläge im Ausschuss weiter verfolgen werden.

Ich glaube, die gerade geführte Diskussion hat gezeigt, dass wir uns darin einig sind, dass wir eine gleiche Teilhabe von Frauen und Männern nicht nur im Arbeitsleben, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen erreichen wollen. Wir sind uns ferner darüber einig, dass wir gute Gesetze haben, dass allerdings die Lebenswirklichkeit noch anders aussieht. Die Vorgaben des Artikels 34 der Landesverfassung im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sind noch nicht in allen Bereichen so umgesetzt worden, wie wir uns das vorstellen.

Die Diskussion zum Thema „Geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ ist nicht neu; denn sie ist bereits in der letzten Legislaturperiode geführt worden, ohne dass es zu einer Landtagsbefassung gekommen ist. Es hat aber auf anderen Ebenen Diskussionen gegeben.

In diesem Zusammenhang möchte ich beispielhaft darauf verweisen, dass am 1. Dezember 2008 ein Frauenfachforum, eine Kooperationsveranstaltung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales und des Landesfrauenrates, stattgefunden hat, in dem die Erstellung eines Rahmenprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt in Anlehnung an ein Programm, wie es in Berlin schon vorliegt, vorgeschlagen wurde.

Es wurde damals eingeschätzt, dass ein solches Programm ein wirksames gleichstellungspolitisches Instrument zur konkreten Umsetzung des Gleichstellungsauftrages sein könnte. Die damalige Sozialministerin Frau Kuppe hat angekündigt, nach einem damals durchaus kontrovers geführten Dialog ein entsprechendes Programm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt zu erarbeiten. Bereits damals wurde eingeschätzt, dass ein

Landtagsbeschluss eine gute Grundlage sein könne, um diesem Ziel bzw. dieser Aufgabe die notwendige politische Priorität zuteil werden zu lassen.

Als weitere Voraussetzungen und notwendig für die Erarbeitung eines solchen Programms wurden schon damals eine aktive Mitarbeit des Landesfrauenrates, der Frauenverbände, der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Ministerien sowie die fachliche Einbindung und Unterstützung der anderen Ressorts von Anfang an angesehen. Gleiches gilt für die Einbeziehung der gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der jeweiligen Landtagsfraktionen.

Es gab im Februar 2002 im Ministerium für Gesundheit und Soziales eine Strategieklausur. Ferner wurde bereits ein Rahmen für ein stufenweises Vorgehen zur Erarbeitung eines solchen Landesprogramms formuliert. In der Stufe 1 ist die Erarbeitung von Handlungsfeldern und Zielsetzungen vorgesehen.

Aus gleichstellungspolitischer Sicht sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, auch unter Einbeziehung der von mir genannten externen Experten, herausgearbeitet werden, wo die Schwerpunkte liegen. Dazu sollte entsprechende Arbeitsgruppen gebildet werden. Als wichtige Handlungsfelder sind die Bereiche Bildung, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und in der Privatwirtschaft, Fachkräftemangel, eigenständige Existenzsicherung und Integration beschrieben worden.

Auf der zweiten Stufe sollte dann ein Masterplan mit konkreten Maßnahmen und Aktionen zur Umsetzung der Zielsetzungen erarbeitet werden. An dieser Stelle ist es leider stehen geblieben, und die zweite Stufe ist noch nicht aktiv in Angriff genommen worden. Es wäre jetzt müßig, darüber zu diskutieren, warum das nicht gelungen ist. Ich denke, wir haben mit der Beschreibung dieses Ablaufplanes und dieses Rahmens zunächst eine Grundlage geschaffen, an der wir ansetzen können, um in die eigentliche Arbeit einzusteigen.

Es hat im Hinblick auf die Frage, wie man Gender-Mainstreaming praktisch umsetzen kann, im Herbst 2009 Eckpunkte gegeben. Hierin sind die Herausforderungen des tatsächlichen Erreichens einer Gleichstellungspolitik im Sinne eines Gender-Mainstreamings als Querschnittsaufgaben für alle Bereiche beschrieben worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es zunächst darum geht, eine soziodemografische Analyse vorzunehmen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, Gender-Budgeting und Lebensphasenoptimierung sollten übergreifende Bereiche sein.

Im Rahmen dieses Konzepts ist die Bildung von sechs Arbeitsgruppen vorgesehen worden, und zwar zu den Themen Bildung, Erwerbsleben, so-

ziale Gerechtigkeit, Partizipation, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Gewaltprävention und Operschutz. Dazu sollte es eine Lenkungsgruppe geben, die die Arbeit dieser sechs Arbeitsgruppen koordiniert und die Ergebnisse zusammenfasst. Die Leiterinnen oder Leiter der Arbeitsgruppen sollten auch von der Lenkungsgruppe benannt werden. Es sollen jeweils fünf bis zehn Mitglieder aus den jeweiligen Bereichen in jeder Arbeitsgruppe vertreten sein. Hier sollen in eigener Verantwortung die jeweiligen Themen zu den noch konkreter beschriebenen Handlungsfeldern bearbeitet werden.

Dazu ist es praktisch nicht gekommen. Es hat nur eine Arbeitsgruppe gegeben, die auf Initiative der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sehr schnell ins Leben gerufen worden ist. Das war die Arbeitsgruppe „Erwerbsleben“. Diese hat sich wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen inhaltlich auf ein Handlungsfeld beschränkt und hat sich mit der Frage der Berufsorientierung befasst, also damit, was im Bereich der Berufsorientierung getan werden muss, um die vorhandenen strukturellen Schwierigkeiten im Hinblick auf Präferenzen von Jungen und Mädchen zu verbessern.

Diese Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es nicht notwendig ist, völlig neue berufsorientierende Maßnahmen zu entwickeln; vielmehr wurde festgestellt, dass Vorhandenes nachjustiert werden soll und dass es insbesondere um eine gendersensible Ausrichtung dieses Bereiches geht.

Es wurde auch auf den Zusammenhang zu den Leitlinien für einen nachhaltigen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf verwiesen und auf die vom Landesbeirat für Berufsorientierung entwickelten und von der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und dem Kultusministerium sowie dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit am 1. Februar 2011 im Landtag im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellten Empfehlungen verwiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle werden wir nun weitermachen. Aus meiner Sicht geht es darum, im Rahmen der neuen Ressortzuständigkeit, ausgehend von dem bereits erarbeiteten Rahmenkonzept, zügig mit der Arbeit zu beginnen. Das heißt, wir müssen so schnell wie möglich diese Arbeitsgruppen besetzen. Diese müssen sich mit den Fragen beschäftigen.

Ich denke, das Rahmenkonzept ist eine gute Grundlage für die weitere Arbeit. Wir müssen dann den Zeitplan konkret untersetzen und wir werden die Ergebnisse zügig in ein Gesamtkonzept einfließen lassen.

Ich hatte in der vorangegangenen Debatte schon gesagt, dass es unser Ziel ist, bis Ende 2012 das neue Konzept für ein Gender-Mainstreaming für

Sachsen-Anhalt vorzulegen. Das ist dann quasi das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, weil wir das in diese Strategie einbinden müssen. Ich glaube, es hilft uns nicht, wenn wir versuchen, mit vielen verschiedenen Programmen etwas zu erreichen. Vielmehr müssen wir es konzentrieren und Gender-Mainstreaming ist dafür der konkrete Ansatzpunkt.

Auch ich freue mich auf ein dialogorientiertes Verfahren und die Anregungen aus dem Ausschuss.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin Professor Dr. Kolb. Der Kollege Scheurell hat eine Anfrage. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ja, gern.

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön.

Herr Scheurell (CDU):

Das ist sehr freundlich, sehr geehrte Frau Ministerin. Die Gerichtssprache und auch die Amtssprache ist, wie Sie wissen, Deutsch. Ich bin nun einmal nicht so gebildet wie alle anderen hier im Saal und weiß deshalb nicht, was Sie unter „Gender-Budgeting“ verstehen.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich könnte noch einige andere Dinge benennen. Bedenken Sie bitte eines: Ihre wichtigen Botschaften gehen unter, wenn Sie das deutsche Publikum nicht versteht.

(Zustimmung bei der CDU - Frau von Angern, DIE LINKE: Wir haben Sie verstanden!)

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Diesbezüglich gebe ich Ihnen Recht, Herr Scheurell. Wir haben es im Bereich der Gleichstellungspolitik und mit dem nun einmal von der Europäischen Union vorgegebenen Ansatz des Gender-Mainstreamings mit einem englischen Begriff zu tun,

(Herr Scheurell, CDU: Ja!)

für den es keine deutsche Entsprechung gibt, die man in zwei oder drei Sätzen erklären kann.

(Zuruf von der LINKEN: So ist es! - Zustimmung von Frau von Angern, DIE LINKE)

Das müsste ich Ihnen jetzt erst in mehreren Sätzen erklären. Aber ich glaube, das interessierte Publikum hat mitbekommen, wovon ich rede.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Gender-Mainstreaming war auch schon in anderen Debatten hier Thema. Insoweit ist das Thema nicht neu. Und jetzt geht es um die konkreten Inhalte.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kolb. - Bevor wir in der Debatte mit dem Kollegen Borgwardt fortfahren, dürfen wir ganz herzlich Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen. Es sind Damen und Herren der Bildungsgesellschaft Magdeburg. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert ein sich auf alle Fachpolitikbereiche des Landes beziehendes rahmengebendes Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt.

Durch den Koalitionsvertrag haben sich - ich bin in dem vorhergehenden Redebeitrag schon darauf eingegangen - die Koalitionspartner aus ihrem Selbstverständnis heraus verpflichtet, die Geschlechtergerechtigkeit unter Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes zu fördern, nicht nur für die CDU, sondern auch für andere. Das bedeutet, Geschlechtergerechtigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen. Das kann man wirklich mit weniger als zehn Sätzen sagen, Frau Ministerin.

Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff hat jüngst in seiner Regierungserklärung angekündigt, dass die Gründung eines Beirates zur Förderung von Frauen in Führungspositionen in die Wege zu leiten ist. Wir unterstützen die Landesregierung hierbei und fordern diese Unterstützung auch von allen anderen Fraktionen des Hohen Hauses ein.

Einen zeitlichen Umsetzungsplan hierfür lassen wir uns von Ihnen jedoch nicht vorgeben, da zunächst sicherlich ein Dialogverfahren - die Frau Ministerin ging darauf ein - der Ressorts unter Beachtung der voraussichtlichen Personalentscheidungen und Entwicklungen im Land erfolgen muss.

Viele Stellen sind derzeit noch mit Männern besetzt; das ist allen klar.

(Zuruf von der LINKEN: Ach!)

- Natürlich.

(Zurufe von der LINKEN: Ach was! - Quatsch!)

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN scheint sich jedoch mangels Gesetzgebungskompetenz des Landes nicht nur auf die Förderung des Gender-Mainstream-Ansatzes in der Wirtschaft zu beziehen.

Frau Ministerin Kolb hat zu ihrem Vorhaben der Einführung einer starren gesetzlichen Frauenquote über den Bundesrat umfassend Stellung genommen. Die CDU-Fraktion wirbt auch aktiv für das Vorhaben der Bundesregierung zur Einführung eines Stufenplans für mehr Frauen in Führungspositionen.

(Frau Hampel, SPD: Na ja!)

Zur Vermeidung von Wiederholungen möchte ich hierauf nicht erneut eingehen, meine Damen und Herren.

Ob nun die starre Quote oder die Flexiquote, eines steht fest: Wir sehen jedenfalls die Notwendigkeit konkreter Zielvorgaben für Unternehmen, um die Anzahl der Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten signifikant zu erhöhen. Wir sind hierbei auf einem guten Weg, meine Damen und Herren. Hierzu habe ich bereits in meinem vorhergehenden Redebeitrag mit zahlreichen Statistiken auf die Erhebungen hingewiesen.

Sehr geehrte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir stimmen Ihrem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Kollege Borgwardt. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Geschlechterfrage lauert überall.

(Heiterkeit - Zuruf von der CDU: So ist es!)

Jede politische Frage ist zum einen Teil eine Frauenfrage und zum anderen Teil eine Männerfrage, einfach deshalb, weil unterschiedliche Erwartungen an Frauen und an Männer gerichtet werden, Rollenbilder.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Es ist eben so, dass das Gebären von Kindern in der Tat biologisch bedingt ist, das Anwerfen der Spülmaschine hingegen schon weniger.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zentrale Problem ist aber nach wie vor, dass diese geschlechtertypische Arbeitsteilung noch immer dazu führt, dass auf der einen Seite der Zugang zu Ressourcen wie Zeit, Geld, Arbeit und Macht - meist über Erwerbsarbeit - höchst unter-

schiedlich gestaltet ist, und zwar in aller Regel zuungunsten von Frauen, und dass auf der anderen Seite - das gehört zur Wahrheit dazu - der Zugang zu Familienarbeit, zu Verantwortung für soziale Beziehungen und Reproduktionsarbeiten ebenso ungerecht gestaltet ist, und zwar zuungunsten von Männern. Das Geschlecht ist neben anderen sozialen „Markenzeichen“ ein sehr starker sozialer Platzanweiser.

Ich möchte die Konsequenzen anhand einer typischen Bildungsbiografie ganz kurz illustrieren. Wir haben hier schon sehr oft darüber diskutiert. Die Jungen haben - diesbezüglich sprechen die Zahlen eine klare Sprache - schlechtere Schulabschlüsse, respektive die Mädchen die besseren. Die Jungen drohen also zu so genannten Bildungsverlierern zu werden, respektive die Mädchen zu so genannten Bildungsgewinnerinnen. Darüber muss man in der Bildungspolitik reden; das ist wohl wahr. Aber: Es scheint nur so, als würden die Mädchen zu den Gewinnern zählen.

Meine Damen und Herren! In der Wissenschaft hat sich der Frauenanteil in den letzten Jahren äußerst mühsam in den zweistelligen Bereich gequält. Nach wie vor gilt die Faustregel: Je höher der wissenschaftliche Status, desto geringer der Frauenanteil. Das ist im Übrigen noch sehr viel dramatischer in den so genannten MINT-Fächern. Vielleicht für Herrn Scheurell: Das sind die Fächer, die naturwissenschaftlich, technisch und informationstechnologisch geprägt sind.

(Zuruf von der CDU)

Es zeigt sich also, meine Damen und Herren: Mädchen und junge Frauen können auch in Sachsen-Anhalt den schulischen Bildungserfolg eben nicht in Lebensgewinn ummünzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Spiegelbildlich dazu gestaltet sich eben der männliche Anteil in den oft extrem schlecht bezahlten und vor allen Dingen auch in den unbezahlten Bereichen von Beziehungs- und Familienarbeit. Es gibt also sehr wohl dringenden Handlungsbedarf. Ich möchte nur drei Beispiele kurz skizzieren.

Zum Ersten muss man die Verhältnisse überhaupt kennen und sie einer kritischen Sicht unterziehen. Das ist von meinen Vorgängerinnen mehrfach gesagt worden. Wir haben hier vor zehn Jahren bereits über die Frage der geschlechterspezifischen Datenerfassung geredet. Nun fragen Sie einmal die Landesregierung, wie viele Mädchen in den vergangenen Jahren an naturwissenschaftlich-technischen Wahlpflichtkursen teilgenommen haben. Vor zwei Jahren lautete die Antwort: Diese Daten werden nicht erhoben. Ich bin mir hundertprozentig sicher, dass sich diese Reihe beliebig fortsetzen ließe.

Das Problem ist nicht der bürokratische Mehraufwand, meine Damen und Herren, sondern die feh-

lende Sensibilität und Aufgeschlossenheit für das Thema, und zwar in der Landesverwaltung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die letzten Projekte der Landesregierung sind viele, viele Jahre her. Wir waren hier in der Tat einmal führend. Auch wenn man beim Lesen des Sozialberichts in den Teilen zum Gender-Mainstreaming manchmal durchaus den Eindruck gewinnen könnte, wir seien Helden - das sind wir nicht.

Zweitens. In vielen Bereichen, vor allen Dingen in den so genannten frauentypischen Bereichen, hat das Land in der Tat erheblichen Einfluss. Wir sind spätestens am 8. März immer an der Stelle, wo alle Ministerinnen und Minister die schwierigen Einkommensverhältnisse von Frauen in diesen Bereichen beklagen. Aber das ist unser ursprünglicher Bereich, wo wir tatsächlich etwas tun können.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Es ist höchste Zeit, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, warum die Einkommenssituation gerade in diesen Bereichen, nämlich Pflege, soziale Arbeit, Beratungsangebote, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, also in den so genannten frauentypischen Berufen, so schlecht bezahlt werden.

Drittens. Es ist so, dass die sozialen Rollen, die Mädchen und Jungen quasi herstellen - in Anführungszeichen -, auch in den Kitas und in den Schulen herausgebildet werden.

Wir brauchen eine kritische Sicht auf die traditionellen Geschlechterrollen. Jungen sind immer noch viel zu weit weg von sozialen Handlungsfeldern und Mädchen viel zu weit weg von den Handlungsfeldern, die mit Naturwissenschaft, Technik und Informationstechnologien zu tun haben. Wichtig ist es, hier in homöopathischen Dosen vorzugehen, also einen Sensus dafür zu entwickeln.

Meine Einschätzung ist: Das Kultusministerium ist sich hierbei seit 15 Jahren treu geblieben. Man könnte auch sagen: Fest im Herrn! Viele Länder - das finde ich so schade -, beispielsweise Berlin oder Nordrhein-Westfalen, sind uns darin um Lichtjahre voraus. Man muss dort keine akademischen Festvorträge mehr darüber halten, was Gender-Budgeting, Gender-Mainstreaming, Diversity und dergleichen bedeutet. Aber: Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Insofern finde ich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr substanziell - das möchte ich an dieser Stelle einmal sagen -, die Forderung des Landesfrauenrates aufzunehmen. Im Übrigen ist es ein Gewinn, dass moderne Geschlechterpolitik nunmehr von einer zweiten Fraktion unterstützt wird. Wunderbar!

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Die Parteien der Mitte werden unter Druck gesetzt, auch in dieser Frage nun endlich aus dem Knick zu kommen. Im Übrigen: Auch meine Partei wird zum Wettbewerb gedrängt. Das ist etwas, das bekanntlich an vielen Stellen Entwicklung bringt. Ich finde, dass der Antrag eine sehr gute Geschäftsgrundlage dafür ist. Wir plädieren für eine Direktabstimmung und würden dem Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bull. - Als Nächste nimmt für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Hampel das Wort.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Bull, Sie haben mir offenbar vorhin nicht richtig zugehört. Ich habe es ganz am Anfang gesagt und sage es jetzt noch einmal: Auch die SPD-Fraktion setzt sich sehr stark und auch offensiv für dieses Thema, für die Geschlechtergerechtigkeit und die Gleichstellung von Frauen und Männern hier in Sachsen-Anhalt ein.

(Frau Bull, DIE LINKE: Dafür ist aber recht wenig gekommen! - Herr Lange, DIE LINKE: Und wenig passiert!)

- Wie bitte?

(Zuruf von der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Das ist aber mehr von 1994 bis 1998 passiert, Freunde! - Zurufe von der LINKEN)

Sehen Sie sich unseren Koalitionsvertrag an. Sie haben sicherlich auch den Ausführungen von Frau Ministerin Kolb ganz aufmerksam zugehört.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Jeden Tag! - Frau Bull, DIE LINKE: Natürlich, lange! - Herr Gallert, DIE LINKE, lacht - Frau Bull, DIE LINKE: Jeden Tag!)

Sie wissen auch,

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das wissen wir!)

dass ich in dieser Legislaturperiode mit dieser Aufgabe neu betraut bin und mich bisher auf allen öffentlichen Veranstaltungen von Frauengruppen, Frauenverbänden, überall habe blicken lassen. Ich bin auch überall aktiv in die Diskussion eingestiegen. Was ich zusage, halte ich auch. Daran lasse ich mich dann gerne messen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Czeke, DIE LINKE: Das glaube ich!)

Mädchen - jetzt komme ich zu meiner eigentlichen Rede -, so weiß man, sind in vielen Dingen besser

als Jungen. Das sind augenscheinlich auch gute Voraussetzungen für einen aussichtsreichen Lebensweg. Aber: Frauen - das ist nachweisbar - haben vielfach noch wenig von diesen Erfolgen - Sie sprachen es bereits an -; ich meine die Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse. So geht man nicht mit seinen Schätzen um, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Wir wollen perspektivisch die gleichstellungspolitischen Defizite in Sachsen-Anhalt so weit wie möglich abbauen.

(Zuruf: Machen Sie mal!)

Geschlechtergerechtigkeit stärkt Sachsen-Anhalt. Daher begrüßt meine Fraktion dem Grunde nach den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Handlungsfelder, die durch den vorliegenden Antrag in den Blick genommen werden sollen, finden auch unsere Zustimmung. Von zentraler Bedeutung sind Maßnahmen für eine gerechte Entlohnung, für gleiche Chancen auf Teilhabe in allen Bereichen des Lebens, für berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und für ein gewaltfreies Leben.

Wir sind der Auffassung, dass eine umfassende Analyse klären muss, welche Handlungsfelder zusätzlich noch in Angriff zu nehmen sind. Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, Geschlechtergerechtigkeit über eine veränderte Haushalts- und Finanzpolitik - jetzt ist er gerade nicht da - weiter zu befördern.

Unter dem Begriff des so genannten Gender-Budgetings - wir haben das heute schon gehört - dokumentiert auch die Wissenschaft zunehmend die Erkenntnis, dass öffentliche Haushalte nur scheinbar geschlechterneutral sind und dass die unterschiedlichen Lebensbedingungen und Chancen von Männern und Frauen mit wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen nur scheinbar eng verknüpft sind. Das klingt jetzt ungeheuer kompliziert. Das ist es sicherlich auch, aber dennoch müssen wir uns diesem Thema widmen.

Gender-Budgeting wird als ein wirkungsvolles Konzept angesehen, um Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Beispielsweise könnte man im Bereich der öffentlichen Sportförderung durch eine gezielte Frauenförderung ein Stück weiterkommen.

(Zuruf: Hört, hört!)

Der Landtag der fünften Legislaturperiode hat sich mit dem Themenfeld des Gender-Budgetings bereits ausführlich befasst und hat unter Punkt 4 seines Beschlusses vom 2. Februar 2011 dem Landtag der sechsten Wahlperiode empfohlen - ich zitiere, vielleicht auch noch einmal zum Zuhören -, die zukünftige Landesregierung aufzufordern, ein

Konzept zur schrittweisen Einführung von Gender-Budgeting zu erarbeiten und vorzulegen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wissen Sie noch, wessen Antrag das war?)

Ich denke, an dieser Stelle ist ziemlich deutlich, dass es dazu Initiativen gab.

(Frau Bull, DIE LINKE: Von wem denn? Von der letzten Legislaturperiode? - Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

Dazu gab es Initiativen, es gab eine Ausschussbefassung und den Beschluss hierzu habe ich gerade zitiert. Diese Forderung könnte auch ein Teilaspekt im Zuge der Erarbeitung eines Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt sein.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass sich die Koalitionsfraktionen der Wichtigkeit des Themas sehr wohl bewusst sind.

Ich möchte auch anmerken, dass die Erstellung eines fundierten Landesprogramms, wovon wir, denke ich, alle reden, einer genauen Analyse bedarf - das haben wir heute auch alle schon festgestellt -, dass aber die hierfür im Antrag gesetzte Frist, nämlich bis zum Ende des ersten Quartals 2012, sehr kurz ist. Wir werden sehen, ob das ausreichend sein wird.

Daher bitte ich um Ihre Unterstützung für eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Einer zeitnahen ersten Berichterstattung durch das zuständige Ressort sehe ich mit großem Interesse entgegen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hampel. Es gibt mindestens eine Anfrage des Kollegen Abgeordneten Gallert. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Hampel (SPD):

Ja, wenn ich kann.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Hampel, Sie sprachen noch einmal über das starke Engagement und den konsequenten Einsatz für die Belange der Frauen seitens Ihrer Partei. Ich nehme an, Sie meinten damit die Landespartei und die Landtagsfraktion.

Kommentieren Sie mir doch einmal folgende Einschätzung: Frau Ute Fischer, die ehemalige Vorsitzende des Landesfrauenrates, hat am Ende der letzten Legislaturperiode auf einem entsprechenden Forum des Landesfrauenrates eingeschätzt, dass die letzte Legislaturperiode, in der meines Wissens die SPD an der Regierung beteiligt gewesen ist, für die Belange der Frauen fünf verlorene

Jahre gewesen sind, dass es überhaupt keine Fortschritte gegeben hat und dass man an dieser Stelle nur eine substanziell vernichtende Bilanz ziehen kann. Ich war dabei; andere waren auch mit dabei.

Wie stimmt das mit Ihrer Einschätzung überein, dass Sie sich als SPD - auch in der Vergangenheit - derart engagiert für diese Fragen eingesetzt haben?

Frau Hampel (SPD):

Zunächst fällt es mir an dieser Stelle unglaublich schwer, etwas zu kommentieren, was sicherlich weit vor 2006 gewesen ist. Die letzte Legislaturperiode kann es nicht betreffen, weil Frau Fischer da nicht mehr im Landtag war und an diesem Thema nicht gearbeitet hat.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber als Vorsitzende des Landesfrauenrates hat sie das gesagt! Das hat sie als Vorsitzende des Landesfrauenrates im Februar dieses Jahres gesagt!)

- Auch dann kann ich diese Einschätzung, ehrlich gesagt, sehr wenig nachvollziehen - das muss ich an dieser Stelle so sagen -; denn ich weiß sehr wohl, dass im letzten Jahr auch in Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat und anderen Landesverbänden im Ministerium für Gesundheit und Soziales über dieses Landesprogramm bereits in mehreren Schritten gesprochen worden ist. Ich kenne den Entwurf; ich habe die Ergebnisse der Berichterstattung von 2009 auf dem Tisch.

Ich muss an dieser Stelle noch Folgendes sagen: Wann haben die angefangen? - In den Jahren 2007, 2008, 2009. Die Ergebnisse liegen vor. Das ist ein ungefähr 20-seitiges Zwischenergebnis, will ich einmal sagen. An dieser Stelle ist nicht weitergearbeitet worden.

Daher lasse ich mir den Vorwurf gern gefallen, dass man noch zu keinem Ende gekommen ist. Wir haben aber auch festgestellt: Wir sind mit diesem Thema noch nicht abschließend dort, wo wir gern hin wollen. - Also lassen Sie uns gemeinsam daran weiterarbeiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Vielen Dank, Frau Kollegin. - Als Nächstes spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gerade das, was Sie, Frau Kolb, vorhin gesagt haben, nämlich dass sich im Jahr 2009 sechs Arbeitsgruppen gegründet

haben, eine Lenkungsgruppe ins Leben gerufen wurde und bis heute nichts passiert ist, zeigt mir sehr deutlich, dass wir eine Landtagsbefassung und auch einen Landtagsbeschluss brauchen, um diesen Prozess in Gang zu bringen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das, was wir mit diesem Landesprogramm wollen, ist sehr viel mehr als ein Gender-Mainstreaming-Konzept - Sie haben selbst die Doppelstrategie erwähnt -; das ist Gender-Mainstreaming und Frauenförderung zusammen.

Es geht auch nicht nur, wie Herr Borgwardt gemeint hat, um eine Frauenquote und ein bisschen mehr. Es geht um alle Lebensbereiche; das ist auch etwas völlig anderes.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Ich meine alle Lebensbereiche!)

Mich würde dieser 20-seitige Zwischenbericht aus dem Jahr 2009 sehr interessieren. Ich war damals im Landesfrauenrat in die Erarbeitung nicht nur eingebunden, sondern das war im Prinzip mein Konzept. Mich würde wahnsinnig interessieren, was von diesem 20-seitigen Zwischenbericht irgendwo im Nirwana kursiert. An dieser Stelle wäre ich für kollegiale Hilfe sehr dankbar.

Ansonsten möchte ich gar nichts weiter sagen. Die Debatte hat gezeigt, wie nötig und wie dringend erforderlich ein solches Landesprogramm ist. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Wir schließen damit die Debatte ab und stimmen über den Umgang mit diesem Antrag ab. Es ist sowohl eine Direktabstimmung als auch die Überweisung des Antrages in den Ausschuss beantragt worden.

Nach der Geschäftsordnung müssen wir zunächst über den Überweisungsantrag abstimmen. Wer den vorliegenden Antrag in der Drs. 6/90 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag in der Drs. 6/90 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist somit erledigt.

Wir kommen zu dem nächsten Tagesordnungspunkt, dem **Tagesordnungspunkt 11:**

Beratung

Für gleichen Lohn in der Leiharbeit

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/69**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/107

Den Antrag wird der Abgeordnete Herr Steppuhn einbringen. Es gibt eine Fünfminutendebatte. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge LINKE, CDU, GRÜNE und SPD.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsfaktionen greifen mit dem vorliegenden Antrag unter der Überschrift „Für gleichen Lohn in der Leiharbeit“, aber auch mit dem folgenden Tagesordnungspunkt zwei arbeitsmarktpolitische Themen auf, die in der Koalitionsvereinbarung verankert sind.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch bei der Leiharbeit, das ist gerade für die sozialdemokratische Landtagsfraktion kein Lippenbekenntnis, sondern ein ernsthaftes Ziel, das wir schnellstmöglich erreichen wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine seit dem Jahr 2002 - mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 - stetig steigende Anzahl von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern macht deutlich, dass mehr als nur Handlungsbedarf besteht.

Das bisherige Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist seinerzeit dazu geschaffen worden, den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern kurzfristige Auftragsspitzen flexibel abzudecken. Das war einmal der Grundgedanke, als man Leiharbeit eingeführt hat.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Dann wurde das Gesetz falsch geschrieben!)

Viele Unternehmen haben dies auch gemacht und sind sehr verantwortungsvoll mit diesem Instrument umgegangen. Im Übrigen gibt es auch heute noch Unternehmen, die gänzlich auf Leiharbeit verzichten. Es gab aber auch Unternehmen - deshalb müssen wir handeln und es sind leider immer mehr geworden -, die Leiharbeit in mehrfacher Hinsicht missbräuchlich eingesetzt haben.

Zum einen werden Leiharbeiter dauerhaft, zum Teil über mehrere Jahre hinweg und zu weitaus schlechteren Bedingungen - in der Regel mit 30 bis 40 % weniger Lohn - neben den Stammbeschäftigten beschäftigt.

Zum anderen gibt es diejenigen, die Leiharbeit dazu missbraucht haben, ihre Stammbeschäftigten unter Druck zu setzen und sogar gänzlich zu ersetzen.

Es kommt hinzu, dass trotz aller Bemühungen der Gewerkschaften die Löhne bei Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern oft tariflich nicht aufgefangen werden konnten.

Der IG Metall ist es in der Stahlindustrie zwar gelungen, auf tarifpolitischem Wege für gleichen Lohn bei gleicher Arbeit zu sorgen - dies ist gut so -; allerdings wissen wir auch, dass es viele Bereiche gibt, in denen das tarifpolitisch nicht zu regeln sein wird, weil einfach die Tarifvertragsparteien nicht da sind.

Deshalb wollen wir an dieser Stelle den Koalitionsvertrag mit Leben erfüllen und wollen, dass die Landesregierung sich schnellstmöglich für die Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nach einer Einarbeitungszeit von mindestens drei Monaten einsetzt.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Es ist nicht mehr hinnehmbar, wenn der sicherlich vor Jahren gut gemeinte Ansatz, mit Leih- und Zeitarbeit zu mehr Flexibilität in den Unternehmen zu kommen, dieses Instrument, faktisch immer öfter missbraucht wird. Oft auch nur deswegen, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einfach billiger sind - nicht nur, was den Stundenlohn angeht, sondern sie haben oft keinen Anspruch auf Urlaubsgeld, geschweige denn ein dreizehntes Monatseinkommen oder Weihnachtsgeld.

Meine Damen und Herren! Von der IG Metall wissen wir, dass es auch bei uns im Land Unternehmen gibt, die dauerhaft mehr als 30 oder sogar 40 % ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Leiharbeit rekrutieren. Auch diesbezüglich müssen wir den Hebel ansetzen.

Gerade ist der Freistaat Thüringen dabei vorzumachen, dass zukünftig eine Förderung von Unternehmen mit öffentlichen Geldern nur dann erfolgt, wenn ihre Quote der Leiharbeit nicht über 30 % liegt.

Auch hierüber werden wir uns zu gegebener Zeit unterhalten müssen, wenn es darum geht, künftig vorrangig Unternehmen zu fördern, die hochwertige, qualifizierte und gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen und sichern. Dies muss absoluten Vorrang haben. Das heißt: Statt Leiharbeitsverhältnisse brauchen wir mehr Dauerarbeitsverhältnisse in den Unternehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern ist in diesem Hohen Hause sehr intensiv über Nachhaltigkeit debattiert worden. Auch das Thema „Zeitliche Befristung der Leiharbeit“ hat etwas mit Nachhaltigkeit zu tun; denn vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eines sich abzeichnenden Facharbeitermangels brauchen wir für qualifizierte Arbeit sichere und gute Arbeitsplätze. Dies schon allein, um den weiteren Abwandlungstendenzen entgegenzuwirken.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen von ihrer Arbeit mit ihren Familien leben können. Auch deshalb brauchen wir bei der Leiharbeit Veränderungen. Arbeit muss den Menschen auch Sicher-

heit und Perspektiven geben. Wenn Menschen, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Sicherheit und Perspektiven auch am Arbeitsplatz haben, dann haben sie eine völlig andere Situation, zum Beispiel auch um eine Familie zu gründen oder ein Haus zu bauen, für all das, was mit Perspektiven zusammenhängt.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist klar und die Koalition hat sich auch in der Koalitionsvereinbarung dazu bekannt: Wir wollen als Land Sachsen-Anhalt kein Billiglohnland sein. - Deshalb lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass auch die Bundesregierung in Berlin endlich einseht, dass es bei der Leiharbeit nicht weitergehen kann wie bisher.

In diesem Sinne bitte ich Sie nachher um Zustimmung zu dem Antrag.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Steppuhn, es gibt eine Anfrage des Kollegen Dr. Thiel. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Steppuhn (SPD):

Gern.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Kollege Steppuhn, Sie haben in Ihrer Rede mehrfach von Missbrauch der Leiharbeit gesprochen. Was ist daran missbräuchlich, wenn Unternehmen die Gesetze des Landes nutzen, die unter anderem durch Ihre rot-grüne Bundesregierung verabschiedet worden sind?

Herr Steppuhn (SPD):

Ich glaube, es ist schon Missbrauch, wenn man vom Ursprungsgedanken ausgeht, dass Leiharbeit einmal dazu gedacht gewesen ist, Auftragsspitzen, ein höheres Auftragsvolumen kurzfristig abzudecken. Wenn das ausfäut, dass man mit Leiharbeitnehmern quasi Stammbesellschaften neben der Stammbesellschaft schafft oder wenn man Leiharbeitnehmer immer wieder austauscht, dann mag das zwar im Moment gesetzlich legitim sein, ich halte es aber trotzdem für Missbrauch.

(Herr Lange, DIE LINKE: Dann hätten Sie es gleich richtig regeln müssen!)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Damit kommen wir zur Debatte. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge LINKE, CDU, GRÜNE und SPD.

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Rogée das Wort.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Steppuhn, ich habe gedacht, Sie kämen mit mehr konkreten Zahlen. Deswegen habe ich mich darauf weniger vorbereitet; denn man muss sich nicht wiederholen. Aber ich habe trotzdem ein paar Zahlen mitgebracht.

In einer Studie hat das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, kein unbedingt arbeitnehmerfreundliches Institut, ermittelt, dass sich seit 1991 die Zahl der Zeitarbeitnehmer verfünffacht hat. Das nur, um auf den Missbrauch zurückzukommen.

Mehr als die Hälfte der Unternehmen setzt Zeitarbeitnehmer ein, die mehr als 60 % des gesamtwirtschaftlichen Produktionswertes erarbeiten. Am Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Produktion waren Zeitarbeitnehmer mit 19 % bzw. mit 49 Milliarden € beteiligt. Jeder siebente Euro wird von einer Leiharbeiterin oder von einem Leiharbeiter erarbeitet.

Sachsen-Anhalt hat in der 884. Sitzung des Bundsrats bestätigt, dass wir in Sachsen-Anhalt 33 700 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter haben. Das sind 4 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die in Leih- oder Zeitarbeit beschäftigt sind - und eben nicht nur 1,9 %, worum es immer ging; der Ministerpräsident ist leider nicht anwesend. Ich finde, das sind Größenordnungen, die wir uns immer wieder vor Augen halten müssen, um zu wissen, worum es eigentlich geht.

Mich haben betroffene Arbeitnehmer sowohl vor der Landtagswahl als auch danach aufgesucht, und, soviel ich weiß, nicht nur mich, sondern auch Kollegen der SPD. Sie haben ihre persönliche Situation wie folgt geschildert:

Sie finden, ihre Situation sei würdelos. Sie kämen aus dem Zeitarbeitsmilieu bzw. aus den Zeitarbeitsverhältnissen nicht heraus. Sie hätten wenige Möglichkeiten, ihren Kindern finanzielle Unterstützung in der Schule für Klassenfahrten und Sonstiges zu geben. Außerdem sagen sie, für eine wirkliche Familienplanung fehlten ihnen die finanziellen Voraussetzungen.

Die Zeiten der Beschäftigung sind teilweise so kurz, dass sie selbst dann, wenn sie von einer neuen Firma eingestellt werden, nicht wissen, wie lange sie Arbeit haben - unabhängig von dem, was Sie zu den langfristigen Arbeitsverhältnissen gesagt haben.

Nach meinen neuesten Informationen aus der letzten Woche gibt es Zeitarbeitnehmer, die sich gegen diese Politik zusammenschließen wollen und planen, über das Internet eine Initiative gegen diese Beschäftigung zu organisieren. Ich glaube, sie sind von internationalen Vorgängen animiert worden. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmer fühlen sich von der Politik im Stich gelassen und wollen das über diesen Weg ändern.

Nun zu Ihrem Antrag. Für die eben beschriebenen Arbeitnehmer ist Ihr Antrag Druck auf weiche Pflaumen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Gebot des gleichen Lohns für gleiche Arbeit steht bereits in Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948. Wird es nicht höchste Zeit, dass diese Forderung in Deutschland als selbstverständlich umgesetzt wird?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn ich Ihren Antrag lese, dann frage ich mich, was die Landesregierung eigentlich machen soll. Es wäre besser gewesen, der Landesregierung konkrete Handlungsoptionen an die Hand zu geben, nämlich wann soll was wie erfolgen, mit konkreten Terminsetzungen.

Deswegen, meine Damen und Herren, hat die LINKE einen Änderungsantrag vorgelegt, der darauf zielt, wirkliche Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen zu erreichen.

Wir wollen die Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, und zwar sofort und für alle Arbeitnehmerinnen. Dafür ist das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz neu zu fassen. Darin sollen sämtliche Ausnahmeregelungen in Bezug auf den Gleichbehandlungsgrundsatz gestrichen werden.

Ab dem ersten Einsatztag sollen Leiharbeiterinnen den gleichen Lohn und die gleichen Arbeitsbedingungen wie die Stammbeschafteten erhalten. Die Überlassungshöchstdauer darf wie im ursprünglichen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz drei Monate nicht überschreiten. Das reicht aus unserer Sicht völlig aus, um Produktionsspitzen abzufangen.

Angesichts der hohen Anforderungen an die Flexibilität der Arbeitnehmerinnen, Ortswechsel, lange Fahrtwege und schnelle Einarbeitungszeiten, wollen wir, dass im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eine zehnprozentige Flexibilisierungsprämie vorgeschrieben wird.

Zum Schutz der Stammbeschafteten ist ein zwingendes Mitbestimmungsrecht der Betriebs- und Personalräte in den Entleihbetrieben über den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern zu sichern. - Das sind alles keine neuen Forderungen; die können Sie in alten Protokollen nachlesen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie wirklich Arbeit in Würde wollen, wenn Sie wirklich qualitative Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wollen und wenn Sie die enormen Belastungen auch der Kommunen senken wollen - darüber haben wir

heute noch gar nicht gesprochen -, dann sorgen Sie dafür, dass die Leistungen von Arbeitnehmerinnen entsprechend entlohnt werden und diese keine Aufstockerleistungen benötigen. Dann stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Rogée. - Als Nächster in der Debatte spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Steppuhn hat in seiner Einbringungsrede dankenswerterweise schon viele Argumente erwähnt, warum wir als Regierungskoalition diesen Antrag heute in das Parlament einbringen.

Gestatten Sie mir, diesen Argumenten aus der Sicht der CDU-Fraktion noch einige Überlegungen hinzufügen, die ich Ihnen gern kurz schildern möchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der deutsche Arbeitsmarkt befindet sich in einer sehr guten Verfassung. Im Jahr 2009 ist es trotz der größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit dem Zweiten Weltkrieg gelungen, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit trotz der Schrumpfung der Wirtschaft um 4,7 % fast vollständig zu vermeiden. Mittlerweile befindet sich die Arbeitslosigkeit sogar auf einem Stand unterhalb des Vorkriseniveaus. Es ist davon auszugehen, dass die Drei-Millionen-Grenze schon bald wieder unterschritten wird.

Dass die Beschäftigung in Deutschland eine Entwicklung nimmt, über die im Ausland anerkennend als Jobwunder gesprochen wird, ist nicht zuletzt auf ein kluges Zusammenwirken von Regierung und Sozialpartnern zurückzuführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Tarifautonomie, die einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Aufstieg unseres Landes nach dem Zweiten Weltkrieg geleistet hat, hat ihre Funktionsfähigkeit erneut eindrucksvoll bewiesen. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass unser Modell der sozialen Marktwirtschaft anderen Modellen überlegen ist, so wurde dieser in der Wirtschafts- und Finanzkrise erbracht. Arbeit für alle ist ein Kernstück sozialer Gerechtigkeit und damit Ausdruck unserer Politik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Arbeit muss sich lohnen!

(Zustimmung bei der CDU - Frau Rogée, DIE LINKE: Genau! - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit vom ersten Tag an, Herr Rotter! Völlig richtig!)

- Darin bin ich mit Ihnen nicht ganz einer Meinung, aber das werde ich Ihnen noch darlegen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Erst einmal drei Monate abwarten!)

Wie gesagt, liebe Kollegen, Arbeit muss sich lohnen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen einen gerechten Lohn, um ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien bestreiten zu können.

(Zustimmung von Frau Rogée, DIE LINKE)

Ich glaube, darin sind wir uns alle im Hohen Haus einig und dazu besteht breite Zustimmung.

In der Höhe des Lohnes - das ist nicht unwesentlich - kommt Anerkennung und Wertschätzung für die geleistete Arbeit zum Ausdruck. Von Arbeit muss man leben können. Von Arbeit muss man gut leben können.

Kollege Steppuhn, ich möchte Ihren Argumenten vielleicht noch hinzufügen: Ein gerechter und auskömmlicher Lohn ist auch dafür da, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem Gespenst der Altersarmut zu beschützen. Es ist ganz wichtig, dass im Erwerbsleben ausreichend verdient wird, um der Altersarmut vorbeugen zu können. Nicht nur darum ist es unverzichtbar, für einen gerechten oder zumindest als gerecht empfundenen Lohn zu sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was heißt gerecht? - Aus meiner Sicht bedeutet gerecht, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln.

Deshalb kann es nicht gerecht sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die gleiche Arbeit, und zwar mit der gleichen Produktivität verrichten, ungleich entlohnt werden, etwa weil der eine der Stammebelegschaft angehört und der andere als Leiharbeiter beschäftigt ist.

Und wenn dies der Fall ist, dann hätte der Leiharbeiter - Frau Rogée, darin sind wir gar nicht so weit auseinander - wie in unserem Nachbarland Frankreich eher einen Aufschlag verdient, weil er aufgrund des prekären Charakters seines Arbeitsverhältnisses zusätzliche Lasten trägt.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Rogée, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Um Gerechtigkeit zwischen Leiharbeitnehmern und der Stammebelegschaft herbeizuführen, kommt es entscheidend darauf an, dass für die gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn gezahlt wird.

Daher treten wir dafür ein, dass nach einer möglichst kurzen Einarbeitungszeit der Equal-Pay-Grundsatz gelten muss, und zwar ohne die Möglichkeit, davon abzuweichen. Allerdings unterscheiden wir uns hinsichtlich der Dauer der Einarbeitungszeit: Drei Monate erscheinen mir sowohl aus

der Sicht des Arbeitnehmers als auch aus der Sicht des Arbeitgebers als durchaus angemessen.

Eines möchte ich an dieser Stelle anmerken: Von der Verwirklichung des Equal-Pay-Grundsatzes versprechen wir uns nicht nur bessere Einkommen für die Betroffenen, sondern auch strukturelle Verbesserungen.

Durch die Ungleichbehandlung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern werden nicht nur die Beschäftigten um einen angemessenen Lohn gebracht. Es wird auch ein verzerrender Wettbewerb über die Löhne zulasten von Unternehmen in Gang gesetzt, die ihre Beschäftigten anständig bezahlen. Hiervon sind gerade auch mittelständische Unternehmen betroffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte diesen Argumenten noch weitere folgen lassen. Viele sind in der vorhergehenden Debatte aber schon ausgetauscht worden, sodass ich mir Wiederholungen sparen kann. Es bleibt mir nur noch, für die Annahme unseres Antrags zu werben. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. - Als nächstes spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Frau Latta. Das ist sicherlich eine Rede, die in Erinnerung bleiben wird; denn es ist ihre erste im Hohen Haus.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag „Für gleichen Lohn in der Leiharbeit“ ist auf den ersten Blick sehr fortschrittlich; er kommt aber etwas spät. Wir GRÜNE fordern schon seit Monaten auf Bundesebene gleichen Lohn für gleiche Arbeit in der Leiharbeit.

Wir begrüßen den Punkt, dass die Landesregierung beauftragt werden soll, sich auf Bundesebene für das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ einzusetzen. Darin haben Sie unsere Unterstützung.

Da wir über ein bundespolitisches Thema diskutieren, muss ich Ihnen auch die bundespolitische Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darlegen.

Auf Bundesebene fordern wir schon seit mehr als zwei Jahren, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - kurz: AÜG - so zu ändern, dass während der Verleihzeiten der Gleichbehandlungsgrundsatz gilt, das heißt, dass für alle Leiharbeiter ab dem ersten Tag der gleiche Lohn zu zahlen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Damit werden den Leiharbeitern unmittelbar das gleiche Entgelt und die gleichen Arbeitsbedingungen zugesichert wie der Stammbeslegschaft. Ich verstehe nicht, warum dieser Gleichbehandlungsgrundsatz nach Ihrem Antrag erst nach einer Einarbeitungszeit von drei Monaten gelten soll.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Was ändert sich denn Ihrer Meinung nach innerhalb dieser drei Monate? Sie schaffen das Problem der Ungleichbehandlung dadurch nicht ab. Es ist eine Gerechtigkeitsfrage, ob man den gleichen Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Tag zahlt oder erst nach einer Einarbeitungszeit von drei Monaten.

(Herr Rotter, CDU: Das ist doch gütlich, oder nicht?)

Sie schieben das Problem der ungerechten Entlohnung mit dieser Formulierung „von drei Monaten“ vor sich her. Da gehen wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mit. Deshalb werden wir nicht für diesen Antrag stimmen. Wir fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit in der Leiharbeit ab dem ersten Tag.

In der Zeitarbeitsbranche wird vielen Menschen der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Vorteile der Branche, hohe Flexibilität, einfache Personalsuche und insgesamt geringere Personalkosten, müssen auch in Zukunft gesichert werden. Die Zeitarbeit darf aber nicht zum ökonomischen Anreiz werden, um Lohndumping zu betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leiharbeiter haben ein Recht auf eine faire Entlohnung und auf ein Mindestmaß an Sicherheit. Wer die Arbeitsmarktpolitik verantwortungsvoll gestalten will, muss Zukunftschancen vom ersten Tag an eröffnen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir lehnen diesen Antrag der Regierungskoalition ab und stimmen dem Änderungsantrag der LINKEN zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Latta, würden Sie eine Anfrage des Kollegen Abgeordneten Rotter beantworten?

Frau Latta (GRÜNE):

Ja.

Herr Rotter (CDU):

Hochverehrte Kollegin, sind Sie der Meinung - ich habe es vorhin in meinem Redebeitrag gesagt, und ich denke, darin stimmen wir überein: gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei gleicher Produktivität ist

das Prinzip, das wir durchsetzen wollen -, dass ein Leiharbeiter, wenn er in eine Firma kommt, mit einer Tätigkeit betraut ist, die er vorher noch nie verrichtet hat, sofort vom ersten Tag an die gleiche Produktivität wie ein Mitglied der Stammbesellschaft erreichen kann? Denn nur so ist aus meiner Sicht das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gerechtfertigt und durchsetzbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege, der von Ihnen angesprochene Punkt ist durchaus einleuchtend. Ich gehe jedoch davon aus, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, wenn sie eingestellt werden, über die erforderliche Qualifikation verfügen und sich das jeweilige Unternehmen entsprechend darauf einstellt. Deshalb bin ich der Meinung, dass der gleiche Lohn ab dem ersten Tag gerechtfertigt ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Latta, würden Sie eine weitere Frage beantworten?

Frau Latta (GRÜNE):

Gerne.

Präsident Herr Gürth:

Frau Abgeordnete Rogée.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Ich möchte auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Wissen Sie, dass ein großer Teil der Arbeitnehmer in Zeitarbeit nicht länger als ein Vierteljahr im Unternehmen ist? Das heißt, bei einer Frist von einem Vierteljahr würden die immer weniger Geld als die anderen erhalten und nur das Unternehmen wechseln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Frau Latta (GRÜNE):

Vielen Dank für diesen sehr guten Einwurf, Frau Kollegin. Ihre Formulierung macht das Problem sehr gut deutlich.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Latta. - Damit kommen wir zum nächsten Redner. Herr Kollege Steppuhn von der SPD hat das Wort.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erspare es mir und Ihnen, alle Argu-

mente zu wiederholen. Ich will jedoch auf das eine oder andere kurz eingehen.

Sehr verehrte Kollegin Rogée, das Problem wird nicht kleiner, wenn wir die Zahlen größer machen. Wenn Sie von 4 % Leiharbeitnehmern und Zeitarbeitern im Land sprechen, dann ist das schlichtweg falsch. 1,9 % - es gibt vielleicht noch eine kleine Dunkelziffer - ist die letzte Zahl der Bundesagentur für Arbeit. Prüfen Sie das einmal, dann können wir uns über das Thema noch einmal unterhalten.

Im Übrigen unterscheidet uns - sowohl Frau Rogée von der LINKEN als auch Frau Latta von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, dass wir in der Koalition praktische Politik machen und Sie Forderungen für die Galerie aufstellen und auch für die Galerie reden.

(Zustimmung bei der CDU)

Genau das ist der Punkt. Ich sage das auch deshalb,

(Unruhe bei der LINKEN)

- lassen Sie mich kurz ausreden - weil wir etwas verändern wollen, auch gegenüber der Bundesregierung in Berlin. Ich erinnere daran, dass im Zuge der Verhandlungen zu Hartz IV das Thema Leiharbeit mitverhandelt worden ist. Man war sehr nah an einer Lösung; da ging es darum, Leiharbeit zu befristen.

Natürlich bin auch ich für Equal Pay und dafür, dass auch Leiharbeiter - da gibt es viele berechtigte Gründe - ab dem ersten Tag den gleichen Lohn erhalten. Jedoch vermute ich, dass die Gewerkschaften und die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn wir sie fragen, erst einmal zufrieden sind und das auch annehmen werden, wenn wir beim Thema Leiharbeit überhaupt weitergekommen sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Bislang sind alle Scheunentore offen. Wir wollen Regelungen und wir sehen genau da den praktischen Ansatz, auch in Berlin zum Erfolg zu kommen. Herr Ministerpräsident, ich hoffe, dass Sie sich für das Thema Leiharbeit in Berlin ein Stück weit einsetzen und entsprechenden Druck machen.

Ich will noch ein von Herrn Rotter angesprochenes Thema - wofür ich ihm sehr dankbar bin - aufgreifen: Die Löhne, die im Bereich von Leiharbeit, Teilzeitarbeitsverhältnissen und prekärer Beschäftigung gezahlt werden, führen dazu, dass es zukünftig, wenn wir den Kurs nicht korrigieren, eine eklatante Altersarmut geben wird - gerade in Ostdeutschland.

Ob bei Leiharbeit oder anderen schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen: Es muss uns gelingen, Arbeit wieder zu mehr Wert zu verhelfen, damit sie wie-

der besser bezahlt wird. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden uns im Ausschuss entsprechend damit beschäftigen.
- Herr Gallert hatte noch eine Frage, glaube ich.

Präsident Herr Gürth:

Das ist richtig. Ich wollte gerade fragen, Herr Kollege, ob Sie bereit sind, Anfragen aus dem Haus zu beantworten.

Herr Steppuhn (SPD):

Gerne.

Präsident Herr Gürth:

Als Erstes hat sich der Fraktionsvorsitzende der LINKEN gemeldet. Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das war jetzt eine Form von Leiharbeit gegenüber dem Präsidenten, was Sie gemacht haben, weil er das sagen muss. - Herr Steppuhn, eines will und darf ich hier nicht stehen lassen. Die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Tag“ ist keine Forderung für die Galerie, sondern im Interesse der Betroffenen vernünftig und richtig.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie wissen genauso wie ich: Kompromisse erzielt man am besten dadurch, dass man klare Positionen einbringt. Dann werden die Kompromisse auch besser. Nicht dass man von vornherein von den eigentlichen Positionen, die man als richtig erachtet, präventiv zurücktritt. Das ist möglicherweise eines der Probleme in diesem Bereich. Ansonsten hätte sich nämlich schon viel verändert.

Ich sage: Natürlich werden wir so etwas beantragen. Wenn wir hier im Landtag eigentlich eine Mehrheit dafür hätten, dieses Prinzip durchzusetzen, dann müssen Sie sich dafür rechtfertigen, dass Sie das nicht machen, nicht dafür, dass wir diesen Antrag stellen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Das war mehr eine Zwischenintervention, aber man kann das auch als Frage verstanden haben.

Herr Steppuhn (SPD):

Das würde ich so sehen. - Herr Gallert, wenn ich Ihrer Argumentation und Ihren Positionen folge und wir dem zustimmen, dann gibt es noch lange keine Veränderung bei der Leiharbeit;

(Zurufe von der LINKEN)

dazu brauchen wir auch andere Mehrheiten in Berlin. Daran kann man arbeiten, aber es ist ein Trugschluss,

den Menschen im Land zu sagen: Ihr müsst nur das machen, was wir wollen, dann kommt das alles von alleine. Man braucht auch an anderer Stelle entsprechende Mehrheiten.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich habe das auch noch einmal deutlich gemacht: Es geht ja nicht darum, dass wir diesbezüglich unterschiedliche Positionen haben, sondern wir wollen beim Thema Leiharbeit weiterkommen. Ich habe im politischen Geschäft - aber auch während der Zeit, in der ich Tarifverhandlungen geführt habe - gelernt, dass man Kompromisse machen muss, wenn man weiterkommen will.

(Zurufe von der LINKEN)

Das gilt auch beim Thema Leiharbeit, auch wenn die Kompromisse vielleicht lauten, dass man nicht 100 % seiner Zielsetzung erreicht hat.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Ja. Ich weiß, dass es schwierig ist, Opposition zu sein.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nö!)

Herr Miesterfeldt?

Präsident Herr Gürth:

Nein, das war keine weitere Anfrage. Das können Sie dann in der Fraktion klären. - Dann danke ich für Ihren Beitrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir schließen die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Zur Erinnerung: Uns liegen im Abstimmungsverfahren der Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/69 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/107 vor.

Wir haben zunächst über den Änderungsantrag abzustimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die antragstellende Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Es bleibt niemand mehr übrig. Damit ist mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Ursprungsantrag. Wer stimmt dem Ursprungsantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat der Antrag eine Mehrheit gefunden und ist beschlossen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Keine Vermittlung in Arbeitsverhältnisse mit Dumpinglöhnen durch die Bundesagentur für Arbeit

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/70**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/108**

Einbringer des Antrags ist der Kollege Steppuhn. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Her Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu einem sehr interessanten Thema. Wie Sie wissen, hat im vergangenen Jahr das Thema „Vermittlung in Arbeitsverhältnisse zu Dumpinglöhnen durch die Bundesagentur für Arbeit“ bei uns im Land zu nicht unerheblichen Diskussionen geführt.

Wir Sozialdemokraten haben das zum Anlass genommen, das Thema in den Koalitionsverhandlungen aufzugreifen. Wir wollten festgelegt wissen, dass sich die Landesregierung im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einsetzt, dass das SGB III in dieser Frage geändert wird.

Wir wollen, dass zukünftig keine Vermittlung in Arbeitsverhältnisse zu Dumpinglöhnen durch die Bundesagentur für Arbeit mehr stattfindet. Hierzu, meine Damen und Herren, ist es notwendig, den § 36 SGB III dahin gehend zu ändern, dass zukünftig die Bundesagentur für Arbeit berechtigt ist, die Vermittlung von Arbeitsangeboten zu Niedriglöhnen abzulehnen, wenn nicht der Tariflohn oder mindestens der ortsübliche Lohn gezahlt wird.

Meine Damen und Herren! Die Praxis der Vermittlung von Arbeitsverhältnissen zu absoluten Dumpinglöhnen wurde nicht nur in der Vergangenheit zu Recht von den Gewerkschaften angeprangert, sie passt auch nicht zu unserer Philosophie, unser Land Sachsen-Anhalt zu einem wirtschaftlich starken Land mit attraktiven Rahmenbedingungen und guten Löhnen weiterzuentwickeln.

Im Übrigen, meine Damen und Herren: Wer mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agenturen für Arbeit vor Ort spricht, wird sehr schnell erkennen, dass diese Vermittlungspraxis eine Vorgehensweise ist, von der auch die BA-Mitarbeiter nicht begeistert sind; sie waren aber aufgrund der Rechtslage quasi dazu verpflichtet, dieses zu tun.

Das Problem, vor dem die Bundesagentur für Arbeit steht, wird insbesondere in den Bereichen deutlich, in denen es keine überwiegende Tarifbindung von mehr als 50 % und keinen branchen-

bezogenen Mindestlohn gibt. Unsere derzeitige Rechtslage sieht vor, dass die Tarifverträge bei der Arbeitsvermittlung nicht herangezogen werden können, wenn die Tarifbindung unterhalb von 50 % der Beschäftigten in den genannten Unternehmen liegt. Immer dann hat die Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage des SGB III auf den ortsüblichen Lohn abzustellen.

Die Vermittlung eines Arbeitsangebots darf jedoch nach derzeitiger Rechtslage in diesem Fall nur dann abgelehnt werden, wenn der tatsächlich gezahlte Lohn im Bereich der Sittenwidrigkeit liegt. Laut Rechtsprechung beginnt die Sittenwidrigkeit immer dann, wenn der tatsächlich gezahlte Lohn mindestens 30 % unterhalb des tariflichen oder aber ortsüblichen Lohns liegt, allerdings mit Ausnahme der Bereiche, in denen es Mindestlöhne gibt.

Im Übrigen: Würde es einen gesetzlichen Mindestlohn geben, hätten wir das Problem nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Das stimmt!)

Meine Damen und Herren! Das heißt - um im Bereich der Ortsüblichkeit zu bleiben -, dass bei einem ortsüblichen Stundenlohn von zum Beispiel 8 € - den es ja geben soll - eine Vermittlung des Arbeitsplatzangebots erst dann nicht mehr erfolgen darf, wenn der Stundenlohn unterhalb von 5,60 € liegt. Bei einem ortsüblichen Stundenlohn von 6 € würde die sittenwidrige Grenze sogar bei 4,20 € liegen. Klar ist: Bleibt diese gegenwärtige Praxis so, führt das auch immer zu einer Lohnspirale nach unten.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das sind Arbeitsverhältnisse, die wir nicht wollen, von denen man nicht leben kann, und deshalb dürfen solche Angebote zukünftig nicht mehr vermittelt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir wollen keine Niedriglöhne fördern, sondern wir wollen den Stellenwert von Arbeit erhöhen, um den Menschen, aber auch ihren Familien ausgehend von ihrer Arbeit Perspektiven zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich denke, diese Rechenbeispiele machen aber auch deutlich, dass es hierbei dringenden Handlungsbedarf gibt. Daher bin ich froh darüber, dass der Wirtschaftsminister des Freistaats Thüringen bereits signalisiert hat, dass er bereit ist, die aus Sachsen-Anhalt kommende Bundesratsinitiative zu unterstützen.

In der Auseinandersetzung und Diskussion über dieses Thema wurde auch immer wieder die Frage gestellt: Wann wird denn der Tarifvertrag einer Branche für die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse herangezogen, und wann greift die Ortsüblichkeit?

Meine Damen und Herren! Die Ortsüblichkeit kann man am besten daran festmachen, wenn Unternehmen in einer Stadt oder in einem regionalen Umfeld miteinander konkurrieren, und zwar in einer Branche.

Nehmen wir einmal an, in dieser Region, die bei der Bewertung der Ortsüblichkeit nicht immer gleich sein muss, gibt es zehn Unternehmen im kunststoffverarbeitenden Gewerbe. Wenn sechs von diesen Unternehmen mit mehr als 50 % der Beschäftigten nicht tarifgebunden und vier Betriebe tarifgebunden sind, dann gilt hier das Prinzip der Ortsüblichkeit, das die Bundesagentur für Arbeit anwendet.

Somit kann die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse nach jetziger Rechtssituation im SGB III nur abgelehnt werden, wenn der tatsächliche Lohn mindestens 30 % unterhalb dieser Schwelle liegt. Erst dann beginnt laut Rechtssprechung die Sittenwidrigkeit.

Meine Damen und Herren! Ich erwähne diese Sachverhalte deshalb noch einmal im Detail, weil ich glaube, dass in der Vergangenheit in der öffentlichen Diskussion nicht immer ganz klar geworden ist, worum es hierbei ganz konkret geht.

Richtig ist: Wir wollen hier handeln. Wir wollen gemeinsam handeln. Deshalb ist es gut, dass der Landtag dieses heute feststellt und wir somit den Startschuss für diese dringend notwendige Bundesratsinitiative geben.

Die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Wissenschaft und Wirtschaft werden sich im Rahmen von Berichterstattungen durch die Landesregierung zeitnah über die Aktivitäten und Ergebnisse unterrichtet lassen. Ich darf die Landesregierung bitten, bei diesem Thema an die Arbeit zu gehen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Frau Niestädt, SPD: Genau!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Steppuhn, für die Einbringung.
- Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin in der letzten Debattenrunde vergessen worden. Der Landtagspräsident hat mich am Ende gefragt, ob ich noch einmal das Wort ergreifen will. Ich habe dann auf die Uhr geguckt und meinem inneren Drang nicht nachgegeben. Ich bin nicht nach vorn gegangen, weil ich dachte, dass eigentlich von den Partnern alles gesagt worden ist. Deshalb will ich hier nicht noch einmal anknüpfen. Aber ich wollte mich nicht drücken.

Wir werden im Bundesrat natürlich - jetzt gibt es auch neue Mehrheiten in den Ländern, zum Bei-

spiel in Baden-Württemberg - noch einmal den Versuch unternehmen, zu einer Regelung zu kommen. Die Kompromisslinie ist ja entstanden, weil es im Vermittlungsausschuss im Frühjahr zu keinem Ergebnis gekommen war. Aber so viel nur als Rückblick auf den letzten Antrag.

Zum jetzigen Thema besteht wahrscheinlich Einigkeit hier im Haus, dass die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse mit Dumpinglöhnen verhindert werden muss. Das ist zweifellos ein wichtiges Thema, zumal immer wieder Fälle öffentlich werden, in denen die Arbeitsagenturen Menschen Arbeitsplätze vermittelt haben, die nach allgemeiner Einschätzung mit Dumpinglöhnen vergütet werden.

Ich möchte aber trotzdem das Thema am Anfang etwas einengen. Denn wenn man es zumindest nicht auch von einer anderen Seite mit beleuchtet, könnte man vielleicht auch einer Irreführung erliegen. Denn es besteht die Gefahr, dass durch eine solche Diskussion der Eindruck entsteht - das wurde auch in Wahlkampfzeiten immer diskutiert -, in Sachsen-Anhalt würden ausschließlich Dumpinglöhne gezahlt.

Das ist aber nicht der Fall. Nach dem IBA-Betriebspanel, einer jährlich wiederholten repräsentativen Betriebsbefragung, ist zwar nur jedes vierte Unternehmen in Sachsen-Anhalt tarifgebunden. In diesen tarifgebundenen Unternehmen arbeiten aber gut 50 % der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus orientierten sich noch etwa 35 % der Unternehmen in Sachsen-Anhalt an bestehenden Tarifverträgen. In diesen arbeiten weitere 22 % der Beschäftigten. Man könnte also davon ausgehen, dass gut Dreiviertel der Beschäftigten nach vereinbarten Tarifen entlohnt werden. Zumindest ist mir das so aufgeschrieben worden.

Das ist zwar auf der einen Seite immer noch etwas weniger als in Westdeutschland, aber ist es auf der anderen Seite auch nicht so, dass in Sachsen-Anhalt ausschließlich Dumpinglöhne gezahlt würden. Es geht also nicht nur darum, Dumpinglöhne zu verhindern, sondern auch darum, Betriebe zu unterstützen, die sich bereits jetzt an Tarifverträge gebunden haben und die damit ihren Beitrag zu attraktiven Arbeitsbedingungen in Sachsen-Anhalt leisten.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Unser Ziel muss es dabei sein, weitere Betriebe darin zu bestärken, ihre Entlohnung ebenfalls an Tarifen auszurichten oder, besser noch, den Tarifparteien beizutreten, damit die Tarifverträge unmittelbare Wirkung entfalten können. Auch dazu kann der vorliegende Antrag mit seinem Bezug auf die tariflichen Entgelte einen Beitrag leisten.

Herr Steppuhn hat schon darauf hingewiesen, wie schwierig es nach der jetzigen Gesetzeslage für die Arbeitsagenturen ist auszuloten, was denn je-

weils der der ortsübliche Lohn ist und wie er ermittelt werden kann. Deshalb will ich darauf nicht mehr eingehen.

Der damalige Wirtschaftsminister und jetzige Ministerpräsident hat ja auch versucht, mehr Transparenz zu schaffen und den Arbeitsagenturen eine verlässliche Grundlage für diese Bewertung zu geben. In der letzten Legislaturperiode hat er eine Arbeitsgruppe einberufen, deren Aufgabe es sein sollte, Methoden für mehr Transparenz bei der Ermittlung der Schwellenwerte zur Sittenwidrigkeit von Löhnen auszuloten.

In der ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe waren neben den Vertretern der Landesregierung auch die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit und das Statistische Landesamt mit dabei. Zuerst wurde das Statistische Landesamt gebeten, Möglichkeiten zur Auswertung der Lohnstatistik zu ermitteln.

Sobald die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vorliegen, werden dann weitere Schritte beraten, um auch auf der Grundlage der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen weiter voranzukommen.

Aber der jetzt von den Regierungsfractionen vorgelegte Antrag geht ja deutlich über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus. So soll das Verbot der Vermittlung in sittenwidrige Arbeitsverhältnisse ergänzt werden um das Recht, die Vermittlung in ein Arbeitsangebot abzulehnen, wenn hierfür nicht der Tariflohn oder der ortsübliche Lohn gezahlt wird.

Der Ermessensspielraum für die Arbeitsagenturen zu entscheiden, in welche Arbeitsplatzangebote vorrangig vermittelt wird, würde damit deutlich erweitert. Die Arbeitsagenturen könnten auf dieser Grundlage die Vermittlung von Arbeitsplatzangeboten zu Dumpinglöhnen auch in solchen Fällen ablehnen, in denen der juristische Nachweis der Sittenwidrigkeit bisher nicht - das war ja das Problem - oder nur sehr schwer zu führen ist.

Das Problem der Messung des ortsüblichen Lohns bleibt allerdings auch hierbei bestehen. Wir erhoffen uns für Sachsen-Anhalt aber, wie gesagt, durch diese Arbeitsgruppe eine Hilfestellung und eine Unterstützung.

Auch wenn nach meinem Eindruck noch nicht alle juristischen Fragen im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Ergänzungen des § 36 SGB III vollständig geklärt sind, unterstütze ich diesen Antrag ausdrücklich. Er setzt ein Zeichen dafür, dass sich die Landesregierung von Sachsen-Anhalt für faire und attraktive Arbeitsbedingungen im Land einsetzt.

Wenn der Landtag heute den vorliegenden Antrag beschließt, wird die Landesregierung einen entsprechenden Antrag in das derzeit laufende Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des SGB III einbringen. Wenn wir schon die Unterstützung

eines Landes haben - ich nehme an, es werden noch weitere dazukommen -, bestehen auch gute Aussichten, dass wir diese Regelungen in das Sozialgesetzbuch III übernehmen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt ein in die Debatte der Fraktionen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Latta. Bitte sehr.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag macht klar, dass Sie an einem schlechten System herumdoktern, nur um sich nicht mit dem gesetzlichen Mindestlohn befassen zu müssen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Das beste Mittel zur Bekämpfung von Lohndumping ist der gesetzliche Mindestlohn.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dies beweisen jetzt sogar Studien unter anderem von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Denn eine Expertengruppe der Prognos AG hat ermittelt, dass eine Lohnuntergrenze von 8,50 € je Stunde den - ich zitiere - Fiskus und die Sozialkassen um gut 7 Milliarden € entlastet.

Von einem gesetzlichen Mindestlohn hätten im Jahr 2009 fünf Millionen Menschen profitiert. Das heißt, fünf Millionen Menschen haben in Deutschland im Jahr 2009 für weniger als 8,50 € pro Stunde gearbeitet.

Laut dieser Studie bekommen 18 % der Alleinerziehenden ein Stundenentgelt von weniger als 7,50 €. Bei den Teilzeitkräften arbeiten 22 % für weniger als 8,50 € pro Stunde. Bei den Vollzeitkräften sind es 9 % der Beschäftigten. Weiterhin bekommen Arbeiter häufiger ein geringeres Entgelt als Angestellte und Beamte. Jeder vierte Arbeiter erhält laut Studie weniger als 8,50 € pro Stunde.

Ich frage Sie: Was ist das für ein System, das seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einem Vollzeitarbeitsstag zum Amt gehen lässt, um aufstocken zu lassen, weil sie von ihrer Arbeit nicht leben können?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben in Deutschland eine Solidargemeinschaft in der Pflege, in der Rente und bei der Gesundheit. Aber bei der Arbeit hört es auf? - Das ist doch eine Frage des sozialen Friedens und der sozialen Gerechtigkeit, mit der wir uns hier beschäftigen.

Sie sagen den Menschen, die nach getaner Arbeit zum Amt gehen: Es tut uns leid, aber eure Arbeit ist uns so wenig wert, dass ihr den Staat zusätzlich um Hilfe bitten müsst. - Das geht nicht, sage ich Ihnen. Das ist menschenunwürdig.

Es kann doch nicht sein, dass ein Kino- oder Theaterbesuch für Menschen nicht mehr möglich ist, die unterhalb eines gesetzlichen Mindestlohns arbeiten. Denn von diesem Geld kann man einen kompletten Wocheneinkauf an Lebensmitteln bestreiten. Oder ist es etwa gewollt, dass nur noch Besserverdienende sich einen Theaterbesuch leisten können?

Deutschland ist in Europa beim Thema „Mindestlohn“ Außenseiter. Neben den 20 Staaten mit Mindestlöhnen in der EU sichern weitere sechs Länder mit tariflichen Lösungen faire Löhne. Nur bei uns gibt es keine flächendeckende Lösung, die Lohn-dumping verhindert.

(Frau Take, CDU: Wir haben ein ganz anderes Tarifsystem!)

Gute Arbeit muss gut bezahlt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deshalb setzen sich die GRÜNEN konsequent für existenzsichernde Mindestlöhne ein. Erst das gibt den Menschen soziale Sicherheit, wie gutes Wohnen, gesunde Ernährung, Alterssicherung, Bildung und kulturelle Betätigung. Arbeitende Menschen sollten nicht auf öffentliche Unterstützung zusätzlich zum Lohn angewiesen sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Abgeordnete Frau Latta, es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. Würden Sie die beantworten?

Frau Latta (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Latta, Sie haben sich sowohl bei dem vorherigen als auch jetzt bei diesem Antrag überzeugend und auch emotional beteiligt sehr stark für die Rechte der Arbeitnehmer eingesetzt und die bestehenden Regelungen substantiell kritisiert. Ich nehme Ihnen das auch ab. Das ist absolut keine Frage.

An dieser Stelle müsste man zumindest einmal einen Satz dazu einfügen, dass diese Situation, die Sie so substantiell kritisieren und zum Teil verurteilen, entstanden ist, als auf der Bundesebene Ihre Partei maßgeblich Einfluss hatte und diese mit verursacht hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich bin hier jemand, der sich sozusagen für die 100-jährige Geschichte seiner verschiedenen Parteien permanent entschuldigen muss. Das verlange ich von Ihnen nicht.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Aber zumindest wäre im Interesse der Glaubwürdigkeit auch einmal ein kritischer Rückblick auf die letzten zehn Jahre angebracht. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das war eine Intervention. Sie können natürlich darauf antworten, wenn Sie möchten. - Das war es? - Gut. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Bischoff, ich möchte Ihnen am Beginn meiner Rede ausdrücklich dafür danken, dass Sie in Ihrer Rede klargestellt haben, dass Sachsen-Anhalt kein Land der Dumpinglöhne ist.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Die blöden Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit! Das ist es wieder! - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Herr Gallert, wissen Sie, Ihre Interpretation muss man ja nun nicht unbedingt gut finden und für wahr halten. Ich tue das zumindest nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Nein! Die sagen aber, dass es Dumpinglöhne gibt! Die sagen es!)

Herr Minister, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie die Tatsache erwähnt haben, dass immerhin gut drei Viertel der Beschäftigten in unserem Bundesland nach den von den Tarifparteien vereinbarten Tarifverträgen entlohnt werden, auch wenn das einige hier nicht wahrhaben wollen.

Aber knapp 25 % der Beschäftigten in unserem Bundesland kommen eben noch nicht in den Genuss, nach Tarif entlohnt zu werden. An dieser Stelle müssen wir ansetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere christlich-sozialen Werte - ich möchte betonen, dass ich hier auch explizit für meine Fraktion spreche - führen uns zu der Überzeugung, dass Menschen für ihre Arbeit gerecht entlohnt werden müssen. Es darf

kein Wettbewerb um die billigsten Arbeitskräfte entstehen.

Eine unterbezahlte Erwerbsarbeit verletzt die menschliche Würde und entspricht nicht unserem christlich-sozialen Werteverständnis. Darum muss durch die Schaffung entsprechender Ordnungsrahmen sichergestellt werden, dass die Löhne nicht der entscheidende Wettbewerbsparameter zwischen den Unternehmen sind. Nicht derjenige, der die niedrigsten Löhne zahlt, soll sich im Wettbewerb am besten behaupten können, sondern derjenige, der die besten Produkte und die beste Qualität bietet. Wir müssen dafür sorgen, dass Schmutzkonzurrenz nicht siegt.

Auch aus diesem Grund haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, neben der Stärkung der Tarifautonomie und der Wahrung des Lohnabstandsgebotes auch die Bekämpfung von Dumpinglöhnen aktiv anzugehen. Darum werden wir uns auf der Bundesebene und, falls erforderlich, im Bundesrat zeitnah dafür einsetzen, dass die Bundesagentur für Arbeit zukünftig nur in Arbeitsstellen vermittelt, die tariflich oder zumindest ortsüblich entlohnt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Manchmal habe ich den Eindruck, Sie können es einfach nicht lassen.

(Lachen und Beifall bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Nein! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Ich erkläre Ihnen auch gleich warum. Auch wenn ich den Punkten 1 und 3 Ihres Antrages noch mit Abstrichen folgen könnte, so schießt doch Punkt 2 deutlich über das Ziel hinaus. Das muss ich einmal ganz klar sagen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Über Ihr Ziel, nicht über unseres! - Frau Dirlich, DIE LINKE: Über unser Ziel nicht!)

Manchmal denke ich, wir sollten uns auf gemeinsame Ziele einigen. Ich denke, die Bekämpfung von Lohndumping sollte ein gemeinsames Ziel sein.

(Herr Lange, DIE LINKE: Da springen Sie doch zu kurz!)

Wenn wir das erreichen sollen, dann müssen wir in gewissen Fragen auch einfach einmal Maß halten.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das Maß ist das Ziel, oder was?)

Die Forderung, die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter zu ermächtigen, eine Vermittlung von Arbeitsangeboten abzulehnen, wenn hierfür nicht Tariflohn bzw. mindestens 8,50 € je Stunde gezahlt werden, ist aus meiner Sicht absolut abwegig.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Thomas, CDU: Weltfremd!)

Zu glauben, dass man auf Bundesebene dafür eine Mehrheit bekommt, ist absolut weltfremd.

(Beifall bei der CDU - Herr Thomas, CDU: Sie haben für drei Ost-Mark gearbeitet! - Herr Czeke, DIE LINKE: Na, mit der Bundesebene wird das nichts werden! - Herr Lange, DIE LINKE: An wem wird das wohl liegen?)

Einmal ganz ehrlich: Einen untauglicheren Versuch zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 € je Stunde habe ich schon lange nicht erlebt.

(Beifall bei der CDU)

Kollegin Latta, ich denke, in Bezug auf eine Lohnuntergrenze sind wir uns einig. Die halte auch ich für richtig und wichtig. Nur stellt sich immer die Frage, wie diese Lohnuntergrenze gefunden wird. Ich bin der Meinung, die Findung dieser Lohnuntergrenze - ich nenne es einmal einen gesetzlichen Mindestlohn - sollte nicht der Politik überlassen werden. Vielmehr haben wir dafür Tarifpartner.

(Zuruf von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich Folgendes sagen: Kollegin Latta, bedenken Sie bei der Aufstellung von Forderungen, die Sie dann ganz konkret mit einer Zahl hinterlegen, bitte eines: Löhne sind auch Kosten. Ich denke, das sollten wir im Interesse unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn wir diese Diskussion führen, nie aus den Augen verlieren.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Löhne sind auch Kaufkraft! - Herr Czeke, DIE LINKE: Sie sind auch Kaufkraft!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie hier und jetzt auffordern: Lassen Sie uns gemeinsam das Machbare angehen. Der Herr Minister hat es am Ende seiner Rede gesagt: Wenn wir als Parlament heute dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen, dann wird die Landesregierung den entsprechenden Antrag unverzüglich in das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des SGB III einbringen. Auch aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Rotter. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Dirlich.

Aber zuvor können wir bei uns Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Hettstedt rechts und links auf den Tribünen begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Minister Herr Dorgerloh unterhält sich mit Frau Budde, SPD)

- Jetzt geht das schon wieder los. - Das Schöne an der Meinungsfreiheit ist, dass sie nicht durch Fakten behindert werden darf - Volker Pispers.

(Beifall bei der LINKEN)

Können Sie sich noch an die Agenda 2010 erinnern? - Ich kann es. Es war wie bei den Zikaden. Ich weiß nicht, ob Sie das vielleicht in Italien schon einmal erlebt haben: Die Zikaden zirpen den ganzen Tag; um 22 Uhr ist auf einmal schlagartig Ruhe und Sie fragen sich, wieso.

(Herr Borgwardt, CDU: Kopfschmerzen!)

So ähnlich war es bei der Agenda 2010: Auf einmal war Ruhe. „Agenda 2010“ tönte es durch alle Medien und urplötzlich war Ruhe. Und heute ist es sogar schon vergessen.

Ich gebe zu, es gibt kaum einen Antrag, der mich so wütend gemacht hat wie dieser.

(Oh! bei der CDU)

Ich habe noch nie einen Antrag erlebt, der noch mehr die Bezeichnung „kleinster gemeinsamer Nenner“ verdient hätte.

(Frau Bull, DIE LINKE: Es ist kein Nenner mehr!)

Noch kleiner ging es beim besten Willen nicht. Mehr noch, es ist vor allem der mit Abstand kleinste Anspruch, den man mit solch einem Antrag überhaupt erheben kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wollen die Koalitionsfraktionen? Sachsen-Anhalt zu einem wirtschaftlich starken Land mit attraktiven Rahmenbedingungen machen? Lohndumping bekämpfen?

(Herr Rotter, CDU: Das wollen wir!)

Das wollen Sie mit diesem Antrag erreichen? Ist das Ihr Ernst, meine Damen und Herren? Ist das Ihr Ernst?

(Zurufe von der CDU)

Sagen Sie uns bloß nicht, es sei immerhin ein Anfang; denn es ist viel weniger als das. Schauen wir uns diese Maus, die der kreißende Koalitionsberg geboren hat, ein wenig genauer an.

(Lachen bei der CDU - Frau von Angern, DIE LINKE: Ah! - Herr Borgwardt, CDU: Die LINKE bereitet ihre Aphorismen gut vor! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dirlich, Sie können fortfahren.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Deutsche Sprache - schwere Sprache. - Es beginnt damit, dass der Antrag nur die Arbeitslosen mit Arbeitslosengeld-I-Bezug erfasst, die von den Agenturen für Arbeit betreut werden. Es wird ausdrücklich auf das SGB III abgehoben.

Meine Damen und Herren! Das ist höchstens ein Drittel der Arbeitslosen, die anderen Arbeitslosen werden nämlich nicht im Rahmen des SGB III, sondern im SGB II betreut.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber nicht einmal alle Arbeitslosen, die vom SGB III erfasst werden, sind betroffen; denn das SGB III enthält immerhin noch einige Regelungen - ein paar wenige Regelungen -, die verhindern, dass Arbeitslose sofort in Arbeitsverhältnisse mit Dumpinglohn vermittelt werden können.

In § 121 - Zumutbare Beschäftigungen - ist geregelt, dass die Betroffenen in den ersten drei Monaten lediglich eine Minderung ihres letzten erzielten Arbeitsentgelts von 20 % und in den nächsten drei Monaten eine Minderung von 30 % hinnehmen müssen. Vom siebten Monat an - und das immerhin bis zum zwölften Monat - gilt, dass sie ein Entgelt akzeptieren müssen, das der Höhe ihres Arbeitslosengeldes entspricht - dabei handelt es sich um 63 % oder 68 %. Darunter darf man in der Zeit der Arbeitslosigkeit im Rahmen des SGB III gar nicht fallen.

Auch vor zu langen Pendelzeiten sind sie aufgrund dieses Paragraphen geschützt und sie können zumindest in den ersten drei Monaten nicht zu Umzügen gezwungen werden.

Das alles trifft für Hartz-IV-Empfänger nicht zu. Für sie gilt nicht nur keinerlei Berufs- oder Qualifikationsschutz, es sind auch keine Grenzen bei den Pendelzeiten und bei den Arbeitsbedingungen eingezogen. Und, meine Damen und Herren: Von diesen Regelungen sind mindestens zwei Drittel der Arbeitslosen betroffen. Aber für diese wollen Sie nichts tun. Sind sie Ihnen egal, oder was?

Sie werden sich allen Ernstes in die Öffentlichkeit stellen und werden behaupten, Sie täten etwas gegen Lohndumping. Ich frage Sie noch einmal: Ist das Ihr Ernst, meine Damen und Herren?

Wir werden diesem Antrag nicht unsere Zustimmung geben. Wir fordern Sie auf, die Courage aufzubringen und unserem Alternativantrag zuzustimmen, der die Hartz-IV-Betroffenen berücksichtigt.

Herr Rotter, ja, wir können es nicht lassen. Verlassen Sie sich darauf. Wir werden und wir können es nicht lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wiederholen auch in diesem Antrag unsere Forderung nach einem Mindestlohn nicht unter 8,50 €. Das ist das einzige Mittel, das Lohndumping letztendlich wirksam bekämpft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist das einzige Mittel, weil an einer absoluten Untergrenze niemand vorbeikommt - niemand.

Es ist keineswegs eine überzogene Forderung, übrigens auch nicht mit Blick auf die Höhe. Selbst die Bundesregierung weiß, dass auch ein Lohn von 8,50 € nicht vor Armut im Alter schützt, weil mit ihm lediglich ein Rentenanspruch erworben wird, der etwa dem Grundsicherungsniveau entspricht. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung - das haben wir uns nicht ausgedacht - auf eine Kleine Anfrage unserer Bundestagsfraktion hervor. Sie werden hoffentlich keine Probleme damit haben, Ihrer eigenen Bundesregierung zu glauben.

Ich wiederhole meine Aufforderung: Bringen Sie die Courage auf, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Spätestens bei diesem Antrag bin ich davon ausgegangen, dass eine Opposition auch einmal konstruktiv sein kann.

(Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

Wir haben an dieser Stelle ein ganz konkretes Problem festgestellt, nämlich dass die Bundesagentur zu Löhnen unterhalb der Tarifverträge und unterhalb der Ortsüblichkeit vermitteln kann und dass aufgrund der aktuellen Rechtssituation der Tatbestand der Sittenwidrigkeit erst 30 % darunter angesiedelt ist.

Wir stellen einen Antrag, machen eine Bundesratsinitiative, um dieses konkrete Problem zu lösen. Diesbezüglich frage ich sowohl Frau Latta als auch Frau Dirlich: Warum kann man nicht einmal kleine Schritte gehen und als Opposition einem solchen Antrag, der wirklich gut und konstruktiv gemeint ist, zustimmen?

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Er ist zu klein!
- Frau Bull, DIE LINKE: Das ist kein Schritt!)

Die Menschen draußen müssen wissen, dass das alles nur opportunistisch ist. Sie stellen immer 100 % der Forderungen und verknüpfen so einen Antrag mit den Mindestlöhnen. Wenn Sie hier über Mindestlöhne reden wollen, dann stellen Sie einen

Antrag; dann machen wir eine Aktuelle Debatte und debattieren über Mindestlohn. Dann tun wir das.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Aber man kann doch einen Antrag, der wirklich sehr gut gemeint ist, nicht derart belasten.

Reden Sie mit den Gewerkschaften, die haben das Thema im Übrigen auch aufgebracht. Wir haben ein ganz konkretes Problem, das möchten wir lösen. Seien Sie einmal konstruktiv. Herr Rotter hat auch schon an Sie appelliert. Ich glaube, es würde der Opposition einmal gut tun, einem solchen Antrag zuzustimmen und nicht alles abzulehnen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Eben nicht!)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Steppuhn (SPD):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zunächst spricht Herr Gallert und dann Frau Dirlich.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Steppuhn, diese Debatte um die Vermittlung in Dumpinglöhne hat eine lange Geschichte und sie hat ganz maßgeblich den Wahlkampf mitgeprägt. Ich habe die Position der SPD immer so verstanden, dass sie die Vermittlung in Dumpinglöhne nicht nur für die ALG-I-Empfänger als Skandal empfindet, sondern dass sie auch die Vermittlung von Hartz-IV-Empfängern in Dumpinglöhne als Skandal empfindet. - Ach, „Skandal“ darf man ja nicht mehr sagen. Aber das war Ihr Skandal, den Sie so empfunden haben; so habe ich es jedenfalls verstanden.

Diesbezüglich hatten wir immer die Situation, dass es darum geht, eine Initiative zu realisieren, um gegen diese Dumpinglohnvermittlung sowohl des einen Kreises von Betroffenen als auch des anderen Kreises von Betroffenen vorzugehen.

Dass Sie den gesetzlichen Mindestlohn in Ihrer Koalition möglicherweise nicht durchbekommen, wussten wir vor der Wahl und wussten wir nach der Wahl. Insofern können wir das ablegen. Wenn es Ihnen jetzt aber nur um diese Frage geht, dann beantrage ich jetzt, dass über die einzelnen Punkte unseres Alternativantrages getrennt abgestimmt wird. Dann können Sie zumindest ohne Probleme dem Punkt 1 zustimmen.

Darin steht überhaupt nichts von gesetzlichem Mindestlohn; es steht auch überhaupt nichts von Tariflöhnen darin. Sondern darin steht nur, dass beide Personengruppen, also auch die Hartz-IV-Empfänger, vor einer Vermittlung in Dumpinglohn geschützt werden sollen. Dann machen Sie es so und beweisen Sie einmal Rückgrat.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Steppuhn (SPD):

Herr Gallert, wir haben hier eine konkrete Bundesratsinitiative vor uns und ich glaube, dass das größere Problem bei der Arbeitsvermittlung in Dumpinglöhnen im Bereich des SGB III liegt, worüber wir hier diskutiert haben.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Also!)

Ich biete Ihnen an, dass wir uns nach dieser Debatte oder auch in den nächsten Wochen mit diesem Problem beschäftigen und einmal schauen,

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

ob man dafür auch etwas tun kann. Man kann das nicht völlig losgelöst voneinander sehen; aber es ist ein anderes Gesetz. Es ist ein anderer Kreislauf. Also wenn das Problem in diesem Bereich größer sein sollte, als wir es im Moment sehen, dann gilt das Angebot, dass wir uns damit beschäftigen. Wir werden uns auch mit dem Koalitionspartner darüber unterhalten. Aber jetzt steht der Antrag und Sie haben die Chance, ihm zuzustimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dirlich? - Ihre Frage hat sich erledigt. - Danke schön, Herr Steppuhn. - Damit sind wir am Ende der Debatte und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich weise darauf hin, dass zuerst über den Ursprungsantrag abgestimmt wird und dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE

(Herr Borgwardt, CDU: Abzulehnen wäre!)

nur zutrifft, wenn der Ursprungsantrag keine Mehrheit erhält.

Wer dem Ursprungsantrag in der Drs. 6/70 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und es erübrigt sich eine Abstimmung über den Alternativantrag.

Meine Damen und Herren! Es ist zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern vereinbart worden, dass wir den Tagesordnungspunkt 3 noch vor der Mittagspause behandeln, da für heute Nachmittag noch einiges ansteht.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/84

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte sehr.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE und vorher schon die PDS haben sich vehement vor allem in der fünften Wahlperiode dafür eingesetzt, dass alle Schülerinnen und Schüler von den Kosten für die Beförderung zur Schule vollständig entlastet werden.

Wir wollten, dass auch die Schülerinnen und Schüler der 11., 12. und 13. Klasse eines Gymnasiums, eines Fachgymnasiums oder einer anderen berufsbildenden Schule kostenfrei zur Schule befördert werden können, wenn kein Lehrlingsentgelt oder eine sonstige Vergütung gezahlt wird.

Die teilweise hohen Kosten für diese Fahrten sahen wir als eine entscheidende Bildungsschranke für weniger betuchte Familien an. Erst nach langem Hin und Her - viele von Ihnen werden sich noch daran erinnern - hat sich die Landtagsmehrheit für eine deutliche Entlastung dieser Schülergruppe entschieden. Es wurde eine Eigenbeteiligung von jährlich 100 € eingeführt und ein nicht unproblematisches Abrechnungsverfahren zwischen dem Land und den Landkreisen vereinbart.

Die Eigenbeteiligung kommt nicht einer grundsätzlichen Kostenfreiheit gleich, wie wir sie gefordert haben. Auch den Abrechnungsmodus haben wir mehrfach kritisiert. Aber insgesamt ist die derzeitige Regelung im Schulgesetz immerhin ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung. Damit hat Sachsen-Anhalt eine Lösung gefunden, die in anderen Bundesländern durchaus ihresgleichen sucht.

Aber gerade für die Bedürftigsten - wir haben eben schon über sie geredet - hat diese Regelung Haken und Ösen, die bei einer generellen Kostenfreiheit für alle nicht entstanden wären. DIE LINKE hat daher noch in der vergangenen Legislaturperiode versucht, mit einem Gesetzentwurf eine Änderung dieser Regelung herbeizuführen. Mit dieser neuen Regelung sollten Eltern und Jugendliche, die besonders der Hilfe bedürfen, zum Beispiel Hartz-IV-Bezieherinnen, auch bei diesen 100 € unterstützt werden. Die Einzelentscheidung sollte bei den Landkreisen liegen.

Leider hat dieser Vorschlag damals keine Mehrheit gefunden. Es wurde nochmals klargestellt, dass das Schulgesetz in der derzeitigen Fassung eine Unterstützung bei der Aufbringung des Eigenbei-

trags nicht ermöglicht. So war die Situation bis zum Teilhabepaket.

Aus unserer Sicht ist mit diesem Bildungs- und Teilhabepaket eine neue Situation entstanden. § 28 Abs. 4 SGB II regelt nun:

„Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.“

Das ist die Regelung im Gesetz.

Nach unserem Schulgesetz ist das für die Schülerinnen bis zur 10. Klasse unproblematisch, weil hier Dritte, also die Landkreise, bereits die gesamten Kosten übernehmen. Für die Schülerinnen in Gymnasien und berufsbildenden Schulen usw. bleibt die Rechtslage, wie sie ist. Sie oder ihre Eltern müssen in jedem Fall den Eigenbeitrag aufbringen.

Das führt zu der für uns und sicherlich auch für die leistungsberechtigten Personen schwer nachvollziehbaren Situation. Die Schülerinnen bis zur 10. Klasse haben den gesamten Betrag für Mobilität im Regelsatz, der ohnehin schmal genug ist, für sich zur Verfügung, für ihre privaten Zwecke, also um kulturelle außerschulische Angebote anzunehmen, um Sport- und Freizeitangebote zu erreichen oder eben auch einmal einen ganz persönlichen Weg zu erledigen und Tante und Oma zu besuchen.

Streben sie aber nach höherer Bildung und haben sie nicht gerade eine Lehrstelle im dualen Ausbildungssystem oder eine andere geförderte Maßnahme erhalten, müssen sie nach dem Eintritt in die Klasse 11 fast den gesamten Betrag des Regelsatzes für Mobilität allein für den Schulweg aufbringen.

Egal wie man rechnet, für diesen Rest - in Anführungsstrichen - bleiben für die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II nur noch wenige Euro im Monat übrig. Das halten wir für ungerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Vorschlag - so viel zum Thema Konstruktivität, Herr Steppuhn - geht streng von dem Rechtsrahmen aus, den uns das Bundesgesetz setzt. Auch wenn wir es für mehr als angemessen hielten, den leistungsberechtigten Personen, die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II sind, die gesamten 100 € Eigenbeteiligung grundsätzlich zu erstatten, schließt das Bundesrecht eine solche Regelung leider aus. Für eine leistungsberechtigte Person muss es unzumutbar sein, die Aufwendun-

gen aus dem Regelbedarf zu bestreiten; deshalb können wir eine Prüfung im Einzelfall nicht umgehen.

Unser Vorschlag ist die Einführung eines einzigen Satzes in die Regelungen im Schulgesetz zur Schülerbeförderung. Dieser soll lauten:

„Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 28 Abs. 4 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches darf die Eigenbeteiligung als Bedarf für Bildung berücksichtigt werden.“

Damit liegt die Entscheidung bei den zuständigen Stellen, aber sie dürfen sie treffen. Jetzt dürfen sie das nicht tun.

Der Gesetzentwurf kann also nur Spielräume eröffnen, nicht Ansprüche formulieren, so berechtigt sie auch immer sein mögen. Die Entscheidung im Einzelfall ist aber unter den gegebenen Umständen durchaus legitim. Es ist doch ein Unterschied, ob die Schülerfahrkarte nur zum Besuch der Schule genutzt werden kann oder ob sie auch am Abend oder am Wochenende oder in den Ferien Gültigkeit hat.

Es ist ein Unterschied, ob die Fahrkarte zu einem Schulstandort führt, wo die Jugendlichen gewöhnlich auch viele andere Angebote finden und nutzen oder ob an dem Zielort der Fahrkarte wirklich nur die Schule ist. Sicherlich ist es auch ein Unterschied, ob man in der Stadt wohnt, wo mancher Weg auch mit dem Fahrrad zu bewältigen ist, oder auf dem Lande. Und es ist ein Unterschied, ob ich eine Busfahrkarte besitze und dann den Zug nicht nutzen kann oder ob ich eine Zugfahrkarte besitze und dann den Bus nicht nutzen kann.

Das heißt, es sind sehr viele kleine, einzelne und sehr verschiedene Regelungen im Lande unterwegs, die man dann eben im Einzelfall prüfen lassen muss. Unter der Hand führte die derzeitige Rechtslage, bliebe sie unverändert, wieder in eine Situation, in der Hartz-IV-Empfängerinnen der Weg zu höherer Bildung erschwert wird. Bis zur 10. Klasse zahlt der Staat; mehr ist für sie nicht vorgesehen und nicht nötig.

Die richtige Lösung ist aus unserer Sicht nach wie vor eine generell kostenfreie Schülerbeförderung bis zum Ende der zwölfjährigen Schullaufbahn für alle.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese sollte auch das 13. Schuljahr an Fachgymnasien oder anderen berufsbildenden Schulen einschließen. Wir wissen, dass eine solche Lösung nicht zu haben ist und dass man die Bewahrung der derzeitigen Entlastung nicht gering bewerten darf. Das tun wir nämlich nicht.

Wir schlagen diese gesetzliche Regelung vor, um mehr Bildung und nicht weniger für alle zu ermöglichen und um auch finanziell schwach Ausgestat-

tete zu ermutigen, diese hohe Bildung anzustreben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dirlich, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Kultusminister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle hier im Hohen Haus haben - davon bin ich überzeugt - ein gemeinsames Interesse an der Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe an Bildungsangeboten. Das heißt konkret, dass die Wahl des Bildungsgangs und damit die Erlangung von Schulabschlüssen nicht an Fahrtkosten scheitern darf.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb hat der Landtag der letzten Legislaturperiode die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler von den Schülerbeförderungskosten in der Sekundarstufe II entlastet werden; die Eigenbeteiligung beträgt 100 €. Ich finde, dass das in Zeiten von Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse ein beachtlicher Schritt ist. Wir haben in der Einbringungsrede eben auch gehört, dass dieses Vorgehen seinesgleichen sucht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die Fraktion DIE LINKE schulgesetzlich regeln, dass bei einem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 28 Abs. 4 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches auch die Eigenbeteiligung als Bedarf für Bildung berücksichtigt werden darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In § 28 Abs. 4 SGB II ist geregelt - wir haben es eben schon in der Einbringung gehört -, dass bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, die dafür erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt werden, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

Damit ist zwar im Bundesrecht geregelt, dass eine Erstattung des Eigenanteils durch die Träger der Sozialverwaltung und nicht aus dem Regelbedarf erfolgen kann. Allerdings sieht das SGB II eine Zumutbarkeitsprüfung vor.

Den Gesetzentwurf der LINKEN interpretiere ich so, dass die Eigenbeteiligung als Bedarf im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gewährt werden kann. In der Begründung verweist die LIN-

KE allerdings darauf, dass ungeachtet dessen im Einzelfall die Zumutbarkeit auf der Grundlage des diesbezüglichen Bundesrechts geprüft werden soll.

Meine Schilderungen zeigen, dass zwar die Zielrichtung des Gesetzentwurfs klar ist, dass Unklarheit jedoch bei der Umsetzung entsteht.

Ich schlage daher vor, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss zu überweisen. Gleichzeitig empfehle ich eine Überweisung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales. Es muss auf jeden Fall geklärt werden, ob es einer schulgesetzlichen Regelung und gegebenenfalls welcher bedarf, wenn der Sachverhalt bereits im Bundesrecht geregelt ist. Außerdem muss sich das Land noch abschließend eine Meinung zu den möglichen verschiedenen Fallkonstellationen bilden. Wir werden uns damit in den genannten Ausschüssen auseinandersetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen. Der Herr Minister hat es gerade gesagt: Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss.

Ich glaube, wir kommen sogar ohne eine Schulgesetzänderung zu der vereinbarten Richtlinie, um das zu ändern bzw. entsprechende Möglichkeiten schaffen zu können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dorgerloh)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir sehen in diesem Bereich Handlungsbedarf und wir stimmen dem Anliegen des Antrages der LINKEN vollständig zu.

Es gibt die Möglichkeit; der Herr Minister hat darauf hingewiesen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich entstehen und diese nicht bereits von dritter Seite übernommen werden.

Wir denken, die Klarstellung, die in dem Antrag der LINKEN vorgesehen ist, ist gut und richtig. Wir brauchen sie für die Umsetzung. Wir haben beim letzten Plenum über die Schwierigkeiten gesprochen, die bei der Umsetzung des Bildungspaketes,

des sozialen Teilhabepaketes an vielen Stellen bestehen.

Damit diese Umsetzungsschwierigkeiten bei der Schülerbeförderung klar ausgeräumt werden, halten wir eine schulgesetzliche Änderung ebenfalls für dringend erforderlich. Wir werden dem Antrag deshalb zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs in die beiden Fachausschüsse ebenfalls zu.

Bei der Einbringung hat mir gut gefallen, dass wertgeschätzt wurde, dass das Thema der Schülerbeförderung in der letzten Legislaturperiode eine hohe Priorität erfahren hat. Meiner Meinung nach ist trotz der Haushaltskonsolidierung eine gute Regelung herbeigeführt worden.

Nunmehr hat uns die Praxis überholt, da zwischenzeitlich das Bildungspaket verabschiedet worden ist. Das Bildungspaket hat in der Tat recht unterschiedliche und vielseitige Fassetten. Die Erfahrungen damit sind noch relativ frisch. Die Kritik an der Bauweise des Bildungspakets hat sicherlich jeder für sich unterschiedlich interpretiert. Das wurde auch noch einmal deutlich.

Für mich ist es wichtig, dass wir die Ausführungsbestimmungen - ich denke, diesen Auftrag haben wir in der Tat - und damit verbunden auch die Abstimmung der einzelnen Ressorts fachlich begleiten und dann das Anliegen, das in dem Antrag zum Ausdruck kommt, gut auf den Weg bringen. In diesem Sinne wird die Überweisung von uns mitgetragen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Reinecke. - Frau Dirlich, möchten Sie erwidern? - Frau Dirlich möchte nicht erwidern.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 6/84. Einer Überweisung als solcher stand nichts im Wege. Es wurde vorgeschlagen, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. Muss ich darüber extra abstimmen lassen? - Nein.

Wer damit einverstanden ist, dass die Drucksache in die beiden Ausschüsse überwiesen wird und die

Federführung beim Bildungsausschuss liegt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen worden.

Ich würde Ihnen vorschlagen - wir haben noch einen Zeitpuffer -, Tagesordnungspunkt 8 ebenfalls noch vor der Mittagspause zu behandeln. Ich verspreche Ihnen, dass wir anschließend in die Mittagspause eintreten.

(Frau Bull, DIE LINKE: Augenblick! Das ist schwierig!)

- Es wurde mir signalisiert, dass das abgesprochen ist.

(Frau Bull, DIE LINKE: Nur der eine Punkt! - Herr Borgwardt, CDU: Darf ich, Frau Präsidentin?)

- Ja.

Herr Borgwardt (CDU):

Wir hatten es in der Tat mit beiden Punkten versucht, aber nach der letzten Abstimmung war nur einer möglich.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Dann können wir jetzt doch essen gehen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut. Dann treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Wir sehen uns um 13 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12.04 Uhr.

Wiederbeginn: 13.01 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen/mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgreich gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/66**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/105**

Einbringerin des Antrages ist die Abgeordnete Frau Bull. Bitte sehr.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor es Irritationen gibt: Auch das ist ein Thema, über das wir schon in den letzten zehn Jahren debattiert haben. Wir haben uns aber gedacht, es verliert nicht an

Aktualität und sollte daher weiter im Parlament diskutiert werden.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode ungewöhnlich viel über dieses Thema diskutiert. Meine Fraktion hatte damals eine Große Anfrage dazu gestellt und dem Plenum einen recht komplexen Antrag vorgelegt. Die Beteiligten werden sich daran erinnern, dass es in der Debatte höchst emotionalisiert und kontrovers zugeht.

Dennoch - man höre und staune - ist es uns gelungen, am Ende der Legislaturperiode einen kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden. Er war arg klein und befand sich auf einer Abstraktionsstufe, unter die jeder durchpasst, aber immerhin.

Worum geht es? - Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen erwartet auch von Deutschland zumindest mittelfristig ein inklusives Schulsystem. Aber ich denke, dass bereits an dieser Stelle die grundsätzlichen Kontroversen beginnen.

Die LINKE versteht unter inklusiver Schule strukturell gesehen eine Schule für alle. Wenn man es pädagogisch betrachtet, heißt das: Vielfalt ist willkommen und eine solche Schule muss mit einer Pädagogik der Vielfalt produktiv gemacht werden. Die Perspektive ist gemeinsames Lernen: miteinander, voneinander lernen sowie gemeinsam leben.

Die Kultusministerkonferenz hat sich damals geweigert, den Begriff „Inklusion“ zu übernehmen. In der deutschen Übersetzung der UN-Konvention taucht der Begriff der „Integration“ auf. In der Koalitionsvereinbarung kommt der Begriff auch nicht vor, nicht einmal als Vision. Ich hoffe, mir ist keine Fußnote entgangen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Der sächsische Kultusminister findet hingegen, um einmal die Breite der Kontroverse aufzuzeigen, dass seine Förderschulen das Präferenzmodell für die inklusive Schule seien. Er ist dafür heftig kritisiert worden, auch von seiner eigenen Fraktion.

Ich finde, das ist gut und richtig. Das macht Mut. Der Stand der Dinge ist auch zu Beginn dieses Jahres von der Monitoringstelle des Bundes scharf kritisiert worden. In die Kritik geraten sind vor allem die Kultusministerkonferenz und die Länder mit ihrer Gesetzgebung.

Wie sieht es in Sachsen-Anhalt aus? - Das Land Sachsen-Anhalt ist seit vielen Jahren in der Kritik. Wir sind in Bezug auf die Integrationsquote nach wie vor Schlusslicht, und das sind wir auch mit vermeintlich 17 % noch, nun allerdings vor Niedersachsen.

Dennoch kann man nicht ohne Weiteres sagen, es sei nichts passiert. Das stimmt wiederum nicht. Konzeptionell ist Sachsen-Anhalt zwei Wege gegangen.

Wir sind zum einen, ich glaube, seit dem Schuljahr 2004/2005 den Weg der Förderzentren gegangen. An vielen beteiligten Schulen hat sich dadurch auch das pädagogische Handeln verändert. Es gibt durchaus eine produktivere und vernünftiger Einstellung zur Vielfalt und zum Umgang mit Heterogenität. Ich würde auch sagen, es hat den Status des notwendigen Übels ein Stück weit verlassen und ist an vielen Schulen pädagogische Herausforderung geworden.

Auch aus der Perspektive von Schülerinnen und Schülern kann man sagen, Kinder mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf haben sich gut entwickelt und können sich im gemeinsamen Unterricht kooperativ, kognitiv und sozial gut entwickeln.

Dennoch kann man nicht wirklich sagen, dass wir an dieser Stelle einen Durchbruch geschafft hätten. Die kritische Masse von beteiligten Schulen, um das System in größeren Zusammenhängen infrage zu stellen und zu verändern, ist mit dieser Größe noch nicht erreicht worden.

Ich finde den zweiten Weg, den Sachsen-Anhalt in den letzten zwei Jahren gegangen ist, deutlich interessanter. Das ist das Modell der integrativen Klassen an den Grundschulen. Das hatte damals einen sehr schwierigen Beginn. Also willkommen war es an den Schulen nicht wirklich; es ist damals ausgeschrieben worden. Aber ich habe den Eindruck, dass sich die Erfahrungen mittlerweile ein Stück weit gewandelt haben.

Man kann mit Blick auf die Habenseite durchaus sagen, meine Damen und Herren, dass die Ressourcen auf die beteiligten Schulen sehr verlässlich verteilt worden sind. Es hängt nicht mehr davon ab, ob es ein oder zwei Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse gibt und ob zwei oder vier Lehrerwochenstunden angesetzt werden. Stattdessen gibt es eine verbindliche Größe.

Gut finde ich auch die Umsetzung des Zwei-Pädagogen-Prinzips. Das ist zumindest halbwegs umgesetzt worden. Es gibt Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Grundschullehrkräfte.

Sehr interessant war auch, dass es effektive Fortbildungsmöglichkeiten für beide Professionen gab. Genau diese Mischung hat es gemacht und hat nach der Auskunft der Betroffenen interessante Wirkungen hinterlassen, bis dahin, dass man sich in seinem pädagogischen Tun auch ein Stück weit hinterfragt, neue Wege geht bzw. zumindest für neue Wege offen ist.

Auf der Sollseite - das sage ich auch relativ ungeschminkt - steht allerdings das gegliederte Schulsystem selbst; denn die Philosophie, eine optimale Förderung ginge nur bei gleichen Lernvoraussetzungen, begründet zum Beispiel die Schwierigkeiten in der Sekundarschule.

Hierzu muss man sagen, dass die 22 Modellschulen die kritische Masse nicht erreicht haben. Ich finde es im Übrigen auch schade, dass es von den Betroffenen nicht einmal eine klare Ansage dazu gibt, wie jetzt weiter verfahren wird. Aber ich vermute, der Kultusminister wird sich dazu äußern.

Ein weiterer Punkt ist auch immer die Frage der Auskömmlichkeit der Ressourcen. Darüber wird auch sehr kontrovers diskutiert. Ich will an dieser Stelle ehrlich bekennen, dass bei der Frage der Auskömmlichkeit der Ressourcen immer auch problematische Allianzen eine Rolle spielen.

Auf der einen Seite gibt es bei dem Ruf nach mehr Ressourcen ab und zu die eine oder andere große Krokodilsträne von Beteiligten, die das Vorhaben eigentlich ablehnen. Auf der anderen Seite muss man hierbei auch vorsichtig sein; denn das Modell der inklusiven Schule kann keine Low-Budget-Variante sein und ist als solche auch nicht zu haben.

Ein weiteres grundlegendes Problem ist die mangelnde Qualifikation, didaktisch mit Heterogenität umzugehen. Hierzu sind die Angebote an den Unis eher mangelhaft. Auch in diesem Zusammenhang stellt sich wiederum die Frage nach den Ressourcen.

Aber, meine Damen und Herren, die wichtigste Stellschraube bei dieser Frage ist aus meiner Sicht immer noch der Aspekt der inneren Haltung, nämlich die innere Haltung, alle Kinder mit ihrer Besonderheit und mit ihrer jeweils individuellen sozialen Lage willkommen zu heißen und diese Vielfalt auch für Lernprozesse und Lernsituationen vernünftig zu nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierbei geht es um eine Willkommenskultur. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode eine Reihe von konkreten Vorschlägen dazu gemacht. Diese sind auch nicht vom Tisch. Das ist keine Frage.

Eine für uns wichtige Erfahrung haben wir in diesem Antrag dennoch neu formuliert. Mich hat es ein bisschen geärgert, dass in den Fragen an die Abgeordneten formuliert wurde - ich weiß nicht, ob es der Gemeindebund oder der Landkreistag gewesen ist -, dass gute Beispiele für eine inklusive Schule oder für das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung - so nenne ich es jetzt einmal - fehlten.

Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht wahr. Ich fände es ganz wichtig, dass die Schulen, die erfolgreich in diesem Bereich arbeiten - diese Schulen gibt es; deren Zahl ist auch nicht zu knapp -, die Chance bekommen, regionale Plattformen zu organisieren, in denen man voneinander lernen kann, sodass man nicht nach X oder Y fahren muss, einen akademischen Festvortrag zum Thema erhält, wieder nach Hause fährt und seinen Kollegen davon erzählt. Vielmehr sollte es Schulen

ermöglicht werden, mit Nachbarschulen in einen Erfahrungsaustausch einzutreten. Das wollten wir in einem Antrag festhalten.

Der dezentrale Erfahrungsaustausch ist einer der zentralen Schlüssel zum Erfolg. Das zeigt sich auch, wenn Sie mit den Schülerrätinnen und Schülerräten in Schleswig-Holstein ins Gespräch kommen. Es ist einer ihrer zentralen Erfahrungen, dass Schulen vor Ort miteinander ins Gespräch kommen müssen.

Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag bewusst allgemein gehalten. Man kann ein System nicht steuern, sondern nur segeln. Das hat, so glaube ich, Frau Dr. Hübner anlässlich einer Veranstaltung des DPWV am 5. Mai 2011 gesagt. Das finde ich sehr treffend. Diese Formulierung stammt von Norbert Maritzen, einem Sozialwissenschaftler.

Den gut hörbar einrastenden Kippschalter gibt es nicht. Demzufolge haben wir ihn auch nicht. Deswegen ist der Antrag als ein Angebot zu verstehen, dieses Parlament - es wird wahrscheinlich der Bildungsausschuss sein - in den schwierigen Umbau bei laufendem Betrieb einzubeziehen, sodass auch wir uns über gute und schwierige Erfahrungen austauschen, sodass auch wir als Parlament gehalten sind, zu überlegen, wie wir diesen Prozess produktiv gestaltet bekommen.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, haben wir in der Bildungspolitik nun wirklich nicht so viele Schnittmengen. Zumindest wenn ich mir die Mitte anschau, gestaltet sich das eher schwierig. Aber bei der Frage der schulischen Integration sitzen wir alle in einem Boot. Wir dürfen diese Chance nicht vergeigen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich denke, diesbezüglich sollten wir nicht nur produktiv miteinander ins Gespräch kommen, sondern im Gespräch bleiben. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Zu dem Änderungsantrag würde ich gegebenenfalls nachher noch etwas sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Bull. - Für die Landesregierung spricht der Kultusminister Herr Dr. Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Dokortitel gebe ich gleich zurück, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.

Das Anliegen, über das wir sprechen, sollte unter allen Fraktionen und auch in der Landesregierung unstrittig sein. Das ist es auch. Ich danke aus-

drücklich für die Einbringung, die noch einmal an wichtige Meilensteine in dem Bemühen um dieses Thema erinnert hat.

Insbesondere wurde an den Beschluss des Landtages der letzten Wahlperiode vom 2. Februar 2011 erinnert. Nach diesem Beschluss soll der gemeinsame Unterricht schrittweise zur bevorzugten Form der institutionellen Förderung weiterentwickelt werden, und zwar durch die Weiterentwicklung des von der Landesregierung vorgelegten Handlungskonzeptes.

Außerdem wird in dem Beschluss großer Wert auf eine qualitative Untersetzung der Entwicklung gelegt, indem die Bereitstellung der dafür notwendigen personellen, sächlichen und administrativen Ressourcen gefordert wird. Das sind die drei Säulen, auf denen es letztlich steht und an denen wir arbeiten müssen.

Hinzu kommt die zielgerichtete Intensivierung der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern sowie - auch darauf wurde bereits hingewiesen - die Erhöhung von integrationspädagogischen Anteilen in der Lehrerbildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat also vor ungefähr vier Monaten einen sehr weitreichenden Beschluss gefasst. In der Zwischenzeit fanden Landtagswahlen, Koalitionsverhandlungen und die Regierungsbildung statt. Die neue und die alte Landesregierung haben keinen Zweifel daran erkennen lassen, dass sie diesen Landtagsbeschluss umsetzen werden.

Aber - auch das wurde schon deutlich - das geht bei dieser komplexen Aufgabe, wie Sie verstehen werden, nicht von heute auf morgen, sondern nur schrittweise. Für ein solches Vorhaben braucht man einen langen Atem und die Bereitschaft, gründlich, mit Augenmaß und Sachverstand voranzugehen.

Wenn das alles so ist, dann muss natürlich auch die Frage erlaubt sein, worin die Substanz oder der Ertrag des vorliegenden Antrages liegt. Bei aller Wertschätzung dafür habe ich mich bei der Beschäftigung mit dem Antrag gefragt, ob hier nicht eher nach dem Lied von Reinhard Mey vorgegangen worden ist, der einmal über den Antrag auf Erteilung eines Antragsformulars gesungen hat.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Das ist, wenn es denn so sein sollte, bei diesem Thema nicht angemessen.

Zu den wenigen neuen Aspekten des Antrages gehört die Fristsetzung zur Berichterstattung. Auch hierin stimmen wir im Grundsatz überein, dass wir berichten wollen, dass wir auf diese Weise dieses Thema wach halten wollen und dass wir darüber im Gespräch bleiben wollen. Wir müssen sehen,

ob uns das gelingt, wo nachzusteuern ist und an welchen Stellen wir überlegen müssen, ob wir einige Dinge nicht noch besser machen können.

Die Landesregierung soll nach dem vorliegenden Antrag erstmals zu Beginn des kommenden Schuljahres über die Umsetzung des Februar-Beschlusses berichten. Nun ist es so, dass zu Beginn eines Schuljahres erfahrungsgemäß viele Daten, die uns aber interessieren müssen, noch nicht vorliegen.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hinzu kommt ein weiterer Punkt. Ich habe mit Beginn meiner Amtszeit veranlasst, dass zu einigen wichtigen Vorhaben Arbeitsgruppen gebildet werden. Dazu gehört auch die Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“.

In einer Pressemitteilung haben wir bereits darauf hingewiesen, dass es diese Arbeitsgruppe geben wird. Neben dem Sachverstand des Ministeriums werden wir sowohl Vertreter der Lehrerverbände als auch die kommunalen Spitzenverbände und die Eltern einbeziehen. All das wird zeitnah passieren. Die Einladungen gehen in den nächsten Tagen an die zu beteiligenden Akteure.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden Auswirkungen auf die Umsetzung der Beschlüsse und die künftige Konzeption haben, sodass wir gemeinsam mit den Betroffenen an den entsprechenden Stellen nachsteuern können.

Ich unterstütze den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der eine Berichterstattung zum Ende des Jahres fordert. Damit haben wir erstens einen realistischen Diskussionsverlauf in dieser Arbeitsgruppe und wissen genauer, wo die Punkte sind, auf die wir zu schauen haben. Wir haben außerdem Daten vorliegen, die wir dann auswerten können. Ich glaube, dass das dem Ausschuss einen größeren Erkenntnisgewinn bringt als zu Beginn eines Schuljahres.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den Beitritt Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention ist dieser Prozess nicht nur stärker in das öffentliche Interesse gerückt, sondern auch zu einem wichtigen Aufgabenfeld im Bildungsbereich, insbesondere in den Schulen, geworden.

Im laufenden Schuljahr beträgt der prozentuale Anteil der im gemeinsamen Unterricht beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf 16,6 %. Frau Bull hat es in ihrer Einbringungsrede bereits gesagt. Wenn wir den Blick nach vorn richten, dann können wir mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass wir im kommenden Schuljahr die 20%-Marke erreichen und damit im bundesdeutschen Durchschnitt liegen werden. Ich sage aber auch, dass uns das vor dem Hintergrund nicht nur der nationalen, son-

dern auch der internationalen Vergleichszahlen nicht zufrieden stellen darf.

Ich weiß, dass dieser Prozess vor Ort sowohl bei Eltern und Schülern als auch bei den Lehrkräften mit Verunsicherung und Herausforderungen verbunden ist. Es geht nicht alles glatt, wenn man an einer solchen Stelle umsteuert. Wir müssen es vor dem Hintergrund der Notwendigkeit dieses Prozesses schaffen - denn daran gibt es keinen Zweifel -, auch in den Köpfen der damit Befassten und Betroffenen ein Verständnis zu erzeugen, das den Blick auf die Chancen der Inklusion öffnet.

Zweifelsohne braucht es dazu entsprechende Rahmenbedingungen. Diese müssen wir verbessern. Daran sollten wir gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren in diesem Haus arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kultusminister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Keindorf. Auch Ihnen wünschen wir viel Erfolg im Haus!

Herr Keindorf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner haben bereits über den Landtagsbeschluss vor ca. vier Monaten berichtet. Ich möchte es deshalb an dieser Stelle nicht weiter ausführen. Ich könnte es mir leicht machen und sagen, dass seitdem keine wesentlich neuen Aspekte zu berücksichtigen sind. Das ist - ganz objektiv betrachtet - auch der Fall.

Aber die CDU-Fraktion will sich nicht vor ihrer Verantwortung drücken und ist bereit, die damals vorgestellte Konzeption der Landesregierung mitzutragen, die ihrerseits daran weiterarbeiten und sicherlich neue Aspekte aufnehmen wird. So sieht es auch der Landtagsbeschluss vom Februar dieses Jahres vor.

Unser Ziel ist es, noch mehr Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf die Möglichkeit zu eröffnen, einen Hauptschulabschluss oder sogar einen Realschulabschluss zu erlangen. Ich denke, das wäre ein schöner Erfolg. Wir sollten uns aber auch der Tatsache bewusst sein, dass ein solches Unterfangen nicht zum Nulltarif zu haben sein wird. Es verlangt insbesondere von den Lehrkräften eine gute Ausbildung. Wir dürfen und wir werden sie dabei nicht im Stich lassen.

Die CDU-Fraktion wird es nicht zulassen, dass Eltern gezwungen werden, ihre Kinder in den gemeinsamen Unterricht zu geben. Die Eltern wissen am besten, was ihrem Kind gut tut.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Elternwille korrespondiert mit unserer Vorstellung, dass die Förderschulen in ihrer Existenz nicht gefährdet werden dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten so ehrlich sein zu bekennen, dass eine individuelle Beschulung und Förderung eines Kindes nicht zwangsläufig zu gemeinsamem Unterricht führt. Die individuelle Förderung eines Kindes bedeutet, dass ich auch das nichtbehinderte Kind mit der gleichzeitigen Beschulung von behinderten Kindern überfordern, das heißt benachteiligen, kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen versuchen, dies durch eine verstärkte Qualifizierung des Lehrpersonals an den Schulen auszugleichen. Frau Bull hat geschildert, dass sich diesbezüglich schon einiges getan hat.

Selbst der Beauftragte der Bundesregierung für die UN-Konvention für Kinderrechte, in der übrigens auch geschrieben steht, dass das Wohl des Kindes über allem steht, hat in einer Lehrerfort- und -weiterbildung gesagt: Inklusion bedeutet nicht zwangsläufig die Auflösung von Förderschulen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Meinung möchte ich schließen und bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der auf eine erneute Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss für Bildung und Kultur hinausläuft. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Keindorf. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Inklusion von Kindern und Jugendlichen in unseren Schulen - das ist auch für uns ein hohes Gut. Ich freue mich, dass sich dieses Hohes Haus schon in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gemacht hat, das Land Sachsen-Anhalt in eine bessere Situation zu bringen.

Sachsen-Anhalt gehört zu den Bundesländern, die sich dadurch auszeichnen, dass sie an der Stelle im Schulgesetz schon immer eine sehr fortschrittliche Gesetzgebung gehabt haben. Im Schulgesetz steht, dass eine gemeinsame Beschulung einen hohen Stellenwert hat. Aber unsere tatsächliche schulische Situation - die Zahlen wurden vorgetragen - steht dem deutlich nach.

Ich verstehe den Antrag der Fraktion DIE LINKE so, dass sie den Beschluss, der in der letzten Legislaturperiode gefasst wurde, weiter untersetzen möchte, um deutlichere und bessere Zielmarken

zu geben, damit wir in größeren Schritten endlich an das Ziel kommen. Das kann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur begrüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKE)

Dennoch kommen mir, wenn ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE lese, an der einen oder anderen Stelle Fragen. Ich will zwei oder drei dieser Fragen aufgreifen.

Unter Punkt 4 schreiben Sie - Sie haben das in Ihrer Rede eben begründet, Frau Bull -, dass Sie regionale Plattformen schaffen wollen, um Best Practice vorzustellen. Den dahinter stehenden Gedanken sehen wir mit großer Sympathie. Ich würde mir an der Stelle aber wünschen, dass Sie klarer machen, wie Sie eine solche neue Institution in die bereits bestehenden Institutionen einordnen.

Ich bin immer ein wenig vorsichtig, wenn man etwas Neues gründet. Ich möchte gern wissen: Wie sollen sich diese regionalen Plattformen in Verbindung mit bereits bestehenden Förderschulzentren und mit den Frühförderstellen verhalten? - Diesbezüglich gibt es noch Ungenauigkeiten, bei denen ich mir wünschen würde, dass sie besser ausdifferenziert werden.

Sie geben für den geforderten Bericht Ziele an. Diese Forderung kann ich nur unterstützen, denn wenn wir weiterkommen wollen, brauchen wir klare Zielmarken und regelmäßige Berichte, damit wir sehen, wo wir stehen und wo wir nachbessern müssen.

Sie nennen drei Ziele. Ein Ziel ist, über den Einsatz, die Entwicklung sowie die Angemessenheit der personellen Ressourcen zu berichten. Die spannende Frage hierbei ist: Was ist eine angemessene personelle Ressource. Es ist keine Berichtsaufgabe, sondern eine Arbeitsaufgabe zu definieren, was angemessen ist. Wir müssen beispielsweise dazu kommen - Sie haben es angedeutet -, dass wir die Förderschullehrerinnen und -lehrer dauerhaft in die Teams der Schulen integrieren und diesbezüglich nicht mit stundenweiser Zuordnung arbeiten können.

Ferner hat mich gewundert - in dem mündlichen Beitrag klang es ein wenig anders; Herr Dorgerloh hat auch in seinem Redebeitrag aufgegriffen -, dass Sie bei den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern von Fort- und Weiterbildung sprechen. Das ist gut so. Ich glaube aber, dass wir an der Stelle auch ein Ausbildungsproblem haben. Auch das haben Sie erwähnt. Das würde ich mir auch als Zielmarke wünschen.

Das Land Sachsen-Anhalt steht im Bundesvergleich nicht schlecht da, weil bei uns die Grundschullehrer und -lehrerinnen eine Pflichtausbildung in Inklusionspädagogik haben. Der Umfang ist jedoch gering und gerade diese Lehrer benötigen eigentlich mehr Stunden. Einige Stunden an Inklus-

sionspädagogik wären auch für die Lehrerinnen und -lehrer wichtig, die an die Sekundarschulen und die Gymnasien gehen. Diesbezüglich würde ich mir die Aufnahme des Punktes Ausbildung wünschen.

Sie schreiben unter Nr. 5 Buchstabe c, dass Sie über „die künftig erwartete Auslastung und die Perspektive der Förderschulstandorte“ berichten lassen möchten. Hierbei stellt sich für mich die Frage - die ist auch in dem Redebeitrag von Herrn Keindorf zur Sprache gekommen -, was wir an der Stelle denn eigentlich wollen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu eine klare Zielstellung. Wir wollen, dass Förderschulen abgebaut werden. Das heißt aber nicht, Herr Keindorf, dass wir am Ende in Sachsen-Anhalt keine Förderschulen mehr haben werden. Es mag fünf oder sechs Förderschulen geben - ich will mich da nicht festlegen; es gibt Beispiele in anderen Bundesländern -, da für eine kleine Gruppe von Kindern die Förderschule der bessere Kontext sein mag.

Die politische Linie ist aber der Abbau von Förderschulen mit der von mir definierten Ausnahme. Ich denke, auch darin liegt eine politische Aufgabe. Wir haben elf verschiedene Arten von Förderschulen. Es ist wichtig zu sagen, wie wir uns den Weg vorstellen; denn bei manchen Förderschularten ist es leichter, bei manchen ist es schwieriger, sie abzubauen. Auch die Maßnahmen, die man ergreifen muss, um sie abzubauen, sind völlig unterschiedlich.

Insofern habe ich zu Ihrem Antrag an der einen oder anderen Stelle einen Nachbesserungswunsch oder einfach einen Präzisierungswunsch. Insgesamt begrüßen wir aber diesen Antrag. Der Regierungskoalition, den Fraktionen der CDU und der SPD muss ich sagen: Wissen Sie, dass man über die Aufgaben, die man übernommen hat, berichtet, das bedarf, wie ich finde, keines Antrages.

Herr Dorgerloh, der Unterschied zwischen den beiden Anträgen ist ja der, dass CDU und SPD Ende des Jahres 2011 einmal berichten wollen, die Fraktion DIE LINKE aber einen regelmäßigen Bericht einfordert. Ich finde es richtig - das ist klassische Evaluation -, dass man regelmäßig berichtet.

Herr Dorgerloh, den Unterschied zwischen Ende des Schuljahres, wie von Ihnen gefordert - -

(Minister Herr Dorgerloh: Nein, Endes des Jahres! - Weitere Zurufe)

- Sie haben aber gesagt: Ende des Schuljahres.

(Minister Herr Dorgerloh: Nein, Endes des Jahres!)

- Gut. Dann wäre eine geringe Differenz von drei Monaten zwischen dem, was die Fraktion DIE LINKE beantragt, nämlich vor Beginn des Schuljahres,

und dem, was Sie fordern, nämlich Ende des Jahres. Ich glaube, diese Differenz ist vernachlässigbar; denn Sie können sich immer nur auf vorliegende Statistiken beziehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem heutigen Änderungsantrag wollen wir ein Signal setzen, nämlich konstruktiv an diesem Thema zu bleiben, so wie wir es bereits im Februar in diesem Hohen Hause miteinander vereinbart haben. Wenn sich das Parlament in seiner Arbeit ernst nimmt, ist es unserer Meinung nach nicht erforderlich, die Zielstellung dieses Beschlusses noch einmal zu bekräftigen. Es bedarf auch keiner neuen Beauftragung.

Es wurde festgestellt - ich denke, Frau Dalbert hat das gut formuliert -: Der politische Wille zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf ist im Februar 2011 zum Ausdruck gebracht worden. Das Fachministerium hat also einen klaren Auftrag, aus diesem politischen Willen sozusagen einen entsprechenden politischen Adapter dafür vorzubereiten.

Ich erinnere mich ganz gut an die emotional geführte Debatte. Darin wurde klar, dass es noch viele offene Fragen gibt. Es gab in der Tat berechtigte Kritik am Übergangsmanagement bei der Einführung des neuen Systems. Ich denke, hierbei ist es in der Tat notwendig, moderat nachzusteuern.

Zu den wichtigsten Rahmenbedingungen zählen die Intensivierung der spezifischen Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter. Natürlich auch die Frage der Ausbildung generell.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist hier etwas zu murmelig; man versteht es schwer.

Frau Reinecke (SPD):

Wir sind uns doch an der Stelle sicherlich einig, dass gemeinsamer Unterricht nicht bedeutet, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ganztägig exklusiv durch eine Förderschulkraft unterrichten zu lassen. Gemeinsamer Unterricht ist eine vielschichtige Aufgabe mit vielschichtigen Aufgabenfeldern. Allerdings muss man einräumen, dass die zwei Stunden, die zurzeit dafür zur Verfügung stehen, auch uns nicht befriedigen.

Also: Ich denke, es geht auch darum, systematisch Aufklärungsarbeit zu leisten, in der Öffentlichkeit, aber auch in den Schulen dafür Verständnis zu wecken, dass das System umgestellt wird mit dem Ziel, dass das Förderschulsystem generell umgestellt wird, aber es sicherlich auch in Zukunft noch Förderschulen gibt, allerdings nicht mehr in der Anzahl, wie wir es bisher auch im Vergleich für Sachsen-Anhalt als misslich erlebt haben.

In die Planungen der nächsten Jahre - das haben wir erfahren - wurden die Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schulformen aufgenommen. Auch berufsbegleitende Studiengänge sind vorgesehen.

Im Hinblick auf die Zielvereinbarungen mit den Universitäten wurde auch daran gewirkt, die integrative und förderpädagogische Ausbildung als Bestandteil aufzunehmen und sie in die zweite Phase der Lehrerbildung zu integrieren, nämlich in den Bereich der Didaktik und Methodik. Ich denke, die integrationspädagogischen Anteile sind an der Stelle außerordentlich wichtig.

Sicherlich wissen wir um die Schwachstellen. Aus einzelnen Gesprächen mit Betroffenen sind uns auch die Fälle bekannt, in denen es nicht gut läuft, wo die personellen Probleme benannt wurden und wo die Transparenz der Schüler-Lehrer-Zuweisungen kritisiert wird. Auch die Fragen der Leistungsbewertung sind noch nicht endgültig geklärt.

Für mich war an der Stelle heute die Aussage des Ministers wichtig, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde,

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

die intensiv und konzentriert an diesen Problemlagen arbeitet und die auch erweitert wird um externe Experten aus der Praxis. Genannt wurden die Lehrerverbände, der Verband der Sonderschulen, die Gewerkschaften, die Eltern und die kommunalen Spitzenverbände. Das sind genau die Forderungen, die zum Beispiel die GEW aufgemacht hat. Der Herr Minister ist bei Amtsantritt auch auf dieses Angebot eingegangen.

Auf dieser Grundlage kann dann in der Tat am Ende dieses Jahres berichtet werden; denn dann liegen auch Fakten vor und man ist im Gespräch gewesen. Der Fachausschuss wird am Jahresende zu den Fakten beraten können. Es wird notwendig sein, die aufgezeigten Stolpersteine, ich sage mal, zu bereden. Es wird nötig sein, die adäquaten Rahmenbedingungen, die wir weiterhin auf den Weg bringen müssen, zu bearbeiten. Das Handlungskonzept soll weiterentwickelt werden. Es ist ein Anfang. Wir sind in einem Prozess. Es geht um die Weiterentwicklung.

Ich denke an die Netzwerke, die vorhanden sind. Es gibt viele Aktive, die sich in diesen Prozess eingebracht haben. Die Netzwerke gut zu nutzen, das wird sicherlich für uns ein Stück Begleitung

sein. Ich denke, das sind einfach Sachen, die heute an der Stelle benannt werden können.

Zum Schuljahresanfang können die Fakten im Prinzip nicht anders besprochen werden. Deshalb auch der Zeitaufschub zum Ende dieses Jahres. Wir wissen ja, die Schuljahreszeiträume sind nicht kompatibel mit dem Termin, den wir hier ins Auge gefasst haben.

Ich möchte gerne noch auf die Kritik von Frau Bull eingehen, sie könne dazu nichts im Koalitionsvertrag lesen. Also: Wir haben es im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Konvention natürlich mit im Blick. Es wurde nicht explizit noch einmal benannt. Aber ich denke, es kann an der Stelle auch nicht unterstellt werden, wir hätten dieses Thema nicht im Blick.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle: Unser Änderungsantrag steht als Angebot und wir sind an einem konstruktiven Miteinander aller Fraktionen für dieses wichtige Thema sehr interessiert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Reinecke, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Bull. Bitte sehr.

Frau Bull (DIE LINKE):

Hier ist die Frage des Zeitpunkts offensichtlich eine gewichtige Frage gewesen. Deswegen ganz konkret meine Frage: Was antworten Sie den 22 Grundschulen am Schuljahresende auf die Frage, wie es am Schuljahresbeginn weitergeht?

Frau Reinecke (SPD):

Wie bitte?

Frau Bull (DIE LINKE):

22 Grundschulen sind im Modellversuch gewesen. Es gab mehr als zwei Jahre lang integrative Klassen an Grundschulen. Dieser Modellversuch läuft mit diesem Schuljahr aus. Was würden Sie den Kolleginnen antworten, die aus einer der 22 Grundschulen auf Sie zukommen und fragen: Frau Reinecke, wie geht es mit unserem Modellversuch weiter?

Frau Reinecke (SPD):

Das kann ich momentan nicht beantworten; das ist richtig.

Frau Bull (DIE LINKE):

Das ist genau das Problem.

Frau Reinecke (SPD):

Ja, aber wenn sich die Arbeitsgruppe noch nicht wieder getroffen hat, dann sind wir, denke ich, noch nicht so weit. Das ist nun einmal so.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Reinecke. - Frau Bull, Sie können erwidern.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ich möchte gern noch einmal auf vier Dinge eingehen.

Weitreichender Antrag vor vier Monaten. Ja, „weitreichend“ ist ein relativer Begriff. Ein Haar in der Suppe ist relativ viel. Auf dem Kopf ist es aber relativ wenig. Genau dort ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN - Heiterkeit)

Wir haben uns eben auf einen Kompromiss geeinigt. Aber die Zeit - Es sind eben auch vier Monate gewesen, in denen zum Beispiel der Modellversuch ausgelaufen ist. Die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen wissen nicht, wie es weitergeht. Das ist eine spannende Sache gewesen.

Stichwort „Grundschultag“. Keiner kann sagen, wie es damit weitergeht. Das ist so eine Sache.

Wenn der Kollege von der CDU sagt, dass seitdem nichts passiert ist, dann - das muss ich mal sagen - haben Sie seitdem nichts gemerkt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Hat er nicht gesagt!)

Zwei Dinge, wo es um den Unterschied geht. Ich habe gesagt, warum wir den Antrag relativ allgemein gehalten haben. Dafür gibt es gute Gründe, eben das mit dem gut hörbar einrastenden Kipp-schalter, den wir auch nicht haben.

Zwei Dinge - wer liest, ist klar im Vorteil -:

Erstens muss der Ressourcenvorbehalt im Schulgesetz, der im Übrigen durch die Mentoringstelle scharf kritisiert worden ist, weg. Das steht darin. Darüber muss man reden.

Zweitens besteht die Frage der regionalen Plattform. Dazu kann ich Ihnen jetzt eine institutionelle Lösung nicht anbieten. Da muss man im Miteinander austreten und genau überlegen, wie man es machen kann.

Im Übrigen: Ich danke Ihnen herzlich für Ihren Wortbeitrag. Man hat damit irgendwo noch das Gefühl, dass man in der Sache miteinander reden kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Frage des Änderungsantrages.

(Herr Rotter, CDU: Das ist unnötig Gift!)

Ja, Werte Kolleginnen und Kollegen, ich erschrecke mich da nicht mehr wirklich. Wir wollen Frieden

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

und wir beauftragen die Landesregierung zu prüfen, ob sie selbigen im kürzestmöglichen Zeitraum herbeiführen kann. Wenn ihr das trotz grenzenlosen Engagements nicht gelungen ist, dann möchte sie bitte im Ausschuss darüber berichten. - Ja, können Sie machen. Es ist letzten Endes auch eine Frage des Anspruches, muss ich Ihnen sagen.

(Zuruf: Auch!)

Es wäre eine Maßnahme gewesen, wenn mal ein Vorschlag, ein einziger Vorschlag aus den beiden Fraktionen gekommen wäre, wie wir diese Kuh vom Eis kriegen können. Es ist ein furchtbar komplizierter, schwieriger Prozess,

(Beifall bei der LINKEN)

und die Gefahr ist groß, dass wir diesen guten Anlauf, diese gute Idee dadurch ruinieren. Dann hätte ich gesagt, dass das mit dem Signal hingehauen hat. Aber das, was Sie aufgeschrieben haben, mit Verlaub: Signal sieht anders aus.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der LINKEN, von der CDU und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich habe jetzt keinen Wunsch nach Überweisung in die Ausschüsse vernommen. Das ist richtig so, ja? - Dann stimmen wir direkt über die beiden Anträge ab, zunächst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/105. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 6/66 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu?

(Frau Bull, DIE LINKE: Keiner! - Unruhe bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Ha, ha, gar keiner mehr! - Herr Lange, DIE LINKE: Ausschlafen! - Unruhe bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Es ist die Drs. 6/66!)

Also: Mit einiger Verzögerung und Ladehemmung haben die Koalitionsfraktionen zugestimmt.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU - Herr Kurze, CDU: O nein! Ladehemmung? Also!)

Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

(Unruhe)

Dann ist der so geänderte Antrag angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf. Es handelt sich um die Beratung - -

(Anhaltende Unruhe)

- Wollen wir weitermachen oder brauchen Sie eine Pause?

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Nein, jetzt geht's wieder! - Frau Brakebusch, CDU: Wäre doch prima!)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Kultur ins Grundgesetz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/78**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/102**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Gebhardt. Bitte sehr.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, es besteht in diesem Hohen Hause Einigkeit darin, dass die Kulturpolitik in der politischen Agenda dieses Landes kein Randthema darstellt, sondern gerade im Kulturland Sachsen-Anhalt mit im Zentrum dieser Agenda stehen sollte.

Kultur entscheidet über die Lebensqualität der Menschen. Sie ist die gemeinsame ideelle Lebensgrundlage unserer Gesellschaft und somit ein wesentlicher Bestandteil unserer eigenen Identität. Und - ich denke, auch daran besteht hier kein Zweifel -: Kultur ist unverzichtbar für eine lebendige Demokratie.

Im Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ heißt es deshalb auch treffend:

„Kultur ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut. Es ist die Aufgabe der Politik, dieses zu sichern und zu stärken.“

Wenn dem so ist, dann muss das aus unserer Sicht aber auch Konsequenzen haben. Zumindest eine Konsequenz daraus beantragt DIE LINKE hier und heute erneut im Landtag, nämlich die Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern und den Artikel 20b des Grundgesetzes um den folgenden Satz zu ergänzen:

„Der Staat schützt und fördert die Kultur.“

Ich möchte nun auf einige Argumente zu der Frage zu sprechen kommen, warum DIE LINKE seit vielen Jahren konsequent für eine solche Verankerung im Grundgesetz streitet.

Erstens. Aus unserer Sicht ist die Aufnahme des Staatsziels Kultur ein wichtiger Schritt, um die vielfältige Kulturlandschaft in Deutschland, die auch künftig auf öffentliche Förderung angewiesen sein wird, zu erhalten. Denn durch die Aufnahme von Kultur als Staatsziel sind der Gesetzgeber, aber auch die Rechtsprechung und die Verwaltung stärker als bislang angewiesen, bei Entscheidungen dem Staatsziel, nämlich dem Erhalt und der Förderung der Kultur, Rechnung zu tragen. Wie bei anderen Staatszielen auch würde dann die Möglichkeit bestehen, Ermessens- und Beurteilungsspielräume bei Gerichten oder beispielsweise auch bei Finanzverwaltungen zu eröffnen.

Zweitens. Man würde im Grundgesetz die Kultur mit anderen Bereichen gleichstellen. Fortan wäre die Kultur im Grundgesetz gleichberechtigt mit den wirtschaftlichen Zielen, mit den sozialen, mit den umweltbezogenen oder den tierschutzbezogenen Zielen verankert. DIE LINKE ist der Auffassung, dass diese Gleichbehandlung der Kultur notwendig ist, und wir wollen auch ausdrücklich, dass dieses Signal vom Kulturland Sachsen-Anhalt ausgeht.

Ein weiterer Hintergrund für unseren Antrag ist die reale Situation bei den öffentlichen Kulturausgaben. Diese sind seit Jahren rückläufig. Wenn man konstatiert, dass in den letzten zehn Jahren die öffentlichen Kulturausgaben bundesweit um über 1 Milliarde € zurückgegangen sind, so ist das, denke ich, doch ein alarmierendes Signal.

Nun ist allerdings auch uns völlig klar, dass die Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz nicht einen einzigen Cent mehr in die öffentlichen Kassen spülen wird. Aber die Gewichtung bei den Ausgaben wird dann selbstverständlich eine andere. Diesbezüglich bleibt DIE LINKE dabei, dass die Kultur mit den wirtschaftlichen und umweltpolitischen Zielen, die im Grundgesetz verankert sind, auf eine Stufe gehört. Immerhin geht es hierbei um das fundamentale Erbe unseres Landes und nicht alles lässt sich mit Sparzwängen irgendwie und einfach so begründen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wenn sich heute im Landtag eine Mehrheit für dieses Anliegen fände, würde man auch der Empfehlung der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ gerecht werden. Denn diese Enquetekommission hatte sowohl in ihrem Zwischenbericht im Jahr 2005 als auch in ihrem späteren Abschlussbericht genau jene Forderung erhoben und der Politik eindringlich empfohlen, Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen.

Bevor die Enquetekommission zu dieser einstimmigen Empfehlung kam, hat sie Pro und Kontra bezüglich einer solchen Empfehlung sorgfältig abgewogen. Eine sehr breit angelegte Expertenanhörung wurde seinerzeit durchgeführt, bei der selbst-

verständlich auch Verfassungsrechtler - es ist ja eine Verfassungsfrage - einbezogen waren.

Letztlich kam es dann zu der eben erwähnten einstimmigen Empfehlung der Enquetekommission. DIE LINKE vertritt ohne Wenn und Aber die Auffassung, dass ein solches Votum von der Politik ernst genommen werden muss und dass eine solche Empfehlung dann auch umgesetzt gehört.

Als die Enquetekommission sich im Abwägungsprozess zwischen Pro und Kontra befand, wurde selbstverständlich auch über die Kontra-Argumente, also die Argumente, die gegen eine solche Grundgesetzänderung sprechen könnten, ernsthaft diskutiert. Auch mit denen haben wir uns auseinandergesetzt. Ich möchte kurz darauf eingehen.

Eingeräumt werden muss, dass die vorgeschlagene Grundgesetzverankerung bzw. die neue Staatszielbestimmung Kultur nicht justiziabel wäre. Sie wäre also vor Gericht nicht einklagbar. Dennoch hätte es Auswirkungen auf die Rechtsprechung; denn es bestünde fortan die Möglichkeit, wie ich zu Beginn meiner Ausführungen bereits erwähnte, rechtliche Spielräume zu eröffnen bzw. bereits vorhandene Spielräume zu erweitern.

Gerade das wäre aus unserer Sicht ein ungemein wichtiges Signal, und zwar an alle Ebenen, vor allem auch an die kommunale Ebene in unserem Land. Wir würden schließlich unsere Gemeinden mit einer solchen Grundgesetzänderung bei der Wahrnehmung ihres eigenen Kulturauftrages unterstützen.

Ein weiteres Gegenargument, mit dem man sich in der Debatte auseinandersetzen musste, ist der Fakt, dass die Kultur unter Länderhoheit steht und dass auch in fast allen Landesverfassungen ein Bekenntnis zur Kultur festgeschrieben ist. Aber, meine Damen und Herren, eine Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz würde keinesfalls die Länderhoheit aushebeln. Denn auch die Enquetekommission kam in ihrer abschließenden Bewertung zu dem Umkehrschluss, dass mit einer Grundgesetzänderung die Länder in ihrem Bestreben nach Schutz und Förderung der Kultur sogar noch deutlich gestärkt würden.

Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten, die in der letzten Legislaturperiode schon Mitglieder des Landtages waren, werden sich vielleicht daran erinnern, dass meine Fraktion zu Beginn der letzten Legislaturperiode schon einmal den Antrag stellte, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Damals - es war im Jahr 2006 - fand unser Anliegen keine Mehrheit, obwohl es allerdings schon damals bundespolitisch zwischen den verschiedenen Parteien kaum einen Dissens zu dem Thema gab.

Die Empfehlung der Enquetekommission Kultur wurde damals parteiübergreifend positiv gewertet.

SPD und GRÜNE forderten auf Bundesebene eine zügige Umsetzung der Empfehlung der Enquete-kommission. Das Kulturforum der Sozialdemokratie startete sogar einen bundesweiten Aufruf „Kultur ins Grundgesetz“. Auch von der CDU/CSU war Zustimmung zu erfahren und die FDP brachte - damals noch in der Opposition um Bundestag - einen Gesetzentwurf zu diesem Thema ein. Eigentlich war bei so viel parteiübergreifender Übereinstimmung die damalige Antragstellerin, die Linkspartei.PDS, optimistisch, eine Mehrheit für ihr Anliegen zu finden.

Heute sind wir noch ein ganzes Stück optimistischer; denn mittlerweile bekennen sich die CDU und die SPD in Sachsen-Anhalt in ihrem eigenen Koalitionsvertrag klar und eindeutig zu einer Aufnahme von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz. Wörtlich heißt es im Koalitionsvertrag der SPD und der CDU - ich zitiere -:

„In Übereinstimmung mit der Handlungsempfehlung der Enquetekommission ‚Kultur in Deutschland‘ unterstützen die Koalitionspartner die Bestrebungen, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern.“

Das sehen auch wir so, nur sollte man dann den Worten auch Taten folgen lassen. Lassen Sie uns als Kulturland Sachsen-Anhalt ein wichtiges Signal aussenden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Anliegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich würde, damit ich mir nachher vielleicht die Erwidern sparen kann, gern noch etwas zu dem vorliegenden Änderungsantrag sagen. Der Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion zielt grundsätzlich in die gleiche Richtung; er möchte lediglich keine wörtliche Formulierung vorgeben. Er unterstützt aber das Ziel, eine solche Grundgesetzänderung herbeizuführen und fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu starten.

Wir würden uns, wenn der Änderungsantrag bestehen bliebe, der Stimme enthalten, wenn Sie bereit wären, das Wort „zeitnah“ in Ihren Änderungsantrag aufzunehmen, das bei uns verankert ist, sodass der Satz bei Ihnen lauten würde:

„Die Landesregierung wird gebeten, sich mit einer Bundesratsinitiative zeitnah für eine entsprechende Grundgesetzänderung einzusetzen.“

Dann könnten wir Ihrem Änderungsantrag zustimmen. Ihre Formulierung „noch in dieser Legislaturperiode“ halten wir insofern für schwierig - deshalb würden wir uns der Stimme enthalten -, als wir eine solche Empfehlung an die Landesregierung, wenn wir sie schon gleich zu Beginn der Legislaturperiode im Landtag aussprechen, nicht erst in vier oder fünf Jahren umgesetzt haben wollen,

sondern möglichst zeitnah. „Zeitnah“ ist ein Wort, das dennoch Handlungsspielräume eröffnet.

Wenn Sie diesem Anliegen folgen könnten, würden wir dem Änderungsantrag zustimmen. Ansonsten würden wir uns der Stimme enthalten; aber das würde dem Gesamtanliegen, zu dem wir deckungsgleich sind, dennoch Rechnung tragen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Gebhardt. - Für die Landesregierung spricht Kultusminister Herr Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für diesen Antrag. Manche haben mich schon gefragt, was dieses „K“, das ich am Revers trage, bedeutet. Das ist eine Initiative des Deutschen Kulturrats und diese geht auf den Slogan „Kultur gut stärken“ zurück - das Wortspiel mit „Kulturgut stärken“ ist beabsichtigt. Diese Kampagne hat im Mai stattgefunden und zeigt schon, wie wichtig diese parteiübergreifende Wertschätzung für Kultur und Kunst nicht nur in unserer Republik, sondern, wie ich glaube, auch in unserem Bundesland ist. Ich freue mich darüber ausgesprochen.

In der Tat, der Antrag, den Sie, Herr Gebhardt, stellen, rennt förmlich offene Türen ein. Wir haben es im Koalitionsvertrag besprochen. Wenn man sich allerdings die letzten Versuche anschaut, Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen - Sie haben von dem Versuch im Jahr 2009 und auch von der Enquetekommission im Jahr 2007 berichtet -, dann stellt man fest, dass das kein ganz einfaches Unterfangen ist. Da gibt es mehrere wirklich lange vorbereitete Versuche, die im Endeffekt aus den unterschiedlichsten Gründen sämtlich nicht erfolgreich waren.

Von daher ist es sinnvoll, dass man einen neuen Vorschlag, wenn man einen solchen unterbreitet und einen neuen Anlauf unternimmt, tatsächlich sehr gründlich vorbereitet. Denn ein erneutes Scheitern, wenn man im Abstand von zwei oder zweieinhalb Jahren mit diesem Vorhaben nicht durchkäme, wäre in der Tat sehr misslich.

Von daher braucht es eine ganze Reihe von Vorbereitungen. Es braucht auch eine ganze Reihe von Spielräumen, um noch einmal zu überlegen, inwieweit man möglicherweise einen solchen Antrag erweitert. Es gibt Überlegungen, die Anfang des Jahres bei einer Tagung der Akademie für politische Bildung in Tutzing von Spitzenpolitikern wie Bundestagspräsident Lammert, aber auch von anderen Fachleuten geäußert worden ist, die dahin

gehen, die deutsche Sprache in das Grundgesetz aufzunehmen.

Möglicherweise ergeben sich in diesem Zusammenhang neue Ideen dazu, inwieweit man Kultur und deutsche Sprache in Verbindung bringen kann. Ich brauche im Lande Luthers und Nietzsches nicht besonders darauf hinzuweisen, wie wichtig uns die Pflege der deutschen Sprache ist. Herr Scheurell unterstützt das selbstverständlich auch gern. Ich freue mich darüber.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Von daher sollten wir überlegen, inwieweit wir mit diesem Antrag erfolgreich sein können. Das setzt voraus, dass wir entsprechende Spielräume haben, was die Formulierung angeht. Das setzt voraus, dass wir entsprechende Vorläufe haben, damit es ein erfolgreicher Antrag werden kann. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen Beitrag eines meiner Vorgänger, Professor Olbertz, der im Jahr 2008 in der Zeitung „Politik und Kultur“ gesagt hat - ich zitiere -:

„Allerdings lassen sich gerade Kunst und Kultur nicht immer nach wirtschaftlich-ökonomischen Kriterien bewerten. Doch können sich Kunst und Kultur ganz ohne Förderung nicht tragen. Kunst braucht Vorlauf und Investitionen in die Kultur wirken sich oft erst langfristig aus. Wenn das alles so ist und in der Nation darüber Konsens herrscht, dann gibt es keinen Grund, sich nicht dementsprechend zu bekennen und zu binden. Hierfür wäre das Grundgesetz der angemessene Ort.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt wird sich nach entsprechender Vorbereitung und Abstimmung dafür einsetzen, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Kultur im Grundgesetz zu verankern. Ich habe es schon erwähnt: Das ist keine einfache Aufgabe, aber eine lohnenswerte. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, um der Landesregierung den notwendigen Verhandlungsspielraum, aber auch die nötige Zeit - das sage ich mit dem Hinweis auf den Appendix bzw. den Vorschlag, den Sie am Ende Ihrer Rede gemacht haben -, um eine erfolgreiche Umsetzung zu ermöglichen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Wicke-Scheil.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Auf der Bundesebene gab es, wie Herr

Gebhardt bereits ausgeführt hat, eine Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ und dazu liegen ein Zwischenbericht von 2005 sowie der Abschlussbericht von 2007 vor. Das Bekenntnis zum Staatsziel Kultur hält diese Enquetekommission für nötig. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Bedeutung der Kultur für Staat und Gesellschaft zu würdigen, besonders - das wurde auch schon erwähnt - im Hinblick auf die Wertebildung.

Bisher sind Förderung und Schutz von Kultur im Grundgesetz nicht positiv verankert. Das ist eine verfassungsrechtliche Lücke, die es zu schließen gilt. Wir geraten als GRÜNE nicht in den Verdacht, die natürlichen Lebensgrundlagen aus dem Grundgesetz streichen zu wollen. Wir wollen mehr: Wir möchten den Schutz der geistigen Lebensgrundlagen durch die Aufnahme der Kultur in Artikel 20b des Grundgesetzes festschreiben.

Eine Aufnahme der Kultur in das Grundgesetz bedeutet: Der Staat übernimmt Verantwortung für das kulturelle Erbe. Es gilt dieses zu schützen, zu pflegen und weiterzuentwickeln, und es gilt in der Gegenwart Kulturarbeit zu ermöglichen.

Kultur im Grundgesetz heißt auch Stärkung der Kulturförderung. Es führt zur Verbesserung bei juristischen und haushaltspolitischen Entscheidungen. Es gilt Unverbindlichkeiten zu verhindern, aber auch unerfüllbare Hoffnungen nicht weiter zu nähren. Es ist also ein Handlungsauftrag für den Staat.

Der Kulturrat in Deutschland schließt sich dieser Einschätzung an und auch wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schließen uns dieser Einschätzung an. Die Definitionsempfehlung der Enquetekommission ist für uns ein Zeichen dafür, dass der Staat die Kultur schützt und fördert.

Deutschland - Land der Dichter und Denker. Diese Einschätzung geht auf den Lyriker Wolfgang Menzel zurück, der die Deutschen im Jahr 1828 so einschätzte:

„Die Deutschen tun nicht viel, aber sie schreiben umso mehr. Das sinnige deutsche Volk liebt es, zu denken und zu dichten, und zum Schreiben hat es immer Zeit. Es hat sich die Buchdruckkunst selbst erfunden und nun arbeitet es an großen Maschinen. Was wir“

- die Deutschen -

„auch in einer Hand haben mögen, in der anderen Hand haben wir gewiss ein Buch.“

Meine Damen und Herren! Nehmen wir das Grundgesetz in diese Hand und verhelfen wir der Kultur zu ihrem Recht.

Es gibt vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt ein Informationsmaterial, das „Kultur-land Sachsen-Anhalt“ heißt. Darin heißt es:

„Das Kulturland Sachsen-Anhalt verfügt über ein bemerkenswertes kulturelles Potenzial und ein außerordentlich reiches kulturhistorisches Erbe.“

Geburtsstätten, Lebensorte und Wirkungsstätten von historisch bedeutenden Persönlichkeiten liegen in unserem Bundesland. Lassen Sie uns ein Zeichen setzen und aus dem Land Luthers ein Signal aussenden, diese Bundesratsinitiative zu ergreifen.

Herr Gebhardt hat auf den Koalitionsvertrag hingewiesen; ich möchte das nicht wiederholen. Ich möchte an dieser Stelle nur den Altmeister Goethe zu Wort kommen lassen, der in „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ sagt - daran mag sich die eine oder der andere noch erinnern -:

„Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.“

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, von Herrn Gebhardt, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Recht herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weigelt.

Herr Weigelt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war absehbar, dass wir uns in diesem Hohen Haus noch vor der Sommerpause mit dem Anliegen beschäftigen würden, landesseitig eine Initiative auf den Weg zu bringen mit der Absicht, die Kultur als Staatsziel im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu verankern.

Es war vor ziemlich genau fünf Jahren, nur einen Monat später - Herr Gebhardt hat es gesagt -, als wir uns mit dem gleichen Thema zum ersten Mal befasst haben. Damals war die Hürde noch etwas zu hoch; der Antrag wurde abgelehnt. Zwischenzeitlich stehen die Chancen aber besser bis gut. Ich bin mir sicher, dass wir das gemeinsame Anliegen in das erste Etappenziel bringen werden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist wie beim Architektengesetz, Herr Weigelt!)

- Wie, bitte? Das habe ich rein akustisch nicht verstanden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist wie beim Restauratorenengesetz!)

- Sie sagen es. - Immerhin hat der Wunsch, auf diese Weise im Interesse der Kultur initiativ zu werden, Eingang in unseren aktuellen Koalitionsvertrag gefunden - das wurde schon mehrfach be-

tont. Das gilt allerdings nur für den Koalitionsvertrag in Sachsen-Anhalt. Auf Bundesebene ist in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP nichts dergleichen zu finden. Das überrascht; denn Sie hatten auf die Initiative der FDP hingewiesen. Man darf gespannt sein, wie kräftig unser Impuls auf der Bundesebene weitergetragen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass sowohl die Befürworter der Aufnahme eines Staatsziels Kultur in das Grundgesetz als auch die Skeptiker jeweils gute Gründe für ihre Position ins Feld führen können. Ich habe vor fünf Jahren hier schon vorgetragen, dass ich persönlich eher zu den Skeptikern zähle.

Ich möchte das nicht wiederholen, aber ich möchte auf einige bisher nicht genannte Aspekte doch wenigstens hinweisen, und zwar vor allem, damit deutlich wird: Nicht jeder, der das Ansinnen, die Kultur zum Staatsziel zu erklären, etwas kritischer begleitet, ist automatisch ein Kulturbanause. Ich hoffe von Herzen, dass mir das ohnehin niemand im Haus unterstellen würde.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)

Im Gegenzug weiß ich natürlich auch, dass die Kultur für die Kolleginnen und Kollegen, die zu diesem Debattengegenstand reden, und für diejenigen, die aufmerksam zuhören, eine Herzensangelegenheit ist.

Meine Damen und Herren! Wir alle kennen die guten Vorsätze, mit denen wir - jedenfalls viele von uns - in jeder Neujahrsnacht in das neue Jahr starten, weil uns die Erfahrung lehrt, dass uns ein längerfristiges Versagen keinerlei ernsthafte Konsequenzen beschert - abgesehen davon, dass es am Jahresende vielleicht ein paar Kilogramm zu viel sind. Sie wissen, worauf ich hinaus will.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)

Als Kulturpolitiker weiß ich natürlich, wo der Schuh im Kulturbereich drückt. Und das wissen andere auch. Wir alle gemeinsam wissen natürlich genauso gut, dass es der bequemste und im Zweifelsfall auch kostengünstigste Weg sein könnte - Sie beachten bitte den Konjunktiv: sein könnte -, für Kunst und Kultur in Deutschland eine ganze Menge zu tun, wenn man sie, hoch geadelt, im Grundgesetz als Staatsziel ablegt.

Im Übrigen gibt es für die Kultur in diesem Zusammenhang zunehmende Konkurrenz. Die eine ist schon genannt worden: die deutsche Sprache. Auch andere wichtige Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens drängen aber darauf, als Staatsziel im Grundgesetz ausdrücklich benannt zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe einiges von dem beschrieben, was wir künftig möglicherweise gut im Auge behalten sollten. Ich würde nicht so weit gehen, wie es der Regensburger Staatsrecht-

ler und Richter am Bundesverfassungsgericht - wie hieß er denn nur? Der Name fällt mir jetzt nicht ein - im Zusammenhang mit der Frage, ob die Kultur ins Grundgesetz gehört, einmal formulierte - ich zitiere -:

„Wer Verfassungsrecht sät, wird Verfassungsrechtsprechung ernten.“

(Herr Miesterfeldt, SPD: Steiner war das!)

Das könnte bedeuten, dass über wichtige Kulturfragen in Sachsen-Anhalt künftig die Gerichte mehr zu entscheiden hätten als wir hier im Parlament.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Wir sind uns darin einig, dass wir der Kultur in Deutschland den von ihr über viele Generationen erworbenen guten Ruf nicht nur erhalten, sondern diesen möglichst noch mehreren möchten. Der noch zu beschreitende Weg kann dazu einen Beitrag leisten, auch wenn ich ganz persönlich den kürzeren Weg - das habe ich an dieser Stelle schon mehrfach betont - über eine eigenverantwortliche Landesgesetzgebung als zielführender betrachtet hätte. Dennoch möchte ich Sie mit Überzeugung bitten: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, meine Damen und Herren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Weigelt. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es uns gelänge, jetzt ganz leise zu werden, dann könnten wir vielleicht die Künstler hören, die auf dem Domplatz für „Die Schöne und das Biest“ proben.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Miesterfeldt, das höre ich schon den ganzen Tag da vorn! Das hat mit Schönheit nichts mehr zu tun! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Lieber Herr Kollege, ich gehöre auch zu den Geschädigten,

(Heiterkeit)

aber wenn wir noch leiser würden, dann könnten wir vielleicht einen der beiden Domkantoren hören, die für den sonntäglichen Pfingstgottesdienst üben. - Kunst allerorten.

„Kultur ist kein Ornament. Sie ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht ...“ - Den Rest des Zitats hat der Kollege Gebhardt schon ausgeführt. Ich fand das mit dem Ornament sehr schön, dass sie eben nicht nur ein Ornament ist, sondern das Fundament. So war es im Bericht der Enquete-kommission zu lesen.

Deutschland ist ein Land beispielloser kultureller Vielfalt. Diese vielfältige und lebendige Kultur prägt unsere Gesellschaft. Sachsen-Anhalt darf zu Recht sagen, dass es in diesem vielfältig kulturell geprägten Deutschland fast noch einen oben drauf setzen kann. Dazu könnte man sagen: Gehe man heute nur über den Domplatz oder setze man sich in das Büro von Herrn Gallert oder von mir, wobei man dort auch lernt, dass Wilhelm Busch Recht hatte: Wenn es mit Lärm verbunden ist, dann kann es schwierig werden.

Etwas, das mich ebenso beeindruckt wie diese übenden Musiker, ist, dass gegenwärtig sehr viele junge Menschen in das ganz aktive und berufliche Kulturleben drängen - trotz geringer Verdienstmöglichkeiten und trotz einer ungewissen Selbständigkeit, der sie entgegengehen. Ich denke, gerade dieses Verhalten versetzt uns auf der einen Seite in Hoffnung, bedeutet auf der anderen Seite aber auch eine gewisse Verpflichtung.

Der Rohstoff Kreativität war und ist für Deutschland ganz wichtig. Er ist für uns von einer herausragenden Bedeutung. Diese Kreativität gilt sowohl für Ingenieure als auch für Künstler. Und weil das so ist, müssen wir Menschen in die Lage versetzen, sich Kunst und Kultur anzueignen. Das gilt spätestens seit Friedrich Schiller.

Das führt dann sowohl zu einer breiten Bürgerkultur als auch zu einer erfolgreichen institutionalisierten Kultur. Das führt zu einer Kultur in der Breite und in der Spitze. Wer gestern Abend beim Empfang des Landessportbundes war, hat gelernt, dass Spitze nur aus Breite entsteht. Und das ist bekanntermaßen in der Kultur nicht anders als im Sport.

Letztlich, meine Damen und Herren, geht es um den Schutz unserer geistigen Lebensgrundlage in Sachsen-Anhalt, in Deutschland und in Europa.

Ich möchte aber trotzdem ein wenig vor einer Staatszieleuphorie oder - um einen anderen Begriff aufzugreifen - vor einer Aufblähung des Grundgesetzes warnen. Warum? - Auch heute schon schützt und fördert - das sind diese beiden Wörter, die in das Grundgesetz aufgenommen werden sollen - der Staat die Kultur, ohne dass es ein Staatsziel ist.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Ob das Staatsziel Kultur ein Beitrag gegen kurzsichtige haushaltspolitische Ökonomisierungsbestrebungen sein kann - so steht es im Antrag der LINKEN -, das sei dahingestellt. Am Ende wird man Opernhäuser finanzieren müssen, wird man den Künstlern Gagen zahlen müssen und habe ich der Hobbymalerin für das Bild, das jetzt in meinem Büro hängt, auch einen entsprechenden Betrag zu entrichten.

Der größte und eigentliche Kulturfinanzierer in diesem Land ist letztlich der Bürger, und zwar in drei-

facher Weise: als Marktteilnehmer, als Spender und als Steuerzahler. Trotz des Geldes gilt das schöne Wort, das auch in dem Bericht der Enquete-kommission steht, von der Herzenssache Kultur.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Warum dieser Änderungsantrag? - Das hat der Kollege vor mir schon ausgeführt. Ich persönlich hätte mit dem Begriff „zeitnah“ keine Probleme. Was ist zeitnah angesichts der Ewigkeit? - Nichts. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gebhardt, möchten Sie darauf noch etwas erwidern?

(Herr Gebhardt, DIE LINKE: Wenn Sie es übernehmen, dann wird es mit abgestimmt! Wenn Sie es nicht übernehmen, wird es nicht mit abgestimmt!)

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 6/78 und 6/102 ein.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Ja, bitte, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich habe die Bemerkung des Kollegen Miesterfeldt so verstanden, dass sie als Fraktion kein Problem damit hätten, den Begriff „zeitnah“ zu übernehmen, sodass wir diesem Änderungsantrag zustimmen könnten.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bis auf die persönliche Meinung von Herrn Miesterfeldt habe ich von den Koalitionären kein Signal erhalten, dass sie es so wollen.

(Herr Erben, SPD: Es bleibt so!)

Ich würde der Sicherheit halber nachfragen. In dem Änderungsantrag heißt es: „in dieser Legislaturperiode“; statt dieser Passage soll nun das Wort „zeitnah“ aufgenommen werden.

(Herr Erben, SPD: Nein! Es bleibt so!)

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Mehrheit der Mitglieder der Koalitionsfraktionen. Damit ist das abgelehnt worden und der Änderungsantrag bleibt in unveränderter Fassung bestehen.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag in der Drs. 6/102 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Mehrheit der Mitglieder der Koalitionsfraktionen.

Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einige Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der Rest der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 6/78 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Antrag so angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Glücksspiel beschränken, Spielsucht bekämpfen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/87**

Einbringer ist Herr Erben. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, aus einem Artikel der „Mittel-deutschen Zeitung“ vom 15. April 2011 zu zitieren:

„‘Am Ende kannst Du nur verlieren‘. Fred W. (Name geändert) muss es wissen. Jahrelang hat er Zehntausende Euro in Spielautomaten gesteckt. Am Anfang hat er auch mal gewonnen, 400 € oder 600 €, er weiß es nicht mehr genau. Er wollte mehr. Und jagte schließlich doch nur seinen Verlusten hinterher. Er spielte, um sein Minus auszugleichen. Und verlor erneut. Irgendwann kam seine Frau ihm auf die Schliche. Er machte eine Therapie. Fred W. war spielsüchtig.“

Laut Expertenaussagen sind 10 000 Menschen in Sachsen-Anhalt spielsüchtig. 80 % der Spielsüchtigen sind danach vom Automatenenspiel abhängig. Während es in den Spielbanken Ausweiskontrollen oder die Möglichkeit gibt, Spieler zu sperren, sind Spielhallen in dieser Hinsicht kaum überwacht. Zudem gilt das Spielen an Spielautomaten nicht als Glücksspiel, sondern als Unterhaltung.

Das kann nicht so bleiben. Deshalb wäre es aus unserer Sicht angemessen gewesen, die gewerblichen Spielhallen im Rahmen der Neufassung des Glücksspielstaatsvertrags vollumfänglich einzubeziehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wird voraussichtlich nur rudimentär erfolgen. Doch die Spielhallen dürfen bei der Neuregelung

des Glücksspielrechts nicht außen vor gelassen werden; denn es geht vor allem um die Spielsuchtbekämpfung.

Seit 2006 arbeiten sich die Bundesländer und auch die kommunalen Behörden an den Lottogesellschaften, den legalen und illegalen Sportwettenanbietern oder auch den Spielbanken ordnungsrechtlich ab.

Die gewerblichen Spielhallen mit einem viel höheren Suchtpotenzial tummeln sich unter dem Label der Unterhaltungsspiele jedoch im ordnungsrechtlich liberalisierten Raum. Ihnen wurden im Jahr 2006 sogar noch Beschränkungen auf Bundesebene abgenommen; denn die Spieleverordnung wurde im Jahr 2006 weitgehend gelockert. So können nun auf der gleichen Fläche mehr Automaten aufgestellt werden und es kann in der gleichen Zeit deutlich mehr Geld gewonnen, aber vor allem auch deutlich mehr Geld verloren werden. Das war ein auf Bundesebene eingeschlagener Irrweg, der verlassen werden muss.

Der Europäische Gerichtshof hat in drei Entscheidungen zum deutschen Glücksspielmonopol festgestellt, dass das System, das es hier gibt, so nicht bleiben kann, wenn wir das Lottomonopol aufrechterhalten wollen.

Wir können nicht auf der einen Seite mit der Begründung der Suchtbekämpfung ein staatliches Lottomonopol aufrechterhalten, auf der anderen Seite aber ein System in unserem Land haben - nämlich im Bereich des gewerblichen Glücksspiels, also der Automatenwirtschaft -, das davon in puncto Suchtbekämpfung überhaupt nicht erfasst ist.

Deswegen bedarf es der Änderung. Das ist auch einer der Punkte, die im Zusammenhang mit der Neufassung des Glücksspielstaatsvertrags sehr intensiv besprochen wurden.

Die SPD-Fraktion - das will ich für meine Fraktion sagen - hätte sich gewünscht, dass dieser Widerspruch im Bereich der Suchtbekämpfung bereits mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag insgesamt aufgelöst wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu wird es jedoch nicht kommen.

Mir ist aber auch wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass die Ministerpräsidenten den Handlungsdruck bei den Verhandlungen in Bezug auf die Spielhallen erkannt haben. Diese Aussage trifft auf die beiden letzten Bundeswirtschaftsminister so nicht zu; denn Brüderle und jetzt auch Rösler setzen auf eine Selbstverpflichtung der Automatenwirtschaft.

Darauf wird man sicherlich sehr lange warten können, wenn man die Äußerungen eines Automatenkönigs in ganzseitigen Zeitungsinterviews in den letzten Tagen betrachtet; denn er setzt offensicht-

lich auf Prozesse gegen die Länder und nicht auf die Suchtbekämpfung. Im Gegenteil: Seiner Meinung nach gibt es das Problem der Automaten-spielsucht gar nicht.

Deswegen müssen die Länder - aber auch der Bund - nun im gesetzgeberischen Detail ran. Eben solche Aufträge werden der Landesregierung mit dem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen erteilt.

Hierbei sollen nicht etwa bestehende Spielhallen mit einem Spielhallengesetz plattgemacht werden, doch zusätzlichen Beschränkungen wird man sich allein schon wegen des Glücksspielstaatsvertrags unterwerfen müssen.

Für neu konzessionierte Spielhallen müssen zukünftig aus meiner Sicht klare Regeln gelten. Es kann nicht sein, dass mit mehreren Konzessionen in einem Gebäude auf dieselbe Person Zulassungen erteilt werden. Auch muss die maximale Anzahl der Geldspielgeräte pro Spielhalle beschränkt werden.

Schließlich muss die Suchtbekämpfung - wie in jeder Lottoannahmestelle auch - Schwerpunkt der Ausbildung von Aufsichtspersonal in Spielhallen und für die Eignung von Betreibern sein.

Die Landesregierung soll - das ist mir wichtig - auf Bundesebene hinsichtlich der Verschärfung der Spieleverordnung initiativ werden. Rösler sollte seine Selbstverpflichtung am besten „in die Tonne kloppen“ und die Spieleverordnung entsprechend dem Rechtsstand des Jahres 2006 wieder verschärfen. Dazu gehört die Erhöhung der notwendigen Quadratmeterzahl pro Spielgerät, ebenso die Forderung, dass ein Spieler nicht mehr so viel Geld in so kurzer Zeit gewinnen oder - vor allem - verlieren kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das alles ist vor allem aus der Sicht meiner Fraktion parallel zum Ratifizierungsprozess des neuen Glücksspielstaatsvertrags zu klären und abzuarbeiten. Nur dann können die Bedenken, die wir gegenüber dem aktuellen Entwurf haben, ausgeräumt werden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Jetzt hat Frau Dr. Klein eine Frage. Sie wollen sie offensichtlich beantworten?

Herr Erben (SPD):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar. - Danach möchte Frau Bull eine Frage stellen.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Erben, das Thema Glücksspiel ist nicht neu; wir haben mehrfach darüber diskutiert. Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Sie sagten eben, in den Lottoannahmestellen würde Glücksspielsuchtbekämpfung betrieben. Wie sieht diese aus? Ich habe noch nie gesehen, dass in einer Lottoannahmestelle Glücksspielsuchtprävention betrieben wird. Ich würde gern wissen, was da gemacht wird.

Zweitens. Eine der großen offenen Fragen haben Sie nicht angesprochen - vielleicht hätten wir einen Änderungsantrag stellen sollen -, und zwar die des zunehmenden Internetglücksspiels. Dieses nimmt zu und ist noch schwerer zu kontrollieren als das Glücksspiel in den Automatenhallen. Welche Vorstellungen haben Sie, wie künftig bezüglich dieser Thematik verfahren werden soll?

Herr Erben (SPD):

Frau Dr. Klein, ich beantworte beide Fragen sehr gern, hoffe jedoch, es auf das Wesentlichste beschränken zu können, zumal dies mit dem Antrag nur indirekt zu tun hat.

Erstens zum Thema Lotto. Ich weiß, dass Lotto Sachsen-Anhalt sehr umfängliche Aufwendungen im Bereich der Glücksspielsuchtbekämpfung tätigt. Dabei geht es um die Werbung, also darum, dass die Werbung nicht so ausgestaltet werden darf, dass Menschen unnötigerweise ihr Geld für das Glücksspiel ausgeben.

Es geht aber auch um unangemeldete Kontrollen beispielsweise im Bereich des Jugendschutzes. Das bekommen Sie natürlich nicht mit; das ist der Sinn solcher Kontrollen. Alle Annahmestellen werden jährlich von - ich bezeichne es einmal so - verdeckten Ermittlern im jugendlichen Alter kontrolliert.

Wenn Sie Oddset spielen wollen, dann brauchen Sie seit zwei Jahren dafür einen Spielerausweis. Das heißt, das anonyme Spielen, dass man überall sein Geld „hinknallt“, ist im Bereich von Oddset nicht mehr zulässig. - Also, Lotto Sachsen-Anhalt und die staatlichen Lottogesellschaften haben diesbezüglich sehr viel getan.

Zweitens. Das Internetglücksspiel ist eine besondere Problematik, die vor allem technisch schwierig zu lösen ist. Ich persönlich vertrete die Auffassung, dass man die illegalen Anbieter, die international über das Internet operieren, nur in ihrem Tun einschränken kann, indem man die Finanzströme trockenlegt. Man kann nicht Seiten sperren, Seiten löschen oder einen Cyberkrieg zu beginnen; Sie können das nur über die Finanzströme tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Frau Bull hat auf ihre Frage verzichtet.

Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht Frau Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Das gewerbliche Spielrecht ist Teil des Wirtschaftsrechts und unterliegt daher nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11 des Grundgesetzes grundsätzlich der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes.

Durch die Änderung des Grundgesetzes infolge der Ergebnisse der Föderalismusreform I ist das Recht der Spielhallen- oder Automatenkasinos, wie es so schön heißt, seit dem 6. September 2006 in den Zuständigkeitsbereich der Länder gefallen. Die Gesetzgebungszuständigkeit für dieses Thema liegt also nunmehr bei uns.

Zwar ist das Recht der Spielhallen derzeit bundesgesetzlich noch in § 33i der Gewerbeordnung geregelt, die Übertragung der diesbezüglichen Kompetenz auf die Länder erlaubt es diesen jedoch jetzt, für Spielhallen konkret spielhallenbezogene Regelungen vorzunehmen. Die Länder können aufgrund der neuen Kompetenz personen- und ortsgebundene Anforderungen für die Erteilung einer Spielhallenerlaubnis regeln.

Damit ist eine Mitgestaltung des Spielhallenbetriebs grundsätzlich möglich. Dabei müssen die Maßnahmen einen örtlichen Regelbezug aufweisen; im juristischen Fachjargon heißt das „lokal radiziert sein“.

Dem Landesgesetzgeber steht eine Reihe von Gestaltungsvariablen zur Verfügung, zum Beispiel ein Verbot von Mehrfachkonzessionen, Abstandsregelungen von Spielstätten zueinander, die Ausgestaltung der Werbung in den Spielhallen selbst, Vorgaben bezüglich des Personals - zum Beispiel Zuverlässigkeitsvoraussetzungen, fachliche Schulungen usw. - und Vorgaben zu Öffnungs- bzw. Sperrzeiten.

Bei der öffentlichen Diskussion zum Glücksspiel wird insbesondere die Zunahme der Zahl der Spielhallen und ähnlichen Unternehmen in Deutschland thematisiert.

Wie sieht die Lage in Sachsen-Anhalt konkret aus? - Hierzu hat unser Ministerium das Landesverwaltungsamt am 18. Mai 2011 gebeten, die aktuellen Zahlen der Spielhallenstandorte, der vergebenen Konzessionen und die Spielgerätezahl bezogen auf Landkreise und kreisfreie Städte zu übermitteln. Diese Zahlen liegen leider noch nicht vor; wir erwarten sie bis Ende Juni 2011.

Unabhängig davon hatte das Landesverwaltungsamt bereits im Januar 2011 im Rahmen der Antwort auf eine kleine Anfrage zum Glücksspiel in Sachsen-Anhalt - diese liegt in der Drs. 5/7237 vor - berichtet.

Aufgrund der Kürze der Frist erfolgten die Rückmeldungen der Landkreise und der kreisfreien Städte damals unvollständig und uneinheitlich. Zahlen aus dem Landkreis Wittenberg fehlten. Dennoch lässt sich daraus eine Tendenz ablesen.

Mit 322 Spielhallen im Jahr 2000 und 289 im Jahr 2009 ergibt sich ein rückläufiger Trend. Den gleichen rückläufigen Trend bei der Anzahl der Spielhallen zeigt für das Land Sachsen-Anhalt auch die Studie des Arbeitskreises gegen Spielsucht e. V. vom Juli 2010 zur Angebotsstruktur der Spielhallen und der Geldspielgeräte in Deutschland auf. Das war der Stand vom 1. Januar 2010.

Das Untersuchungsgebiet umfasste 1 623 Kommunen Deutschlands, von denen 1 599 erfasst und ausgewertet werden konnten. Zum Untersuchungsgebiet zählten alle Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern. In den Vergleich wurden nur Kommunen aufgenommen, die sich bereits auch 2006 und 2008 an der Untersuchung beteiligt hatten, sodass man wirklich eine Zeitreihe bekam. In Sachsen-Anhalt waren 36 Kommunen in die Studie einbezogen.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Novellierung der Spielverordnung zu einer zahlenmäßigen Abnahme der Spielhallen, jedoch zu einer zahlenmäßigen Zunahme der Geldspielgeräte in Spielhallen geführt hat. Ein Grund hierfür dürfte sein, dass im Rahmen der Novellierung der bundesgesetzlichen Spielverordnung die Nettospielfläche von 15 m² auf 12 m² pro Spielgerät gesenkt und die maximale Anzahl der Spielgeräte von zehn auf zwölf pro Konzession erhöht wurde.

Die Zahlen würde ich Ihnen, wenn Sie wollen, im Einzelnen einfach zuschicken. Ich nenne sie jetzt nicht alle. Eine E-Mail genügt, dann bekommen Sie diese.

Jedenfalls ist sowohl die Anzahl der Spielhallenkonzessionen als auch die der Spielhallenstandorte von 2006 bis 2010 gesunken. Die Anzahl der Spielhallengeräte ist jedoch deutlich gestiegen.

Die Kernaussage der Studie ist aber auch, dass in den neuen Bundesländern ansonsten bundesweit operierende Spielhallenkette nur eingeschränkt engagiert sind. Die Steigerungsquote der Spielhallenkonzessionen liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt bzw. der Markt in Sachsen-Anhalt schrumpft sogar.

Eine Ursache hierfür wird in der im Vergleich zu den alten Bundesländern geringeren Wirtschaftskraft der neuen Bundesländer gesehen, was in diesem Fall ja ausnahmsweise auch einmal positive Seiten hat.

Der derzeitige Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages spricht in den §§ 22 bis 26 das Thema „Spielhallen“ an. Im Rahmen der stattfindenden öffentlichen politischen Debatte ist nun die mögliche Ausgestaltung der landesrechtlichen Kompetenz in Bezug auf die Spielhallen zu erörtern. Wir müssen auch klären, inwieweit nach der beschriebenen derzeitigen Sachlage weitere Restriktionen überhaupt zwingend erforderlich sind.

Wir müssen auch daran denken, dass es sowohl ein Spielhallenrecht als auch ein Spielgeräterecht gibt. Zwischen diesen beiden besteht kein normativer Zusammenhang. Beides sind eigenständige Rechtsgebiete und als abtrennbare Regelungsbereiche des gewerblichen Gewinnspiels nebeneinander zu qualifizieren. Zur Normierung von Vorschriften zu Spielhallengeräten besitzt der Landesgesetzgeber keine Kompetenz.

Wie sehen nun wichtige Regelungstatbestände im Land aus? - Ein Beispiel: Den Gestaltungsspielraum bei den Öffnungszeiten bzw. Sperrzeiten nutzt das Land schon dezidiert. Die Sperrzeiten für Spielhallen in Sachsen-Anhalt sind bundesweit die restriktivsten. Sie beginnen um 22 Uhr und enden um 7 Uhr. Mit neun Stunden geht die Sperrzeit weit über die im Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages geforderten drei Stunden hinaus.

Bei der Prüfung landeseigener Regelungen zum Betrieb von Spielhallen sollte gerade unter dem Aspekt der Suchtprävention und dabei geforderter zusätzlicher rechtlicher Restriktionen auch beachtet werden, dass gut gemeint nicht zwangsläufig gut gemacht sein muss. Bei zu restriktiven Maßnahmen für Spielhallen besteht vielmehr die Gefahr, dass pathologische Spieler nicht vom Spielen abgehalten werden, sondern lediglich in Gaststätten oder sonst wohin, zum Beispiel ins Internet, abgedrängt werden.

Wie sieht der Spielbetrieb in Gaststätten aus? - Derzeit dürfen in Schank- und Speisewirtschaften bis zu drei Geld- oder Warenspielgeräte aufgestellt werden. Gerade für Schank- und Speisewirtschaften gilt in Sachsen-Anhalt keine Sperrzeit, sondern nur die so genannte Putzstunde von 5 bis 6 Uhr.

Im Internet können Sie ohnehin rund um die Uhr machen, was Sie wollen. Man kann also, wenn man es wirklich will, die restriktiven Sperrzeiten von Spielhallen munter unterlaufen und rund um die Uhr zocken.

Darüber hinaus werden wir zu diskutieren haben, dass dem Grundgesetz wie auch Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11 das Modell einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung zugrunde liegt. Egal, wie man grundsätzlich zum Glücksspiel steht, ob man es mag oder nicht - das gewerbsmäßige Aufstellen von Geldspielgeräten stellt nach der Rechtsprechung gemäß Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes eine grundrechtlich geschützte wirtschaftliche Betätigung dar.

Ich plädiere dafür, dass wir offen und sachlich die Möglichkeiten unserer durch die Föderalismusreform I beim Spielhallenrecht hinzugewonnenen Gesetzgebungskompetenzen im Ausschuss erörtern. Inwieweit tatsächlich Handlungsbedarf für weitere Spielhallenrestriktionen oder für sonstige Maßnahmen besteht und, wenn ja, für welche genau, lässt sich abschließend erst nach der aktuellen Sachstandermittlung durch das Landesverwaltungsamt und nach Gesprächen im Ausschuss beurteilen. Diese sollten wir deshalb mit der gebotenen Sorgfalt führen. - Besten Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Wollen Sie eine Frage beantworten?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ja, gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich war am Anfang ein bisschen darüber verwundert, dass Sie an das Mikrofon gegangen sind, um für die Landesregierung zu sprechen, Frau Ministerin. Ich meine, Sie haben es dann juristisch klar dargelegt, warum das in Ihren Zuständigkeitsbereich fällt.

Nichtsdestotrotz befinden wir uns ja in dem Feld der Ratifizierung des Glücksspielstaatsvertrages mit der ganzen Thematik. Wir wissen alle oder jedenfalls die meisten von uns, dass es gestern weitere Verhandlungen zwischen den Ministerpräsidenten der Länder gab.

Ich hätte es gut gefunden, wenn wir im Rahmen dieser Debatte heute in diesem Hause dazu einen aktuellen Stand bekommen hätten, um die Dinge umfassend beurteilen zu können.

Sie haben selbst in Ihrer Rede auch darauf hingewiesen, dass es nicht nur um Spielhallen und Spielgeräte in Gaststätten beispielsweise geht, sondern natürlich das Thema „Internet“ eine ganz besondere Bedeutung bei der Prävention von Glücksspielsucht hat. - Das als kurze Vorbemerkung zu meiner Frage.

Der Glücksspielstaatsvertrag enthält unter anderem auch für den Bereich des Internetspiels - das ist hinsichtlich der Suchtprävention ein ganz entscheidendes Thema - eine Formulierung zu Netzsperrern, jedenfalls in dem mir bekannten Entwurf. Meine Frage ist: Ist diese Thematik „Netzsperrern“, ist diese Regelung dort weiterhin enthalten? Können Sie dazu etwas sagen?

Der Herr Ministerpräsident hat jedenfalls - so verstehe ich seine Presseäußerungen - gestern bekannt gegeben, dass sich an den Eckpunkten nichts geändert hat. Ich frage Sie deshalb: Ist die Thematik „Netzsperrern“ weiterhin darin verankert?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Danke für die Frage. - Sie haben Recht. Dieses Thema betrifft mit seinem Charme gleich mehrere Ressorts. Insofern würde der Kollege Robra gern Ihre Frage beantworten, weil ich da den Ball wieder an die Staatskanzlei übergeben muss.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. - Das wird jetzt etwas schwierig mit der Redezeit.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich gern kurz fassen.

Es ist richtig. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben gestern noch einmal über die Weiterentwicklung des Glücksspielstaatsvertrages gesprochen, damit die Länder, die federführend mit Brüssel verhandeln - das sind ja Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz -, wissen, wie sich die Dinge mutmaßlich nach dem Ergebnis der Anhörung weiter entwickeln.

Dabei haben sich die Ministerpräsidenten - ohne dass das jetzt Gegenstand der Beschlussfassung geworden ist - gerade auch mit dem Thema „Netzsperrern“ beschäftigt und entschieden, dass das nicht weiter verfolgt wird, sondern dass die ordnungsrechtliche Flankierung sozusagen dieses gesamten Systems am Ende im Wesentlichen wohl ganz vorrangig über die Kontrolle der Finanzierungsströme, der Geldströme erfolgen soll.

Wir wollten auch ganz bewusst das ohnehin schon schwierige Thema des Glücksspielstaatsvertrages nicht noch mit der allfälligen Debatte über die Freiheit des Internets belasten. Das erschien allen Ländern am Ende nicht zielführend.

Ich hatte mich aber im Übrigen auch gemeldet, um deutlich zu machen, dass auch der Bundeswirtschaftsminister im Gespräch der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin - da sitzt ja die ganze Korona der Bundesregierung dabei - jetzt endlich und erfreulicherweise zugesagt hat, die von uns erwarteten Änderungen der Spielverordnung unverzüglich vorzulegen, weil wir, wenn wir nach Brüssel fahren, wissen müssen, welche Regelungskonzeption die Bundesregierung nun beistellt, damit wir ein insgesamt kohärentes System bekommen.

Die in den letzten Tagen des früheren Bundeswirtschaftsministers Brüderle diskutierte Variante der

freiwilligen Selbstverpflichtung scheint jetzt vom Tisch zu sein, zumal sich Herr Rösler auch als Landesminister und als Mediziner, wie er beiläufig deutlich gemacht hat, dessen sehr bewusst ist, mit welcher Dimension an Suchtproblematik wir es bei den Spielhallen zu tun haben.

Ich biete im Übrigen allen Fraktionen gern an, wenn Sie mich einladen, auch über die sonstigen Denkansätze im Zusammenhang mit dem Glücksspielstaatsvertrag und über die Konzeption, die seiner Regelung zugrunde liegt, zu sprechen. Ich stehe also ausdrücklich für solche Einladungen in die Fraktionen zur Verfügung. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Staatsminister, wollen Sie eine Frage beantworten? - Herr Wagner hat sich gemeldet.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, ich habe das jetzt so verstanden, dass sich die Ministerpräsidenten gestern darauf geeinigt haben, sämtliche Regelungen zu Netzsperrern für den aktuellen Änderungsstaatsvertrag fallen zu lassen. Nun ist dieser Staatsvertrag bereits im Ratifizierungsprozess. Heißt das, dass die Landtage bzw. die Bürgerschaften, die diesen Vertrag bereits ratifiziert haben, diesen Vertrag in geänderter Fassung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt bekommen und die alten Abstimmungen in diesen Parlamenten damit passé sind?

Herr Robra, Staatsminister:

Nein. Also die Prämisse, die dieser Frage zugrunde liegt, trifft nicht zu. Er ist zur Notifizierung nach Brüssel gesandt worden, damit Brüssel dieses Gesamthema Kohärenz - also die Frage, werden alle unterschiedlichen Angebote von Lotto über Spielhallen bis Internet nach einem in etwa ganzheitlichen Ansatz geregelt - und die EU-rechtlichen Aspekte prüfen kann.

Die Ratifikation wird erst beginnen, nachdem wir eines Tages, wenn die Verhandlungen auf der Ebene der Ministerpräsidenten abgeschlossen sind, auch die Vorunterrichtung des Landtags hier formell durchgeführt haben werden. Vorher kann der Ministerpräsident nicht unterzeichnen.

Erst wenn er unterzeichnet hat - das wird irgendwann im September oder im Oktober 2011 der Fall sein -, wird dem Landtag das Ratifikationsgesetz zugeleitet werden. Das heißt, zurzeit befindet sich der Glücksspielstaatsvertrag ohnehin noch in der laufenden Bearbeitung auf der Ebene der Länder.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen soll die Landesregierung aufgefordert werden, besonders in dem Bereich des Automatenspiels erhebliche Beschränkungen im Glücksspielstaatsvertrag zu prüfen und gegebenenfalls politisch zu fordern. Ich muss zugeben, auf den ersten Blick ist das Ansinnen logisch und nachvollziehbar, aber nur auf den ersten Blick.

Eigentlich müsste die Überschrift geändert werden. Wenn ich die Ausführungen, die bisher erfolgt sind, zusammenfasse, müsste es heißen „Konkurrenz beseitigen und beschränken“. Da der eigentliche Ansatz, nämlich die Suchtbekämpfung, in keiner Weise in seinem Umfang dargestellt worden ist.

(Frau Niestädt, SPD: Dann haben Sie etwas nicht verstanden!)

Insofern hat der Staatsminister gerade Recht gehabt; es sind eben hierbei nicht die Spielsucht und der Schutz der Jugendlichen betroffen, wenn ich nur Teile aus dem Bereich der Suchtgefahren benenne. Das ist nur das Automatenspiel. Wir haben aber daneben Lotto-Toto, wir haben die Sportwetten, wir haben Poker und andere Spiele, unter anderem auch unter Nutzung des Internets.

Hierbei, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zum ersten Dilemma, das wir alle haben. Auf der einen Seite sollen wir uns natürlich dem hehren Ziel der Suchtbekämpfung stellen. Auf der anderen Seite steht der Punkt: Wenn wir es richtig tun, fallen dort natürlich die Einnahmen weg, Einnahmen für Sozialprojekte, Sportprojekte und Kulturprojekte.

Wenn man das als ernst begreift und sagt, dass uns das die Suchtbekämpfung wert ist, dann heißt es an anderer Stelle: Woher soll dann die Finanzierung dieser Aufgaben kommen, die bisher aus Lotto-Toto-Mitteln und anderen Einnahmen erfolgt?

Wenn man in der Logik des Haushaltes bliebe, würde das heißen, dass dann das Land diese Voraussetzungen schaffen muss. Dazu hatten wir gestern eine ausführliche Debatte. Ich will die Argumente jetzt nicht wiederholen. Das heißt, wir haben hier tatsächlich ein Problem.

Zweitens wird dem Automatenspiel eine besonders hohe Suchtgefahr unterstellt. Herr Erben sprach von 80 %. - Wenn Sie so lieb wären, diese Zahl zu untersetzen und uns zu sagen, woher Sie diese 80 % haben. Sie sind nirgendwo statistisch belegbar, zumindest anhand der mir zugänglichen Quellen nicht. Vielleicht haben Sie die Chance, uns diesbezüglich ein Stück weit zu läutern.

Logisch ist, dass bei einer Vielzahl von Automatenkasinos natürlich auch die Anzahl der Spielenden und damit die Suchtgefahr pro Person zu-

nimmt, aber die genannten 80 % erklären sich daraus nicht. Ausgeblendet wird die Tatsache, dass via Internet eine Beschränkung der Angebote und eine Bekämpfung der Suchtgefahr wesentlich höher sein kann, eine Bekämpfung jedoch faktisch ausgeschlossen ist. Wie gesagt, sind Netzsperrungen gar nicht erst erwähnt worden und gehen offensichtlich in die Richtung der Verhinderung von Konkurrenz, aber weniger in die Richtung, Suchtgefahren zu kanalisieren bzw. wesentlich zu minimieren.

Drittens soll den Kommunen die Aufgabe zugeteilt werden, die Prävention vor Suchtgefahren zu erhöhen und gleichzeitig Verstöße gegen die Spielordnung und den Jugendschutz zu kontrollieren und zu ahnden sowie die Schuldnerberatung für Betroffene zu erhöhen. Eine adäquate Kostenregulierung für die Kommunen sieht die Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages jedoch derzeit nicht vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch an dieser Stelle greift der Artikel 88 Abs. 2 der Landesverfassung: Dann soll bitte auch die Finanzierung sichergestellt werden.

Werte Damen und Herren! Der gegenwärtig noch gültige Glücksspielstaatsvertrag ist aus meiner Sicht juristisch, politisch und finanziell gescheitert. Seine Regulierungen und Beschränkungen des Glücksspiels gehen im Internet-Zeitalter an der Lebenswirklichkeit vorbei. Juristisch ist er gescheitert, weil die bestehenden Regulierungen in sich widersprüchlich sind. Der Europäische Gerichtshof monierte sie als inkohärent. Es ist zum Beispiel auch für den EuGH nicht nachvollziehbar, dass Pferdewetten erlaubt sind, Wetten auf andere Sportereignisse aber nicht.

Politisch ist er aus meiner Sicht gescheitert, weil das verfolgte Ziel, Menschen vor der Spielsucht zu schützen, nicht erreicht wurde. Die Beschränkungen wurden an den falschen Stellen angesetzt. Völlig ausgeblendet bleibt das Spekulieren an der Börse mit seinen spezifischen Produkten, wie Wetten auf zukünftige Kurse, was im Einzelfall ebenso ruinös sein kann, und das Wetten auf Sportereignisse. Dazu ist gestern noch einiges über den Äther gelaufen.

Finanziell ist er gescheitert, weil durch Werbeeinschränkungen im Bereich Lotto und Toto Umsatzzurückgänge zu verzeichnen sind, was zur Folge hat, dass gemeinnützige Ziele - ich habe es bereits erwähnt - wie die Sportförderung gefährdet wären.

Aus unserer Sicht ignoriert der bestehende Glücksspielstaatsvertrag, dass diejenigen, die um Geld spielen wollen, es längst faktisch ohne Sanktionen tun, und zwar im Internet. Dort werden mit Sportwetten, Poker und anderen Spielen längst Milliardenbeträge umgesetzt, die nicht einmal besteuert werden.

Eine Überarbeitung des Glücksspielstaatsvertrages ist deshalb aus unserer Sicht dringend erforderlich. Der vorliegende Entwurf der Ministerpräsidenten zum ersten Änderungsstaatsvertrag vom 14. April 2011 enthält eine grundsätzlich richtige Zielbestimmung, nämlich den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken, ist aber unzureichend und in vielen Punkten zu kritisieren.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Frau Bull, DIE LINKE)

Wenn ich mir noch eine Bemerkung zu der Argumentation erlauben kann, dass in den Spielannahmestellen eine tatsächliche Prävention und Bekämpfung der Spielsucht in Form von Kontrollen stattfindet, dann muss ich sagen, das ist doch hanebüchen. Ich habe noch nicht erlebt, dass die Lotto-Toto-Gesellschaft in die Schulen gegangen ist und gesagt hat: Liebe Schüler, beteiligt euch nicht am Spiel um den Jackpot; denn das birgt Gefahren für euch. Das findet doch nicht statt.

Wenn Sie in die Zeitung sehen, stellen Sie fest, dass jedes Mal, wenn der Jackpot ein paar Millionen hoch ist, er darin auch noch beworben wird. Wenn ich auf der einen Seite sage, bitte spielt, der Jackpot ist hoch, aber auf der anderen Seite sage, bitte denkt daran, es kann zu einer Sucht werden, dann ist das doch mit Blick auf die Suchtbekämpfung irrwitzig.

(Zurufe von Herrn Scheurell, CDU, und von Herrn Leimbach, CDU)

Das erinnert mich ein wenig an den Spruch: Bitte wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung in den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und in die Ausschüsse für Finanzen, für Arbeit und Soziales sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

Der Staatsminister hat schon gesagt, dass es noch einiges zu regeln gibt, was die Länder zu beraten haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Grünert, würden Sie eine Frage des Kollegen Erben beantworten?

Herr Grünert (DIE LINKE):

Bitte schön, wenn ich es kann. Aber sagen Sie jetzt nicht, dass ich Ihnen erklären soll, wo die Zahl 80 % in Bezug auf die Spielsucht herkommt.

(Frau Budde, SPD: Vielleicht erklärt er es Ihnen!)

Herr Erben (SPD):

Herr Kollege Grünert, das will ich Ihnen gern erklären: Das geht aus einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2009 hervor, also nach der Änderung der Spielverordnung.

Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Ich bin mir nicht sicher, was Sie wollen. Sagen Sie, es ist sowieso alles sinnlos, deswegen machen wir nichts? Oder sagen Sie, jegliches Glücksspiel verbieten? - Das ist überhaupt nicht deutlich geworden.

Sie haben alle denkbaren Maßnahmen und Probleme aufgezählt. Ich habe nicht an einer einzigen Stelle gehört, was konkret Sie auf der Ebene des Landes oder auf der Ebene des Bundes veranlassen wollen, um die Spielsucht zu bekämpfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Erben, ich habe nicht das Prinzip der Vollständigkeit gewählt. Ich habe nur auf einige Passagen hingewiesen, die tatsächlich nicht geregelt sind. Die Netzsperrung - darüber ist vorhin schon diskutiert worden - ist nur eine davon.

Es geht natürlich auch um die Frage der Begrenzung der terrestrischen Betreiber, auch das ist nach wie vor ungeklärt: Soll dies entfallen, soll dies nicht entfallen? Genehmigungsverfahren für gewerbliche Spielvermittler: Wie sollen sie beschränkt werden und auf welche Höhe soll es beschränkt werden? - Auch an dieser Stelle gibt es derzeit mehr Fragen als Antworten.

Ich glaube, das geht Ihnen, falls Sie nicht den aktiven Draht zum Staatsminister haben, sicherlich ähnlich. Die Frage der Bestandsgarantie für Spielhallen: Soll sie aufgeweicht werden und, wenn ja, in welcher Form? Wie sollen dort Restriktionen eingebaut werden? Unter welchen Prämissen soll das kontrolliert werden? Wer soll die Folgekosten tragen? Das sind doch alles Fragen, die in diesem Zusammenhang stehen.

Wir wollen die Suchtbekämpfung. Wir sind auch für Angebote, um den Spieltrieb zu kanalisieren und die Spielsucht bekämpfen zu können. An dieser Stelle ziehen wir mit. Die Forderung ist: Holen Sie das Parlament entsprechend mit hinein und lassen die Landesregierung klipp und klar sagen, an welcher Stelle die Ansätze sind. Dann finden wir gemeinsam eine Lösung, um dieses Problem zu lösen.

Wenn Sie sich erinnern, hatte ich eingangs gesagt: Das erste Dilemma trifft uns alle. Wir wollen auf der einen Seite Sucht bekämpfen, auf der anderen Seite brauchen wir natürlich die Lotto-Toto-Mittel und andere Mittel, um damit notwendige Maßnahmen mit Blick auf die Infrastruktur vor Ort finanzie-

ren zu können. Das ist doch vollkommen klar, doch wir müssen uns dieser Frage stellen. Diesbezüglich ist, so denke ich, in aller Ernsthaftigkeit zu unterstellen, dass wir Beratungsbedarf haben.

Also noch einmal die Aufforderung: Nehmen Sie uns als Parlament bei der Erarbeitung des Glücksspielstaatsvertrages mit; denn dann haben wir die Chance, diese Probleme zu diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Grünert, das, was Sie zu diesem, wie ich finde, sehr ernsthaften Thema sagen, ist schon ein Stück weit abenteuerlich. Wenn Sie Glücksspiel und Spielsucht in einem Satz mit Aktien, Aktienbesitz und Aktienhandel nennen, dann möchte ich Sie von dieser Stelle aus fragen, ob Sie dem Ihnen sicherlich bekannten deutschen Philosophen mit Namen Karl Marx Spielsucht oder die Teilnahme an einem Glücksspiel unterstellen, weil er Aktien besaß. Das würde mich wundern.

(Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Insofern, denke ich, ist das abenteuerlich. Ich meine, das hat dieses ernste Thema auch nicht verdient.

Ich möchte mich bei dem Kollegen Erben bedanken, der dieses, wie ich finde, sehr wichtige Thema heute eingebracht hat, auch wenn - das muss man der Vollständigkeit halber sagen - die Spielsucht in Sachsen-Anhalt wesentlich weniger ausgeprägt ist als in Ballungsräumen wie Berlin oder dem Ruhrgebiet.

Nichtsdestotrotz hat es in der Glückspiellandschaft eine Veränderung gegeben. Es musste sie auch zwangsläufigerweise geben, nachdem das Spielen im Internet möglich ist. Insbesondere das klassische Automatenspiel hat sich von einem Unterhaltungsspiel hin zu einem Glücksspiel, mit dem Ziel Geld zu gewinnen, verändert.

Wir haben in der Tat eine rückläufige Zahl an Konzessionen und auch die Standorte werden weniger. Das haben wir gerade gehört. Dennoch steigt die Zahl der Spieler, die an Automaten spielen, weiter. Genau dieses Phänomen war für uns als Regierungskoalition der Hauptgrund, uns heute mit dieser Thematik zu befassen. Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter auf statistische Zahlen eingehen. Die Frau Ministerin hat das bereits getan.

Dennoch möchte ich eine Zahl anführen, nämlich zur so genannten pathologischen Spielsucht, von der bundesweit 100 000 Menschen betroffen sind.

Wie gesagt, auch wenn wir hier nicht ganz so schwere Brennpunkte haben, sind wir uns, so denke ich, in diesem Hohen Hause darin einig, dass bei jedem Süchtigen, ob spielsüchtig oder anderweitig süchtig, ein persönliches Schicksal daran hängt, daran hängen Existenzen, daran hängt vielfach Kriminalität und daran hängen leider oft auch hohe Schulden.

Meine Damen und Herren! Für viele von uns ist dieser Bereich sehr abstrakt. Ich habe gerade überlegt, wie oft ich in den letzten 20 Jahren, seitdem wir in Sachsen-Anhalt Spielhallen haben, persönlich in einer Spielhalle gewesen bin. Ich bin auf zwei Mal gekommen. Ich gestehe offen ein, ich war dort nicht zum Zocken, sondern zum Billard spielen. Ich durfte beim zweiten Mal nicht mehr hinein, weil das Queue beim ersten Mal sehr gelitten hatte.

Dennoch habe ich mit großer Verwunderung erleben müssen oder erleben dürfen, wie Leute stundenlang an diesen Automaten saßen. Ich glaube, genau das ist das Problem. Wir müssen uns mit diesen Menschen beschäftigen, die vor diesen Automaten sitzen und die man auf dieses Leben vor diesen Automaten vielleicht nicht vorbereitet hat oder auch nicht vorbereiten konnte. Dazu ist der Ansatz, den wir heute schon vernommen haben, ein richtiger.

Deswegen möchte ich ergänzend zu den Ausführungen des Kollegen Erben noch drei Dinge benennen, die für uns als CDU-Fraktion besonders wichtig sind. Erstens wollen und müssen wir die präventiven Maßnahmen weiter ausbauen. Jawohl, wir müssen unsere Kinder, wir müssen unsere Jugendlichen auf diese Welt der Automatenspiele und auf das Spiel im Internet vorbereiten. Das Automaten-Spiel ist sicherlich eine besondere Spezies.

Alle die wir Kinder haben wissen, wie schwierig es ist, Kinder rechtzeitig vom Computer wegzubekommen. Wenn sie in der Community sind, wenn sie richtig Zocken, dann bleibt gern alles andere liegen. Kinder müssen erlernen, dass man zu festen Zeiten das Spiel unterbricht. Das bezieht sich insbesondere auch darauf, wenn es um etwas geht, wenn es um das liebe Geld oder wenn es um das Taschengeld geht. Ich denke, diesbezüglich benötigen unsere Kinder mehr Kompetenz. Das haben wir erkannt, und wir wollen prüfen, wie wir das zukünftig auch in den Schulen und in den Bildungseinrichtungen mehr durchsetzen können.

Weiterhin ist es für uns ein Ziel, für Menschen, die von der Spielsucht betroffen sind, die hochverschuldet sind und sich in eine Suchtberatung begeben und dort einer Therapie unterziehen, durch eine gezielte Schuldnerberatung Angebote zu schaffen und die Angebote, die wir haben, weiter auszubauen.

Zweitens - jetzt komme ich zu dem Automaten-Spiel, um das es heute zentral geht - geht es um

die Technik dieser Automaten. Denn es ist die Technik, die letztendlich zur Abhängigkeit animiert. Besonders Kinder und Jugendliche werden durch Angebote von bestimmten Glücksspielen verführt oder erst durch deren ständige Verfügbarkeit auf die Idee gebracht: Machen Sie Ihr Spiel.

Eine schnelle Abfolge von einzelnen Spielen mit schneller Gewinn- und Verlustentscheidung ist ebenfalls gefährlich und kann zu einer regelrechten Sucht nach Glücksspielen führen. An dieser Stelle steht nicht der mögliche Geldgewinn im Mittelpunkt, sondern allein der Nervenkitzel, der Kick, das Risiko, etwas zu verlieren, die Chance, etwas zu gewinnen.

Gefährlich wird es insbesondere dann, wenn Spielerinnen und Spieler das Gefühl haben, dass sie einen Einfluss auf das Spielergebnis haben und sich somit in den Spielverlauf einbezogen fühlen, so etwa durch Stoptasten an Geldspielautomaten, die blinken und suggerieren, wenn du mich jetzt drückst, dann gewinnst du etwas.

Dass der Spielausgang immer vom Zufall abhängig ist, gerät bei Spielerinnen und Spielern oft in den Hintergrund, da sie sicher sind, den Spielausgang kontrollieren, beeinflussen und vorhersagen zu können, was natürlich nicht der Fall ist.

Drittens denke ich, dass wir in diesem Hohen Hause, auch wenn die Automatenspielbranche Suchtpotenzial hat, Verantwortung für diese Branche haben; denn sie ist dennoch ein wirtschaftlicher Zweig, auch in unserem Land. Ich denke, es liegt auch in dem Bereich unserer Verantwortung, uns um die Arbeitsplätze in diesem Gewerbe zu bemühen. Es sind oft Familienbetriebe, die seit vielen Jahren am Markt sind, die sich dort behaupten müssen, die viel Zeit investiert haben und dementsprechend hiervon leben müssen.

Kollege Erben, deswegen habe ich es als sehr wohltuend empfunden, dass Sie angedeutet haben, dass wir bei allen möglichen Neuregulungen über einen Schutz des Besitzstands reden müssen. Das heißt, das jene Anbieter, die bereits am Markt sind, die Gewissheit haben und auch die Berechenbarkeit, dass sie in dem derzeitigen Rahmen auch weiter ihrer wirtschaftlichen Aktivität nachgehen können.

Diese Punkte werden sicherlich auch zentraler Bestandteil der Beratung in den Ausschüssen sein, wobei ich für die Regierungskoalition darauf hinweisen möchte - ich habe das jetzt beim Kollegen Grünert nicht so schnell mitbekommen -, dass wir die Ausschüsse, die in Punkt 4 unseres Antrages genannt sind, für ausreichend halten. Wir freuen uns - vonseiten des Wissenschafts- und Wirtschaftsministeriums ist uns neues und aktuelles Datenmaterial versprochen worden - auf die Beratungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Frage des Kollegen Grünert?

Herr Thomas (CDU):

Die gestatte ich gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wollen Sie sie auch beantworten?

Herr Thomas (CDU):

Na, ich schaue einmal.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Noch besser.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Thomas, ich habe zwei Fragen.

Sie haben ausgeführt, dass Sie die Kinder und Jugendlichen auf die Suchtgefahr vorbereiten wollen. Verstehe ich das unter dem Aspekt richtig, dass Sie im Vorfeld aufklären wollen? Oder wollen Sie nur auf die zukünftige Ausnutzung der Suchtgefahr vorbereiten?

Das Zweite. Ich bin nicht so sattelfest bei dem Kollegen Marx.

(Herr Borgwardt, CDU: Leute, Leute! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn ich das richtig verstanden habe, hat Herr Marx gesagt, dass Kapital Geld heckt. Und Hedgefonds bzw. andere Möglichkeiten der Börsenspekulation in der Form, wie sie jetzt betrieben werden kann, gab es zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht. Gestern ging durch den Ticker und wurde insbesondere auch durch Radio SAW gemeldet, dass im Internet schon Wetten auf Dividendenverluste an der Börse abgeschlossen werden. Sie sagten, ich bin abenteuerlich oder wie auch immer. Haben Sie eventuell gestern Radio gehört und das auch verfolgen können?

Herr Thomas (CDU):

Herr Grünert, bei allem Respekt, ich möchte Ihnen vielleicht noch einmal den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis geben. Der lautet: Glücksspiel beschränken, Spielsucht bekämpfen. Das heißt also, Ihre Frage passt nicht zum Thema. Deswegen möchte ich Sie auch an dieser Stelle nicht beantworten.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Schade.

Herr Thomas (CDU):

Die erste Frage finde ich dagegen sehr treffend. Wie können wir unsere Kinder schützen? - Ich

möchte vielleicht einen Vergleich machen. Unsere Kinder haben die Möglichkeit, in Gaststätten zu gehen, in Kneipen zu gehen und in die Disko zu gehen. Dort haben sie auch alle Möglichkeiten, alkoholische Getränke zu sich zu nehmen, und sie können in bestimmten Raucherräumen rauchen. All das ist ihnen möglich. Trotzdem wird nicht jedes Kind - Gott sei Dank sind es sehr wenige - wirklich alkoholsüchtig.

Ich denke, das ist doch ein Zeichen dafür, dass es möglich ist, durch entsprechende Aufklärung - möglichst in der Familie, wenn das nicht möglich ist, erweiternd in der Schule, auch diesen Bereich mit hineinzunehmen und die Kinder entsprechend auf die Gefahren hinzuweisen, mit den Gefahren bekannt zu machen und auch die Folgen kenntlich zu machen. Ich denke, wenn uns das gelingt, sind wir in Sachsen-Anhalt auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, Frau Hohmann möchte Ihnen gern noch eine Frage stellen. - Bitte schön, Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Thomas, ich habe nur eine ganz kurze Nachfrage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Schuldnerberatungsstellen ausbauen wollen?

Herr Thomas (CDU):

Ich habe gesagt, Frau Hohmann - insofern weiß ich nicht, ob Sie mich da richtig verstanden haben -, dass wir für Problemfälle eine entsprechende Schuldnerberatung vorhalten müssen und dass wir den Menschen helfen sollen. Wo das schon möglich ist, ist es prima. Ich kann mir aber vorstellen, dass es hier und da noch ausbaufähig ist.

(Herr Striegel, GRÜNE: Bedarfsorientiert!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Herr Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt es, dass die Landesregierung den Ratifizierungsprozess des aktuell in Verhandlung befindlichen neuen Glücksspielstaatsvertrags auch dazu nutzen soll, deutlicher als bisher auf Beschränkung des Glücksspiels hinzuwirken und die Spielsucht besonders im Bereich der Spielhallen und Automatenpielgeräte stärker zu bekämpfen.

Denn die Neuverhandlung über den Staatsvertrag ist bekanntlich deshalb notwendig geworden, weil

der EuGH das bisherige, argumentativ auf der Gefährdung der Bevölkerung durch Glücksspielsucht aufbauende staatliche Monopol für Glücksspiele und Sportwetten für unzulässig erklärt hat, da hierzulande Spielhallen und beispielsweise in Kneipen aufgestellte Glücksspielautomaten eben nicht ausreichend überwacht und auch reglementiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und das, obwohl doch gerade hier die größte Suchtgefahr liegt; denn etwa drei Viertel der glücksspielsüchtigen Spieler, die in Beratungsstellen und Kliniken Hilfe suchen, sind vom Spielen an Geldspielgeräten abhängig. Auch ich kann diese Zahl entsprechend bestätigen. Herr Erben hat es schon gesagt.

Es ist trotzdem bedauerlich, dass die Ministerpräsidenten gestern erneut keine einheitliche Linie oder keine vollständig einheitliche Linie beim Glücksspielstaatsvertrag gefunden haben und dass die Verabschiedung nun auf Oktober verschoben worden ist. Damit kommen auch die Bemühungen um eine stärkere Reglementierung und mehr Prävention in diesem Bereich nicht schnell genug voran.

Wir haben gehört, dass es zumindest ein paar positive Dinge zu vermelden gibt. Ich bin sehr froh, dass das Thema Netzsperrungen nun vielleicht wirklich ein endliches ist, dass wir uns an der Stelle nicht noch weiter mit dieser unseligen Debatte, die nun schon einige Jahre andauert, herumschlagen müssen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Umso mehr habe ich etwas irritiert geguckt, als ich den Kollegen Grünert gehört habe. Ich weiß nicht, ob ich Sie da richtig verstanden habe, als Sie noch einmal sagten, dass wir im Ausschuss noch einmal über Netzsperrungen reden müssten.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Genau!)

Heißt das, Sie wollen Netzsperrungen, ja oder nein? Das fände ich auch deshalb schon interessant, weil Ihre Fraktion im Deutschen Bundestag zusammen mit den Regierungsfractionen das entsprechende Gesetz zurückgenommen hat oder den Weg da entsprechend aufgemacht hat.

Ich glaube, wer die Glücksspielsucht zurückdrängen will - das ist offensichtlich auch in Sachsen-Anhalt notwendig -, der muss das mit tauglichen Mitteln tun. Netzsperrungen gehören definitiv nicht dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ansonsten ist hier heute, denke ich, schon relativ umfassend zu dem Thema gesprochen worden. Ich will es an der Stelle deshalb dabei bewenden lassen. Ich finde es gut, dass es offensichtlich hier im Hause Konsens darüber gibt, den Antrag in die

Ausschüsse zu überweisen, weil wir dort noch einmal Gelegenheit haben, an vielen Ecken und Enden nachzufassen und zu gucken, noch da noch hinein muss und was da noch mit dazu gehört. Ich freue mich, dass wir an der Stelle so einen Konsens vorliegen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Wünscht Herr Erben noch einmal das Wort?

(Herr Erben, SPD, winkt ab)

- Das tut er nicht. Dann ist die Debatte damit beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Herr Striegel hat, glaube ich, richtigerweise festgestellt, dass Übereinstimmung herrscht, diesen Antrag zu überweisen. - Ich kann jetzt keine gegenteiligen Reaktionen erkennen. Ich würde dann vorschlagen, den Antrag wie darin vorgeschlagen zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres, für Arbeit und Soziales sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen.

(Frau Niestädt, SPD, meldet sich zu Wort)

- Jetzt hat sich Frau Niestädt gemeldet.

Frau Niestädt (SPD):

Herr Präsident, der Antrag ist so angelegt, dass über ihn direkt abgestimmt wird. Über eine Überweisung müsste in einem gesonderten Abstimmungsverfahren abgestimmt werden. Wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass über den Antrag direkt abgestimmt wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jein. Ich formuliere es jetzt einmal so: Es wurde ausgeführt, dass er überwiesen werden soll. Dann hat Herr Thomas - ich formuliere es einmal für die CDU - zugestimmt und aus der SPD kam kein Widerwort.

(Herr Borgwardt, CDU: Nein, nein!)

- Herr Fraktionsvorsitzender.

Herr Schröder (CDU):

Kollege Thomas hat ausgeführt, dass es um die Beratung in den Ausschüssen geht. Das ist aber Gegenstand des Antrages. Gegenstand des Antrages ist die Behandlung in den Ausschüssen. Deswegen geht es darum, über den Antrag direkt abzustimmen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gut.

Herr Schröder (CDU):

Wenn das so geändert werden soll, dass der Antrag selbst in die Ausschüsse überwiesen werden soll, dann müsste über die Ausschussüberweisung und dann über den Antrag direkt abgestimmt werden. Die Ausschussüberweisung würden wir ablehnen. Dann soll über den Antrag direkt abgestimmt werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann werden wir das in der Reihenfolge durchführen.

Dann stimmen wir zuerst über die Ausschussüberweisung ab. Wer dafür ist, dass der Antrag in die aufgeführten Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag ab. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 18 abgearbeitet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Atomausstieg in Sachsen-Anhalt zum Umstieg auf erneuerbare Energien nutzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/88**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/112**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/113**

Die Einbringerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Professor Dalbert. Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor zehn Jahren haben die rot-grüne Bundesregierung und der grüne Umweltminister Jürgen Trittin einen gesellschaftlichen Kompromiss zum geordneten Ausstieg aus der Atomenergie eingeläutet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wurde eine grüne Energiewende auf den Weg gebracht. Es war eine Energiewende, die 370 000 Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen hat und die dazu ge-

führt hat, dass wir heute in Deutschland 17 % unseres Stroms durch erneuerbare Energien produzieren. Mit dieser Bilanz sind wir Vorreiter und Vorbild in der Welt.

Zehn Jahre lang haben die CDU, die CSU und die FDP den Ausbau der erneuerbaren Energien blockiert, behindert und uns mit Häme bedacht. Als Gipfel dieser Verhinderungspolitik hat die schwarz-gelbe Bundesregierung im Herbst dann die Verlängerung der Atomlaufzeiten ermöglicht.

Dann kam der 11. März 2011. Fukushima hat dem Wort „Restrisiko“ mit einer dreifachen Kernschmelze eine ganz neue Bedeutung verliehen und hat damit ein Umdenken eingeleitet, ein Umdenken über die Parteigrenzen hinweg. Und das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher stehen wir heute, nach zehn Jahren, erneut vor der Möglichkeit, einen breiten gesellschaftlichen Konsens zum geordneten Atomausstieg herzustellen. Insofern ist dies eine Zeit der Hoffnung, der Hoffnung, dass wir diese hoch gefährliche Risikotechnologie nun endlich los werden. Es ist auch eine Zeit der Hoffnung und der Chance auch für unser Sachsen-Anhalt, weil wir alle Möglichkeiten haben, um unser Land zu einem Musterland für 100 % erneuerbare Energien zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber es ist auch eine Zeit der Besorgnis, der Besorgnis, dass der Atomausstieg und die damit verbundene Energiewende nicht ernst gemeint sein könnte, dass es nur um ein grünes Mäntelchen für eine rückwärts gewandte Energiepolitik gehen könnte.

(Frau Weiß, CDU: So ein Quatsch! - Herr Leimbach, CDU: Das ist reine Panikmache, Frau Professor Dr. Dalbert!)

Die Bundesregierung hat einen Beschluss vorgelegt zum Atomausstieg in den Jahren 2021 oder 2022. Ich bitte darum, unseren Antrag an dieser Stelle zu ändern, weil dieser Beschluss zum Atomausstieg inzwischen vom Bundeskabinett getroffen und nicht, wie es in unserem Antrag steht, angekündigt wurde.

Wir haben nun die Chance, die Atomenergie endgültig zu begraben und mit großen Schritten die Energiewende hin zu 100 % erneuerbaren Energie zu gestalten. Daher werden wir GRÜNE den vorgelegten Vorschlag der Bundesregierung sehr genau prüfen. Wir werden prüfen, ob es wirklich ein Weg ist zu einem endgültigen Ausstieg aus der Atomenergie und hin zu 100 % erneuerbaren Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden dies zusammen mit unseren Bündnispartnern und Bündnispartnerinnen und mit den Menschen tun, mit denen wir in den letzten drei

Jahrzehnten in den Parlamenten und auf den Straßen gegen die Atomenergie gekämpft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wir werden am 25. Juni nach einer breiten Debatte auf einem Bundesparteitag entscheiden, wie wir uns zu den Vorschlägen des Bundeskabinetts verhalten werden.

Für uns ist klar, dass ein Atomausstieg bis zum Jahr 2017 technisch, rechtlich, wirtschaftlich und energiepolitisch seriös machbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zunächst hatte das Bundeskabinett einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, der ein Moratorium des Ausstiegs für zehn Jahre vorsah, um dann in den Jahren 2021 und 2022 die AKWs abzuschalten. Nunmehr liegt ein Vorschlag für eine stufenweise Abschaltung der Atomkraftwerke auf dem Tisch. Dies ist besser als der ursprüngliche Vorschlag; aber dieser Vorschlag sieht immer noch vor, dass sechs Atomkraftwerke erst in den Jahren 2021 und 2022 abgeschaltet werden. Dieser Zeitraum ist länger, als wir ihn für notwendig erachten, und er ist auch länger, als es die Mehrheit der Bevölkerung will.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Kurze, CDU: Nee! - Unruhe bei der CDU)

Wir werben daher sehr dafür, den Atomausstieg bereits früher und nicht erst bis 2022 zu realisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden auch prüfen, ob dies ein Eckpunkt sein kann, bei dem wir uns auf den Kabinettsvorschlag zu bewegen können.

Aber was für uns gar nicht geht, das sind Hintertüren. Wir werden deshalb die 700 Seiten des vorgelegten Gesetzespakets sehr genau prüfen, um festzustellen, ob es tatsächlich ein Atomausstieg ohne Hintertüren ist, der rechtssicher und unumkehrbar ist. Denn alles andere ist für uns energiepolitisch und wirtschaftlich nicht hinnehmbar und mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entgegen der Ankündigung von Frau Merkel findet sich in dem vorgelegten Paket immer noch die Kaltreserve. Das heißt, man hält sich noch immer ein AKW für schlechte Zeiten in der Hinterhand. Ich muss Ihnen sagen: Bei mir weckt das solche Zweifel.

Auch bezüglich der Rechtssicherheit gibt es erhebliche Bedenken, und zwar deshalb, weil bei dem Vorschlag ein schrittweises Abschalten der Atomkraftwerke vorgesehen ist, was dann dazu führt, dass baugleiche Atomkraftwerke zu unterschiedlichen Zeiten abgeschaltet werden. An dieser Stelle muss nachgebessert werden, damit das tatsäch-

lich rechtssicher ist. Das zeigt aber auch, dass dieser Text eben noch nicht in Stein gemeißelt ist und dass er noch verändert werden muss.

Deswegen werbe ich dafür, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass wir früher aus der Atomenergie aussteigen. Dann werden wir auch früher dieses Risiko los und können früher den Ausbau hin zu 100 % erneuerbaren Energien in Angriff nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt noch eine Leerstelle in dem vorgelegten Vorschlag: Wir brauchen endlich eine Vereinbarung über eine ergebnisoffene und bundesweite Suche nach dem besten Standort für ein Endlager für diesen hochgiftigen Atommüll. Diese Suche muss auf dem neuesten Wissensstand und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass es eine Vorfestlegung auf einen nachweislich ungeeigneten Standort, nämlich Gorleben, gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen auch endlich damit aufhören, bei der Suche nach einem Atommüllendlager politische Opportunitätserwägungen nach vorn zu stellen. Es geht hierbei um die Sicherung von Atommüll, der noch in 100 000 Jahren gefährlich sein wird. Deshalb brauchen wir die nach menschlichem Ermessen beste Lösung, und nicht eine nach politischen Erwägungen kurzfristig bequemste Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit jedem Tag, an dem die AKWs länger laufen, produzieren wir auch mehr hochgefährlichen Atommüll. Ich möchte doch Herrn Aikens und die CDU fragen, wie sie mit ihrer Verantwortung für den Atommüll umgehen wollen. Einerseits setzen sie sich eben nicht für den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie ein - der wäre im Jahr 2017 möglich -, andererseits verweigern sie sich der ergebnisoffenen Endlagersuche, weil sie das Ergebnis für Sachsen-Anhalt schon festgelegt haben.

(Zuruf von der CDU)

- Sie sagen: Hier gibt es keinen geeigneten Standort. Damit befinden Sie sich in guter Gesellschaft mit Herrn Seehofer und Frau Lieberknecht, die dasselbe von ihren Ländern sagen.

Aus meiner Sicht ist das kein glaubwürdiger Umgang mit dem Atomausstieg. Denn dazu gehört eben die Frage, wie wir künftig mit dem Atommüll umgehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissen Sie, Frau Budde und Herr Gallert, wer die Endlagerfrage benutzt, um Ressentiments zwischen Ost- und Westdeutschen zu schüren, der gewinnt vielleicht die Lufthoheit über den Stamm-

tischen. Aber das ist für mich kein glaubwürdiges Vorgehen bei der Suche nach dem besten Weg für den Ausstieg aus der Atomenergie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Sorge erfüllt uns auch der Umstand, dass in dem vorgelegten Paket keine Verbesserung der Sicherheit der Atomkraftwerke vorgesehen ist. Nach dem Vorschlag werden immerhin noch elf Jahre lang Atomkraftwerke in Deutschland laufen. Deshalb wollen wir, dass das, wenn es zu einem zehnjährigen Weiterbetrieb der Atomkraftwerke kommt, an die aktuellen sicherheitstechnischen Anforderungen gekoppelt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Noch etwas finden wir in dem vorgelegten Vorschlag nicht, nämlich ein Mehr an Bürgerbeteiligung. Was wir finden, ist eine Planungsbeschleunigung für Kohlekraftwerke.

Wir haben bereits gestern hier im Hohen Haus darüber gesprochen: Wir brauchen mehr Bürgerbeteiligung. Damit meine ich gestaltende Bürgerbeteiligung, von Anfang an. Nur dann sind wir in der Lage, den Umbau der Energiewirtschaft mit dem Ausbau der Netze und dem Bau neuer Speicher zeitnah und gesellschaftlich verträglich auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Ausstieg aus der Atomenergie gehört der rasche Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir in Sachsen-Anhalt produzieren bereits heute knapp 40 % unseres Stroms aus erneuerbaren Energien. Das zeigt, wie hasenfüßig das Ziel der Bundesregierung ist, bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien beim Strom auf lediglich 35 % zu verdoppeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unser Ziel muss es sein, zu 100 % erneuerbare Energien zu nutzen. Wir in Sachsen-Anhalt können zu 100 % erneuerbare Energien für den Strombereich im Jahr 2030 schaffen, und für den Bereich, der Mobilität und Wärme einschließt, im Jahr 2040.

Die Frage ist natürlich, wie wir das erreichen können. Schauen wir uns die Hauptenergieträger an.

Wir haben die Windenergie. In wenigen Jahren werden die ersten Windkraftanlagen in ein Alter kommen, in dem sie ersetzt werden, das so genannte Repowering. Durch das Repowering können wir den Stromertrag auf 10 bis 13 Milliarden kWh verdoppeln, und das mit 2 000 Windkraftanlagen statt wie bisher mit 2 300.

Bei der Sonnenenergie haben wir in Sachsen-Anhalt einen Nachholbedarf. Durch den Ausbau von Photovoltaik auf Dächern und Brachflächen können wir den Stromertrag von derzeit 0,3 Milliar-

den kWh auf 2 Milliarden bis 3 Milliarden kWh erhöhen.

Dann haben wir noch die Biomasse. In diesem Bereich streben wir eine Verdopplung von derzeit 1,9 Milliarden kWh auf 3 Milliarden bis 4 Milliarden kWh an. Das ist natürlich eine große Herausforderung, weil wir die Fehlentwicklung, was die Maismonokulturen betrifft, stoppen müssen. Das geht gar nicht. Eine weitere Herausforderung liegt darin, dass wir mehr Grünabfälle für die Energiegewinnung nutzen müssen. Aber das ist möglich und das ist auch wichtig; denn aus der Biomasse können wir Biogas gewinnen und damit flexibel zuschaltbare Gaskraftwerke betreiben.

Wenn wir diesen Weg gehen, stünden uns in Sachsen-Anhalt im Jahr 2030 15 Milliarden bis 20 Milliarden kWh Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung. Das ist mehr, als wir heute an Strom in Sachsen-Anhalt verbrauchen, nämlich mehr als 13,9 Milliarden kWh.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt ganz klar: Wir können in Sachsen-Anhalt das Ziel, zu 100 % erneuerbare Energien für die Stromversorgung zu verwenden, bis zum Jahr 2030 erreichen und das Ziel, zu 100 % erneuerbare Energien für Strom, Wärme und Mobilität zu verwenden, bis zum Jahr 2040. Wir müssen uns nur auf den Weg machen.

Darum frage ich die Regierungsfractionen: Warum wollen Sie, dass ein neues Braunkohlekraftwerk gebaut wird? - Braunkohle ist ein Klimakiller. Mit 1 100 g CO₂-Ausstoß pro Kilowattstunde erzeugt die Braunkohle die höchste Emission von allen Energieträgern. Deswegen dürfen keine neuen Braunkohlekraftwerke gebaut werden. Mit Braunkohle werden wir unsere Klimaziele nicht erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Dann frage ich Sie: Was ist denn Ihr Argument? - Das könnte vielleicht die Versorgungssicherheit sein. Dazu muss ich Ihnen sagen: Schon heute produziert Sachsen-Anhalt mehr Strom, als es verbraucht.

(Herr Erben, SPD: Wenn der Wind richtig geht und die Sonne scheint! - Weitere Zurufe)

Das heißt, den Strom, den ein neues Braunkohlekraftwerk im Burgenlandkreis produzieren würde, würden wir komplett exportieren.

Hinzu kommt, dass ich Ihnen gerade vorgerechnet habe, dass wir unseren Strom in 20 Jahren zu 100 % aus den erneuerbaren Energien produzieren können. Dazu kämen noch Einspareffekte durch höhere Energieeffizienz. Kurz und gut: Wir brauchen keinen weiteren Braunkohlestrom.

Ein weiterer Punkt könnte die Sorge um die Grundlast sein. Traditionelle Grundlast, also Kraftwerke, die 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr laufen, gibt es schon heute wegen des großen Windkraftanteils kaum noch. Aber interessant ist die Frage, was an diesen vielbeschworenen Tagen passiert, an denen die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Darf ich Sie an Ihr Zeitbudget erinnern?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Bei der Einbringung gibt es ein Zeitbudget?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ja, Sie liegen schon mit mehr als einer Minute darüber.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Gut. Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen. - Auch die Grundlast werden wir in den Jahren von 2030 bis 2035 dadurch absichern können, dass wir Stromspeicher und intelligente Stromnetze bauen, die Angebot und Nachfrage besser in Übereinstimmung bringen.

Es könnten auch die Energiekosten sein, die Sie umtreiben. Dazu sage ich: Sie bewegen sich da auf dünnem Eis. Die Schätzungen zu den Kostensteigerungen liegen zwischen 0 Cent und 5 Cent. Das Bundesumweltamt geht etwa von 0,3 Cent aus. Die Kostensteigerung ist also mehr als ungewiss, wenn wir auf erneuerbare Energien umsteigen.

Ein letzter Punkt könnte die Sorge um Arbeitsplätze sein. Im Bereich der Kohleverstromung haben wir in Sachsen-Anhalt 1 400 Arbeitsplätze. Im Bereich der erneuerbaren Energien haben wir bereits 20 000 Arbeitsplätze. Das zeigt deutlich, wo der Jobmotor in Sachsen-Anhalt liegt.

Durch den Ausbau von Sonnenstrom und Solarwärme können wir hier im Land 5 000 neue Jobs für Handwerk und Mittelstand schaffen, nicht exportierbare Jobs für die nächsten 20 Jahre. Durch energetische Gebäudesanierung können wir weitere 11 000 Jobs für die nächsten 30 Jahre schaffen. Die Energiewende wäre gut für Handwerk und Mittelstand in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie sind jetzt fast drei Minuten über der Zeit.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja. - Daher lade ich Sie ein: Lassen Sie uns gemeinsam unsere Verantwortung für den Ausstieg aus der Atomenergie und die Wende hin zu 100 %

erneuerbaren Energien wahrnehmen. Ich werbe für den frühestmöglichen Ausstieg. Je früher wir vom Netz gehen, desto geringer ist das atomare Risiko und desto weniger hochgefährlichen Atommüll produzieren Sie.

Ich appelliere an Sie: Bitte, hören Sie auf, eine Braunkohlerenaissance zu betreiben. Lassen Sie uns gemeinsam - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, ich müsste Ihnen jetzt langsam das Wort entziehen. Sie haben 15 Minuten Zeit für die Einbringung gehabt. Wir sind jetzt bei 18 Minuten und 29 Sekunden.

(Frau Weiß, CDU: Aus! Schluss!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja. Gut. - Also lassen Sie uns gemeinsam die Weichen für einen schnellen Atomausstieg, für einen zügigen Weg zu 100 % erneuerbaren Energien stellen. Deswegen werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Kollege Borgwardt möchte jetzt intervenieren oder eine Frage stellen?

(Frau Budde, SPD: Bitte intervenieren!)

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, ich hatte eigentlich eine konkrete Frage. Aber wenn Sie mich jetzt so fragen, würde ich intervenieren wollen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich wollte Ihnen nicht Ihre Frage nehmen, wirklich nicht.

Herr Borgwardt (CDU):

Für diejenigen, die in diesem Raum sitzen - ich sage das einmal für alle hier - ist es Konsens, dass wir verantwortbar damit umgehen.

Aber ich wollte auch noch sagen: Wenn andere vielleicht schon über eine so lange Zeit Wahlkreise betreuen wie die meisten, die hier im Saal sitzen, dann wissen sie auch: Wenn sie mehr Bürgerbeteiligung wollen, dann bekommen sie auch die Probleme: „Atomkraft? - Nein, danke!“, keine Kohlekraftwerke wegen des CO₂-Ausstoßes, keine Biogasanlagen, und wenn, dann höchstens in einem anderen Ort, aber auch keine Stromtrassen in unserem Gebiet.

Angesichts dessen, dass die GRÜNEN meistens die Bürgerinitiativen, die das nicht wollen, anführen, sage ich Ihnen Folgendes: Mit einem normalen Appell werden Sie große Probleme haben, Ihre

Ziele, die Sie hier so vehement vertreten, zu erreichen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bevor für die Landesregierung gleich der Ministerpräsident spricht, würde ich gern Ordnung in die Antragslage bringen. Es gibt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/88. Es gibt den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/112. Und es gibt den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/113. Jetzt haben wir das geklärt.

Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Dalbert, ich glaube, dass der Meinungsbildungsprozess in der Bundesrepublik Deutschland zum heutigen Zeitpunkt schon etwas weiter ist, als Sie es darzustellen versucht haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage das von dem Hintergrund dessen, dass wir uns in einer Zeit befinden, die bezüglich der Entscheidungsprozesse sicherlich sehr dynamisch ist. Aber heute können wir konstatieren, dass die Bundesländer und die Bundesregierung seit dem letzten Freitag auf einem gemeinsamen Weg sind, der irreversibel ist. Ich denke, das ist durchaus keine selbstverständliche Entwicklung gewesen. Aber vor einer Woche ist ein Schlussstrich unter das gegenseitig unterstellte Misstrauen gezogen worden.

Dass der Weg, der in Deutschland beschritten wurde, irreversibel ist, wird von keinem seriösen Politiker mehr bestritten. Das macht sich auch an dem Abstimmungsergebnis von 16 : 0 Stimmen der Ministerpräsidentenkonferenz fest. Dieses Ergebnis wird also auch durch den Kollegen Kretschmann getragen, der uneingeschränkt festgestellt hat, dass die jetzige Zeitachse unter Einbeziehung der Jahre 2021 und 2022 alternativlos ist.

Ein früherer Ausstieg aus der Atomenergie ist für die Volkswirtschaft und für die Gesellschaft sowie angesichts der Realitäten in dieser Bundesrepublik Deutschland schlicht und einfach nicht möglich, auch nicht in Baden-Württemberg.

Denn wenn es darum geht, dass dort eine Steigerung des Anteils der Windkraftenergieerzeugung von 1 % auf 10 % geplant ist, dann ist man sich auch dort darüber bewusst, dass dies kein einfacher Weg ist, dass eine ambitionierte Zielstellung dahinter steht, dass Sachsen-Anhalt schon weit voraus ist - das ist ganz klar -, aber dass dieser Weg in Baden-Württemberg auch unter den jetzi-

gen politischen Rahmenbedingungen noch längst nicht gegangen ist, nämlich innerhalb des geltenden deutschen Rechts.

Insofern ist nicht nur an dieser Stelle in Stuttgart Realismus eingetreten, wenn es darum geht, einerseits politisch etwas zu wollen, andererseits aber Realitäten zur Kenntnis nehmen zu müssen und das politisch Machbare umzusetzen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Aber wir haben einen Konsens gefunden, der von den 16 Bundesländern auch der Bundesregierung vorgetragen wurde und der auch durch Intervention meiner Person dazu führte, dass wir diese Vertrauensbasis nun als gegeben darstellen können. Denn wir haben in der Beschlusslage der MPK Fakten gesetzt, die zum Ausdruck bringen, dass es nicht nur einen Anfangsschritt gibt und dass alles andere in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen soll, unterbrochen durch das Evaluierungsdatum 2018, sondern dass wir verlässlich dokumentieren, dass der schon am 14. Dezember 2001 beschlossene Ausstieg in Deutschland entsprechend mit Jahresscheiben untersetzt wird, für die Standorte verlässlich planbar wird und nicht infrage gestellt wird.

Im Übrigen - das muss ich an dieser Stelle sagen - ist dieser im Jahr 2001 beschlossene Ausstieg durch eine CDU-SPD- oder durch eine CDU-FDP-Regierung niemals infrage gestellt worden.

(Herr Striegel, GRÜNE: Und die Laufzeitverlängerung?)

Der Ausstieg ist immer als gesetzt gegeben gewesen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Absurd!)

Die Frage war nur, wie die Zeitschiene und vor allen Dingen auch die gewählte Brückentechnologie aussehen. Diese Brückentechnologie ist im Sinne der Atomenergie und der Verlängerung von Laufzeiten zwischenzeitlich anders gewählt gewesen, als es im Jahr 2001 vorgesehen war.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Inzwischen befinden wir uns aber in einem gleichen Zeitraster wie 2001. Ich sage Folgendes auch ganz klar: Als es darum ging, die Atomenergie als Brückentechnologie für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu fixieren,

(Herr Striegel, GRÜNE: Jahrzehnte!)

war damit ganz klar auch ein klimapolitisches Ziel verbunden, das wir nun auf einem anderen Weg erreichen wollen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Braunkohle!)

Das ist genau das, was auch die rot-grüne Bundesregierung einbezog, als sie bei der ursprünglichen Zeitplanung geblieben ist bzw. die ursprüng-

liche Zeitplanung zugrunde legte. Wenn Sie sich die Beschlusslagen allein der letzten Legislaturperiode ansehen, dann wissen Sie, dass dabei auch fossile Brennstoffe eine Rolle spielen mussten, weil wir schlicht und einfach diese Volkswirtschaft in Deutschland am Leben erhalten müssen und weil wir keine Alternativen gesehen haben zu dem, was in den nächsten Jahrzehnten erforderlich ist, auch nicht unter einem Bundesminister Gabriel. Ich denke, genau das ist die Einstiegschneise gewesen, die wir bei den 16 Bundesländern am letzten Freitag erzeugt haben.

Wir wissen, dass wir eine Verantwortung haben bezüglich dieser Volkswirtschaft, bezüglich der Versorgungssicherheit, bezüglich einer sozial verantworteten Preisgestaltung und auch bezüglich eines physikalischen Realismus, den wir an den Tag legen müssen. Ich mache das gleich anhand der folgenden Fakten für das Land Sachsen-Anhalt transparent.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Wie sieht es in Sachsen-Anhalt aus? - Wichtige Zahlen haben Sie schon genannt. Wir haben einen Jahresverbrauch von rund 13 Milliarden kWh. Wenn wir allein die Ausbaukapazität im Bereich der Windenergie sehen, die bei 3,284 Milliarden MW liegt, dann ist diese Ausbaukapazität für das, was die Haushalte derzeit verbrauchen, im Bereich der Windkraft bereits heute vollständig ausreichend.

Das Problem ist aber, dass die Windkraft nur an ca. 3 000 Stunden im Jahr zur Verfügung steht. Ein Jahr umfasst aber 9 000 Stunden. Das heißt, wir hätten, sofern diese Kapazität im Netz ist, lediglich für rund ein Drittel des Jahres eine Versorgungssicherheit und sind uneingeschränkt auf eine grundlastfähige fossile Erzeugung von Strom angewiesen, sofern wir auf Atomstrom verzichten wollen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Deswegen wollen wir speichern! - Herr Borgwardt, CDU: Das möchte ich sehen, wo Sie speichern!)

Derzeit haben wir einen Atomstromanteil in Höhe von 18 %. Genau diesen Anteil müssen wir substituieren, und zwar verbunden mit der Ersetzung von alten Kraftwerken, wie zum Beispiel im Süden Sachsens-Anhalts, wo wir gegebenenfalls mit einem neuen Braunkohlekraftwerk drei alte Kraftwerke mit Wirkungsgraden um 23 % substituieren können,

(Beifall bei der CDU)

und wo wir allein mit einem Wirkungsgrad von 43 %, der heute erreichbar ist, einen klimapolitischen Beitrag leisten können.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD)

Bisher ist es keinem Techniker, keinem Physiker und auch keinem Geologen möglich gewesen zu

benennen, wo eine Speicherkapazität für zwei Drittel des Jahres vorhanden ist, und zwar in der Größenordnung, die eine Speicherung der 10 Milliarden kWh, die allein die Industrie benötigt, ermöglicht, und wo diese Speicherkapazitäten unter unseren geologischen Voraussetzungen erzeugbar sind. Denn wir können eben nicht beliebig auf Wasserkraftwerke, auf Pumpspeicherwerke bzw. auf Kavernen zurückgreifen.

Das Projekt „Adele“, das wir erst vor Kurzem angeschoben haben, wird nur einen verschwindend kleinen Bruchteil an Kapazitäten zur Verfügung stellen. Das ist eine technologische Herausforderung. Es ist für uns in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahrzehnten unabweisbar, dass wir auch fossile Kraftstoffe bzw. fossile Rohstoffe in der Energieerzeugung vorhalten, wohl wissend dass es sich um eine Kombination aus Erdgas und Braunkohle handeln muss.

Wohin wollen wir? - Das ambitionierte Ziel, im Jahr 2022 auszusteigen, werden wir auf jeden Fall erreichen können, sofern eine Reihe von Gesetzen so schnell wie möglich umgesetzt bzw. verändert wird. Das betrifft sieben Gesetze. Sie kennen sie alle: das Energiewirtschaftsgesetz, die Netzausbaubeschleunigungsgesetze, das Atomgesetz. Auch das Bauplanungsrecht muss verändert werden bezüglich der Trennung zwischen Raumordnungszuständigkeit und entsprechender Planfeststellung, die wir bei den Ländern halten wollen.

Aber auch die Änderung des EEG, verbunden mit dem EEG-Erfahrungsbericht, ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Darüber hinaus sind die Änderungen des KWK-Gesetzes und die Änderung des EKF-Gesetzes - das ist das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ - zu nennen.

Ich will es nicht komplett beschreiben. All das sind Maßnahmenbündel, die so umfänglich sind, dass diese Bundesrepublik Deutschland in den nächsten zehn Jahren energiepolitisch ein völlig anderes Bild aufweisen wird, als dies in den letzten Jahrzehnten der Fall gewesen ist.

Es ist übrigens in dieser Konzentration der Maßnahmen auch ein Verdienst der jetzigen Bundesregierung, dass dieses Thema offensiv aufgegriffen und ohne Tabus angegangen wurde. Aber es ist auch eine Verstärkung der Maßnahmen, die in den letzten zehn Jahren nicht ausgereicht hätten, um nach dem jetzigen Maßstab überhaupt die Jahre 2021, 2022 oder, wie ursprünglich vorgesehen, das Jahr 2023, zu erreichen.

Wir sind der Meinung, dass die 16 Bundesländer und diese Bundesregierung in der Lage sind, dieses Gesetzgebungsverfahren entsprechend durchzuziehen. Am 17. Juni 2011 wird ein erster Durchgang im Bundesrat erfolgen. Für diese Sitzung steht die Beratung der genannten sieben Gesetze

auf der Agenda. Die Eckzahlen weiterer Verordnungen sind damit noch gar nicht erfasst.

Aber 8. Juli 2011 ist der große Tag im Bundesrat. Dann geht es darum, über die am 30. Juni 2011 im Bundestag gegebenenfalls zur Beschlussfassung gelangten Gesetze abzustimmen. Wir sind klar darum bemüht, den Konsens zwischen den Ländern zu erhalten und auf keinen Fall an dieser Stelle ein Aufbröckeln der Allianz zuzulassen. Denn das würde einen zeitlichen Verlust bedeuten und würde damit einhergehen, dass wir bestimmte Zielstellungen nur noch schwer erreichen.

Klar ist für uns auch: Wir wollen das, was auf der Bundesebene notwendig ist, auf der Landesebene auf jeden Fall erreichen. Das bedeutet eine weitere Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Das wird auch in Verbindung mit den Maßnahmen zur Wärmedämmung und zur Energieeffizienz zu einem erheblichen wirtschaftspolitischen Impuls führen.

Ich bin der Meinung, dass wir in den nächsten zehn Jahren dadurch viele Tausend neue Arbeitsplätze erhalten werden, dass wir in den nächsten zehn Jahren auch bezüglich der Kapazitäten im Bereich der Produktion von Anlagen für den Bereich der erneuerbaren Energien einen zusätzlichen Impuls bekommen, dass wir das Augenmaß bekommen, das wir beim Erneuerbare-Energien-Gesetz walten lassen müssen und dass wir für unsere schon entstandenen Strukturen Planungssicherheit bekommen.

Aber wir werden dies nur mit einem kreativen Energiemix hinbekommen, der auch mit einem Leitungsausbau verbunden ist, für den wir auch eine hohe Akzeptanz brauchen. Denn diese hohe Akzeptanz, die in der Bevölkerung erforderlich sein wird, wird nur erreichbar sein, wenn es gelingt, auch die Kostenfaktoren an dieser Stelle mit Augenmaß zu gestalten.

Wenn es zu einer erheblichen Erhöhung der Energiepreise kommt - das muss gemeinsam verhindert werden -, dann werden wir an bestimmten Stellen auch eine klimapolitische Diskussion führen, die wir alle nicht wollen und die für das jetzige Szenario auch kontraproduktiv wäre.

Deswegen bin ich der Meinung, dass von diesem Haus ein ganz klares Signal ausgehen sollte, dass wir es erstens schaffen, dass wir es zweitens nur dann schaffen, wenn wir die Bevölkerung insgesamt zusammenhalten, dass wir es drittens nur dann schaffen, wenn wir auch bezüglich der anderen Maßnahmen, etwa der Endlagerfrage, die fachpolitischen Dinge in den Vordergrund stellen und keine ideologische Diskussion führen.

An dieser Stelle müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass das zuständige Bundesinstitut bezüglich der möglichen Endlagervarianten in Deutschland nicht prioritär das Land Sachsen-

Anhalt ausweist. Zudem sollten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Ausführungen des Kollegen Aei-kens bisher vor den Hintergründen dieser fachpolitischen Bewertung gemacht wurden. Es hat keinen Sinn, an dieser Stelle zusätzliche Baustellen zu eröffnen, zumal wir an anderen Stellen unsere Beiträge für die Erreichung der Ziele bundesweit, aber auch landepolitisch, entsprechend ansetzen wollen.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich Sie bitten, mit uns gemeinsam die Arbeit fortzusetzen und die vielen hundert Anträge, die sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren in den Ausschüssen des Bundesrates befinden, vernünftig abzuarbeiten.

Es ist wichtig, vor allem dafür zu sorgen, dass sich die Bundesländer am 8. Juli 2011 im Bundesrat - egal, wie die Konstellation aussieht, ob Schwarz-Gelb, ob Schwarz-Rot, ob Grün-Rot oder ob es die Konstellation ist, die wir aus dem Saarland kennen - nicht nur auf einen gemeinsamen Zeitplan, sondern auch auf die Umsetzung der Gesetze verständigen. Das ist die große Chance auch für Sachsen-Anhalt, langfristig eine Energiepolitik zu haben, die nicht nur nachhaltig und verantwortbar ist, sondern die auch wirtschaftspolitisch das Beste für unser Land ist.

In diesem Zusammenhang rufe ich zu einer gemeinsamen Strategie auf, die wir auch aus diesem Landtag heraus entsprechend dokumentieren können. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Ministerpräsident, möchten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Gallert beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, im Kontext des Atomausstiegsszenarios der Bundesregierung und der vorliegenden Gesetzentwürfe fallen aus sachsen-anhaltischer Sicht zwei Dinge auf: erstens die vorgesehene verschärfte Deckelung der Förderung der Solarenergie, zweitens die Kürzung der Förderung der Onshore-Windanlagen und im Gegensatz dazu die Erhöhung der Förderung der Offshore-Windanlagen.

Welche Position haben Sie zu diesen beiden Punkten der Bundesregierung?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Durch unser klares Votum aus der Ministerpräsidentenkonferenz heraus und der Annahme dieses Votums durch die Bundesregierung - übrigens waren dort am letzten Freitag sämtliche Kabinettsmitglieder vertreten - ist zwischen dem Kollegen Röttgen und mir als MPK-Vorsitzendem vereinbart worden, dass wir im Parallelverfahren das gesamte Thema der EEG-Novelle synchron laufen lassen.

Wir wollen sowohl im Bundestag als auch in den Ausschüssen des Bundesrates sicherstellen, dass es hierbei keine Auseinanderdividierung und keine Konkurrenzdiskussion, zum Beispiel bei den Windanlagen zwischen Onshore und Offshore, gibt. Wir haben das Ziel, eine Deckelung bzw. eine Veränderung der Deckelung und des Umgangs mit der Solarförderung vorzunehmen.

Die Diskussion, die parallel und unabhängig von dieser aktuellen Diskussion in das Gesamtsystem gestreut wurde, wollen wir derzeit nicht. Wir halten sie in dieser Phase, in der wir auf die Verstärkung der Anteile aus erneuerbaren Energien setzen wollen, für kontraproduktiv.

Wir haben uns darauf verständigt, dass sich die Arbeitsgruppe der CdS'en, die sich parallel tagesaktuell abgleicht, hierzu entsprechend positioniert, mich informiert, und dass wir uns tagesaktuell mit dem Bundesumweltminister abstimmen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Wie lautet Ihre Zwischenfrage? Es war eine Begrifflichkeit zu klären. Bitte, Herr Gallert, fragen Sie gleich nach.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Die Runde der CdS'en hat nichts mit „Essen“ zu tun, nein?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Nein, die Runde der CdS'en ist genauso ein fachtechnischer Begriff wie ihn vorhin sicherlich zu Recht der Kollege Scheurell moniert hat.

Die Chefs der Staatskanzleien „sitzen“ als Arbeitsgruppe direkt dem Ministerpräsidenten nachgeschaltet ständig online mit der Bundestagsverwaltung und der Bundesratsverwaltung zusammen. Wir telefonieren regelmäßig und wollen an dieser Stelle das Richtige tun. Das Thema der Diskriminierung Onshore gegenüber Offshore ist vom Tisch.

Frau Dalbert, ferner ist die Problematik der Kaltreserve vom Tisch. Es geht nicht darum, unnötig ein weiteres Kraftwerk aus den sieben plus eins im Standby-Modus zu halten, sondern es geht darum, dass wir - die Bundeskanzlerin hat es auch aufgenommen - an dieser Stelle möglichst ohne Atom-

kraftwerke auskommen, wenn die fossilen Kraftwerke ausreichen.

Die Berechnung und die Kapazitätsbewertung erfolgen derzeit. Das heißt, die Bundesnetzagentur rechnet wahrscheinlich noch bis Ende Juli/Anfang August 2011 alle Kapazitäten durch.

Wenn für die nächsten beiden Winter gesichert ist, dass die Kaltreserve aus fossilen Kraftwerken darstellbar ist, dann ist die Bereitstellung aus Kernkraftkapazitäten vom Tisch. Wenn das nicht der Fall ist, wird es an dieser Stelle ein klares Signal von 16 : 0 geben, dass es nicht zu einem kalten Winter kommen darf. Den wollen wir nicht.

Es ist das Entscheidende, dass wir in den nächsten zehn Jahren keine fachlichen Stockfehler machen. Diese Energiewende, dieser Umstieg und dieser Einstieg in die erneuerbaren Energien, die langfristig bis zu 50 % oder darüber hinaus betragen können, wird nur gelingen, wenn die Bevölkerung mitmacht. Das ist das A und O bei dieser ganzen Geschichte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Ministerpräsident, es gab noch eine Wortmeldung von Herrn Erdmenger. - Herr Erdmenger, wollen Sie dem Ministerpräsidenten eine Frage stellen?

(Herr Erdmenger, GRÜNE: Ja!)

Herr Ministerpräsident, wollen Sie diese beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben jetzt wenig zur Problematik der Braunkohle in Sachsen-Anhalt gesagt. Deswegen möchte ich Sie konkret fragen: Treten Sie weiterhin für die Betreibung des angesprochenen 600-Megawatt-Kraftwerks in Profen in den nächsten Jahren ein, und wenn ja - diese Frage hatte meine Kollegin gestellt -, warum?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Ich denke, einen Teil der Frage habe ich schon beantwortet. Wenn ein Jahr in rot-grünen bzw. in grün-roten Bundesländern 9 000 Stunden umfasst und die Windenergie derzeit bei den real zu erwartenden Speichermöglichkeiten nur 3 000 Stunden jährlich sicherstellt - Sie wissen, bei der Solarenergie sind es 1 000 Stunden -, dann haben Sie keine

Chance, ohne eine Grundlast im fossilen Bereich auszukommen.

Das bestreitet auch mein sehr geschätzter Kollege Kretschmann nicht. Er hat an dieser Stelle inzwischen einen Realismus an den Tag gelegt, bei dem ich sagen muss: Respekt! Wenn man Verantwortung übernimmt, dann holt einen manchmal das Leben ein und dann muss man gemeinsam das Beste daraus machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Des Weiteren ein Wort zur Braunkohle. Sie kennen das Energiekonzept der Landesregierung. Dieses geht von einem breiten Energiemix mit möglichst schnellem Ausbau der erneuerbaren Energie aus. Dabei spielt die Braunkohle für das Land Sachsen-Anhalt als zugriffsfähige Energieerzeugungsart eine sehr wesentliche Rolle, weil wir uns ungern - anders als es der Kollege Seehofer beabsichtigt - allein von russischem Erdgas - ich sage in Klammern: bei der Verbrennung entsteht auch CO₂ - abhängig machen wollen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Da wir sowieso an einer CO₂-emittierenden Energieerzeugungsart nicht vorbeikommen, ist das kostenmäßig kalkulierbare Szenario der Braunkohle für uns eine Option.

Wir haben keine Staatswirtschaft mehr. Die Mibrag ist privatisiert. Der tschechische Eigentümer plant schon seit mehreren Jahren, ein Kraftwerk zu bauen, um drei alte DDR-Kraftwerke mit 23 % Wirkungsgrad zu substituieren. Das stellt bei der Auflösung - ich sage es noch einmal - schon in sich einen klimapolitischen Akt bei fast einer Verdoppelung des Wirkungsgrades dar. Deswegen sind wir gut beraten, diese vernünftige Aktivität auch weiterhin zu unterstützen.

Ich bin mit der Kollegin Kraft aus Nordrhein-Westfalen vollkommen einer Meinung, dass wir uns als Braunkohleländer hinstellen und sagen sollten: Es ist gut, dass wir das, was wir an Grundlast im fossilen Bereich für die Jahre bis 2050 unabweisbar benötigen, in wesentlichen Teilen durch Braunkohle darstellen, und trotzdem unsere klimapolitischen Ziele erreichen.

Diese klimapolitischen Ziele werden durch ein erhebliches Investitionsprogramm und ein steuerliches Anreizprogramm im Bereich der Wärmedämmung und der Energieeffizienz erreicht. Dabei wird bis hin zu der Firma Schwenk in Bernburg sehr viel an positiven Impulsen für unsere Volkswirtschaft ableitbar sein.

An dieser Stelle kann ich Ihnen sagen: Wir werden die Klimaziele erreichen. Wir werden trotzdem einen breiten Energiemix aufbauen. Wir werden uns nicht allein von russischem und anderem Erdgas abhängig machen. Wir werden eine Komponente

Braunkohle in Deutschland haben, die unsere Energieversorgung unterstützt. Wir werden trotzdem die Arbeitsplätze, die Sie sich genauso wünschen, erhalten.

Das sieht zwar aus wie eine eierlegende Wollmilchsau. Ich kann Ihnen jedoch sagen: Dieses Thema ist inzwischen durch. Dieses Thema werden wir schaffen. Dieses Thema wird auch für andere Länder auf diesem Globus exemplarisch sein.

Es wird die große Herausforderung sein, dass die starke Volkswirtschaft Deutschland dieses bewältigt. Das ist aber kein Selbstlauf. Nur wenn wir eng zusammenarbeiten, wird uns das gelingen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Budde. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe überlegt, ob ich meine Rede so wie mein Kollege Frank-Walter Steinmeier im Bundestag beginnen muss, und zwar mit: Frau Kanzlerin - oder in diesem Fall mit Herr Ministerpräsident -, Ihre Rede hat mir die Schuhe ausgezogen. - Aber ich habe meine Schuhe an gelassen.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Es gibt zwar keinen Widerspruch, aber in ein paar Punkten würde ich doch noch gern etwas ergänzen. Das liegt sicherlich auch daran, dass die Rede im letzten Jahr, als es um den Ausstieg vom Ausstieg ging, nicht Sie als Wirtschaftsminister gehalten haben, sondern der „Bienenminister“ Herr Aeikens dies getan hat. Daher hatten Sie heute eine bessere Startposition.

Zum Thema selbst. Der Terminus des Historischen mag vielleicht - ab und zu ist es bei den anderen Reden auch durchgekommen - ein wenig abgenutzt sein, aber ich glaube, dass das bei diesem Thema trotzdem das einzig Richtige ist.

Ich glaube, dass wir in der Tat einen historischen Moment erleben. Wir erleben auch einen parteiübergreifenden Konsens zum Atomausstieg, das heißt für uns alle, die nachhaltige Befriedung eines der politischen Hauptkampffelder - sowohl der Bonner als auch der Berliner Republik. Man muss auch sagen, das ist ein Stück Erfüllung des Gründungsmythos der GRÜNEN, und zwar nur der GRÜNEN und nicht des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren von der CDU - die FDP ist ja nicht mehr vertreten -, dazu gehört auch, dass es nahezu über Nacht mit Fukushima die Implosion einer konservativen Grundgewissheit und die Abschaffung eines gewissen Markenkerns

der CDU/CSU gegeben hat. Sicherlich wird auch das teilweise in den Geschichtsbüchern stehen. Dass es so ist, wird die einen schmerzen und die anderen freuen.

Sie werden sicherlich verstehen, dass es mich freut, dass dies das Ergebnis ist; denn es war eine rot-grüne, sozialdemokratisch geführte Bundesregierung, die die Energiewende in diesem Land eingeläutet hat.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bin ich ein wenig stolz sagen zu können, dass die Sozialdemokratie auf der richtigen Seite der Geschichte gestanden hat.

(Widerspruch bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

- Moment, es fehlt noch ein Satz. - Aber was das Thema Atomkraft angeht, hatten wir das sicherlich auch sehr nötig; denn in den 70er-Jahren war die SPD die Partei, die die Atomkraftwerke unterstützt und gebaut hat.

(Herr Striegel, GRÜNE: Späte Einsicht!)

So ehrlich muss man sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir machen aber die Politik nicht für die Geschichtsbücher oder für uns selbst, sondern wir machen sie für die Menschen im Land. Deshalb freut es mich ganz besonders, dass das, was die Mehrheit der Menschen in der Bundesrepublik schon lange denkt - es gibt viele Umfragen aus vielen vorangegangenen Jahren dazu -, auch ein Teil des politischen Berlins geworden ist und am Ende bei allen Teilen auch angekommen ist.

Wer heute Radio gehört hat, hat immer wieder Zahlen aus einer Umfrage gehört. 64 % aller Deutschen sind für den Atomausstieg. 65 % aller Deutschen haben gesagt, sie würden dafür sogar finanzielle Nachteile in Kauf nehmen und auch teureren Strom bezahlen. 71 % haben gesagt, dass es in Ordnung wäre und sie auch die Nachteile in Kauf nehmen würden, wenn Hochspannungsmasten oder Durchleitungsnetze in ihrer Nähe stünden.

(Unruhe)

Nehmen wir sie beim Wort! Mal sehen, wie es ist, wenn es vor der eigenen Haustür ist. Ich glaube trotzdem, dass das erst einmal ein gutes Ergebnis ist.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Sorry, das sage ich gleich vorweg zu unserem Koalitionspartner: Wir erleben diesen historischen Moment - so viel sind wir der Chronistenpflicht, glaube ich, schon schuldig - nicht, weil es die schwarz-gelbe Bundesregierung gibt, sondern obwohl sie regiert. - So deutlich muss man das einmal sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch vor Jahresfrist hatten CDU, CSU und FDP die Restlaufzeiten der Atomkraftwerke verlängert. Es war ein nicht gelungener Versuch, in Ihrer Rede zu sagen: Na ja, wir wollten ja schon immer den Ausstieg, aber bloß ein bisschen später. Das mit dem Ausstieg vom Ausstieg war nicht so gemeint. Das war der Punkt, an dem ich meine Schuhe dann doch angeschaut und mir gedacht habe: Na, das war in der Argumentation nicht so gelungen.

Aber immerhin: Die CDU zieht mit - anders als die FDP, die zwar im Bund auch mitziehen muss, aber in ihrer Argumentation und auch im Nachvollziehen dessen eigentlich noch immer im Schützengraben liegt. Sie hat wohl die Energierevolution, die Angela Merkel beim Ausstieg aus dem Ausstieg verkündet hat, dann doch zu ernst genommen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass unser Koalitionspartner mit uns jetzt eine Koalition der Vernunft über alle Parteigrenzen hinweg eingegangen ist.

Lassen Sie uns also gemeinsam umsetzen, was lange überfällig war. Lassen Sie uns den Atomausstieg umsetzen; denn wir wollen hier für bestimmte Menschen bestimmte Dinge haben. Dazu gehört saubere Energie, dazu gehört bezahlbare Energie, dazu gehört aber vor allem auch sichere Energie.

Nach dem letzten Wochenende ist, glaube ich, klar, dass es nicht mehr um das Ob des Atomausstieges geht. Das ist völlig geklärt. Es geht vielmehr um das Wie. Das Wie müssen wir gestalten, und zwar auch gemeinsam.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch deutlich sagen, dass es wenig hilfreich ist, diesen Konsens mit Forderungen nach einem immer schnelleren Ausstieg aufs Spiel zu setzen. Das geht an die Adresse der GRÜNEN. Man kann dazu unterschiedlicher Auffassung sein. Ich glaube aber, man sollte den Konsens nicht aufs Spiel setzen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von der CDU: Genau so ist es!
- Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Den Ausstieg und das Szenario mit den Zeiten, wie es jetzt geplant ist, würde ich nicht alternativlos, sondern sehr vernünftig nennen, weil - ich bin mir darin aber nicht immer sicher - die Gründe - auch das kann man heute immer wieder in Umfragen im Radio hören -, die die Menschen im Land bei der Bundesregierung dafür sehen, dass sie jetzt den Atomausstieg vornimmt, ganz klar nicht darin liegen, dass sie es eingesehen hat, sondern dass sie das unter dem Druck der Menschen und der zukünftigen Wahlen macht. Das ist der Eindruck.

Insofern würde ich sagen: Wir halten das für vernünftig. Aber möglicherweise - wir sind von Ihnen, Herr Ministerpräsident, schon so oft rechts und links bei Themen überholt worden - ist es dann doch nicht alternativlos das erste Flugzeug, das in Deutschland auf ein AKW stürzt. Es gibt mit Si-

cherheit eine Alternative. Trotzdem halten wir den Weg, der jetzt gemeinsam beschlossen worden ist, für den richtigen.

Das, was ich allerdings für wenig hilfreich halte, ist, dass bei einer so hochkomplexen Gesetzgebung das Ganze im Eiltempo durch Bundestag und Bundesrat gezogen wird.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Möglicherweise gibt es hierzu Verpflichtungen aus dem Moratorium oder aus anderen gemeinsam unterschriebenen Papieren, über die wir im letzten Jahr gestritten haben

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

und bei denen auch wir nicht alle Nebenabreden kennen, sodass das so gewollt ist.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich halte das trotzdem für höchst gefährlich. Man muss einfach sagen - das geht jetzt an die Adresse der schwarz-gelben Bundesregierung -: Wir sind der Auffassung, dass hierbei Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen muss, weil sich sonst handwerkliche Fehler einschleichen werden, die wir dann morgen nicht mehr beherrschen können. Das ist die Gefahr, nicht einmal aus Bössigkeit, sondern einfach, weil es zu schnell gegangen ist und weil man nicht alles berücksichtigen konnte.

Der Atomausstieg muss im Interesse einer tatsächlichen Energiewende aus unserer Sicht drei Kriterien erfüllen: Er muss seriös sein, er muss durchdacht sein und er muss unumkehrbar sein.

Damit das erfüllt ist, gibt es aus der Sicht der Sozialdemokratie einige Punkte, in denen das Ausstiegspaket der Bundesregierung doch nachgebessert werden sollte,

(Zuruf: Richtig!)

gerade auch für Sachsen-Anhalt. Zwei Punkte hat Herr Gallert angesprochen. Ich möchte diese Punkte auch der Landesregierung ans Herz legen für die Teile, die im Bundesrat behandelt werden, ich möchte sie aber auch der CDU insgesamt für ihre Gespräche mit der Kanzlerin mitgeben.

Das ist erstens der beschleunigte geordnete schrittweise Atomausstieg, der unumkehrbar gesetzlich fixiert werden muss.

Das ist zweitens, dass sofort ein modernisiertes kerntechnisches Regelwerk in Kraft gesetzt werden muss, das die Sicherheitsstandards der noch im Betrieb befindlichen Kernkraftwerke erhöht und sie an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik anpasst. Dabei sind auch ein paar alte Kernkraftwerke. Wir wollen hier schließlich kein Fukushima haben. Daraus muss man auch lernen.

Das ist drittens die Finanzierung des AKW-Rückbaus, der Endlagersanierung und der Endlagerung

selbst, die gesichert sein muss. Zur Frage der Endlagerung möchte ich ganz klar sagen: Nicht in Sachsen-Anhalt! Wir brauchen kein weiteres Atom-mülllager. Morsleben reicht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE - Herr Striegel, GRÜNE: Genau!)

- Ja. - Wir sind nicht die Müllhalde der Nation.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Richtig! - Zuruf von den GRÜNEN: Nö!)

Damit erübrigt sich für uns eine ergebnisoffene Erkundung in Sachsen-Anhalt; denn das würde heißen, dass man hier ein zusätzliches Lager bauen würde. Das wollen wir nicht.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Wer will das schon?)

Das hat mich natürlich, wie Sie umgekehrt möglicherweise unsere Aussage befremdet hat, schon befremdet, dass Sie als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesbezüglich offensichtlich doch wesentlich offener sind.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ja! - Ist doch klar! - Herr Striegel, GRÜNE: Ergebnisoffener! - Herr Herbst, GRÜNE: Das ist richtig!)

Wenn ich mir allerdings Ihren Antrag durchlese, steht darin - ich zitiere -:

„Durch den längeren Betrieb anderer Atomkraftwerke fällt Atommüll an.“

(Herr Striegel, GRÜNE: In einem unsicheren Endlager Gorleben!)

„Dessen Endlagerung an der Landesgrenze droht weiterhin,“

- Sie wollen den Müll also nicht -,

(Herr Striegel, GRÜNE: Das ist doch nicht ergebnisoffen!)

„da die angekündigte Endlagersuche nicht glaubwürdig ergebnisoffen ist.“

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Sie sagen also - ein bisschen spitz formuliert -: Wir wollen den Mist nicht an der Grenze des Landes; dann holen wir ihn uns gleich herein. Darin liegt schon ein Widerspruch. Vielleicht haben Sie es anders gemeint, aber hier steht es so.

(Beifall bei der SPD)

Das brauchen wir uns aber auch nicht gegenseitig vorzuhalten. Wichtig ist, dass man den Ausstieg schafft.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach was!)

- Ich habe ja nur mal geantwortet, Herr Gallert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Schön!)

Letzter Punkt. Wir brauchen eine faire Teilung der Netzausbaukosten; denn es kann nicht sein - da-

mit haben wir in den letzten zehn Jahren, kann man sagen, schon Probleme gehabt -, dass die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt dafür bestraft werden, dass hier der Ökostrom für einen Großteil der Republik hergestellt und produziert wird.

Der Ausstieg ist für die ganze Republik und der Windstrom aus Sachsen-Anhalt auch. Wenn alle profitieren, dann müssen auch alle zahlen. Bisher ist es so, dass dort, wo die Netze ausgebaut werden, auch die Kosten anfallen. Das ist ein Punkt, der dringend in das EEG aufgenommen werden muss, den wir bisher nicht haben hineinbekommen können. Das muss genauso wie die Einspeisevergütung verteilt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dann möchte ich noch zu einem Misston im Antrag der GRÜNEN etwas sagen. Ich finde schon, dass Sie das Land Sachsen-Anhalt verkennen, wenn Sie sagen, wir brauchen den Atomausstieg, um auf erneuerbare Energien umzusteigen - okay. Aber wir brauchen den Atomausstieg, um das Land der erneuerbaren Energien zu werden.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das sind wir doch schon!)

- Das sind wir.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Aber zu 100 %!)

Wir sind im Land der erneuerbaren Energien.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Aber zu 100 %!)

Das muss auch weitergehen. Wir brauchen den Atomausstieg nicht als Anstoß, aber er unterstützt natürlich die Weiterentwicklung.

Die Landesregierung wird zu all den Punkten des großen Paketes im Ausschuss ausführlich zu berichten haben. Das wird sie tun. Dort müssen wir auch darüber sprechen, dass wir in Zukunft den Energiemix gestalten - nicht nur wollen, sondern auch müssen. Darum sage ich auch ganz deutlich: Das wird noch ein paar Jahre - „paar“ ist klein- und nicht großgeschrieben - ohne fossile Energieträger nicht gehen.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Insofern - um auf eine mögliche Nachfrage gleich zu antworten - stehen wir hinter dem, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat: Für uns ist die Braunkohle auch als Energieträger in den nächsten Jahren ein wichtiges Element im Energiemix des Landes Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Budde, Frau Dalbert möchte Ihnen eine Frage stellen. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Budde, SPD:

Na klar.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herzlich Dank, Frau Budde. - Ich habe nur eine kurze Frage, weil Sie am Ende Ihres Redebeitrages die Braunkohle angesprochen und gesagt haben, in den nächsten Jahren sei für Sie die Braunkohle unverzichtbar. Dazu möchte ich gerne etwas nachfragen.

Auch für uns vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Braunkohle bis 2030, 2035 unverzichtbar, aber bis dahin läuft ja das Braunkohlekraftwerk.

(Herr Erben, SPD: Welches?)

Es geht darum, dass ein neues Braunkohlekraftwerk, wenn es gebaut wird,

Frau Budde (SPD):

Das muss erst 40 Jahre laufen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

40 Jahre läuft, also bis zum Jahr 2060.

(Herr Erben, SPD: Welches läuft denn bis 2060? - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Meinen Sie also den Braunkohlestrom, den wir bis 2030, 2035 haben werden, oder meinen Sie den Braunkohlestrom, der in einem neuen Braunkohlekraftwerk dann bis zum Jahr 2060 produziert wird?

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Frau Budde (SPD):

Wenn das Braunkohlekraftwerk neu gebaut wird, geht man von einer Laufzeit von 20 Jahren aus. Insofern müssen wir uns jetzt nicht über eine Laufzeit bis 2050 oder 2060 streiten. Wir meinen durchaus beide.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Budde. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Hunger. Bitte schön.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der GRÜ-

NEN, Ihr vorliegender Antrag, der eine doch sehr allgemein gehaltene Form hat und auf uns fast wie eine Resolution gewirkt hat, hat uns angeregt, einen Alternativantrag zu formulieren. Der Alternativantrag ist sicherlich auch in vielem Ihren Positionen sehr ähnlich und benennt sie an einigen Stellen vielleicht klarer. Ich möchte dazu jetzt einiges sagen.

Ich beginne mit dem Traum vom Atomausstieg, wie es Herr Thomas so schön formuliert hat. Wie viel ist von diesem Traum bereits Realität? - Ja, die Stilllegung der sieben alten Meiler ist nun festgeschrieben. Das ist eindeutig ein Erfolg des gesellschaftlichen Druckes und der Protestbewegung.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Ich halte es für anmaßend und für politischen Dummenfang, wenn man sagt, auch die CDU und die FDP hätten niemals den Ausstieg infrage gestellt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Sturm, CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Das letzte Mal vor vier Wochen in diesem Raum! - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE - Heiterkeit bei der LINKEN)

Allerdings bleibt uns jetzt noch immer ein Rest für mehr als elf Jahren erhalten.

(Frau Brakebusch, CDU: Wir sind ja heilfroh! Echt super!)

Ich glaube nicht, dass man sich an diese Daten, die jetzt festgeschrieben worden sind, wirklich halten wird und damit einen stufenweisen Ausstieg hinbekommt. Schon die übertragenen Reststrommengen und die E.on-Klage werden dafür sorgen, dass diese Daten wieder infrage gestellt werden.

(Zurufe von der CDU: Ja, ja! - Wieso?)

Schauen wir uns einmal die Begründung zu dem Gesetzentwurf an. Darin steht ganz klar, dass man sich bei der Terminfestlegung an der Erzielung eines angemessenen Gewinns für die AKW-Betreiber orientiert hat. Wenn das also die Realitäten in der Volkswirtschaft sind, die zu dieser Terminfestlegung geführt haben - nun ja. Diese Reststrommengenregelung hat es übrigens auch schon in dem Gesetz von Rot-Grün gegeben. Vielleicht ist das schon damals ein Webfehler gewesen.

Rein technisch wäre der Ausstieg wesentlich früher machbar. Meine Fraktion hat sich im Bundestag auf Studien von Greenpeace bezogen und ist auf das Jahr 2014 gekommen.

(Herr Weigelt, CDU: Genau!)

Das Umweltbundesamt, auf das sich die GRÜNEN beziehen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja?)

- ich weiß nicht, ob Sie das Umweltbundesamt so infrage stellen wollen - hat das Jahr 2017 genannt.

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Selbst der Bundesverband der Energiewirtschaft hat das Jahr 2020 genannt.

(Zuruf: Richtig!)

In diesem Bundesverband sind bekanntlich auch die vier großen Energieversorger Mitglied.

Nehmen wir noch die Kaltreserve, die ja nun vom Tisch sein soll, und die noch immer unklaren Festlegungen für eine ergebnisoffene Endlagersuche. Mit Blick darauf muss ich sagen: Die Bilanz ist insgesamt nicht besonders gut für dieses Atomausstiegsgesetz.

Wenn wir bedenken, wie schnell ein Ausstieg vom Ausstieg geht, und dabei berücksichtigen, dass wir bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dann das letzte AKW vom Netz gehen soll, zwei Bundestagswahlen haben, dann halte ich es für zwingend notwendig, dass dieser Ausstieg, wie wir es unter Punkt 2 unseres Alternativantrages formuliert haben, im Grundgesetz verankert wird, damit er wirklich unumkehrbar ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Im Zusammenhang mit der Änderung dieses Atomgesetzes werden sieben andere Gesetze verhandelt. Dazu hat der Ministerpräsident schon einiges gesagt. Auch diesbezüglich bleibt zu kritisieren, dass das in einem unwahrscheinlichen Tempo durchgezogen wird. Es ist kaum möglich, diese Gesetze wirklich ordentlich zu lesen. Und - darin stimme ich Frau Budde völlig zu - es muss nicht einmal Kalkül sein, dass man dort etwas übersieht, wobei man auch Kalkül nie ausschließen kann.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Wenn ich allein an das Netzausbaubeschleunigungsgesetz denke, kann ich mir nicht vorstellen, dass sich hierbei die Landesregierung das Heft des Handelns aus der Hand nehmen lassen will. Eine geordnete Beteiligung des Landtages ist in diesem Zeitplan, der uns hierzu aufgemacht wurde, eigentlich auch nicht mehr möglich.

(Frau Budde, SPD: Eben!)

Ich würde es für einen guten Stil halten, wenn die Fraktionen zumindest darüber informiert würden,

(Frau Budde, SPD: Ja!)

welche Stellungnahmen von der Landesregierung dann in Berlin zu dem Gesetz abgegeben werden.

(Frau Budde, SPD: Ja, das sehe ich auch so!)

Auch von uns möchte ich noch mit auf den Weg geben, dass es uns sehr wichtig wäre, dass die Bevorteilung der Offshore-Anlagen aus dem EEG

verschwindet und die Benachteiligung der Solarindustrie aufgehoben wird.

Uns allen klar sein muss aber, dass dieser begonnene Ausstieg noch lange kein energischer Einstieg in eine andere, dezentrale Energieversorgungsstruktur ist. Es geht hierbei nicht nur um das Wachstum der erneuerbaren Energien, Frau Dalbert, es geht klar um andere Verfügungsstrukturen. Ihre Kollegin, Frau Lüddemann, hat das vorhin zu einem völlig anderen Thema sehr gut formuliert, indem sie gesagt hat: Wer Grundsätzliches ändern will, muss Strukturen ändern.

Wie sehr der neue Entwurf des EEG, in dem jetzt noch die Bevorzugung der Offshore-Windenergie steht - offensichtlich ist dies als ein neues Spielfeld für die vier großen Energieerzeuger gedacht -, zu völlig unerwünschten Strukturen führen kann, möchte ich Ihnen einmal anhand eines Zitats aus einer Pressemitteilung von Eurosolar vom 31. Mai 2011 verdeutlichen. Dort schreibt der Eurosolar-Präsident Professor Peter Droege:

„Ein realistisches Szenario sieht wie folgt aus: Die Konzerne werden den Ausbau der Offshore-Energie wie gehabt über Jahre hinauszögern, über Probleme klagen und immer mehr Geld einfordern. Schließlich werden mehr Kohlekraftwerke als Offshore-Windparks Strom in die neuen Nord-Süd-Stromtrassen einspeisen. Die Bürger werden jetzt mit Windstrom gelockt, um die Akzeptanz für den Trassenbau zu steigern, später fließt dann Kohlestrom der Oligopolisten.“

(Herr Borgwardt, CDU: Was ist das?)

- Wikipedia befragen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wenn Sie es nicht wissen, mache ich das gern!)

Das Szenario, das in dem Zitat aufgeführt ist, deutet sich hier schon an. Die Ministerin und der Ministerpräsident kommen als Erstes mit der Idee des Neubaus eines Kohlekraftwerkes. Der Ministerpräsident fügt gleich noch das Steinkohlekraftwerk in Arneburg wieder ein. Ich denke, dieses Szenario ist nicht aus der Luft gegriffen und zeigt wieder einmal, dass es noch nicht darum geht, den erneuerbaren Energien wirklich Tür und Tor zu öffnen, sondern dass immer noch Hintertüren gesucht werden.

Ich glaube, es herrscht inzwischen Einigkeit im Saal, dass Kohle zurzeit immer noch ein wesentlicher Teil unserer Energieversorgung ist. Darüber haben wir jetzt mehrfach gesprochen. Bis zu dem Zeitraum 2030, 2035 gibt es auch kein Problem. Uns geht es um den Bau von zusätzlichen Kapazitäten und diesen halten wir für nicht notwendig. Das haben wir mehrfach dokumentiert.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn sich die Mibrag wirklich dazu entschließen würde, ihre drei alten Kraftwerke durch ein kleines neues, das die gleichen Kapazitäten hat, zu ersetzen, hätten wir an dieser Stelle zweifellos einen Beitrag zum Klimaschutz. Dagegen haben wir uns auch niemals positioniert, solange die Mibrag für diesen Betrieb keinen neuen Tagebau aufmachen möchte.

Aber auch dort sagt die Lobbyorganisation Debriv, dass es immer weniger lukrativ wird, solch ein Kraftwerk jetzt noch zu bauen. Einfach deshalb: Es sind Grundlastkraftwerke und je mehr erneuerbaren Strom wir im Netz haben, desto mehr Probleme gibt es mit der Abregelung. Jeder Tag, der vergeht, an dem wir erneuerbaren Strom in das Netz bekommen, verringert die Chancen auf ein Kraftwerk bei der Mibrag.

Aber trotzdem: Schon dass dieser Neubau der Kohlekraftwerke von der Ministerin vorgeschlagen wird, zeigt mir, dass man immer noch in die falsche Richtung schaut.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wo sucht man die Entwicklung? - Bei der Kohle, nicht bei den erneuerbaren Energien. Das halte ich für falsch.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es gibt immer noch nicht die wirklich entschiedene Orientierung auf den Ausbau erneuerbarer Energien. Es gibt keine Studie zum Netzbau mit Orientierung auf dezentrale Strukturen, keine Erschließung neuer Potenziale von Geothermie oder Wasser. Diesen Schub in Richtung erneuerbare Energien hätte ich von einer Wirtschafts- und Wissenschaftsministerin erwartet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zu dem Punkt Sozialverträglichkeit, den wir eingefügt haben. Ich halte das für sehr wichtig. Preiskontrolle wird für uns immer wichtiger werden. Im EEG sind Erleichterungen für die Industrie sogar in einem weiteren Umfang als bisher vorgesehen, allerdings ist für private Verbraucher nichts dabei. Deswegen ist Preiskontrolle für uns ganz klar wieder wichtig.

Was im Land Sachsen-Anhalt noch zu tun wäre, haben wir in dem Antrag mit aufgeführt. Das sind Dinge, über die wir schon sehr häufig diskutiert haben, das möchte ich heute nicht alles noch einmal wiederholen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hunger. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete - -

(Zurufe von der CDU)

- Für die CDU-Fraktion fragt jetzt Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident, schönen Dank, dass ich noch fragen darf. - Frau Kollegin Hunger, Sie haben gesagt, wir kämen auch ohne Braunkohleverstromung klar, wir schafften es auch mit regenerativen Energien, und haben zum Schluss auf eine Preiskontrolle abgestellt. Mich würde interessieren: Welche Preissteigerung, die nun abzusehen ist, wenn wir kurzfristig auf erneuerbare Energien umstellen - Sie wollen ja einen sehr schnellen Umstieg -, hält denn die Partei DIE LINKE für hinnehmbar und dem Verbraucher zumutbar?

Frau Hunger (DIE LINKE):

Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt von mir nicht 21 Cent oder Ähnliches hören wollen. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass heute vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung wieder eine Studie veröffentlicht worden ist. Darin geht man davon aus, dass es, wenn der Atomausstieg 2020 kommt, ungefähr bei 90 Cent im Monat für eine Familie liegen wird.

(Frau Budde, SPD: Die Erhöhung!)

- Die Erhöhung, die damit verbunden ist. - Ich kann Ihnen nur sagen: Schauen Sie sich die Studie an.

(Zurufe von der CDU: 90 Cent? - Pro Kilowattstunde?)

- Nein, pro Monat.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Weitere Fragesteller kann ich nicht erkennen. - Deshalb hat jetzt Herr Schröder endgültig das Wort. Bitte.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wort Energie leitet sich aus dem griechischen Wort für Wirksamkeit ab. Es geht auch heute um Wirksamkeit, in diesem Fall, bei diesem Tagesordnungspunkt um die Wirksamkeit energiepolitischer Maßnahmen im Zusammenhang mit der proklamierten Energiewende. Wenn man die Debatte heute verfolgt und auch gestern die Aktuelle Debatte verfolgt hat, muss man kein Prophet sein, um zu wissen, dass uns das Thema über die gesamte Wahlperiode weiter begleiten wird.

Lassen Sie mich als Vertreter unserer Fraktion zu Beginn etwas zu unserem Ministerpräsidenten sagen. Nach dem letzten Energiegipfel bei der Bundeskanzlerin gibt es einen parteiübergreifenden Konsens in entscheidenden Fragen einer zukunftsfähigen Energiepolitik. An dieser Konsensfindung

zu den Länderpositionen hat unser Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff - als Vorsitzender der Ministerpressekonferenz - einen entscheidenden Anteil gehabt.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei der historischen Dimension dieser Beschlüsse verdient das auch einmal herausgehoben zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Frau Kollegin Budde, es ist wahr, eine SPD-geführte Bundesregierung hat den Atomausstieg beschlossen. Es ist aber genauso wahr, dass eine CDU-geführte Bundesregierung jetzt das anspruchsvollere Projekt eines Energieumstiegs tatsächlich umsetzen wird. Insofern - Sie tragen heute schöne grüne Schuhe, ich habe mir meinen grünen Schlips ausgesucht - passt das wieder.

(Frau Budde, SPD: Das war keine Absicht!)

Der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, wie der erste grüne Ministerpräsident der Bundesrepublik Deutschland, Herr Kretschmann, sich in der Ministerpräsidentenkonferenz verhalten hat. Wir leben tatsächlich in einer sehr dynamischen Zeit. Herr Kretschmann hat übrigens - die Einstreuung sei mir gestattet, weil es aktuell über die Agenturen läuft - auch seitens der Landesregierung Baden-Württemberg darauf verzichtet, einen Bau- und Vergabestopp für das Projekt „Stuttgart 21“ zu beantragen, sodass dort wohl mit den Bauarbeiten wieder begonnen werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu der Dynamik der Zeit gehört auch, dass am 17. Juni 2011 im Bundesrat zum Thema Energiewende sieben Gesetzentwürfe beraten werden und drei weitere in Vorbereitung sind.

In dieser Zeit beantragen Sie heute - ich fasse es einmal zusammen - einen früheren Atomausstieg 2017, ohne die Konsequenzen wirklich überblicken zu können, mehr Platz für erneuerbare Energien, mehr Geld für das Einsparen von Energie, eine ergebnisoffene Endlagersuche unter Einbeziehung des Landes Sachsen-Anhalt und letztlich die Einengung der Energiepolitik ausschließlich auf die Förderung erneuerbarer Energien und die Einsparung des Verbrauchs.

Mehr Geld, mehr Platz, ein politisches Würfelspiel um den frühestmöglichen Ausstiegstermin. Ihre politische Farbe mag für ein Programm, mag für ein Lebensgefühl stehen, gelegentlich scheint sie auch Ausdruck der politischen Reife zu sein.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

Das Projekt des Atomausstiegs - ich will es für die CDU-Landtagsfraktion sehr deutlich sagen - ist dann ein politisch erfolgreiches Projekt, wenn wir

die Energieversorgung zukunftsfähig, sicher und bezahlbar halten.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

Die Koalitionsfraktionen wollen eine umfassende Information über die Ergebnisse des Energiegipfels, vor allem über seine Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt. Dazu liegt Ihnen heute der Alternativantrag vor. Mit den aktuellen Informationen werden wir auch unsere energiepolitische Positionsbestimmung in der Koalition konkretisieren. Aber wesentliche Merkmale will ich für die CDU und für die weitere Debatte schon jetzt kenntlich machen.

Erstens. Es ist und bleibt das oberste Ziel, eine sichere, effiziente, eine umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes sicherzustellen.

Daraus folgt - zweitens - das Festhalten an einem Energiemix, wie es im Energiekonzept des Landes festgehalten ist, ohne einen leichtfertigen Verzicht auf vorhandene Energieträger und mit der notwendigen Offenheit für innovative Technologien, insbesondere was die Verbesserung der Grundlastfähigkeit für erneuerbare Energien anbetrifft.

Das bedeutet - drittens - die weitere Profilierung Sachsen-Anhalts als Vorreiterland für die Nutzung erneuerbarer Energien. Die so genannte Energie-*wende* eröffnet tatsächlich neue Chancen auch für unser Bundesland.

Es bedeutet - viertens - die Unterstützung von Forschung und Entwicklung für effiziente Speicherkapazitäten auch aus Landesmitteln.

Wir sagen ja zur Nutzung der Braunkohle als grundlastfähigem, subventionsfreiem und heimischem Energieträger. Im Klimaschutzkonzept des Landes wollen und fordern wir eine CO₂-Bilanzbetrachtung, die bundesweit stattfindet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das so pointiert: Wer diese Situation, diese politische Debatte von dieser Tragweite nutzt, um einen doppelten Ausstieg zu fordern - möglichst früh aus der Atomkraft aussteigen und die fossilen Energieträger als Klimakiller verbrämen und ebenfalls aussteigen -, der fordert letztlich und riskiert damit eine Preisexplosion und eine Deindustrialisierung, und das wollen wir nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Daraus folgt für uns auch, dass wir den weiteren Ausbau wichtiger Transportleitungen für Strom aus regenerativer Energieerzeugung voranbringen wollen. Im Bereich des 110-KV-Verteilnetzes sind die neun Neubau- und drei Ersatzmaßnahmen bereits im Landesentwicklungsplan verankert.

Wir wollen die Energieeffizienz erhöhen. Pläne der Bundesregierung, etwa zur Aufstockung der KfW-Mittel für die Gebäudesanierung und für die Ein-

führung steuerlicher Anreize, zum Beispiel beim Einbau von Heizungsanlagen, werden wir unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eingangs gesagt: Energie heißt Wirksamkeit im Ursinn des griechischen Wortes. - Die Wirksamkeit politischer Entscheidungen wird nicht so schnell spürbar, wie es die Energie vermag, die täglich durch unsere Leitungen fließt. Aber sie wird für die Menschen spürbar, da können wir sicher sein. Deswegen lastet auf allen politischen Akteuren ein hohes Maß an Verantwortung. Wir sollten ihr gerecht werden - mit mehr Realismus und weniger Ideologie. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schröder, Sie haben den Nachrichtenticker angesprochen. Über den Nachrichtenticker läuft auch gerade, dass es in der CDU Stimmen gibt, ebenfalls einen Sonderpartei-tag abzuhalten - also auch hier die Forderung nach Demokratie. Ich kann Sie dazu nur beglückwünschen. Tun Sie das! Es ist gut, so etwas in der Breite zu entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass wir hier eine engagierte Debatte geführt haben; denn diese Debatte, die wir hier führen, ist nicht nur politisch nicht leicht, sondern auch fachlich komplex. Der Weg, den wir gehen, um unsere Energiestruktur, unsere Energiewirtschaft umzubauen, der war bisher schon nicht einfach und der wird auch künftig nicht einfach sein.

Wir haben es damit zu tun, dass wir technisch natürlich viel ändern. Dabei geht es auch um die Frage nach der Akzeptanz. Das betrifft zum Beispiel die Stromtrassen. Uns ist klar, dass das nicht einfach wird. Wir haben es aber auch mit den Interessen kapitalkräftiger Konzerne zu tun, die es nicht besonders lustig finden, was wir veranstalten.

In diesem Sinne: Der Weg wird nicht leicht. Deswegen ist es gut, wenn wir ihn mit einem funktionierenden Kompass beschreiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Leimbach, CDU: Das Leben ist manchmal nicht leicht!)

Ich möchte noch zu zwei Punkten aus der Debatte Stellung nehmen. Zuerst zu dem Thema Braunkohle. Zu diesem Thema möchte ich in diesem Haus noch einmal darstellen - ich glaube, das ha-

ben einige hier noch nicht wahrgenommen -, dass wir ein großes Braunkohlekraftwerk im Land haben, in Schkopau, 960 MW. Dieses Braunkohlekraftwerk läuft bis zum Jahr 2030. Das stellt hier im Haus niemand infrage.

Wir haben einen ebenso lange laufenden Tagebau in Profen. Wenn wir über die Renaissance der Braunkohle sprechen, die die Landesregierung angesprochen hat, dann sprechen wir darüber, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Nur über diese müssen wir hier diskutieren, aber in der Tat kritisch; denn solange wir die fossilen Kapazitäten des Landes beibehalten - das läuft bis zum Jahr 2030, wie ich es eben dargestellt habe -, exportieren wir Strom. Wenn wir mehr bauen, dann exportieren wir nur noch mehr Strom. Das ist die Rechnung, die Sie aufmachen.

(Frau Brakebusch, CDU: Ja!)

Dieser Argumentation wird gern entgegengesetzt - Herr Ministerpräsident, Sie haben es eben wieder gesagt -, es gehe nur um den Ersatz von vorhandenen Kraftwerken mit sehr schlechter Effizienz.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt aber!)

Wir reden hier über Kraftwerke mit etwa 200 MW Leistung. Wir reden über ein neues Kraftwerk mit mindestens 600 MW Leistung. Wenn Sie die Rechnung aufmachen, ob das für den Klimaschutz gut oder schlecht ist, dann kommen Sie auf ein CO₂-Plus von 1 t pro Kopf der Bevölkerung im Land, auf einen Anstieg von heute etwa 10 t auf dann 11 t. Das nennen wir kontraproduktiv für den Klimaschutz. Deswegen sind wir nicht dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Sparen wir lieber!)

Ich kann es akzeptieren, wenn Sie sagen, wir müssten diese Option prüfen; denn wir lebten ja nicht in der Staatswirtschaft und könnten das einfach so beschließen. Ich möchte es aber nicht erleben - davor möchte ich Sie wirklich warnen -, dass Sie in zwei, drei Jahren auftreten und sagen: Oh, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind für dieses neue Braunkohlekraftwerk, das wir haben wollen, nicht mehr vorteilhaft, weil die CO₂-Preise deutlich angestiegen sind - das ist nämlich die Folge, wenn wir jetzt massiv in die Kohle einsteigen - oder weil andere Rahmenbedingungen es nicht mehr vorteilhaft machen.

Dann möchte ich es nicht erleben, dass die sachsen-anhaltische Landesregierung aufsteht und sagt: Jetzt wollen wir gern noch fördernde Rahmenbedingungen haben, damit wir dieses Braunkohlekraftwerk verwirklichen können. - Mit Subventionen für die Braunkohle sollten Sie dann, nach dem, was Sie heute gesagt haben, nicht mehr kommen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Nicht wie im Westen mit der Steinkohle! - Zuruf von Frau Take, CDU)

Mein zweiter Punkt. Ich möchte etwas zu dem Thema sagen, was wir nach dem Jahr 2030 machen. Frau Budde, ein neues Kohlekraftwerk läuft nicht 20 Jahre. Es wird für 40 Jahre gebaut. Wenn Sie den Betreibern - -

(Frau Budde, SPD: Das habe ich gesagt! Ich habe 40 gesagt, auch wenn Sie das nicht verstanden haben! Ich habe 40 gesagt! Ich bin schon etwas länger im Geschäft!)

- Gut, dann sind wir uns darin einig, dann nehme ich das zurück. Es läuft jedenfalls über einen langen Zeitraum.

Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlagen vor, uns auf den Weg zu machen, die Stromspeicher im Land auszubauen.

(Herr Borgwardt, CDU: Da bin ich gespannt!)

Wir wollen uns auf den Weg machen. Wenn Sie heute aber sagen, dass das bis zum Jahr 2030 nicht funktionieren werde - wir haben noch 19 Jahre Zeit -, dann, finde ich, ist das hasenfüßig. Die Position, die sagt, lasst es uns anpacken, ist die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Sagen Sie mir einmal, wo es geht!)

Ich möchte einmal eine Minimalforderung aufmachen:

(Herr Borgwardt, CDU: Da warten wir drauf!)

Hat die Landesregierung wenigstens einmal eine Potenzialstudie anfertigen lassen, um festzustellen, welche Salzkavernen wir haben, welches Potenzial an ober- und unterirdischer Wasserkraft und welche weiteren Potenziale wir haben?

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Machen wir!)

Diese Potenzialstudie möchte ich sehen. Dann können wir darüber reden, wenn es nicht geht. Vorher sage ich aber: Lassen Sie uns uns auf den Weg machen und sagen Sie nicht schon vorher, was alles nicht geht!

(Herr Borgwardt, CDU: Sie kennen die Studie nicht, wissen aber, wie es geht! Das ist interessant! Das ist nicht seriös! - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Budde hat gesagt, wir seien schon das Musterland der erneuerbaren Energien. Der hohe Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung spricht auch dafür. Ein Musterland der erneuerbaren Energien stellt sich aber auch so dar wie ein Musterland der erneuerbaren Energien. Dazu sage ich Ihnen: Ich erwarte, dass Sie wie ein Musterland auftreten. Wer auf den Atomausstieg mit Braun-

kohle antwortet, der ist kein Musterland der erneuerbaren Energien. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich gedenke wie folgt zu verfahren: Als Erstes wird über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt. Danach würde ich den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung stellen, weil ich den für den weitergehenden halte. Falls dieser keine Mehrheit fände, würde ich über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD abstimmen lassen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/88 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/113 abstimmen. Wer stimmt diesem Alternativantrag zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Wir kommen zum Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer stimmt in diesem Alternativantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 19.

Den Tagesordnungspunkt 20 haben wir bereits gestern behandelt.

Wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 21:**

Beratung

Aktiver Lärmschutz am Flughafen Leipzig-Halle

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/79**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/104**

Für die Fraktion DIE LINKE wird die Abgeordnete Frau Hunger den Antrag einbringen. Frau Hunger, Sie haben das Wort.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn im Landtag das Wort „Flughafen“ fällt, dann denken wohl die meisten an den Flughafen Cochstedt, der der Landeshauptstadt eine bisschen näher liegt und auf dem sich manchmal auch recht bunte Gestalten tummeln.

Heute soll es aber um den deutlich größeren Flughafen Leipzig/Halle gehen, auf dem sich - ich möchte es einmal so sagen - regelmäßig nicht alltägliche Personen aufhalten. Diese Frage soll heute aber nicht unser Thema sein.

Ich möchte mich recht kurz fassen, denn ich meine, in der Begründung des Antrags sind die wesentlichen Informationen schon enthalten.

In dem Bereich des Flughafens ist bisher durchaus eine größere Menge von passiven Schutzmaßnahmen realisiert worden, die sich insbesondere in Form von Dämmmaßnahmen an den Häusern äußern, also gedämmte Dächer oder gedämmte Fenster. Es ist inzwischen aber deutlich geworden, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die geforderten Schallschutzwerte zu erreichen. Die individuellen Belastungen für die Menschen sind an vielen Stellen fast nicht mehr zu ertragen.

Die hier angesprochene Bonusliste wird vom Bundesministerium herausgegeben. Auf dieser Liste sind die besonders lärmintensiven Flugzeuge nicht vermerkt. Das gibt den Flughäfen die Möglichkeit, den Einsatz dieser Flugzeuge zu begrenzen, indem sie sie zum Beispiel mit besonders hohen Gebühren für Starts und Landungen belegen. In Leipzig wird es zurzeit auch so gehandhabt.

Der Flughafen Köln/Bonn als ein durchaus vergleichbarer Flughafen

(Herr Güssau, CDU: Das ist aber schön!)

hat diese Flugzeuge, die nicht auf der Bonusliste stehen, aber direkt vom Nachtflugbetrieb ausgeschlossen.

Ich habe aufgeschrieben, dass der Anteil der Flüge mit diesen Flugzeugen, die extrem laut sind, nur bei 2 bis 3 % liege. Eine Auswertung von Flügen im vergangenen Jahr über einen längeren Zeitraum von fast einem Jahr hat aber ergeben, dass es sogar nur 1 % der Nachtflüge ist.

Daraus kann man mit Sicherheit nicht ableiten, dass die Wirtschaftlichkeit des Flughafens gefährdet wäre, wenn man diese Flugzeuge vom Nachtflugbetrieb ausschließen würde. Gerade der Wegfall dieser Flüge würde aber eine wesentliche Erleichterung für die Leute bedeuten, weil diese lauten Flüge eben dazu führen, dass man nachts aufwacht. Eine Studie des Umweltbundesamtes hat ergeben, dass damit eine besondere Gesundheitsgefährdung verbunden ist und eine besondere Gefahr besteht, Herz-Kreislauferkrankungen, Herzinfarkte und Ähnliches zu erleiden.

Die Fluglärmkommission, die an jedem Flughafen existiert und den Flughafen beim Lärmschutz beraten soll, in der auch das Land über das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt vertreten ist, hat diesen Antrag, den Bürgerinitiativen bereits gestellt haben, die Flugzeuge, die nicht auf der Bonusliste stehen, nicht mehr am Flugverkehr teilnehmen zu lassen, abgelehnt. Es wäre durchaus interessant zu wissen, mit welcher Intention das vom Land aus passiert ist.

Die Bürger im Bereich des Flughafens wären durch einen weiteren Ausbau neuen Belastungen ausgesetzt: Es wird daran gedacht, etwa 48 neue Stellplätze für Frachtmaschinen zu schaffen. Der Lärm wird sich weiter erhöhen. Die Dauerbelastung wird sich stärker erhöhen.

Es gibt dort wirklich Leute - ich habe mit verschiedenen gesprochen -, die regelrecht verzweifelt sind, weil sie weder ein noch aus wissen und jede Nacht die Belastung zu ertragen haben. Ich halte es daher für wirklich gerechtfertigt, ihnen zumindest diese Spitze der Belastung zu nehmen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hunger. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Fluglärm wird hier im Landtag von Sachsen-Anhalt regelmäßig aufgerufen. Es ist erst vor knapp zwei Monaten, am 19. April 2011, im Sächsischen Landtag behandelt worden. Sollte dieses Thema heute in der Diskussion zu kurz kommen, können sich alle mit dem frei zugänglichen Protokoll des Sächsischen Landtags beschäftigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt ein paar Unterschiede in der Betrachtung der Lärmschutzproblematik zwischen den beteiligten Ländern, auf die in diesem Antrag nicht näher eingegangen wird. Dass es auch im Bereich des nördlich des Flughafens gelegenen Gebietes in Sachsen-Anhalt zu einer Betroffenheit kommt, wird nicht bestritten. Qualitativ und quantitativ gibt es aber im Hinblick auf die Intensität der Lärmbelastung nördlich und südlich des Flughafens Unterschiede, die auch in dieser Debatte nicht unerwähnt bleiben sollten.

Eine Betroffenheit wie bei den Gemeinden auf der sächsischen Seite, die unmittelbar an den Flughafen angrenzen, ist diesseits der Landesgrenze nicht zu erkennen. Die konsequente und jetzt

schon eineinhalb Jahrzehnte währende Ausweisung von Siedlungsbeschränkungsgebieten diesseits der Landesgrenze hat über große Flächenausdehnungen erst gar keine Betroffenheit entstehen lassen. Diese Einschränkung im Landesentwicklungsplan ist übrigens häufig gegen den Widerstand von Bauentwicklungsplanern im Saalekreis durchgehalten worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der größere Teil der nächtlichen Starts erfolgt über die südliche Start- und Landebahn. Sehr viel weniger wird die nördliche und Sachsen-Anhalt am nächsten gelegene Start- und Landebahn genutzt.

Zwar gibt es seitens der Fluglärmkommission Überlegungen dahin gehend, eine verdichtete Nutzung der Nordbahn zu empfehlen, jedoch sind die Beratungen der damit befassten Unterarbeitsgruppe, in der auch die Stadt Halle vertreten ist, noch nicht abgeschlossen.

Überwiegend schwenken die von der südlichen Startbahn kommenden Flugzeuge nach Süden ab. Die nördlichen Flugrouten führen hingegen zu nächst über extrem dünn besiedeltes Gebiet. Wenn sie die Linie Halle - Landsberg erreichen, weisen sie schon eine Flughöhe von 8 000 bis 9 000 Fuß auf, und dann überfliegen sie nicht dichtbesiedeltes Gebiet, sondern nutzen die Zwischenräume aus. Dementsprechend wohnt der weitaus größte Teil der sich zu Wort meldenden Betroffenen südlich der Landesgrenze. Aber auch bei uns sind Bürger betroffen; das wird nicht infrage gestellt.

Es hat auch Fortschritte gegeben, zum Beispiel ist die Nachtflugschutzzone erheblich ausgeweitet worden. Sie ist nach Angaben des Flughafens um 40 % größer, als es nach dem neuen Fluglärm-schutzgesetz erforderlich wäre. Sie ist damit eine der größten in Deutschland überhaupt. Die Berechnung der Größen der Fluglärmschutzgebiete nach dem neuen Fluglärm-schutzgesetz erfolgt derzeit durch die sächsischen Umweltbehörden. Mit Ende dieses Jahres werden die Ergebnisse vorliegen und dann werden sich auch unsere Behörden damit beschäftigen.

Fest steht: Der Flughafen Leipzig/Halle geht mit seinen Lärmschutzmaßnahmen über das gesetzlich normierte Maß hinaus. Das heißt, am Flughafen Leipzig wird für den Lärmschutz mehr getan, als vom Gesetz verlangt wird. Auch das zeigt die hohe Verantwortung des Flughafens bezüglich der im Umfeld befindlichen Betroffenen.

Zudem modernisieren die am Flughafen tätigen Frachtfluggesellschaften laufend ihre Flugzeugflotte. Aus Ihrem Antrag geht hervor, dass gut 2 bis 3 % der startenden Flugzeuge nicht in der so genannten Bonusliste enthalten sind. Bereits dies wäre für einen im Aufbau befindlichen Flughafen, der entschlossen um Marktanteile kämpft, ein guter Wert. Sie haben allerdings vorgetragen, dass

im ersten Quartal nur 1 % in der Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr erreicht worden ist. Auch das ist im Protokoll des Sächsischen Landtages nachzulesen. Insofern erübrigt sich Ihr Vergleich mit Köln/Bonn. Köln/Bonn hat seinem Umfeld weitaus mehr zugemutet.

Zudem hat DHL mitgeteilt, dass bis spätestens 2015 keine Flugzeuge des Typs AN-26 mehr eingesetzt werden. Wir werden also mit den Betroffenen im Dialog bleiben. Ich selbst werde mich im Sommer über die Lärmschutzproblematik am Flughafen Halle/Leipzig informieren.

Ich begrüße natürlich den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Ich halte eine ausführliche Unterrichtung des Landtags über die zuständigen Ausschüsse ebenfalls für geboten. Falls Sie mir einen Terminvorschlag gestatten: Die Beratung sollte stattfinden, sobald die Ergebnisse der Berechnung zu den Fluglärmschutzzonen vorliegen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt in einer Fünfminutendebatte der Abgeordnete Felke. Bitte schön.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Webel hat es bereits erwähnt: Am 19. April 2011 befasste sich der Sächsische Landtag mit dieser Thematik, und zwar auf der Basis eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit gleicher Überschrift und weitgehend identisch mit Punkt 1 des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt uns heute ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor.

In Sachsen ist der Antrag in all seinen Einzelpunkten von der Koalition abgelehnt worden. Das halten wir für keinen angemessenen Umgang mit dieser Thematik, was auch an unserem Alternativantrag deutlich wird.

Meine Damen und Herren! Die SPD steht ausdrücklich zum Flughafen Leipzig/Halle. Rund 4 500 Arbeitsplätze sind dort entstanden. Der Flughafen ist zudem ein wichtiger Standortfaktor für Mitteldeutschland.

(Zustimmung bei der SPD)

Fakt ist aber auch: Flugbetrieb ist zwangsläufig mit Lärmbelastung verbunden. Es ist an uns, die berechtigten Interessen der vom Fluglärm geplagten Bürgerinnen und Bürger, die sich vielfach in Bürgerinitiativen engagieren, ernst zu nehmen; denn Lärm und insbesondere das Verwehren von Schlaf birgt massive gesundheitliche Gefahren.

Meine Damen und Herren! Was wird getan? Was könnte getan werden? - Darüber sollten wir uns

ausführlich im Ausschuss informieren lassen, um Schlüsse zu ziehen. Den Antrag der LINKEN halten wir nicht für einen geeigneten Lösungsweg. Beschäftigt man sich ausführlicher mit der Bonusliste, wird man feststellen müssen, dass hier keine zielgenaue Lösung für die Probleme am Flughafen Leipzig/Halle zu erwarten wäre.

Ein Großteil der problematischen Lärmbeeinträchtigungen geht besonders in der Nacht von Maschinen des Typs AN-26 aus. Dieser Typ steht bereits in der Bonusliste, und zwar aufgrund der Tatsache, dass die maximale Startmasse der AN-26 bei 24 t liegt, und weil bei der Liste davon ausgegangen wird, dass alle Baureihen unter 25 t die Kriterien erfüllen.

In der Sitzung der Lärmschutzkommission im März dieses Jahres wurden zwar Anträge zur Anwendung der Bonusliste abgelehnt, jedoch hat man sich darauf verständigt, DHL zu beauftragen, eine bindende Selbstverpflichtung zur Ablösung lauter Flugzeuge abzugeben.

Seit März 2011 hat sich aber auch so einiges getan - Herr Minister Webel ist bereits darauf eingegangen. So hat DHL am 12. Mai 2011 erklärt, die Airbusse A 300 B4-200 durch 13 Flieger des Typs A 300-600 zu ersetzen, was eine erhebliche Reduzierung der Lärmbelastung mit sich bringen würde. Die Maschinen sollen voraussichtlich ab Anfang 2013 am DHL-Drehkreuz Halle/Leipzig stationiert werden.

Bis Ende 2015 - so hat DHL gestern noch einmal gegenüber der „Leipziger Volkszeitung“ erklärt - soll auch auf Flugzeuge vom Typ AN-26 verzichtet werden. Das erscheint mir mit Blick auf die Betroffenen doch als ein zu langer Zeitraum.

Darauf sollten wir - natürlich auch mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit solcher Maßnahmen - im Ausschuss näher eingehen, ebenso darauf, wie mit anderen viel Lärm erzeugenden Maschinen umgegangen werden kann.

Der Flughafen braucht Akzeptanz in der Region. Stimmen Sie dem Alternativantrag zu, damit wir uns dazu informieren lassen können. Lassen Sie uns die Sorgen der Betroffenen annehmen und sachgerecht entscheiden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt zwei Nachfragen. - Als Erster hatte sich Herr Dr. Thiel gemeldet, danach ist Herr Weihrich an der Reihe.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Felke, Sie haben in Ihrem Redebeitrag gesagt: Was wir wollen, wird mit dem Alternativantrag deutlich. Nun stellt sich mir die Frage: Was wollen

Sie eigentlich? - Denn in Ihrem Alternativantrag steht lediglich, dass Sie eine Berichterstattung wollen. Ist das alles, was Sie wollen?

Herr Felke (SPD):

Nein. Wenn Sie sich auch mit der Begründung auseinandersetzen, dann stellen Sie fest, dass wir uns auch informieren lassen wollen und danach sachgerecht entscheiden wollen. Und dazu gehört für mich zum Beispiel eine Debatte darüber, wie mit den Laufzeiten für Flugzeuge des Typs AN-26 umgegangen wird und ob es nicht vielleicht doch möglich ist, diesen relativ langen Zeitraum bis 2015 zu verkürzen. Deswegen halte ich es für sinnvoll, sich im Ausschuss mit den Vertretern vom Flughafen und von DHL zusammenzusetzen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Herr Wehrich das Wort.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Kollege Felke, Sie haben die Ausführungen des Verkehrsministers Webel vernommen. Mich interessiert, ob Sie diesen Ausführungen hinsichtlich der Betroffenheit Halles bzw. der Bereiche um den Flughafen in Sachsen-Anhalt so teilen und wie Sie die Betroffenheit dieser Bereiche in Halle bzw. östlich der Stadt Halle bis zur Landesgrenze mit Sachsen beurteilen.

Herr Felke (SPD):

Herr Kollege Wehrich, wir haben im Stadtrat von Halle bereits diverse Diskussionen zur Beeinträchtigung des Halleschen Stadtgebiets durch den Flughafen Leipzig/Halle geführt. Das müssen wir hier nicht unbedingt fortsetzen.

Jedoch bin ich der Meinung, dass wir darauf achten müssen, dass das, was bei den einzelnen Abkürzungen - so ist, glaube ich, die genaue Formulierung - vorgegeben wird, möglichst eingehalten wird und dass, wenn davon abgewichen wird, eine entsprechende Verfolgung dieser Sachverhalte stattfindet und das genauso in der Fluglärmkommission behandelt wird.

So, wie ich bisher die Ausführungen des Vertreters der Stadt Halle Dr. Pohlack wahrgenommen habe, wird das da auch gemacht. Die letzte Sitzung der Fluglärmkommission war, glaube ich, im März dieses Jahres; die nächste steht für den Herbst an und dort spielen genau diese Sachverhalte eine Rolle. Deshalb gehe ich davon aus, dass das auch weiterhin verfolgt werden wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Felke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fluglärm macht depressiv und krank, und das gilt ganz besonders für nächtlichen Fluglärm. Erst jüngst hat der Wissenschaftler Eberhard Greiser eine Studie vorgelegt; Frau Hunger hat sie schon erwähnt. Er hat für den Flughafen Köln/Bonn anhand von ungefähr 200 000 Menschen untersucht, wie sich Fluglärm auf die Gesundheit auswirkt.

Das Ergebnis der Untersuchung lautet: Wenn Frauen einem nächtlichen Dauerlärmpegel von 60 Dezibel ausgesetzt sind, steigt das Risiko einer Herzschwäche gegenüber der Bevölkerung, die ohne nächtliche Lärmbelästigung schlafen kann, um 80 %, bei Männern um 70 %. Das Risiko einer Herz-Kreislauf-Erkrankung erhöht sich bei Frauen um 70 %, bei Männern um 25 %, und das Schlaganfallrisiko steigt um rund 50 %.

Dabei macht laut der Studie ganz besonders der nächtliche Fluglärm den Flughafenanwohnern zu schaffen. Störungen des Schlafs in der Phase am frühen Morgen wirken sich dabei besonders schädigend aus. Wegen des abrupten Anstiegs der Lärmpegel wird der natürliche Schlafrhythmus gestört, was erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen zur Folge hat. Bei Schulkindern werden übrigens auch relevante Lernstörungen mit Fluglärm assoziiert.

Entgegen Ihrer Auffassung, Herr Minister Webel, sind wir der Auffassung, dass sich die Erkenntnisse der Studie direkt und unmittelbar auf den Flughafen Leipzig/Halle übertragen lassen. Auch am Flughafen Leipzig/Halle wird die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in unzumutbarer Weise beeinträchtigt. Das stelle ich hier ausdrücklich fest.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Webel, ich habe ganz gezielt bezüglich der Betroffenheit der Gebiete östlich von Halle bzw. östlich der Stadtgrenze nachgefragt. Es ist mitnichten so, wie Sie das hier dargestellt haben, Herr Webel. Denn erstens haben Siedlungsbeschränkungsgebiete - das sollten Sie Ihrem Redenschreiber wirklich einmal hinter die Ohren schreiben - überhaupt keine Auswirkung auf Lärmeinwirkungen, die vom Flughafen ausgehen. Das ist nämlich lediglich eine Beschränkung des Baurechts. Und Sie werden mir zustimmen, dass die Festlegung der Siedlungsbeschränkungsgebiete in der letzten Zeit keine Auswirkungen auf Flugbewegungen der DHL gehabt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens haben Sie die Flugbewegungen völlig falsch dargestellt. Ich bitte Sie, sich mit den tatsächlichen Gegebenheiten einmal intensiv auseinanderzusetzen.

Es ist so, dass Sachsen-Anhalt von den nächtlichen Flugbewegungen ganz dezidiert betroffen ist, und zwar noch mehr als Sachsen. Denn diese nächtlichen Flugbewegungen finden zwar über die südliche Landebahn statt - das ist natürlich richtig -, beim Anflug fliegen die Flugzeuge jedoch über das südliche Stadtgebiet von Halle; es ist also das südliche Stadtgebiet von Halle betroffen. Beim Start findet eine so genannte Nordabkurvung statt und davon sind die östlichen Stadtgebiete von Halle bzw. die östlich angrenzenden Gemeinden betroffen. Das sind die Fakten und die sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Den effektivsten Schallschutz sehen wir in einem generellen europaweiten Nachtflugverbot, für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon lange eintreten. Interessanterweise hat auch die Fluglärmkommission am Flughafen Berlin-Schönefeld erst aktuell ein Nachtflugverbot in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr empfohlen.

Der Antrag der LINKEN bezieht sich auf die Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums. Der Inhalt stellt gemessen an dem eigentlichen Ziel, den nächtlichen Fluglärm komplett auszuschließen, nur einen kleinen, unzureichenden Schritt zur Verbesserung der Situation dar. Die Bonusliste ist nämlich seit dem Jahr 2003 nicht mehr novelliert worden. Insofern muss sie als veraltet eingestuft werden.

Wir sind der Auffassung, dass es, wenn man einen solchen Antrag hat, notwendig wäre, sich mindestens auf die so genannten Chapter-4-Flugzeuge zu beschränken. Es sollte also ein Flugverbot für Flugzeuge erlassen werden, die nicht in diesem Chapter 4 des internationalen Luftfahrtübereinkommens der Zivilluftfahrtorganisation verzeichnet sind, sofern die nächtlichen Flugbewegungen nicht komplett ausgeschlossen werden.

Anzuerkennen ist - das hier festzuhalten ist, so denke ich, wichtig -, dass die Anwendung der Bonusliste die Flugbewegungen der extrem lauten Antonow-Maschinen, der AN-26 und der AN-12, unterbinden würde und dass das zu einer Verbesserung für die Betroffenen führen würde.

(Herr Felke, SPD: Um die AN-26 geht es überhaupt nicht!)

- Dann reicht die AN-12. Das ist eine kleine Verbesserung; das wollen wir hier festhalten. Ich habe ja deutlich gesagt, das entspricht nicht unserer Zielvorstellung. Aber wir stimmen allem zu, was überhaupt zu einer Verbesserung der Situation führen würde. Deswegen würden wir auch dem Antrag der LINKEN zustimmen, obwohl unser Ziel ein anderes ist. Das Ziel muss sein, den nächtlichen Flugverkehr komplett zu unterbinden.

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Zum Abschluss ein Wort zum Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Ich sehe nicht - das ist hier schon angesprochen worden -, was dieser abgeforderte Bericht irgendwas mit dem ursprünglichen Ziel des Antrages, der ja auf konkrete Verbesserungen abzielt, zu tun hat.

Ich hätte fast gesagt: Mit einem solchen Bericht ist niemandem gedient. Aber nach den Ausführungen des Ministers kann vielleicht doch durchaus einen Vorteil darin sehen; denn es ist absolut notwendig, dass man sich mit diesen Fakten auseinandersetzt.

Aber eigentlich muss man hier festhalten: Mit diesem Bericht ist niemandem gedient. Die Information kann sich jeder aus dem Internet von den Webseiten des Flughafens besorgen. Dazu ist es eigentlich nicht nötig, Mitarbeiter der Ministerien oder des Landtages damit zu beschäftigen. Deswegen werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Wehrich. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Scheurell. Bitte schön.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lärm macht krank. Und ganz heimlich, still und leise hat die Fraktion DIE LINKE Anträge und das Betätigungsfeld der GRÜNEN im Sächsischen Landtag zu ihrer Sache gemacht. Das ist fantastisch gelungen. Sie haben auch Recht damit. Wir müssen uns der Sorgen und Nöte der Bevölkerung gerade auch in puncto Lärmschutz annehmen. Denn Lärm macht krank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Das ist auch kein Dissens zu unserer Politik der Koalition, überhaupt nicht. Denn Sie wissen, wir alle sind darauf angewiesen, recht viele Arbeitsplätze gerade in unserem mitteldeutschen Wirtschaftsraum zu schaffen und zu halten. Dazu ist dieses Luftdrehkreuz ausgezeichnet in der Lage.

4 500 Arbeitsplätze - ja, Herr Henke, Sie brauchen gar nicht den Kopf zu schütteln; Sie können nicht 4 500 Leute beschäftigen. Ich komme mit meinem Betrieb auch gerade so an die Zehn-Mann-Grenze heran.

(Zuruf von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Da liegt der Hase im Pfeffer, sehr geehrter Herr Henke.

(Lachen bei der LINKEN)

Wir brauchen diese Arbeitsplätze. Wir haben hier nicht diesen Lärm, den wir am Großflughafen Ber-

lin/Brandenburg mit seinen Start- und Landebahnen haben. Diesen Lärm haben wir nicht.

Warum haben wir diesen Lärm nicht? - Weil bei uns viele kleine Schritte im aktiven und im passiven Schallschutz von der Flughafenholding in Leipzig/Halle bereits getan wurden. Das wissen Sie. Die Gerichte haben das in wunderbarer Regelmäßigkeit bestätigt. Der Flughafen ist im passiven Schallschutz - -

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist weit weg von Wittenberg!)

- Ach, Frau Dr. Klein, ich lade Sie ein, wenn uns der Minister auf seine Reise mitnimmt - nicht nach Jerusalem, sondern nach Leipzig/Halle -, dass wir uns dort vor Ort ein Bild machen. Denn unser Minister wird mit uns als Arbeitsgruppe dorthin fahren. Und sicherlich wird die Opposition mitgenommen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Das Herz unsers Ministers ist weit und groß. Er wird auch Sie mitnehmen, wenn Sie denn bereit sind, Lehren anzunehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber ich will jetzt hier nicht ins Lächerliche abgleiten.

(Heiterkeit bei der CDU - Lachen bei und Zurufe von der LINKEN)

- Na ja, indem ich jetzt hier ein Antwortspiel mache.

Grundsätzlich ist es das berechnete Bedürfnis der Menschen gerade auch im Gebiet von Halle. Sie sprachen es an. Dort ist ein Häuserbauprogramm angeschoben worden, auch nach der Wende, um Bürgern eine gute Wohnlage im südöstlichen Teil von Halle zu bieten.

Und jetzt kommt der Schlips ins Rad: Diese Baugebiete und neu gebauten Häuser sind außerhalb dieses Korridors, welcher mit passiven Lärmschutzmaßnahmen von der Holding betreut wird. Darin haben Sie Recht. Das hat Kollege Felke genauso gesehen. Wir haben Betroffenheit in unserer Bevölkerung. Die individuelle Betroffenheit wird auch von Verschiedenem, was gerichtlich festgestellt worden ist, nicht wettgemacht. Darin gebe ich Ihnen Recht.

Die persönliche Betroffenheit lässt jede Schallschutzmaßnahme und jede Aktivität der Flughafenholding und auch unsere Debattenbeiträge in einem ganz individuellen und manchmal sehr konträren Licht erscheinen.

Kollege Felke hat es schon gesagt: Diese Bonusliste wollen wir auch durchsetzen, auch für Halle. Der Flughafen Leipzig/Halle tut das bereits mit den Start- und Landegebühen für die Flugzeuge, die eben nicht auf dieser Bonusliste stehen. Genauso

darf seit dem Sommerflugplan 2008 kein planmäßiger Passagierverkehr zwischen 23.30 Uhr und 5.30 Uhr mehr stattfinden.

(Zuruf von Herrn Wehrich, GRÜNE)

- Ich weiß doch, worum es Ihnen geht. Ihnen geht es um diese Antonow-Maschinen. Auch das weiß ich.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Nicht um die Antonow-Maschinen! Um die nächtlichen Flugbewegungen!)

- Ihnen geht es um den nächtlichen Fluglärm. Wenn gerade DIE GRÜNEN von einer Bonusliste sprechen, dann fallen mir immer grüne Politiker ein, die Bonusmeilen gesammelt haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber das ist nicht das Thema; ich weiß doch. Aber manchmal drängen sich solche Vergleiche auf.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie wollten es nicht ins Lächerliche ziehen!)

- Na, eben! Herr Gallert, Sie erinnern mich berechtigterweise daran, dass die Sache für uns ernst ist. Deswegen bitte ich Sie, unseren Alternativantrag der Koalition anzunehmen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich wollte den Antrag der LINKEN gleich ganz und gar beerdigen und auf die Ergebnisse der Kommission warten, die Ende dieses Jahres vorliegen,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ende des Jahres!)

dann könnten wir nämlich wirklich fundiert darüber diskutieren und debattieren und das im Ausschuss behandeln. Es ist anders gekommen. Unser Koalitionspartner Herr Felke hat sich dafür stark gemacht, dass wir das jetzt behandeln, und wir werden es behandeln. Wir werden uns dazu schlau machen. Thomas, unter deiner Leitung werden wir das im Ausschuss allumfassend, auch im Interesse der GRÜNEN und der LINKEN oder der roten Katze im Jutesack behandeln. - Danke.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen, Herr Kollege. Herr Henke und Herr Wehrich würden Sie gern etwas fragen. Möchten Sie antworten?

Herr Scheurell (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann ist jetzt Herr Henke an der Reihe.

Herr Scheurell (CDU):

Ja, natürlich, sicher.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Erst einmal zur LINKEN. Herr Henke ist dran.

Herr Scheurell (CDU):

Ach, Herr Henke, ich dachte schon, Sie vergessen mich.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Scheurell, das würde mir nie passieren.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist schlicht ein Ding der Unmöglichkeit, Herr Scheurell!)

Da ich soeben als Erster Ihre besondere Aufmerksamkeit erfuhr, habe ich nun die Ehre, auch etwas klarzustellen. Erstens. Ich bedauere es sehr, dass weder Sie noch ich in der Lage sind, 4 500 Arbeitsplätze zu schaffen.

Zweitens möchte ich aber klarstellen, dass es mir und - das unterstelle ich einmal - auch Ihnen darum geht, dass es nur Arbeitsplätze sein sollten, von denen man leben kann.

Herr Scheurell (CDU):

Das ist grundsätzlich richtig.

Herr Henke (DIE LINKE):

Das beziehe ich ausdrücklich auch auf die Beschäftigungsverhältnisse, die sich um den Flughafen Leipzig/Halle ansiedeln. Am Ende hege ich die Hoffnung, dass wir dieses ernsthafte Thema auch mit der gebotenen Ernsthaftigkeit hier weiter behandeln.

Herr Scheurell (CDU):

Herr Henke, weil ich Beschäftigung auch so sehe, dass man davon gut leben kann, zahle ich Tarif.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun sagen Sie natürlich: Gut, das ist für zehn Mann noch relativ leicht. Aber wenn man im Wettbewerb steht und sieht, wie viele das nicht tun, dann ist es eben nicht mehr so leicht. Aber das ist jetzt nicht unser Thema.

Unser Thema ist, dass Sie genauso wie ich die Notwendigkeit sehen, dieses Luftdrehkreuz hier in Mitteldeutschland fortzuentwickeln und zu halten und alles daran zu setzen, dass auch der Lärmschutz für die Bevölkerung, die ringsum wohnt, eingehalten wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt gebe ich Herrn Wehrich die Chance, seine Frage zu stellen. - Bitte.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Vielleicht eine kleine Vorbemerkung. Herr Scheurell, wenn Sie von vollwertigen Arbeitsplätzen reden, von denen man leben kann, dann sollten Sie nicht von 4 000 reden, weil das nämlich vollkommen überzogen ist. Dann rechnen Sie nämlich alle Teilzeit- und sonstigen Beschäftigungsverhältnisse mit ein. Wenn Sie ehrlich rechnen würden, dann würden wir über eine ganz andere Zahl reden. Aber das nur kurz vorweg.

Meine eigentliche Frage ist: Es wird in Halle von den entsprechenden Bürgerinitiativen oft kritisiert, dass an diesem Flughafen das so genannte Niros-Verfahren nicht stattgefunden habe.

Herr Scheurell (CDU):

Was für ein Verfahren?

Herr Wehrich (GRÜNE):

Das so genannte Niros-Verfahren untersucht die eigentlichen Betroffenheiten im Vorfeld der Festlegung der Flugrouten. Das ist jetzt hier offensichtlich versäumt worden. Mich würde interessieren, wie Sie diesen Fakt kommentieren.

Herr Scheurell (CDU):

Also, da muss ich jetzt zugeben, dass mir dieses Verfahren nicht bekannt war. In der Kürze der Vorbereitungszeit auf die heutige Debatte zum Antrag der Fraktion DIE LINKE habe ich mich zwar mit vielen Dingen beschäftigt, ich habe auch im Internet nachgeschaut, was die Flughafenholding alles Gutes tut, aber dieses Verfahren hat meine Aufmerksamkeit noch nicht auf sich gezogen. Ich denke, der Ausschuss ist genau der richtige Ort, wo wir das dann abhandeln können. Dort kann ich dann meine Wissenslücken füllen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Scheurell. - Es wäre nett, wenn einer der Kollegen zu meiner Rechten das Mikrofon wieder ausschalten würde. Herr Präsident, Sie stehen so günstig. - Vielen Dank.

Jetzt frage ich Frau Hunger. - Sie will. Sie hat das Wort.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Nach der Arroganz des letzten Vortrags muss ich mich doch noch einmal ans Pult begeben.

(Oh! bei der CDU)

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass niemand - auch die Bürgerinitiativen nicht - diesen Flugplatz infrage stellt. Sie wollen nur menschenwürdig dort leben können.

Ich halte es für völlig falsch, die Betroffenen in Sachsen und Sachsen-Anhalt zu dividieren und uns weismachen zu wollen, dass wir uns eigentlich gar nicht darum kümmern müssten; denn es seien nicht so viele, die bei uns betroffen sind.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Es sind nur die Sachsen! - Herr Borgwardt, CDU: Das hat doch keiner gesagt!)

Ich kann das, was Herr Weihrich schon gesagt hat, nur bestätigen. Auch in Sachsen-Anhalt ist die Betroffenheit groß; in Sachsen ist sie sehr groß. Deswegen ist es dringend notwendig - die Frage sollten wir nicht bis zum Ende des Jahres aufschieben -, darüber zu diskutieren und zu Lösungen zu kommen, und nicht nur zu diskutieren.

Ich möchte auch noch einmal ganz kurz auf die Arbeitsplätze eingehen. Ich glaube, es lohnt sich, auch über dieses Thema später noch einmal ausführlicher zu diskutieren. Dort sind Arbeitsplätze geschaffen worden - das gilt sicherlich nicht für alle, aber für einen Großteil der Arbeitsplätze -, die in keiner Weise existenzsichernd sind. Ob wir diese Arbeitsplätze wirklich brauchen, darüber sollte man noch einmal diskutieren.

(Zurufe von der CDU)

Herr Scheurell, Sie haben gesagt, Sie könnten sich das alles nicht so richtig vorstellen. Ich könnte mir gut vorstellen, wenn Sie das möchten, dass wir Ihnen eine Woche Urlaub in der herrlichen Luppeaue im Saalekreis organisieren. Dann haben Sie einen Eindruck davon, was die Leute dort - übrigens nicht nur für eine Woche, sondern länger - ertragen müssen.

(Herr Scheurell, CDU: Ich nehme an!)

- Danke schön. - Also, wie gesagt, ich kann damit leben, dass wir sagen, wir schieben es in den Ausschuss, diskutieren viel darüber und legen einige Sachen fest. Aber ich denke, dass es Ende des Jahres einfach zu spät ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Hunger. - Wir haben damit die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Es hat keinen Antrag auf Überweisung gegeben.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/79 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt den Antrag ab? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/104 der Fraktionen der CDU und der SPD

abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und große Teile der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Noch größere Teile der LINKEN.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Erste Beratung

Den kommunalen Finanzausgleich zukunftsfähig gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/82**

Einbringer ist Herr Grünert. Herr Grünert, Sie haben das Wort, bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 88 Abs. 1 der Landesverfassung hat das Land dafür zu sorgen, dass die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Der Landtag der fünften Legislaturperiode beschloss im Dezember 2009 ein Finanzausgleichsgesetz mit einer Gültigkeit für die Haushaltsjahre 2010 und 2011. Weder dort, noch im Haushaltsgesetz oder im Haushaltsbegleitgesetz des Landes findet sich eine Regelung dafür, wie eine von den Fraktionen der CDU und der SPD im Koalitionsvertrag angekündigte Fortschreibung des Finanzausgleichsgesetzes erfolgen könnte. Selbst die Ausführungen des Finanzministers zu meiner Kleinen Anfrage und zu den dazu gestellten Nachfragen während der Landtagssitzung am 12. Mai 2011 erbrachten diesbezüglich keine Klarheit.

Aber wie, so frage ich hier, soll der Landtag als Gesetzgeber seine Aufgaben wahrnehmen und dafür sorgen, dass die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, wenn gesetzliche Vorgaben fehlen und sich selbst die Landesregierung nicht darüber im Klaren zu sein scheint, wie eine Fortschreibung für das nächste und vielleicht auch das übernächste Jahr erfolgen soll.

Herr Minister Bullerjahn kündigte am 12. Mai 2011 an, sich mit dem Innenminister in Verbindung zu setzen und dabei klären zu wollen, wann die Landesregierung ein weiteres Gutachten zur Fortentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes in Auftrag gibt. Hatte nicht gerade die CDU-Landtagsfraktion im Dezember 2010 sowie im Januar 2011 die von ihr bestellten Gutachten der Öffentlichkeit präsen-

tiert? Welchen Gebrauchswert haben diese Gutachten für die Landesregierung? Keinen? - Dies ist zu vermuten, wenn Sie schon wieder neue Expertisen bestellen wollen.

Im Sinne der Kommunen bleibt zu hoffen, dass das Kompetenzgerangel zwischen dem Innenministerium, das als Kommunalministerium bisher auch für die Angelegenheiten der Kommunalfinanzen zuständig war, und dem Finanzministerium bald konstruktiv aufgelöst und die Arbeits- und Leistungsfähigkeit gewährleistet bleiben.

Werte Kollegen, für meine Fraktion ist die zukunftsfähige Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs eine der wichtigsten Aufgaben des Landtages der sechsten Wahlperiode.

(Frau Niestädt, SPD: Für uns auch!)

- Ja, das unterstelle ich, Frau - - Ach, Sie haben geheiratet; Ihren neuen Namen habe ich nicht parat.

(Heiterkeit)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Kommunen in unserem Land über die Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Notwendig sind die Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit und der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie die Gestaltung demokratischer und sozialer Teilhabe. Dazu muss die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen angemessen ausgeglichen werden, um gleichwertige Lebensverhältnisse - das ist das Ziel - in allen Landesteilen zu ermöglichen.

Der Antrag meiner Fraktion nimmt dazu wichtige inhaltliche Anregungen der kommunalen Spitzenverbände auf, die neben eigenen Kriterien bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden sollten. Zugleich wollen wir der Landesregierung die Möglichkeit geben, in den zuständigen Fachausschüssen für Finanzen und für Inneres über den Zeitplan sowie die Einzelschritte zur Fortschreibung bzw. zur Reform des Finanzausgleichsgesetzes zu berichten.

Werte Kollegen, Artikel 88 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung normiert, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen nicht nur auszugleichen ist. Betrachtet man die Finanzsituation in den Gemeinden, Städten und Landkreisen so ist festzustellen, dass das geltende Finanzausgleichsgesetz diesem verfassungsrechtlichen Gebot nicht gerecht wird.

Von 137 kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die zum Stichtag 31. März 2011 ihren Haushalt beschlossen hatten, schafft fast die Hälfte keinen Haushaltsausgleich. Mittel in Höhe von mehr als 97 Millionen € mussten im Jahr 2010 an dieser Stelle mehr ausgegeben werden, als eingenommen werden konnte. Das waren im Jahr der Konjunktur- und Wirtschaftskrise Mittel in Höhe von

20 Millionen € mehr als noch im Jahr 2009. Nur drei von insgesamt elf Landkreisen konnten in diesem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Sie werden sich daran erinnern, dass wir die Bemessungsgrundlagen erhöht haben, sodass sie überhaupt erst die Chance erhielten, diese Haushaltskonsolidierung vorzunehmen.

Die verfassungsrechtlich gesicherte kommunale Selbstverwaltung mit dem Kern der demokratischen Entscheidungsprozesse wird jedoch angesichts leerer Kassen praktisch zur Farce, da es offensichtlich nichts mehr zu entscheiden gibt.

Gegenwärtig prüfen die Ausschüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg - aus unserer Sicht zu Recht - eine Klage vor dem Landesverfassungsgericht, gegen die aus der Sicht des Stadtrates verfassungswidrige Finanzausstattung der Stadt Magdeburg. Seitens der Stadt wird in der Haushaltssatzung 2011 ein finanzieller Mehrbedarf aus dem zu novellierenden Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2012 in Höhe von fast 30 Millionen € nachgewiesen.

Insbesondere bei der Betrachtung der finanziellen Kennzahlen des kreisangehörigen Bereiches und der kreisfreien Städte - an dieser Stelle sei auf die Antwort der Landesregierung auf meine Kleinen Anfrage in der Drs. 6/71 verwiesen, für die ich mich ausdrücklich bedanke - wird deutlich, vor welcher Aufgabe wir bei der Fortentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes stehen.

Werte Kollegen, aus der Sicht meiner Fraktion ist bei der anstehenden Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zu gewährleisten, dass jede Kommune eine finanzielle Mindestausstattung, eine Mindestsicherung benötigt. Die jährliche Finanzausgleichsmasse soll aus unserer Sicht dafür in den nächsten fünf Jahren auf 1,7 Milliarden € jährlich angehoben werden.

(Herr Borgwardt, CDU: Ohne Neuverschuldung?)

- Herr Borgwardt, Sie können nachher noch eine Nachfrage stellen. - Bei der aufgabenorientierten Ausgestaltung des Finanzausgleichs sollte der Fehler aus dem Jahr 2009 vermieden werden, die freiwilligen Aufgaben als verbleibende Restgröße zu behandeln. Ihrer landes- und kommunalpolitischen Bedeutung soll insofern Rechnung getragen werden, als jeder Kommune im Bereich des eigenen Wirkungskreises ein Mindestanteil ihres Gesamthaushaltes für freiwillige Aufgaben zur Verfügung steht.

Mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommerns vom 11. Mai 2006 wird klargestellt, dass eine Finanzausstattung der Kommune dann nicht mehr angemessen ist, wenn der Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung deshalb nicht gewahrt wird, weil die Kommune mangels finanzieller Mittel außerstande ist, ein Mi-

nimum an freiwilligen Aufgaben der Selbstverwaltung zu erfüllen.

Die Mindestfinanzausstattung, die eine derartige Betätigung noch ermöglicht, bildet demnach die zwingend einzuhaltende Untergrenze einer angemessenen Finanzausstattung und steht zudem in Korrespondenz mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes des Freistaates Thüringen.

Bei der Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfes und der Verteilung der Finanzausgleichsmittel sollten die Kommunalgruppen getrennt behandelt werden, um ihre spezifischen Besonderheiten hinreichend berücksichtigen zu können. Gegenwärtig werden alle drei Kommunalgruppen gegeneinander verrechnet, ohne die Gesamtsumme oder überhaupt das Angebot klar zu umreißen.

Die strukturellen Defizite und die Verschuldungssituation, insbesondere die Höhe der Kassenkredite, sind gesondert auszuweisen und zu berücksichtigen, weil sie trotz vielfältiger kommunaler Bemühungen die finanzielle Handlungsfähigkeit einengen und eine langfristige Belastung für die Kommunen darstellen. Die Schnittstellen des Finanzausgleichsgesetzes mit dem kommunalen Entschuldungsprogramm Stark II müssen deshalb qualifiziert sowie transparent und handhabbar für die Kommunen ausgestaltet werden.

Werte Kollegen! Ein neues Finanzausgleichsgesetz muss den neuen kommunalen Strukturen auf Kreis- und Gemeindeebene gerecht werden, die unterschiedliche Siedlungsdichte hinreichend berücksichtigen und den Stadt-Umland-Beziehungen Rechnung tragen. Dem Grunde nach begrüßt meine Fraktion die Aussage im Koalitionsvertrag der CDU und der SPD, nach der es sinnvoll ist, mindestens ein Jahr zu warten, um den Jahresverlauf der kommunalen Kassenstatistik auszuwerten, bevor man eine größere Umstrukturierung im Finanzausgleichsgesetz vornimmt.

Dem Prinzip der Subsidiarität folgend, sollte das neue Finanzausgleichsgesetz aus unserer Sicht so ausgestaltet werden, dass es den Gemeinden, den Städten und den Landkreisen mehr Flexibilität und finanzielle Anreize für die erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben bietet und ihre Investitionsfähigkeit stärkt.

Angesichts der Erfahrungen mit den Winterstraßenschäden in den beiden letzten Jahren unterstützen wir die Forderung des Landkreistages, den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Unterhaltung der Kreisstraßen besondere Ergänzungszuweisungen in angemessener Höhe zu gewähren, zukünftig aber zweckgebunden und unter Wahrung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes. Gleiches soll für die Schülerbeförderung sowie alle anderen besonderen Ergänzungszuweisungen gelten.

Über den von Finanzminister Bullerjahn in einem Gespräch mit dem Städte- und Gemeindebund er-

wähnten neu einzurichtenden Notfallfonds für Kommunen erwarten wir in den Ausschüssen für Finanzen und für Inneres nähere Auskünfte bis zum 30. September 2011.

Werte Kollegen, unser gemeinsames Ziel - das betone ich ausdrücklich - sollte eine aufgabengerechte Finanzausstattung für alle Kommunen auf der Basis einer verständlichen und nachvollziehbaren Berechnungsgrundlage sein. - Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Grünert. Herr Grünert, der Kollege Erben wollte Sie etwas fragen. - Bitte, Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Kollege Grünert, damit ich mich gut auf meine Rede vorbereiten kann, hätte ich zwei Verständnisfragen. Erstens. Sie haben in Ihrer Rede erwähnt - ich zitiere -: „Sie werden sich daran erinnern, dass wir die Bemessungsgrundlagen erhöht haben.“ - Vielleicht könnten Sie mich darüber aufklären, welche Bemessungsgrundlagen erhöht worden sind.

Zweitens. In Ihrer Rede - diese Zahl kam in Ihrem Antrag auch vor - haben Sie mehrmals gesagt, dass die Finanzausgleichsmasse 1,7 Milliarden € betrage. Ich muss sicherlich nicht lang und breit erklären, wie die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse, wenn man sie noch so bezeichnen möchte, mit der Umstellung des FAG erfolgte. Mich würde interessieren, wie Sie auf diese Zahl kommen.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Es ist ganz einfach. Ich versuche es Ihnen zu erklären. Die erste Frage bezog sich auf die Umlage, die die Kreisumlage letztlich ermöglicht. An dieser Stelle haben wir eine Erhöhung von 80 % auf 90 % und dann auf 100 % vorgenommen, sodass es zu einer spürbaren Entlastung der Landkreise gekommen ist. Allerdings - das muss ich Ihnen auch nicht sagen; das wissen Sie genauso gut wie ich - ist das strukturelle Defizit damit nicht verändert worden.

Das, was man sich eigentlich erhofft hatte, nämlich dass über die Mehreinnahmen der Landkreise gegebenenfalls die Kreisumlagen der kreisangehörigen Gemeinden verringern werden, hat sich in der Regel so nicht ergeben - vielleicht prozentual, aber nicht in den Kosten pro Einwohner. Um das nachzuvollziehen, können wir in den Kommunalfinanzbericht für das Jahr 2010 sehen.

Bei dem Betrag von rund 1,7 Milliarden € haben wir das Jahr 2009 zugrunde gelegt. Natürlich ha-

ben Sie insofern Recht, als wir bei der Gewährleistung einer verfassungskonformen Finanzausstattung bei einer Steigerung von 300 Millionen € bis 400 Millionen € liegen würden - das heißt, laut Landkreistag bei ca. 2 Milliarden €, dazu gab es entsprechende Interventionen, oder laut Städte- und Gemeindebund bei 1,9 Milliarden €. Das sind die Forderungen.

Daraufhin haben wir gesagt: Auch für DIE LINKE ist unter den gegebenen Bedingungen - wir haben auch den Landeshaushalt zu konsolidieren - an dieser Stelle eine verfassungskonforme - wenn man einmal die reine Lehre nimmt - Finanzausstattung der Kommunen nicht möglich.

Deshalb haben wir gesagt, dass es dann zumindest gelingen sollte, diese 1,7 Milliarden € für fünf Jahre fortzuschreiben, auch unter dem Aspekt, dass mithilfe der Mehreinnahmen der Gemeinden aus Gewerbenueuanmeldungen sicherlich auch das strukturelle Defizit zwischen dem übertragenen Wirkungskreis und der Abbildung über das FAG beseitigt werden kann. Das heißt noch lange nicht, dass nicht neue Aufgaben hinzukommen.

Ich bin heute bei einem anderen Tagesordnungspunkt darauf eingegangen, dass sich die Aufwendungen der Kommunen mit der Erhöhung der Zahl der Kontrollen im Glücksspielsektor und in Spielhallen erhöhen werden, auch das ist dann letztlich fortzuschreiben. Das ist die Antwort, die ich Ihnen zu Ihren zwei Fragen anbieten kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Grünert, vielen Dank für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Zeit und aufgrund dessen, dass wir das Thema auch beim letzten Mal aufgegriffen hatten und ich mir sicher bin, dass es beim nächsten Mal wieder einen solchen Antrag geben wird, möchte ich es kurz machen.

Ich habe gestern - und das mit Nachdruck - darauf hingewiesen, dass wir hier im Landtag die Aufgabe haben, die Schuldenbremse zu einzuhalten. Diese Zahlen sind allen Leuten bekannt. Ich habe zweimal hinsehen müssen, um verstehen zu können, wie man unter diesem Aspekt 1,7 Milliarden €, egal wie man dazu gekommen ist, einfach einmal so für fünf Jahre wegschreiben will. Fünf Jahre bedeuten für das Land einen Verlust in Höhe von rund 600 Millionen € allein aus dem Solidarpakt.

Wenn ich mir jetzt einmal - das sage ich jetzt in aller Ruhe - die ganzen Anträge, auch von Ihrer Fraktion, ansehe, die wir in den letzten Tagen hatten, wo das ja für alles gilt, ob für die Kultur oder

für das Personal, dann frage ich mich wirklich: Wie soll das eigentlich funktionieren?

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Das möchte ich jetzt einmal weglassen. Ich komme direkt auf die 1,7 Milliarden € zu sprechen. Wir haben uns im vorigen Jahr gemeinsam auf ein Verfahren geeinigt. Übrigens errechnet das nicht das Innenministerium und auch nicht das Finanzministerium, sondern das Statistische Landesamt rechnet anhand von bestimmten Kennziffern Bedarfe aus. Diese sind übrigens einwohnergewichtet. Es gibt weniger Einwohner mit bestimmten geringeren Lasten. Das ist aber keine lineare Frage.

Das Statistische Landesamt kommt zu bestimmten Ergebnissen. Und die unterstellen wir nach dem System. Das kann man für die Regionen nicht überall gleich machen. Das hat auch etwas mit der Einwohnerdichte zu tun und dem Vorhalten der öffentlichen Daseinsvorsorge. Aber es gibt niemanden, der an irgendwelchen Stellschrauben dreht. Es wird eine Zahl geben. Ich sage Ihnen sogar, dass es im Moment so aussieht, als würde die Zahl kleiner sein als in diesem Jahr.

Wir haben unterstellt, dass wir an diesem System nichts ändern. Es gibt nicht die Frage, ob wir das System wechseln, sondern wir haben miteinander vereinbart, zu bewerten, ob das, was einmal Ausgangsbasis war, ausreicht und - das, was ich hier sage, steht auch im Koalitionspapier - ob die regionale Wirkung gerade in den strukturschwächeren Räumen bei den Grundzentren so bleiben kann, was nicht heißt, dass wieder für alle ein bestimmter Faktor einbezogen wird und einige sagen, Gott sei Dank bekomme ich das noch mit. Vielmehr bekommen wir es vielleicht hin, bei einigen zielgenau nachzusteuern. So ist die Verabredung zwischen den handelnden Personen.

Dabei gibt es auch kein Kompetenzgerangel zwischen den Ressorts von Herrn Stahlknecht und mir. Aber es kann nicht sein, dass einer vor vier Wochen einen Antrag geschrieben hat und nun feststellt: Die haben noch gar nichts auf dem Tisch liegen. So funktioniert das Regierungshandeln nicht. Sie müssen - das habe ich gestern schon gesagt - uns nicht Recht geben. Sie müssen es auch nicht gut finden. Aber wir müssen dem jetzt auch nicht immer hinterherlaufen.

Deswegen werden wir im Zuge der Haushaltsaufstellung auch etwas zum Thema FAG sagen. Wir sind jetzt im Gespräch darüber, wann wir diese größere Frage klären, vor allen Dingen auch mit den Fraktionen. Es geht darum, ob da noch etwas nachzusteuern ist. Wir werden zum FAG im Zuge der Haushaltsberatungen noch einmal endgültig etwas feststellen müssen.

Übrigens gibt es da auch entlastende Dinge. Ich denke nur einmal daran, dass das Finanzministerium beim letzten Mal mit einem großen Betrag bei

der Drittelung von Rückzahlungen aus dem Ausgleichsstock in Vorleistung gegangen ist. Ich hoffe, das wird nicht gänzlich vergessen. Und der direkte Zusammenhang zwischen dem Solidarpakt und der investiven Zulage im FAG ist nicht außer Kraft getreten. Deswegen gibt es keine Entkoppelung der kommunalen Ebene.

Und wenn wir einmal ganz offen sind, aber auch das ist nichts Neues - - Wenn Sie sich die kommunale Struktur anschauen - -

Ich möchte jetzt gar nicht so weit abschweifen, sondern ein Gutachten heranziehen, das meine eigene Heimatstadt Eisleben hinterfragt. Dort wird festgestellt, dass bei einer ähnlichen Aufgabenverteilung, Immobilienverteilung und Ähnliches 30 % mehr Personal vorhanden ist. Angesichts dessen kann man doch nicht sagen, das Land sei dafür zuständig, solche Zustände zu subventionieren. Sondern es muss Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden, damit auch die mittleren Städte ähnliche Strukturen in den Bereichen der Finanzierung und auch der Verwaltung selbst etablieren können.

Die Landkreise hatten ein eigenes Gutachten. Ich sage einmal, damit hat man sich nicht wirklich wehgetan, aber es war doch ein großer Schritt in die richtige Richtung. Es wird weitergehen, dass man die unterschiedliche Betroffenheit vor Ort sicherlich mithilfe des Landes klärt.

Bei Stark II - ich habe ganz genau zugehört - kann ich mich noch gut daran erinnern, dass die Unterstützung relativ bescheiden war. Es ist eine Sonderleistung des Landes, bei der Teilentschuldung Mittel in Höhe von 600 Millionen € parallel zur Verfügung zu stellen. Und wenn wir das gemeinsam hinbekommen, zum Beispiel auch die Schulen und Kindergärten zu sanieren mit Mitteln in Höhe von 600 Millionen €, dann möchte ich einmal einen Vergleich zwischen den Ländern sehen, wo sich Sachsen-Anhalt nicht sehen lassen kann. Und das werden wir als Regierung und als Regierungsfractionen auch hinkriegen.

Und deswegen bitte ich Sie: Streuen wir den Kommunen nichts in die Augen, was hier niemand einlösen kann. Beide Seiten werden im Verbund einer fairen Partnerschaft ihre Anpassungen vornehmen müssen. Das Ziel ist es dabei, die öffentliche Daseinsvorsorge und die Infrastruktur in den nächsten vier bis fünf Jahren mit den Mitteln, die noch vorhanden sind, modern zu gestalten.

Ich habe letztes in einem schönen Artikel über die Stadt Sangerhausen gelesen, dass die Energiekosten auch für den Träger drastisch gesenkt werden konnten, weil K II erstmals richtig bewertet werden konnte. Und das entlastet den Haushalt eben auch.

Das sind diese Dinge, die bei einer solchen Betrachtung eingerechnet werden müssten. Ich kann nur sagen, dass man aus dem gegebenen Anlass heraus einen solchen Antrag nicht unterstützen

kann. Richtig sind eine Gesamtstrategie und ein erneutes Aufrufen des FAG, wenn der Haushalt vorgelegt wird. Das ist völlig klar. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, würden Sie eine Frage von Frau Dr. Paschke beantworten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, klar.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Finanzminister, ich habe eine gesetzestech-nische Frage, aber die finde ich durchaus wichtig. Wir haben in dem geltenden FAG eine Klausel, die es zum 31. Dezember 2011 außer Kraft setzt. Wie gedenken Sie das FAG bis zum Jahr 2014 zu verlängern? Soll das im Rahmen der Haushaltsverhandlung durch das Haushaltsbegleitgesetz geschehen oder in einem extra Verfahren? Oder ist das überhaupt nicht notwendig?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Dr. Paschke, während der letzten Sitzung habe ich gesagt, dass wir genau über diesen zentralen Punkt im Kabinett reden werden, auch mit den Fraktionen, weil es jetzt nicht darum geht, eine große Novelle zu verabschieden oder eine große Systemveränderung vorzunehmen.

Aber diese Antwort werden wir Ihnen in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich geben können. Wir sitzen jetzt fast wöchentlich wegen des Themas Haushalt und der begleitenden Gesetzgebung zusammen. Ich denke, darauf werden Sie in den nächsten Wochen als Parlament insgesamt von uns eine Antwort erhalten, aus der hervorgeht, wie wir das gesetzestech-nisch machen wollen.

Ich bitte Sie jedoch um Folgendes: Warten Sie bei bestimmten Punkten einfach einmal ab. Geben Sie einer Landesregierung, die erst seit einigen Wochen im Amt ist und die - so sage ich es - ihren Job so schlecht gar nicht macht, wie es andere immer gern sehen wollen, zumindest einmal die Chance, abgestimmt miteinander und abgestimmt auch mit den sie tragenden Fraktionen etwas auf den Tisch zu legen.

Es ist das gute Recht der Opposition, dass sie regelmäßig jeden Monat die Anträge herauszaubert.

(Unruhe bei der LINKEN)

Es ist mein gutes Recht, darauf zu verweisen, dass wir erst einmal unsere Arbeit machen müssen. - Schönen Dank.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Sie wollen uns zensieren! - Herr Lange, DIE LINKE: Er reagiert also wirklich wie eine Mimose! - Weitere Zurufe von Herrn Lange, DIE LINKE)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich habe dazu - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Paschke würde gern nachfragen, Herr Minister.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir wollten nur nachfragen! Das war nur eine ganz freundliche Nachfrage!)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Also ich will jetzt nicht die Arbeit der Landesregierung bewerten, ob gut oder schlecht.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich wusste gar nicht, dass Sie immer gleich so reagieren. Ich meine, ich muss doch für uns auch eine Stellung nehmen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

- Bleiben Sie doch ganz ruhig. Ich meine, das ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht, und wir werden es auch machen.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich wollte erst einmal meine Frage stellen. - Es ist bloß gut, dass Sie immer ruhig reagieren, sodass man sich nicht gegenseitig hochschauelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, mein Nachbar hat gesagt, ich soll wieder ein bisschen Schwung hineinbringen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Finanzminister Bullerjahn, ich finde, die Frage, dass ein Gesetz außer Kraft tritt und wie man dann damit umgeht, ist nicht die Frage einer Landesregierung, die erst wenige Wochen im Amt ist, sondern das ist eine Grundsatzfrage im Umgang mit Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Dr. Paschke, die Landesregierung muss jetzt erst einmal selbst einen Haushaltsplanentwurf vorlegen, wo sie bewerten kann, ob sie zum Beispiel - davon gehe ich derzeit fest aus - für das nächste Jahr einen Haushalt ohne neue Schulden aufstellt, und wo sie aufgrund ihrer eigenen Einnahmestruktur sieht, wie zum Beispiel die Wirkung auf die Kommunen ist.

Dann wird sie sich im Lichte dieser Grundsatzentscheidung verhalten müssen. Sie wird entscheiden müssen, wie die angrenzenden oder direkt betroffenen Gesetze zu verändern bzw. fortzuschreiben sind, wo bestimmte Einflüsse vorzunehmen sind, und das Ganze dann in einem Haushaltsbegleitgesetz niederlegen. Darüber hat sie erstens intern und zweitens mit den sie tragenden Fraktionen zu reden. Sie wird dann auch Wege finden, um darüber in der Öffentlichkeit diskutieren zu lassen. Uns ist klar, dass wir das vor dem Sommer abgeschlossen haben müssen. Ich habe das deswegen auch so spitz gesagt, weil ich genau das vor einem Monat hier gesagt habe.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Radke. Damit ist die Fünfminutendebatte eröffnet. Bitte schön.

Herr Radke (CDU):

Danke schön. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister hat am heutigen späten Nachmittag eigentlich schon alles Wesentliche zu diesem Thema gesagt. Deswegen bleibt mir noch übrig, einige allgemeine Ausführungen zu machen und vielleicht einige - so sage ich es einmal - persönliche Sichtweisen von mir darzustellen.

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Den kommunalen Finanzausgleich zukunftsfähig gestalten“ entspricht in wesentlichen Teilen dem Punkt „Kommunalfinanzen“ im Koalitionsvertrag. Die Bedeutung ist somit längst erkannt worden. Der Koalitionsvertrag stellt übrigens nach meiner persönlichen Auffassung für kommunalpolitische und auch landwirtschaftliche Themen eine gute Arbeitsgrundlage für diese Legislaturperiode dar.

Ich bin seit 16 Jahren Bürgermeister und Stadtratsmitglied der jetzigen Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und habe natürlich ein großes Interesse daran, dass die jetzt neu gebildeten Einheitsgemeinden unter Berücksichtigung der Aufgabenbezogenheit zukünftig auskömmlich mit Finanzen ausgestattet werden.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das gucken wir uns dann mal an!)

- Bitte schön, Herr Czeke.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das machen wir!)

Ausgehend von den Ergebnissen der Gemeindegebietsreform und den in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 gemachten Erfahrungen erwarte und erhoffe ich zukünftig eine deutliche Verbesserung für unsere Kommunen und Landkreise.

(Unruhe bei der LINKEN)

Die Koalitionspartner sind für das Jahr 2012 zunächst übereingekommen, die Mittel im Finanzausgleichsgesetz fortzuschreiben.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Der gnadenlose Populismus! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Ich darf doch darum bitten, dass ich weiterreden darf. Sie können gern eine Frage stellen, aber vielleicht auch nicht. Das werden wir sehen.

Ein entsprechendes unabhängiges Gutachten wird die Angemessenheit der kommunalen Ausgaben untersuchen. Da die angesprochene zukunftsfähige Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs nicht nur eine der wichtigsten Aufgaben, sondern für mich persönlich die wichtigste Aufgabe überhaupt ist, können Sie davon ausgehen, dass ich als neues Mitglied des Finanzausschusses darauf drängen werde, die öffentliche Daseinsvorsorge und die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern.

Eine entscheidende Leitlinie dabei wird die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen sein. Ich mache es noch einmal deutlich, ich bitte deshalb alle zuzuhören. Unter Berücksichtigung einer ausgeglichenen Bilanz im Landeshaushalt - ich betone: ausgeglichene Bilanz im Landeshaushalt - ist eine maximale Finanzausgleichsmasse zu gewährleisten. Insbesondere ist die Verschuldungssituation der neuen Verbands- und Einheitsgemeinden und die Art und Weise der bisherigen und freiwilligen Aufgaben bei der Erarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes zu berücksichtigen.

Ganz entscheidend - wie kann es anders sein? - ist für mich als Altmärker, dass nicht nur die Siedlungsdichte, sondern auch die Bevölkerungsdichte in künftige Berechnungen einbezogen werden kann bzw. einbezogen werden wird. Ich würde es nur als gut und fair betrachten, wenn dieser natürliche Standortnachteil - ich bringe jetzt einmal ein Beispiel - durch die Wiedereinführung des so genannten Flächenfaktors für beide Altmarkkreise zukünftig Berücksichtigung findet.

Im Koalitionsvertrag steht, es soll geprüft werden, inwieweit unterschiedliche kommunale Belastungen sowie objektiv unterschiedliche Bedarfe, bedingt durch Fläche und Bevölkerungsdichte, in einem aufgabenbezogenen FAG berücksichtigt werden können. Die Investitionsfähigkeit, insbesondere bei Gemeinde- und Kreisstraßen, ist sicherzustellen.

Natürlich spielt bei dem weiteren Ausbau der Infrastruktur im nördlichen Sachsen-Anhalt die Weiterführung des Lückenschlusses der A 14 nach Mecklenburg-Vorpommern eine entscheidende Rolle. Der Bau der A 14 wird eine Modernisierung anliegender Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen zur Folge haben. Dafür wird Geld benötigt. Selbstverständlich muss man den Interessen betroffener

Oberzentren für ihren anerkannten Mehraufwand im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung tragen.

Stark II und insbesondere Stark III, welches der Schulbausanierung gilt, sind mithilfe der Investitionsbank fortzuführen und aufzulegen. Die Gewerbesteuer muss vollumfänglich der Gemeinde zugute kommen.

In Anbetracht des Wechsels der Verantwortlichkeiten für die Kommunalfinanzen vom Innen- zum Finanzministerium hoffe ich und bin ich mir sicher, dass diese bei Finanzminister Bullerjahn in guten Händen sind. Ausdrücklich möchte ich hierbei auf die hohe politische Brisanz hinweisen, die die Kommunalfinanzen in den nächsten fünf Jahren haben werden.

Wegen der Kürze der Redezeit ist es leider nicht möglich, die Diskussion bis ins Detail zu führen. Deshalb sind wir uns als Regierungskoalition einig, dieses Thema in die Ausschüsse für Finanzen, für Inneres sowie für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Einen Moment, Herr Kollege. Der Kollege Czeke würde Sie gern etwas fragen.

Herr Radke (CDU):

Wenn es denn sein muss.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege Radke, vielen Dank. Habe ich Sie damit richtig verstanden: Sie setzen sich für gleichwertige Lebensverhältnisse auch im ländlichen Raum ein?

Herr Radke (CDU):

So steht es sogar in der Verfassung, meines Wissens.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kurze Frage, kurze Antwort. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu vorgerückter Stunde beschäftigen wir uns doch mit einem wichtigen Anliegen. DIE LINKE thematisiert hiermit ein wichtiges Thema. Das kennen wir alle aus unserer alltäglichen Praxis in den Regionen und in den Wahlkreisen. Immer dann, wenn man auf Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen stößt, fragen diese, wie es denn mit den Kommunalfinanzen weitergeht. Es

klemmt an vielen Ecken. Damit ist das Thema natürlich brisant und auf der Tagesordnung.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird dabei die finanzielle Situation der Kommunen manchmal etwas einseitig betrachtet. Besonders wenn die Rede darauf kommt - darin gebe ich Herrn Bullerjahn Recht -, die finanzielle Situation der Kommunen an den Schulden zu bemessen, scheint mir das nicht der richtige Maßstab zu sein.

Man kann einmal die Zahlen vergleichen. Die Kommunen im Lande, die kommunale Familie insgesamt hat von der Größenordnung her knapp die Hälfte der Einnahmen, die das Land hat. Die Verschuldung der Kommunen entspricht mit etwas mehr als 1 000 € pro Kopf etwa einem Achtel dessen, was das Land mitbringt.

In diesem Sinne erscheint es uns etwas einseitig, die Wahrnehmung so zu lenken und zu sagen, das Land hat das Geld und die Kommunen müssen es bekommen. Nichtsdestotrotz stimmen wir dem Anliegen zu, dass es eine Mindestausstattung der Kommunen gibt.

Was uns nicht überzeugt, ist die Mindestausstattung der Kommunen. Die bemessen wir dann in einem Atemzug daran, was als Finanzausgleichsmasse bereitgestellt wird. Die Mindestausstattung der Kommunen hängt von den Einnahmen insgesamt ab. Dazu gehören die Steuern und Abgaben, dazu gehören aber auch die zweckgebundenen Zuschüsse.

Damit sind wir bei einem zweiten Thema, das mich bei dem Antrag verwundert, nämlich dem Anliegen, den Anteil der Zuschüsse, die zweckgebunden gewährt werden, erhöhen zu wollen, indem man die Zuschüsse für die Kreisstraßen und die Schülerbeförderung zweckgebunden vergibt. Es sind sicherlich wichtige Anliegen, aber die Kommunen noch stärker an die Leine legen zu wollen, indem man auch in diesem Bereich den Zweck festlegt, das überzeugt mich bei diesem Antrag nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was mich auch nicht recht überzeugt, ist, es bei der Ermittlung des Finanzbedarfs an den Schulden festlegen zu wollen, obwohl wir uns doch an der Oberfläche alle darin einig waren, dass es an den Aufgaben gemessen werden soll. Ich habe zu den Schulden schon Ausführungen gemacht. Es würde mich einmal interessieren, Herr Kollege Grünert, wie das zusammenpasst, erst zu sagen, wir machen eine aufgabenbezogene Finanzierung, und es dann an den Schulden festmachen zu wollen.

In diesem Sinne: Es ist ein wichtiges Anliegen. Wir werden dazu noch einiges zu diskutieren haben, insbesondere dann, wenn das Thema in die Ausschüsse verwiesen wird. Ich bin mir auch darin sicher, dass uns das Thema auch ansonsten nicht

verlassen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erdmenger. - Für die Fraktion der SPD spricht Herr Erben. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Grünert, als ich Ihren Vortrag vorhin gehört habe, hatte ich den Eindruck, dass Sie das Urheberrecht für das aufgabenbezogene FAG in Sachsen-Anhalt geltend machen. Das gibt mir quasi den Auftrag, einen kurzen Ausflug in die Geschichte unseres Finanzausgleichs zu machen.

(Zuruf von der LINKEN)

Das war nämlich keine Erfindung in Sachsen-Anhalt. Wir haben uns vielmehr im Jahr 2006 als neu gebildete Koalition verpflichtet gefühlt - aufgrund der Verfassungsrechtsprechung in Thüringen übrigens -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wir erinnern uns!)

zu sagen: Wir machen ein aufgabenbezogenes FAG.

Ich erinnere auch daran, dass es damals ein verdammt steiniger Weg gewesen ist, nicht nur weil wir das in einer internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise umsetzen mussten und damit mit zurückgehenden Einnahmen beim Land und bei den Kommunen zu kämpfen hatten, sondern auch deshalb, weil wir rechtliches Neuland betreten haben.

Die Umstellung auf die Aufgabenbezogenheit ist noch nicht komplett. Daraus erwachsen auch die neuen Vorhaben, die im Koalitionsvertrag vereinbart worden sind. Denn wir hatten einen massiven Einstieg in die Aufgabenbezogenheit vor. Wenn jetzt, was ich unterstütze, weitere besondere Ergänzungszuweisungstatbestände gefordert werden, bedeutet das natürlich auch eine weitere Umverteilung von den kreisangehörigen Gemeinden auf die Kreisebene.

Wenn Sie nämlich besondere Ergänzungszuweisungen für Tatbestände fordern, die Kreisaufgaben sind, dann bedeutet das eine Umverteilung. Ich bin gespannt, welche Auffassung Sie dazu vertreten werden, wenn es so weit ist.

Die weiteren Schritte sind in Planung; ich habe bereits darauf hingewiesen. Es muss kurzfristig eine Fortschreibung des FAG geben. Ich gehe davon aus, dass das technisch im Wesentlichen auf der Basis des vorhandenen FAG und der darin geregelten Mechanismen passieren wird - anders geht es für 2012 überhaupt nicht - und - das ist

auch Gegenstand der Vereinbarung - dass wir weitere aufgabenbezogene Schritte im FAG mit einer großen Novelle vornehmen.

Zu einzelnen Punkten, die Sie in Ihrem Forderungskatalog angesprochen haben. Zu den 1,7 Milliarden € ist eine ganze Menge gesagt worden. Ihre Antwort hat mich keinesfalls überzeugt. Denn wenn wir bisher einen Drei-Jahres-Zeitraum genommen haben, um einen Finanzbedarf zu ermitteln, und Sie nehmen ein Jahr, und zwar genau das Jahr, in dem die Einnahmen der Kommunen, die im Übrigen gegengerechnet werden müssen, am stärksten gesunken sind, dann ist es nicht wirklich überzeugend, das Ganze auch noch vorzuschreiben. Es wäre im Übrigen auch extrem systemwidrig.

Die anderen Punkte, die Sie genannt haben, haben wir entweder schon erledigt oder wir haben vor, sie zu erledigen, oder wir würden das System völlig auf den Kopf stellen. Insbesondere die allgemeinen Finanzzuweisungen sind doch heute schon getrennt in kommunale Gruppen.

Wie Sie die Kassenkredite abbilden wollen, ist mir unklar. Die Kassenkreditzinsen sind im Finanzbedarf enthalten. Wo wollen Sie die Schulden und die aufgenommenen Kassenkredite abbilden? Sie sind ja auch im Fehlbetrag abgebildet.

Die freiwilligen Aufgaben sind berücksichtigt. Es würde im Übrigen nicht im Ermessen der Landesregierung oder des Landesgesetzgebers stehen, sie abzuschaffen, weil uns die Verfassung diesen Spielraum zwingend in das Stammbuch geschrieben hat.

Dass die Gebietsreform berücksichtigt wird, ist ja wohl selbstverständlich. Denn wir haben mittlerweile nur noch um die 130 Gemeinden in diesem Land.

Die Stadt-Umland-Beziehung auf eine andere finanzielle Basis zu stellen, steht im Koalitionsvertrag. Wir warten lediglich die Rechtsprechung dazu in Mecklenburg-Vorpommern ab.

Schließlich: Eine Zweckbindung für besondere Ergänzungszuweisungen - dagegen möchte ich mich ganz entschieden aussprechen - ist das Gegenteil von dem, was Sie die ganzen Jahre gefordert haben. Wir haben immer gesagt: keine Zweckbindung. Die Kommunen sollen selbst entscheiden.

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Jetzt machen wir, wenn wir Ihre Vorschläge umsetzen würden, eine Zwangsbeglückung. Das darf nicht sein. Das höhlt die kommunale Selbstverwaltung aus. Das ist nichts anderes als eine zentralistische Vorgabe.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sollten zunächst das Gesetzgebungsverfahren abwarten. Wir brauchen zum 1. Januar 2012 ein neues Finanzausgleichsgesetz. Wir sollten auch - das wird mit Sicherheit eine Reihe wichtiger Erkenntnisse für uns geben - das Gutachten abwarten. Denn wir haben zurzeit einen Finanzausgleich, der darauf basiert, dass die Ist-Ausgaben als gegeben hingenommen werden und daraus anschließend der Finanzbedarf errechnet wird.

Ich rechne das einmal am Beispiel der Interessenvertretung im Bereich der Kultur, vor allem der Stadt Halle, aus. Dass die Stadt Halle besonders viel für Kultur ausgibt, führt dazu, dass Magdeburg und Dessau mehr Geld bekommen. Das ist zwar für die Kommunen schön, aber nicht wirklich nachvollziehbar.

Deswegen müssen wir auch über die Angemessenheit der Aufgaben reden. Deswegen ist vereinbart worden, dass wir ein entsprechendes Gutachten in Auftrag geben. Es wird sicherlich interessante Erkenntnisse zutage fördern, die in das Gesetzgebungsverfahren einfließen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erben. - Zum Schluss der Debatte spricht noch einmal Herr Grünert von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Nicht mein Fraktionskollege hat es fast geschafft, dass es mir die Schuhe auszieht.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Erben, ich bin ein bisschen länger mit den Fragen beschäftigt als seit 2006. Wenn Sie denn schon die Historie bemühen, dann gehen Sie bitte in das Gemeindefinanzierungsgesetz aus dem Jahr 1990 hinein, das bis 1994 gültig war, und schauen Sie sich die Finanzbeziehungen an. - Nr. 1 dazu.

Nr. 2. Die kommunalen Spitzenverbände haben - das werden Sie sicherlich bestätigen können - darauf hingewiesen, dass die so genannte Aufgabenbezogenheit in der sachsen-anhaltischen Ausprägung abgebrochen worden ist. Sie haben es selbst erwähnt. Wenn ich Thüringen als Grundlage nehme, dann gibt es keine tatsächlich auf die einzelne Aufgabe abgegrenzte Ausgabenstrukturdarstellung. Das gibt es nicht.

(Zuruf von Herrn Erben, SPD)

Dazu haben wir uns verständigt. Es gab diesbezüglich auch Mehrheiten im Landesparlament.

Die eigentliche Frage besteht darin, dass von einer aufgabenbezogenen Finanzierung bisher nicht gesprochen werden kann, sondern nur von Gruppen.

Sie haben natürlich Recht, dass Sie statistisch einen Zeitraum von drei Jahren genutzt haben. Wir haben das Jahr 2009 herangezogen. Es hat schon in der letzten Wahlperiode eine entsprechende Möglichkeit gegeben, sodass wir versucht haben, über einen Zeitraum von vier Jahren möglichst gleiche Finanzierungsbedingungen für die Kommunen zu erhalten. Dass das schwierig war, weiß ich.

Der Hintergrund dafür war aber - darin werden Sie mir Recht geben müssen; sämtliche Kommunalfinanzberichte weisen es aus -, dass die Finanzierung durch das Land den gesetzlichen Aufgabenbereich, den die Kommunen zu erfüllen haben, eben nicht zu 100 % abbildet. Daraus resultiert, dass Kommunen Kredite aufnehmen müssen, um den gesetzlichen Aufgabenbereich finanzieren zu können. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb habe ich gesagt: Hier gibt es ein strukturelles Defizit. Dieses strukturelle Defizit muss beseitigt werden. Dass das nicht innerhalb von fünf Jahren geht, ist uns klar.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich dem zu nähern. Man kann sagen, wir haben zu viel Personal. Ich würde es aber ein Stück weit auf die Struktur herunterbrechen wollen und hinterfragen, ob die Struktur, die jetzt geschaffen worden ist, überhaupt weniger Personal - in der Größenordnung von 30 %, was Herr Bullerjahn angeführt hat - verkraften kann. Das muss man prüfen. Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass auch Kommunen verpflichtet sind, mit Haushaltsmitteln vernünftig umzugehen und ihre Struktur anzupassen.

Was haben wir denn erfüllt? - Wir haben eine Gemeindegebietsreform durchgeführt, bei der das eigentliche Ziel darin bestand - das ist in den Gutachten nachzulesen -, eine größere Struktur zu schaffen und pro Verwaltungsgemeinschaft oder Einheitsgemeinde ungefähr 40 000 € einzusparen. Wenn man das einmal herunterbricht, bezieht sich das größtenteils auf Entschädigungsleistungen für ehrenamtlich Tätige. Das heißt, die nennenswerten personalwirtschaftlichen Strukturänderungen kommen erst, wenn überhaupt, in den nächsten fünf, sechs, sieben Jahren. Das heißt, auch an dieser Stelle haben wir bestimmte Ausgangsbedingungen, die man nicht pauschalisieren kann. Das ist völlig klar.

Dann haben wir vorhin das Problem der Grundzentren erwähnt. Es macht doch keinen Sinn, dass man im Prinzip überall Gemeinden hat, die die Aufgaben einer 10 000-Einwohner-Gemeinde erfüllen, und zusätzlich die Ausweisung von Grundzentren erfolgt. Es gibt offensichtlich zwischen Ihnen und den Spitzenverbänden einen Dissens. Wir unterstützen die Forderung der Spitzenverbände, die Einheitsgemeinden, die Verbandsgemeinden

als grundzentralen Versorgungsraum zu nehmen. Völlig klar.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn die Sicherstellung der Aufgabe steht für uns im Mittelpunkt, nicht die Prämie, um das zu erreichen.

Eine letzte Sache. Zu den Aufgaben, die das Land übertragen hat, und es damals hieß, es entstünden keine Kosten. Ich mache es anhand der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungssystems deutlich.

Wir haben damals mehrfach darauf hingewiesen, dass den Kommunen im Zusammenhang mit der Einführung Kosten entstehen. - Ich bin gleich fertig. - Nimmt man die Abflusslisten zum Bedarfsausgleich, kommt man zu dem Schluss, dass 119 Gemeinden Zuführungen aus den Bedarfszuweisungen für die Einführung der Doppik bekommen. Also kostet es doch etwas. Vormalig haben Sie gesagt, es kostet gar nichts. Es sei kostenneutral.

(Zuruf: Das habe ich nicht gesagt! - Weitere Zurufe)

- Wenn Sie es nicht waren, dann war es der Innenminister. Auf alle Fälle ist es gesagt worden.

Das Gleiche betrifft die Zweckbindung. Da im Prinzip keine Ausfinanzierung der Aufgabentatbestände erfolgt, ist es völlig klar, dass man dann lieber eine Zweckbindung nimmt und sagt: „Okay, dann muss das Geld in diesem Bereich ausgegeben werden“, dass ich gemäß § 16 Abs. 2 FAG 10 Millionen € vorab entnehme, die eigentlich Investitionszulagen oder -hilfen wären, nun aber in Straßenbauprojekte fließen müssten, was aufgrund der Defizite in diesem Bereich sicherlich lobenswert wäre. Gleichzeitig nimmt man damit aber den Kommunen die Möglichkeit - das ist die andere Schiene, Herr Erben -,

(Herr Erben, SPD: Das haben Sie beantragt!)

entsprechend Ihren Schwerpunkten investive Maßnahmen zu beschließen. Denn das Geld geht dann nur in den Bereich des Straßenbaus. Völlig klar.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Erben, SPD)

Was wir fordern - das ist meine letzte Bemerkung dazu -: Lassen Sie uns das Höchstmaß an Transparenz gewinnen. Wir sind alle irgendwo in den Kommunen verantwortlich. Wir müssen auch in Zukunft diese Probleme bewältigen. Das ist unsere Einladung, das ist der Sinn unseres Antrages, nämlich dass wir hierzu tatsächlich zu einer fachlichen Bewertung und zu einer Auseinandersetzung in den Ausschüssen kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe keine Anträge auf Überweisung des Antrages gehört.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt nicht! Es ist mehrfach eine Ausschussüberweisung beantragt worden! - Frau Niestädt, SPD: Hallo, Herr Präsident! - Weitere Zurufe)

- Moment.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident, ich habe die Überweisung des Antrages in die Ausschüsse für Inneres, für Finanzen sowie für Landesentwicklung und Verkehr beantragt.

(Herr Borgwardt, CDU: Alle beiden Redner haben das gesagt!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann habe ich schlecht zugehört. Ich lasse nun über die Überweisung des Antrages abstimmen. Federführend soll der Innenausschuss beraten?

(Zurufe: Nein!)

Finanzen? - Also: Wer der Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres sowie für Landesentwicklung und Verkehr zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag zur Beratung in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 3. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende und frohe Pfingsten. Ich berufe den Landtag zu seiner 4. Sitzungsperiode für den 7. und 8. Juli 2011 ein. - Danke.

Schluss der Sitzung: 18.02 Uhr.

